

SACHSEN-ANHALT FÜR JUNG UND ALT:

stark, solidarisch und
voller Energie

Antragsbuch zum
ordentlichen Landesparteitag
Quedlinburg, 18.-19.10.2024



Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
L01	Sachsen-Anhalt für jung und alt: stark, solidarisch und voller Energie SPD-Landesvorstand <i>Annahme</i>	15

S - Satzungsänderung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
S01	Satzungsänderung § 4 Abs. 7 SPD-Landesvorstand <i>Annahme</i>	29
S02	Änderung der Satzung - Einführung der Position des Generalsekretärs / der Generalsekretärin SPD-Landesvorstand <i>Annahme</i>	30

O - Organisationspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
001	Barrierefreie Webseite des Landesverbandes u. der Landtagsfraktion- Teilhabechancen für Menschen mit u. ohne Behinderungen AG Selbst Aktiv <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	32
002	Solidaritätsfonds SPD Sachsen-Anhalt SPD-OV Halle-Mitte <i>Annahme</i>	33
003	Rahmenbedingungen für kleine Kreisverbände und Unterbezirke verbessern SPD-KV Stendal <i>Überweisung an SPD-Landesvorstand</i>	34
004	Trennung Amt und Mandat SPD-OV Quedlinburg <i>Ablehnung</i>	35
005	Deadnaming raus aus den Parteibüchern! Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	36
006	Negative Quotierung im Organisationsstatut ermöglichen Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	37

A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Budget für Ausbildung ist wenig bekannt- Unterstützung für Antragsteller über das Integrationsamt/Integrationsfachdienste Flyer in Leichter Sprache AG Selbst Aktiv Annahme	38
A02	Zukunft sichern: Innovativer Ausbildungsfonds für Solidarität, Chancengleichheit und Wirtschaftswachstum AfA Erledigt durch Annahme von A04	40
A03	Prekäre Praktikumsituation für Pflichtpraktika beenden - Praktikumsvergütung als Pflichtaufgabe der Kommunen und des Landes zur Fachkräftesicherung festlegen LFA Arbeit und Soziales Annahme in geänderter Fassung	41
A04	Einrichtung eines Ausbildungsfonds nach Bremer Modell LFA Arbeit und Soziales, Jusos Annahme	43
A05	Verbot Leasingunternehmen in der Daseinsvorsorge SPD-OV Quedlinburg Überweisung an LFA Arbeit & Soziales	44
A06	Betriebsrat Pflicht SPD-OV Quedlinburg Ablehnung	45
A07	Mindestlohn für Arbeitende in Behindertenwerkstätten Jusos Überweisung an AG Selbst Aktiv, LFA Arbeit & Soziales, AfA	46
A08	Neuregelung Kinderkrankentage, Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber SPD-OV Quedlinburg Überweisung an LFA Arbeit & Soziales	47
A09	Kein Paternalismus gegenüber Sexarbeiter:innen! Jusos Überweisung an SPDFrauen, SPDqueer, LFA Arbeit & Soziales, AG Migration und Vielfalt	48
A10	30-Stunden-Woche für Freiwilligendienstleistende! Jusos Überweisung an Arbeitsgruppe Engagement- und Demokratieförderung	50
A11	Bürgergeld: Lösungen verbessern statt Schein-Probleme der Opposition kaschieren LFA Arbeit und Soziales Annahme in geänderter Fassung	52
A12	Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung, gelebte Integration, wirksamer Schutz vor Verfolgung und Krieg – Grundpfeiler sozialdemokratischer Migrationspolitik SPD-Landesvorstand Annahme	56
A13	Expertengehälter für Expertenstellen: Anpassung der Entgeltordnung des Tarifvertrags TV-L und TVÖD für IT-Fachkräfte LFA Digitales Überweisung an AfA, LFA-Arbeit & Soziales	63

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A14	Tarifwende JETZT! SPD-OV Halle-Mitte <i>Annahme</i>	65
A15	30h sind genug! Flexibilisierung ist Betrug! Jusos <i>zurückgezogen</i>	68
A16	Den Arbeitsmarkt updaten - Unsere Jungsozialistischen Ansätze für eine Sozial-Ökologische Arbeitswelt in Sachsen-Anhalt Jusos <i>Überweisung an AfA, LFA Arbeit und Soziales</i>	71
A17	Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt UPDATEN! AfA, ASJ <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	81

B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	Für gute Arbeit in der Wissenschaft - Wissenschaftsfinanzierung an soziale Bedingungen knüpfen SPD-KV Saalekreis <i>Annahme</i>	84
B02	Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz SPD-OV Sangerhausen <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	86
B03	Verstetigung der Kita-Sozialarbeit - Modellprojekte in feste Regelung im KiFöG überführen LFA Arbeit und Soziales <i>Annahme</i>	87
B04	Mehr Möglichkeiten und Anhörungspflicht zugunsten der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt SPD-KV Stendal <i>Annahme</i>	88
B05	Beruflichen Einstieg von Förderschul-Absolventen verbessern SPD-KV Stendal <i>Annahme</i>	89
B06	Qualifizierungskatalog Quereinsteig / Seiteneinstieg SPD-OV Quedlinburg <i>Überweisung an LFA Arbeit & Soziales</i>	90
B07	Erweiterung der Erzieherausbildung SPD-OV Quedlinburg <i>Überweisung an LFA Arbeit & Soziales</i>	91
B08	Abituraufgaben endlich kostenfrei zur Verfügung stellen! Jusos <i>Annahme</i>	92
B09	Mediziner wachsen nicht auf Bäumen SPD-OV Quedlinburg <i>Überweisung an ASG, LFA Wissenschaft</i>	93
B10	Aufhebung der maximalen Prüfungsversuche an Universitäten Jusos <i>Überweisung an LFA Wissenschaft</i>	94
B11	Bildungsurlaub für Alle – Mehr Zeit für Bildung Jusos <i>Überweisung an AfA, AfB, LFA-Arbeit und Soziales, LFA-Wirtschaft</i>	95
B12	Verbesserung der Berufs-, Ausbildungs- und Studiumsorientierung Jusos <i>Annahme</i>	97
B13	Finanzierung des Studierendenwerkes Jusos <i>Annahme</i>	99
B14	Wir lassen niemanden zurück - Förderprogramm Dyskalkulie Jusos <i>Überweisung an AfB</i>	101
B15	Psychologische Unterstützung an Schulen Jusos <i>Annahme</i>	103

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B16	TV-Stud JETZT oder NIE! Jusos <i>Annahme</i>	104
B17	Kostenloses Mittagessen für alle Schüler:innen Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	107
B18	Aufstiegschancen - Ein neoliberales Versprechen? Jusos <i>Überweisung an AfB</i>	108
B19	Gegen Befristungsmissbrauch – Einführung eines Wissenschaftsentfristungsgesetz Jusos <i>Erledigt durch Annahme von B01</i>	111
B20	Es beginnt mit Anerkennung: Talentschwund verhindern Jusos <i>Annahme</i>	112

C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C01	Mehrkindregelung in Sachsen-Anhalt SPD-OV Sangerhausen <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	115
C02	Finanzielle Förderung für gehörlose, ertaubte und schwerhörige Kulturschaffende im Freizeitbereich AG Selbst Aktiv <i>Annahme</i>	117
C03	Unabhängige Beratungsstelle für Eltern von behinderten Kindern in Sachsen - Anhalt ins Leben rufen! AG Selbst Aktiv <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	119
C04	Stärkung des Ehrenamtes ist Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen- Einsatz Assistenzleistungsfond für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitende Funktion oder in Gremien einrichten nach dem Modell Niedersachsen AG Selbst Aktiv <i>Überweisung an LFA Arbeit und Soziales</i>	121
C05	Mehr Erlebnisferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen ermöglichen AG Selbst Aktiv <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	122
C06	Mittel für Integration (Sprach- und Integrationskurse) sichern SPD-OV Halle-Mitte <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	123
C07	Keine Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Sachsen-Anhalt SPD-OV Halle-Mitte <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	124
C08	Einrichtung eines Förderprogramms von Land und Bund zur energetischen Sanierung sowie Gewährleistung der Barrierefreiheit von Kinder- und Jugendeinrichtungen LFA Arbeit und Soziales <i>Annahme</i>	126
C09	Gut Aufwachsen in Sachsen-Anhalt. Jugendpolitik mit einem Jugendförderungsgesetz weiterentwickeln und durch Jugendförderpläne zuverlässig finanzieren. LFA Arbeit und Soziales <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	127
C10	Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Keine Abzüge beim Kindergeld für Alleinerziehende SPD-Frauen <i>Annahme</i>	129
C11	Reduzierung gesetzlicher Krankenversicherung SPD-OV Quedlinburg <i>Erledigt durch Bundesparteitagsbeschluss</i>	130
C12	Leistungsgerechte Abrechnung der Kosten stationär SGB XI zur Verringerung des Eigenanteils SPD-OV Quedlinburg <i>Überweisung an ASG</i>	131

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C13	Vereine stärken -Jugend gewinnen SPD-OV Quedlinburg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	132
C14	Eine warme Mahlzeit am Tag SPD-OV Quedlinburg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	133
C15	Schulgeldfreiheit und Praktikumsvergütung für therapeutische/medizinische Berufe SPD-OV Quedlinburg <i>Überweisung an LFA Arbeit und Soziales, ASG</i>	134
C16	Ausbau von queeren Beratungsstrukturen in Sachsen-Anhalt Jusos <i>Überweisung an SPDqueer</i>	135
C17	Gute Lebensmittel für alle. Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	136
C18	Endometriose: Zwei Millionen Betroffene und keine Unterstützung Jusos <i>Überweisung an ASG, SPD Frauen</i>	137
C19	Erhöhung der Grundrente und des Grundrentenfreibetrags Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	140
C20	Leben schützen - Abtreibungen legalisieren! Jusos <i>Annahme</i>	141
C21	Abschaffung der 2-jährigen Sperrfrist nach der abgeschlossenen Psychotherapie Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	145
C22	Übernahme Kosten Haftpflichtversicherung für Hebammen SPD-OV Quedlinburg <i>Erledigt durch Regierungshandeln</i>	146
C23	Ersthelfer-Alarmierungssysteme (First-Responder-App) jetzt einführen ! ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen) <i>Annahme</i>	147
C24	Förderung des Ehrenamts Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	149
C25	Mehr Sensibilität für Gehörlose, stärkere Unterstützung von Schwerhörigen Jusos <i>Annahme</i>	150
C26	Altenhilfe nach §71 SGB XII: Einheitlich anwenden und verbindlich umsetzen AG 60plus <i>Annahme</i>	151
C27	Pflege neu denken AG 60plus <i>Überweisung an ASG</i>	152

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C28	Für einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Obdachlosen Jusos Annahme	153
C29	Einrichtung eines Zertifikates für kindergerechte Apps LFA Digitales Annahme in geänderter Fassung	155
C30	Do you believe in life after work? - Eine mehrgenerationelle Perspektive auf die Gesundheit und ihre Erreichbarkeit Jusos Überweisung an LFA Arbeit & Soziales	156
C31	Stärkung der Suchtprävention in Sachsen-Anhalt Jusos Annahme in geänderter Fassung	159
C32	Hilfen für Menschen ohne festen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt verstärken Jusos zurückgezogen	160
C33	Erhöhung der Kostenübernahme für Hörgeräte bei Tieftonschwerhörigen Jusos zurückgezogen	161
C34	Kampagne für Gebärdensprache Jusos zurückgezogen	162
C35	Nachhaltige Beschäftigungsbedingungen an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation einzusetzen Jusos Überweisung an AfA, LFA-Arbeit & Soziales	163

D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D 01	Hürden für Fußgängerüberwege und Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortslagen senken SPD-KV Saalekreis <i>Annahme</i>	166
D 02	KfZ-Steuer auf Boote SPD-KV Saalekreis <i>Annahme</i>	167
D 03	Vermittlung barrierefreier Wohnungen durch den Aufbau einer Datenbank AG Selbst Aktiv <i>Annahme</i>	168
D 04	Deutschlandticket für alle Schüler:innen und Auszubildende! AfA, Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	169
D 05	Keep on trucking – Arbeitsbedingungen für LKW-Fahrer:innen verbessern! AfA, Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	171
D 06	Mehr Fahrrad wagen, statt Wagen fahren SPD-OV Quedlinburg <i>Annahme</i>	172
D 07	Schaffung von Stromspeicheranlagen SPD-OV Quedlinburg <i>Annahme</i>	173
D 08	Einführung eines Klima-Gründungsgelds - Zukunft säen mit dem Klima-Gründungsgeld (KGG) SPD-OV Halle-Mitte <i>Annahme</i>	174
D 09	Sozialer und altersgerechter Wohnungsbau AG 60plus <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	176
D 10	Klimageld AG 60plus <i>Annahme</i>	178
D 11	Besondere Rolle der Sparkassen - Erinnerung an das Gemeinwohl AG 60plus <i>Ablehnung</i>	179
D 12	Ergänzung Personenbeförderungsgesetz (PBefG) SPD-OV Ilsenburg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	180
D 13	Energiewende gestalten - gute Arbeitsplätze schaffen und sichern Jusos <i>Annahme</i>	182
D 14	Freie Fahrt für Bus und Bahn in Sachsen-Anhalt Jusos <i>Ablehnung</i>	183
D 15	Kein Autobahnring um Magdeburg! ÖPNV und Fernverkehr verbessern! Jusos <i>Sonstiges Annahme der Zeilen 9-19 & Überweisung der Zeilen 1-8 an den LFA-Verkehr</i>	184

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D 16	Strom statt Diesel - Für eine schnelle und zuverlässige Elektrifizierung deutscher Eisenbahnstrecken mittels Oberleitungen Jusos <i>Annahme</i>	185

E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E01	Landesweite Brandschutzvorschrift für Heu- und Strohlagerung SPD-KV Saalekreis <i>Annahme</i>	186
E02	Änderung § 35 AbgG LSA SPD-KV Harz <i>Überweisung an LFA Inneres, Kommunales & Sport</i>	188
E03	Ein stabiler Rechtsstaat, eine starke Justiz für Sachsen-Anhalt ASJ <i>Annahme</i>	190
E04	Endlich die Reformen im Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und im Allgemeine Gleichstellungsgesetz verwirklichen! AG Selbst Aktiv <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	191
E05	Ein Parlament für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt - Partizipation behinderter Menschen umsetzen AG Selbst Aktiv <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	192
E06	Umfassender Inklusionsbegriff im Sport AG Selbst Aktiv <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	193
E07	Förderung der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und in staatlichen Unternehmen des Landes Sachsen- Anhalt SPD-OV Halle-Mitte <i>Annahme</i>	194
E08	Keine verdeckte Finanzierung autokratischer Regime durch Passdokumente SPD-OV Halle-Mitte <i>Überweisung an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion</i>	196
E09	Bevölkerungsschutzeinheiten besser ausstatten und stärken (Sondervermögen); kritische Infrastruktur aufrechterhalten SPD-OV Quedlinburg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	198
E10	Fit for Erste Hilfe: Zivilschutzunterricht verpflichtend ab der siebten Klasse SPD-OV Quedlinburg <i>Überweisung an AfB, LFA Inneres, Kommunales & Sport</i>	200
E11	Keine Integration ohne Teilhabe! – Wahlrecht für alle! Jusos <i>Überweisung an ASJ, AG Migration und Vielfalt, LFA Inneres, Kommunales & Sport</i>	201
E12	Behördenlotsen SPD-OV Quedlinburg <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	203
E13	Der Fall Marcell Jansen - Neue Unfallverhütungsvorschrift für Profisport Jusos <i>Annahme</i>	204

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E14	Antrag zur Integrierung eines Kinder- und Jugendbeirat in Kommunalparlamente Jusos <i>Überweisung an LFA Arbeit und Soziales, LFA Inneres, Kommunales & Sport</i>	205
E15	Wahlalter auf 16 Jahre senken Jusos <i>Überweisung an AfB, LFA Arbeit und Soziales</i>	206
E16	K.O. Tropfen aktiv bekämpfen Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	207
E17	Unabhängigen Polizeibeauftragten endlich umsetzen Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	209
E18	Aufbau einer Cyberwehr LFA Digitales Annahme	211
E19	Go East – eine neue Perspektive für eine progressive Osteuropapolitik Jusos <i>zurückgezogen</i>	212
E20	Zur aktuellen politischen Situation in der Slowakei Jusos <i>Überweisung an LFA Europa</i>	216
E21	Bevölkerungsschutz Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	217
E22	Einkommensabhängige Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen Jusos <i>Überweisung an LFA Verkehr, LFA Inneres, Kommunales & Sport</i>	222
E23	Digitalisierung jetzt! Jusos <i>Annahme in geänderter Fassung</i>	223
E24	Regulierung letaler Waffensysteme durch das Gesetz über künstliche Intelligenz (AI Act) Jusos <i>Überweisung an LFA Europa</i>	224
E25	Abschaffung der Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel Jusos <i>Erledigt durch Annahme von C17</i>	225

Antrag L01: Sachsen-Anhalt für jung und alt: stark, solidarisch und voller Energie

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	L - Leitantrag

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Sachsen-Anhalt steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Die Herausforderungen
- 2 Veränderungen unserer Zeit – der Klimawandel, die Energiekrise, die Transformation,
- 3 die Digitalisierung und der demografische Wandel – verlangen nach mutigen
- 4 Entscheidungen und entschlossenem Handeln. Als SPD Sachsen-Anhalt übernehmen wir
- 5 Verantwortung für unser Land, seine Menschen und deren Zukunft.
- 6 Unsere Politik steht für Fortschritt und Solidarität. Wir wissen, dass
- 7 wirtschaftliche Stärke, sozialer Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit keine
- 8 Gegensätze sind, sondern zusammengehören. Deshalb setzen wir auf eine
- 9 zukunftsorientierte Politik, die die Probleme und Interessen der Menschen in den
- 10 Mittelpunkt stellt.
- 11 In den kommenden Jahren wird es darum gehen, die Energiewende erfolgreich
- 12 voranzutreiben, den Klimaschutz konsequent umzusetzen und die digitale Transformation
- 13 zu gestalten – immer mit dem Ziel, neue Unternehmen anzusiedeln, gute Arbeitsplätze
- 14 zu sichern und die Lebensqualität in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Genauso wichtig
- 15 ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, indem wir Chancengleichheit fördern,
- 16 Bildungschancen ausbauen und allen Menschen unserem Land die Teilhabe an allen
- 17 Bereichen der Gesellschaft ermöglichen.
- 18 All unsere Bemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von gegenseitigem
- 19 Respekts und der konstruktiven Zusammenarbeit getragen werden. In einer Zeit, in der
- 20 Spaltung und Entsolidarisierung einen politischen und gesellschaftlichen Diskurs
- 21 vergiftet, wollen wir als SPD das Bollwerk für einen solidarischen, sachlichen und
- 22 respektvollen Dialog und Diskurs auf Augenhöhe – sowohl nach außen, in der
- 23 Zusammenarbeit mit unseren Koalitionspartnern als auch nach innen in unserer Partei.

Dialog als Treibstoff: Gemeinsam stark durch klare Kommunikation

Stärkung der Parteistrukturen

- 27 Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir unsere Parteistrukturen weiterentwickeln und
- 28 stärken. Eine offene und respektvolle Kommunikation innerhalb der Partei ist dabei
- 29 der Schlüssel zum Erfolg. Wir werden verstärkt auf die Zusammenarbeit zwischen den
- 30 verschiedenen Ebenen der Partei setzen und dafür sorgen, dass alle Mitglieder aktiv
- 31 in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- 32 Gleichzeitig werden wir uns dafür einsetzen, neue Mitglieder zu gewinnen und die
- 33 Parteibasis zu stärken. Eine lebendige Parteistruktur zeichnet sich dadurch aus, dass

34 sie nicht nur in Wahlkampfzeiten aktiv ist, sondern kontinuierlich Ideen entwickelt,
35 Feedback gibt und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

36 Daran haben wir seit 2017 gearbeitet, vieles entworfen und manches umgesetzt. Jetzt
37 müssen wir vor allem ins Machen kommen, in jedem Kreisverband und in jedem
38 Ortsverein. Das wird ein Schwerpunkt der Arbeit des neuen Landesvorstands sein.
39 Vorschläge, wie das dem Parteitag vorliegende Fünf-Säulen-Modell, die bisherigen
40 Erfahrungen und die Rückläufe aus den Regionalkonferenzen werden wir dafür
41 heranziehen.

42 Die politische Landschaft verändert sich, und mit ihr auch die Erwartungen der
43 Wählerinnen und Wähler. Um diesen gerecht zu werden, müssen wir innovative Formate
44 und Mechanismen entwickeln, die den Dialog mit der Bevölkerung fördern und uns dabei
45 helfen, ihre Anliegen besser zu verstehen und zu adressieren. Dazu gehören
46 beispielsweise digitale Beteiligungsplattformen, bei denen Mitglieder und
47 Sympathisanten ihre Ideen und Anregungen einbringen können, sowie neue Formen der
48 politischen Bildung und Mobilisierung. Wir werden auch auf moderne Kampagnenmethoden
49 setzen, die traditionelle Wahlkampfstrategien ergänzen und unsere Reichweite
50 erweitern.

51 Die inhaltlichen Diskussionen in unserem Landesverband haben angesichts der Situation
52 unserer Partei noch einmal an Fahrt gewonnen. Neben einer breiten und offenen Debatte
53 in den eigenen Reihen ist es immer wieder wichtig, unsere parteiinterne
54 Meinungsbildung mit den Vorstellungen der Wählerinnen und Wähler abzugleichen. Die
55 Probleme der Menschen in Sachsen-Anhalt sind unser Auftrag.

56 Wir werden uns noch intensiver mit Themen wie der inneren Sicherheit, der
57 bestmöglichen Integration aller Menschen, die mit uns hier in Sachsen-Anhalt leben,
58 und dabei auch mit allen Feldern der Migration und natürlich mit den in diesem
59 Leitantrag bereits benannten sozialdemokratischen Schwerpunktthemen und der Frage der
60 Sicherheit für und des Friedens in Europa beschäftigen. Dabei werden wir immer die
61 ganze Bandbreite sozialdemokratischer Standpunkte in die Debatten einbringen. Zum
62 Auftakt dieser „Offensive 2024“ schlagen wir vor, bis Mitte 2025 jeweils mindestens
63 eine Veranstaltung zu folgenden Themen durchzuführen

- 64 • Krieg und Frieden
- 65 • Innere Sicherheit
- 66 • Energie und Wirtschaft
- 67 • Integration und Migration
- 68 • Kommunen in Sachsen-Anhalt

69 Diese Angebote zur inhaltlichen Auseinandersetzung werden wir unter Einbeziehung
70 weiterer Themen und mit weiteren Veranstaltungen verstetigen. Dabei berücksichtigen
71 wir auch, dass uns 2025 eine Bundestagswahl und 2026 eine Landtagswahl gemeinsam viel
72 Kraft in der Vorbereitung abverlangen werden.

73 Ein offener, respektvoller und konstruktiver Dialog ist das Fundament unserer
74 Demokratie. In einer Zeit, in der die politische Kommunikation zunehmend aggressiver
75 wird, ist es wichtiger denn je, dass wir als SPD ein Zeichen setzen – für Anstand,
76 Respekt und eine sachliche Debattenkultur. Dies gilt sowohl für unsere internen
77 Diskussionen als auch für den Umgang mit unseren politischen Mitstreiterinnen und

78 Mitstreitern und der Öffentlichkeit.

79 **Respekt und Offenheit innerhalb der Partei**

80 Unsere Stärke als Partei liegt in unserer Vielfalt und in der Fähigkeit,
81 unterschiedliche Meinungen und Perspektiven zu einem gemeinsamen Ziel zu bündeln.
82 Doch diese Stärke kann nur zur Geltung kommen, wenn die Kommunikation innerhalb der
83 Partei von Offenheit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Jeder und
84 jede in der SPD muss sich gehört und ernst genommen fühlen – unabhängig von Position,
85 Erfahrung oder Hintergrund. Wir fördern eine Kultur, in der kritische Stimmen nicht
86 nur erlaubt, sondern willkommen sind, weil sie uns stärker und besser machen. Nur
87 wenn wir in der Lage sind, schwierige Themen offen anzusprechen und gemeinsam
88 Lösungen zu finden, können wir als Partei stark und geschlossen auftreten.

89 **Die Bedeutung einer starken innerparteilichen Kommunikation**

90 Um diesen hohen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen wir die innerparteiliche
91 Kommunikation weiter verbessern. Dies bedeutet nicht nur, dass wir mehr Transparenz
92 in Entscheidungsprozesse bringen und die Parteimitglieder frühzeitig einbinden,
93 sondern auch, dass wir aktiv aufeinander zugehen und den Austausch über alle Ebenen
94 hinweg fördern. Eine lebendige Parteistruktur zeichnet sich dadurch aus, dass sie
95 nicht nur in Wahlkampfzeiten aktiv ist, sondern kontinuierlich Ideen entwickelt,
96 Antworten gibt und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

97 **Konstruktive Debatte mit Koalitionspartnern und der Öffentlichkeit**

98 In der Zusammenarbeit mit unseren Koalitionspartnern ist es von zentraler Bedeutung,
99 dass wir auf Augenhöhe kommunizieren und die gemeinsame Verantwortung für das Wohl
100 des Landes in den Vordergrund stellen. Unterschiedliche Ansichten sind in einer
101 Koalition selbstverständlich, aber sie dürfen nicht dazu führen, dass der Ton
102 aggressiv oder die Debatte unsachlich wird. Stattdessen müssen wir eine Dialogkultur
103 pflegen, die auf gegenseitigem Respekt und dem Willen zur Zusammenarbeit basiert.
104 Auch in der Öffentlichkeit tragen wir Verantwortung für den Umgangston in der
105 politischen Debatte. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns nicht nur klare
106 Positionen, sondern auch einen respektvollen Umgang mit Andersdenkenden. Die SPD in
107 Sachsen-Anhalt wird in allen politischen Auseinandersetzungen für Sachlichkeit und
108 Fairness stehen. Spaltung und Populismus haben in unserer politischen Kultur keinen
109 Platz.

110 **Starke Sozialpolitik für ein gerechtes und gesundes**
111 **Sachsen-Anhalt**

112 **Soziale Gerechtigkeit als Kernaufgabe der Landespolitik**

113 Über die Einlösung des Versprechens auf soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit
114 wird in allen Feldern gesellschaftlichen Handelns entschieden. Sozialpolitik heißt
115 für uns, das Leben in allen Facetten begleiten. Für die Landespolitik sind die
116 Aufgabenfelder Kinderbetreuung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Gleichstellung
117 Schlüsselstellen dafür, unseren Anspruch an soziale Gerechtigkeit zu erfüllen.

118 **Gleiche Chancen für alle Kinder durch hochwertige Kinderbetreuung**

119 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder von Anfang an die gleichen Chancen haben –
120 unabhängig vom Einkommen der Eltern. Mit einem flächendeckenden Netz aus über 1.800

121 Kindertageseinrichtungen und dem einzigartigen gesetzlichen Anspruch auf
122 Kinderbetreuung von der Geburt bis zum 7. Schuljahr haben wir die Vereinbarkeit von
123 Familie und Beruf maßgeblich verbessert. Davon profitieren auch unsere Unternehmen in
124 Sachsen-Anhalt. In den kommenden Jahren werden wir die Entlastung der Familien durch
125 die Fortsetzung der Beitragsfreiheit in den Kitas weiter vorantreiben.

126 **Frühkindliche Bildung als Basis für ein gelingendes Leben**

127 Kindertagesbetreuung ist aber mehr als Betreuung. Der Erfolg frühkindlicher Bildung
128 entscheidet über die Chancen der Kinder auf ein freies und selbstbestimmtes Leben.
129 Wir erleben, dass die Förderung von Kindern in Zeiten wachsender sozialer Spaltung
130 der Gesellschaft dafür immer wichtiger wird. Jedes Kind, jedes Leben ist uns gleich
131 wichtig - jedes Kind in unserer kinderarmen Gesellschaft ist umso wichtiger. Unsere
132 Kinderbetreuungseinrichtungen sind hinsichtlich Betreuungszeiten und Betreuungsquoten
133 bundesweit führend. Im kommenden Jahrzehnt wollen wir auch bei der Intensität und
134 Qualität der frühkindlichen Bildung an die Spitze. Konkret heißt das: Bei der
135 Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, bei den Personalschlüsseln in den Kitas
136 und bei den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung wollen wir mittelfristig einen
137 großen Schritt nach vorne machen. Dafür beginnen wir jetzt programmatisch mit den
138 Vorbereitungen. 2026 bei der Landtagswahl und danach werden wir dafür kämpfen.

139 **Faire Arbeitsbedingungen und Fachkräftesicherung als Grundlage für eine starke** 140 **Wirtschaft**

141 Die SPD bleibt die treibende Kraft für faire Arbeitsbedingungen, betriebliche
142 Mitbestimmung und die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Sachsen-Anhalt muss sich als
143 attraktiver Standort für Arbeit und Leben profilieren. Unser Fokus liegt auf der
144 eigenen Jugend: Die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen. Mit Programmen
145 wie BRAFO und REGIO AKTIV unterstützen wir Jugendliche bei der Berufsorientierung und
146 dem Übergang in Ausbildung und Beruf. Die duale Ausbildung in Sachsen-Anhalt setzt
147 Maßstäbe und sichert Unternehmen qualifizierte Nachwuchskräfte – ein Vorbild für
148 andere Bundesländer.

149 **Der Mindestlohn als Erfolgsmodell für Sachsen-Anhalt**

150 Sachsen-Anhalt hat wie kaum ein anderes Bundesland von der Einführung des
151 Mindestlohns profitiert. Dennoch unterstreicht dieser Umstand die Realität, dass in
152 Sachsen-Anhalt nach wie vor unterdurchschnittlich bezahlt wird. Die Ursachen dafür
153 sind vielfältig. Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist für Sachsen-Anhalt
154 unverzichtbar. Deshalb setzen wir uns für die Ansiedlung moderner und zeitgemäßer
155 Industrie- und Gewerbebetriebe ein. Gute Arbeit ist ein Standortfaktor, der viele
156 positive Aspekte mit sich bringt. Wir wissen um die Ängste der Menschen und setzen
157 uns dafür ein, dass der Wandel so gestaltet wird, dass er unmittelbar zu einer
158 Verbesserung der Lebensverhältnisse führt. Mit gezielten Investitionen und
159 Förderprogrammen wollen wir den Strukturwandel begleiten und neue Perspektiven
160 eröffnen.

161 **Qualifizierungsprogramme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels**

162 Klar ist: Die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses reicht nicht aus, um die
163 Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen. Deshalb haben wir unsere
164 Qualifizierungsanstrengungen verstärkt. Mit einem neuen Förderprogramm in Höhe von 38
165 Millionen Euro ermöglichen wir bis zu 11.000 betriebliche und individuelle

166 Weiterbildungen.

167 **Integration von ausländischen Fachkräften als dritte Säule der Fachkräftesicherung**

168 Rund 60.000 ausländische Fachkräfte bilden die unverzichtbare dritte Säule im Kampf
169 gegen den Fachkräftemangel. Kliniken, Gastronomie und viele Betriebe funktionieren
170 heute nur noch mit Unterstützung aus dem Ausland. Mit unserem Job-Turbo beschleunigen
171 wir die Integration von Flüchtlingen aus den Asylherkunftsländern und der Ukraine.
172 Arbeit ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und unser Welcome Center
173 bietet dazu zentrale Beratung.

174 **Partnerschaftliche Zusammenarbeit für erfolgreiche Integration**

175 Die Vermittlung in Arbeit, die Beschleunigung von Berufsanerkennungsverfahren, die
176 Erteilung von Arbeitserlaubnissen oder die Lösung von Passfragen sind klare Aufgaben
177 der öffentlichen Hand. Bei der Gewinnung und Integration von Arbeitsmigrant:innen und
178 der Einbindung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt bedarf es der Zusammenarbeit mit
179 Unternehmen und dem öffentlichen Dienst als Arbeitgeber. Viele kleinere Unternehmen
180 und viele öffentliche Einrichtungen verfügen nicht über ausreichende Kompetenzen, um
181 erfolgreich ausländische Fachkräfte zu rekrutieren. Mit den JOB BUDDIES schaffen wir
182 eine direkte soziale Begleitung, um Migrantinnen und Migranten in Unternehmen und in
183 die Gesellschaft zu integrieren. Denn: Es kommen nicht nur Arbeitskräfte - es kommen
184 Menschen. Hier für Verbesserungen zu sorgen, ist aber auch eine Aufgabe des
185 gesellschaftlichen Klimas und der Anstrengungen von Kammern und Verbänden. Darüber
186 werden wir weiterhin mit den Akteuren im Gespräch bleiben und sie mehr in die Pflicht
187 nehmen. Wer über Fach- und Arbeitskräftemangel klagt, muss Integration mitgestalten.

188 **Gesundheit und Pflege**

189 Ein zentraler Fokus unserer Politik liegt auf der Stärkung der gesundheitlichen
190 Versorgung im ländlichen Raum. Mit der Einführung der Landarztquote haben wir die
191 medizinische Versorgung in strukturschwachen Gebieten erheblich verbessert. Wir
192 werden weiterhin alles dafür tun, die ambulante und stationäre Versorgung
193 zukunftsfest zu gestalten und die Pflegebedürftigen sowie ihre Angehörigen
194 bestmöglich zu unterstützen.

195 Sachsen-Anhalt verfügt über ein gut ausgebautes System der stationären
196 Gesundheitsversorgung. Derzeit versorgen 44 Krankenhäuser mit 53 Standorten und
197 unterschiedlichen Fachrichtungen die Bevölkerung flächendeckend. Damit dies auch in
198 Zukunft so bleibt, brauchen wir eine ausreichende Finanzierung in der Gegenwart und
199 tragfähige Finanzierungsregelungen für die Zukunft - ohne zusätzlichen
200 Ökonomisierungsdruck.

201 Die geplante Krankenhausreform des Bundes berücksichtigt die Situation im Osten nicht
202 ausreichend. Was in Nordrhein-Westfalen gut ist, kann hier Kahlschlag bedeuten.
203 Deshalb müssen verbindliche und dauerhafte Ausnahmeregelungen verankert werden, die
204 insbesondere die Krankenhausstrukturen im ländlichen Raum unterstützen, die die
205 notwendige Grundversorgung sicherstellen.

206 Gleichzeitig bleibt es unser Ziel, Kooperationen zwischen Krankenhäusern zu fördern,
207 bestimmte Leistungen an hochmodernen Standorten zu konzentrieren und
208 sektorenübergreifende Versorgungsmodelle weiterzuentwickeln, um die hohe Qualität der

209 medizinischen Versorgung zu sichern.

210 Wir streben weiterhin die Gleichstellung aller landesrechtlich geregelten
211 Gesundheitsfachberufe mit der dualen Ausbildung an. Das heißt für uns: kein Schulgeld
212 und eine angemessene Ausbildungsvergütung. Bei den Berufsausbildungen in
213 sozialdemokratischen Ressorts haben wir dies bereits erfolgreich umgesetzt. Unser
214 Ziel ist es, diese Standards auch für alle anderen schulischen Gesundheitsberufe, wie
215 z.B. die Physiotherapie, zu erreichen.

216 **Inklusion und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung**

217 Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales
218 Anliegen unserer sozialdemokratischen Politik. Wir setzen uns dafür ein, dass
219 Inklusion in allen Lebensbereichen selbstverständlich wird - von der Bildung über den
220 Arbeitsmarkt bis hin zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. In Sachsen-Anhalt
221 wollen wir die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umsetzen und die Inklusion
222 im Regelschulsystem weiter stärken. Darüber hinaus wollen wir die
223 Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ausbauen und ihnen so eine
224 gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir fordern und fördern
225 Maßnahmen, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen in allen
226 Lebensbereichen die gleichen Chancen haben wie alle anderen.

227 **Gleichstellung der Geschlechter – kein alter Hut**

228 Antifeministisches Denken gewinnt auch bei uns an Einfluss. Längst überwunden
229 geglaubte Denkmuster und Einstellungen tauchen in öffentlichen Debatten wieder auf.
230 Gleichzeitig besteht bei den gleichstellungspolitischen Zielen nach wie vor
231 Handlungsbedarf. Gleichstellung ist nicht erreicht.
232 Gewalt gegen Frauen ist das empörendste und drängendste Problem, dem sich die Politik
233 stellen muss. Wir sorgen für eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention. Wir
234 entwickeln eine ressortübergreifende Schutzstrategie zur Umsetzung der Istanbul-
235 Konvention und stärken die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Hilfesystem.
236 Rechte Gewalt und Diskriminierung richten sich häufig gegen die queere Community und
237 gegen die Gleichstellung der Geschlechter. In einer freien Gesellschaft darf für
238 solche Ideologien, die auf Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt zielen, kein Platz
239 sein. Deshalb entwickeln wir das Aktionsprogramm LSBTTI gemeinsam mit der Community
240 weiter und bauen es zu einem eigenständigen Landesprogramm aus, das den aktuellen
241 Herausforderungen gerecht wird.

242 **Demokratie stärken**

243 Die SPD steht für eine Gesellschaft, in der alle Menschen – unabhängig von ihren
244 finanziellen Möglichkeiten, ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen
245 Orientierung und Identität – die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben. Dafür
246 müssen wir den Einfluss von Rechtsextremisten an Stammtischen, auf der Straße und in
247 Parlamenten entschieden zurückdrängen. Der brutale Anschlag vom 9. Oktober 2019 in
248 Halle und Landsberg Wiedersdorf hat die Dringlichkeit eines konsequenten Kampfes
249 gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus eindrücklich vor Augen geführt. Dafür
250 engagieren sich tausende Menschen ehrenamtlich in Vereinen für ihre Interessen und
251 ihre Heimat. Wir wollen das Ehrenamt weiter durch Vereinfachungen entlasten und eine
252 bessere Ausstattung stärken. Wir sehen auch, dass wir Menschen im Ehrenamt besser vor
253 persönlichen Anfeindungen und Bedrohungen schützen müssen.

254 Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft haben wir in dieser Legislaturperiode das
255 „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ weiterentwickelt, um
256 demokratisches Engagement zu stärken und gezielt zu fördern. Wir haben dazu
257 beigetragen, demokratische Bündnisse zu schmieden, neue Zielgruppen in der
258 Präventionsarbeit zu erreichen und engagierte Bürgerinnen und Bürger in unserem Land
259 zu unterstützen. Die Zunahme von gewalttätigen Angriffen ob auf politische
260 Gegner:innen, religiöse Minderheiten oder wahllos auf uns alle zeigen: unsere
261 Demokratie ist unter massiven Druck, denn sie ist das wahre Ziel all jener. Neben der
262 konsequenten Durchsetzung geltenden Rechts, setzen wir vor allem auf
263 Präventionsarbeit und betonen: eine gute und gelingende Sicherheitspolitik gelingt
264 nur mit Prävention.

265 Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus mit seinen Regionalteams und den
266 Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt, die Modellprojekte zur Demokratieförderung
267 und das Landespräventionsnetzwerk gegen Islamismus sind dabei unverzichtbare Partner.

268

Wissenschaft, Energie und Umwelt -

269

Die Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft

270 Die Neubegründung der Wirtschaft unseres Landes auf der Basis neuer, nachhaltiger
271 Energien, die Etablierung wissenschaftsgeleiteter neuen Branchen und die
272 Weiterentwicklung unserer Wissenschaftslandschaft entscheiden über unseren Wohlstand
273 der Zukunft und Perspektive unseres Landes. Unsere Politik in diesen Bereichen zielt
274 darauf ab, die wissenschaftliche Exzellenz zu fördern, die Energiewende erfolgreich
275 zu gestalten, den Klimaschutz konsequent umzusetzen und die Umwelt nachhaltig zu
276 schützen.

277

Wissenschaft und Forschung

278 Unsere Wissenschaftslandschaft ist ein wesentlicher Motor für die wirtschaftliche
279 Entwicklung Sachsen-Anhalts. Mit der Unterstützung von Forschungsprojekten und der
280 Förderung der Exzellenzinitiative stärken wir unsere Universitäten und
281 Forschungseinrichtungen. Das neue Großforschungszentrum "Center for the
282 Transformation of Chemistry" in Merseburg ist ein Beispiel dafür, wie Wissenschaft
283 und Wirtschaft Hand in Hand arbeiten, um Innovationen voranzutreiben und den
284 Strukturwandel zu gestalten.

285 Auch die Frage nach der Zukunft unserer Ernährung kann die sachsen-anhaltische
286 Wissenschaftslandschaft beantworten. Seien es die Forschungen zum innovativen
287 Ackerbau der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in Bernburg, die
288 Pflanzengenetik- und Kulturpflanzenforschung des Leibniz-Instituts IPK in Gatersleben
289 oder die agrarwissenschaftlichen Studiengänge an der Martin-Luther-Universität und
290 der Hochschule Anhalt – wir haben die Expertise für das Essen von morgen. Diese
291 dürfen wir nicht verlieren.

292 Um die Sichtbarkeit unserer Forschung auf der nationalen und internationalen
293 Wissenschaftslandkarte weiter zu erhöhen, unterstützen wir unsere beiden
294 Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative mit rund 8 Millionen Euro pro Jahr.
295 Das erfolgreiche Abschneiden in der ersten Runde des Exzellenzcluster-Wettbewerbs
296 zeigt bereits, dass es richtig war, auf Exzellenz zu setzen. Wir werden die
297 Exzellenzförderung nach 2026 verstetigen und ausbauen.

298 Wir fördern den Wissenschaftsstandort aber nicht nur durch Leuchtturmprojekte,
299 sondern auch in der Breite: In der EU-Förderperiode 2023 bis 2028 stellen wir den
300 Hochschulen des Landes mit insgesamt 416 Millionen Euro deutlich mehr Mittel für
301 Projekte in Forschung, Qualifizierung und Nachwuchsförderung zur Verfügung - ein Plus
302 von 146 Millionen Euro. Dieses Niveau wollen wir unabhängig von der Höhe der EU-
303 Förderung auch in den 2030er Jahren halten.

304 Für die SPD ist klar: Wir stehen zu unseren beiden Universitätskliniken in Magdeburg
305 und Halle! Dafür haben wir die Weichen gestellt: Das Wissenschaftsministerium hat das
306 Konzept "Universitätsmedizin Sachsen-Anhalt 2030" erarbeitet und damit die
307 notwendigen Investitionen in den Ausbau beider Standorte gesichert. Dieses Konzept
308 ist ein klares Bekenntnis zu den notwendigen Strukturveränderungen an beiden
309 Standorten. Nun gilt es, diese Veränderungen in den kommenden Jahren konsequent
310 umzusetzen, damit sich beide Standorte dauerhaft leistungs- und wettbewerbsfähig
311 entwickeln können.

312

Energiepolitik und Wasserstoffwirtschaft

313 Die Energiewende ist ein zentrales Anliegen unserer Politik. Sachsen-Anhalt ist
314 Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien und diesen Weg werden wir konsequent
315 weitergehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Aufbau einer klimaneutralen
316 Wasserstoffwirtschaft. Dafür muss die Stromerzeugung aus Wind und Sonne im Land noch
317 deutlich gesteigert werden, dafür brauchen wir ein Wasserstoffnetz und
318 Erzeugungskapazitäten für Wasserstoff.

319 Mit der Anbindung an das deutsche Wasserstoff-Kernnetz und gezielten Fördermaßnahmen
320 schaffen wir die Grundlage für eine nachhaltige industrielle Entwicklung und die
321 Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der Zugang zu Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren
322 Energien wird der entscheidende Faktor sein, der über Industrieansiedlungen der
323 Zukunft entscheidet.

324 INTEL belegt dies eindrucksvoll.

325 Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt brauchen Planungssicherheit und stabile
326 Rahmenbedingungen, um langfristig investieren zu können. Die SPD setzt sich dafür
327 ein, dass der Weg der Wasserstoffstrategie und des Ausbaus alternativer Energien
328 konsequent fortgesetzt wird. Diese Planungssicherheit ist entscheidend, um stabile
329 und wachsende Unternehmen zu fördern, die sich verstärkt in sozialen Projekten
330 engagieren und zur Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge beitragen können.

331 Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und gleichzeitig die
332 Akzeptanz insbesondere im ländlichen Raum zu erhöhen, haben wir das Akzeptanz- und
333 Beteiligungsgesetz auf den Weg gebracht, mit dem Kommunen sowie Bürgerinnen und
334 Bürger finanziell vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren können. Darüber
335 hinaus haben wir das Flächenziel von zwei Prozent für den Ausbau von Windkraft- und
336 Photovoltaikanlagen festgelegt und mit Programmen wie Sachsen-Anhalt ENERGIE und
337 Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN wichtige Impulse gesetzt, um die Energiewende in den
338 Unternehmen des Landes voranzutreiben. Dies wollen wir nicht nur über das Jahr 2026
339 hinaus fortsetzen. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt das Zwei-Prozent-Ziel übertrifft,
340 weil die Menschen davon profitieren und weil sie es wollen. Wir wollen gleichzeitig
341 bezahlbaren Strom und bezahlbare Wärme für alle im Land mehr als nur eine Ansiedlung
342 in der Dimension von INTEL. Davon wird auch der Mittelstand nachhaltig profitieren.

343

Klimaschutz und Umwelt

344 Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Unsere
345 Politik setzt auf einen integrativen Ansatz, der Klimaschutz und wirtschaftliche
346 Entwicklung miteinander verbindet. Bis 2045 wollen wir Sachsen-Anhalt klimaneutral
347 machen. Dabei setzen wir auf den Ausbau erneuerbaren Energien, die Verbesserung der
348 Energieeffizienz und den Schutz der Biodiversität. Mit Programmen wie
349 "NaturWasserMensch" stärken wir den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und
350 fördern nachhaltige Ressourcennutzung.

351 In Zeiten des Klimawandels wird Wasser zunehmend zu einem kostbaren Gut. Aus diesem
352 Grund wollen wir durch eine grundlegende Änderung des Wassergesetzes Eine
353 grundlegende Erweiterung erreichen. Zusätzlich zum Wasserabfluss wird nunmehr auch
354 die Wasserhaltung betrachtet. In trockenen Sommermonaten muss mehr Wasser in der
355 Fläche gespeichert werden, um die Wasserhaushalte auch in regenärmeren Zeiten stabil
356 zu halten. In Zeiten des Klimawandels wird die Bedeutung von Standortfaktoren wie
357 Wasser und Strom aus erneuerbaren Energien weiter zunehmen. Stabile Wasserhaushalte
358 sind zudem eine wesentliche Grundlage, um die Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt zu
359 erhalten. Sachsen-Anhalt darf kein Müllimportland werden, sondern soll sich zu einem
360 Vorreiter für die Wiederverwertung kostbarer Rohstoffe entwickeln.

361

Jetzt erst recht: Sozialdemokratische Politik für

362

Bildungsgerechtigkeit, Vielfalt, Qualität und Effizienz

363 Sachsen-Anhalts Schulen sind, ebenso wie alle anderen Einrichtungen der
364 Bildungskette, von den Kitas bis zu den beruflichen Bildungsstätten und den
365 Hochschulen, die Grundlage für Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Zukunftsperspektive
366 unseres Landes. Doch diese gesellschaftliche Schlüsselfunktion ist bedroht. Zu groß
367 sind die Belastungen durch Lehrkräftemangel, fehlende Ressourcen und Schwierigkeiten
368 im sozialen Umfeld. Sozialdemokratische Lösungsvorschläge ließen sich in der
369 Koalition in den letzten Jahren nur in Ansätzen durchbringen. Das CDU-geführte
370 Bildungsministerium versucht sich aus der Krise des Schulwesens durch halbherzige
371 Entlastungen und durch die Abwälzung von Verantwortung auf andere Ressorts zu retten.

372 Unsere Antwort ist klar: Sozialdemokratische Bildungspolitik setzt auf bestmögliche
373 Bildungschancen für alle Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und
374 verpflichtet sich dem Verfassungsgrundsatz gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und
375 Land. Das Prinzip des möglichst langen gemeinsamen Lernens verbindet diese Ziele mit
376 einem effizienten Einsatz der begrenzten Ressourcen, um flächendeckend eine Vielfalt
377 von Bildungsabschlüssen anbieten zu können und damit bestmögliche individuelle
378 Startchancen ins Berufsleben zu eröffnen.

379

Lehramtsstudium modernisieren, neue Perspektiven eröffnen

380 Die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer setzt die Maßstäbe für die
381 Qualität der Schulen von morgen. Übergangslösungen im Seiteneinstieg sind aktuell
382 nicht verzichtbar, aber die grundständige fachliche, pädagogische und didaktische
383 Ausbildung im Universitätsstudium muss der Regelfall bleiben. Eine Billigausbildung,
384 die sachsen-anhaltische Lehrkräfte und Schulen qualitativ ins Abseits stellt, wird es
385 mit uns nicht geben.

386 Ein modernisiertes, schulformübergreifendes Lehramtsstudium kann den Studierenden

387 neue Einblicke in die Vielfalt möglicher Einsatzfelder eröffnen. Wer junge Leute für
388 eine berufliche Ausbildung begeistern und befähigen will, muss dafür sorgen, dass in
389 allen Schulformen der Sekundarstufe I motivierte und qualifizierte Lehrkräfte die
390 Grundlagen dafür legen. Das Gymnasium darf nicht mehr das alles überstrahlende
391 Leitbild für Studium und Karriere sein.

392

Gute Bedingungen für ein attraktives Berufsfeld schaffen

393 Die SPD hat den jahrelangen Kampf der Grundschullehrerinnen und -lehrer und ihrer
394 Gewerkschaft für ein besseres und gleichberechtigtes Gehalt erfolgreich in den
395 Landtag und in die Koalition getragen, die Gehaltsstufe E 13/A 13 durchgesetzt und
396 damit auch für einen Motivationsschub gesorgt. Das Bildungsministerium hat mit der
397 dilettantischen Einführung und verspäteten Vergütung einer Zusatzstunde viel von
398 dieser Motivation wieder zerstört. Mit Einbeziehung und Mitbestimmung der Betroffenen
399 hätte viel Ärger vermieden werden können.

400 Damit die Arbeit an der Schule wieder attraktiv wird, ist vor allem eine Botschaft
401 wichtig: Lehrerinnen und Lehrer dürfen die Vielfalt der Aufgaben nicht allein stemmen
402 müssen. Deshalb streiten wir dafür, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen zur Regel
403 wird. Es geht nicht um Defizitbewältigung in Problemgebieten, sondern um eine
404 eigenständige pädagogische Aufgabe zur Schaffung eines guten individuellen und
405 gemeinsamen Lernumfeldes – und um praktische Lebenshilfe und Orientierung für junge
406 Menschen.

407 Zu den multiprofessionellen Teams, die wir brauchen, gehören auch Sprachlehrkräfte,
408 die bei der Integration neu ankommender Schülerinnen und Schüler helfen – und zwar
409 nicht als Übergangshilfe zur Bewältigung einer „Welle“, sondern als Daueraufgabe,
410 weil steigende Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt auf Dauer angelegt werden muss. Und
411 ins Team jeder Schule gehören schließlich auch Assistenzkräfte und IT-Lotsen, die
412 Lehrkräfte von Organisations- und Managementanforderungen entlasten.

413 Damit Unterrichten und Lernen gleichermaßen zielführend und angenehm gestaltet werden
414 können, sind gut ausgestattete, voll funktionsfähige, freundlich eingerichtete und
415 inklusiv gestaltete Schulen erforderlich. Die Schulbaurichtlinie des Landes muss
416 finanziell unterlegt werden, und die kommunalen Schulträger müssen so ausgestattet
417 werden, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden können. Es ist ein Gebot der
418 Fairness, dass auch die Schulen in freier Trägerschaft endlich die von ihnen
419 erfolgreich eingeklagten Mittel erhalten und sich darauf dauerhaft verlassen können.

420

Schulen qualifizieren, nicht schließen

421 Sachsen-Anhalt steht weiterhin im demografischen Umbruch, doch mit sehr
422 unterschiedlichen Herausforderungen. Perspektivisch sinkenden Schülerzahlen in vielen
423 ländlichen Regionen stehen teilweise deutliche Bevölkerungszuwächse in städtischen
424 Ballungsräumen gegenüber. Darauf kann es nur differenzierte Antworten geben, die das
425 Schulsystem in allen Regionen stärken. Was Sachsen-Anhalt nicht braucht, ist ein
426 Kahlschlag bei den Schulstandorten.

427 Das CDU-geführte Bildungsministerium hat einen Entwurf für eine Novellierung des
428 Schulgesetzes vorgelegt, der weitreichende Folgen für Grundschulstandorte im
429 ländlichen Raum hätte. Die SPD hat dem frühzeitig deutlich widersprochen. Aus
430 Erfahrung wissen wir, dass schablonenhafte Lösungen nicht funktionieren und dass

431 Schulschließungsdebatten verheerende psychologische und politische Auswirkungen in
432 den betroffenen Regionen haben, weit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen
433 hinaus. Deshalb lehnen wir die Pläne strikt ab und begrüßen, dass sich die CDU
434 unserem Votum schließlich angeschlossen hat. Wir werden dafür sorgen, dass
435 Schulschließungen auch nicht mit untergesetzlichen Maßnahmen durchgesetzt werden.

436

Schulen für alle, Chancen für alle

437 Der Entwurf für das Schulgesetz verfolgt weitere kritische Ziele. Die
438 Gemeinschaftsschule, die unter sozialdemokratischer Verantwortung einen großen
439 Schritt nach vorn gemacht hat, und insbesondere der Weg zum Abitur in dieser
440 Schulform, werden durch das Gesetzesvorhaben existenziell gefährdet. Die SPD wird
441 einer Demontage der Gemeinschaftsschule nicht zustimmen. Eltern, Schülerinnen und
442 Schüler brauchen Verlässlichkeit, nicht konservative Strukturexperimente auf dem
443 Rücken unserer Kinder.

444 Das Gegenteil ist richtig: Gemeinschaftsschulen bieten gerade in Sachsen-Anhalt die
445 große Chance, flächendeckend unterschiedliche Bildungswege anzubieten, die je nach
446 individueller Neigung, Befähigung und Zukunftsplanung zu den verschiedensten
447 Schulabschlüssen führen – auch in ländlichen Gebieten, auch unter der Bedingung
448 temporär sinkender Schülerzahlen und auch im Interesse einer Bündelung von
449 personellen und finanziellen Ressourcen. Sachsen-Anhalt braucht mehr und besser
450 ausgestattete Gemeinschaftsschulen, die vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur alle
451 Abschlüsse anbieten.

452 Chancen für alle, das bedeutet auch: Abschlüsse für alle, die das Potenzial dafür
453 haben, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Wer das Potenzial für einen
454 Schulabschluss hat, muss im Regelschulsystem die notwendige Förderung erfahren. Ganz
455 im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention wollen wir die Stärkung der Inklusion im
456 Regelschulsystem und kein Primat der Förderschule.

457

Digitalisierung und digitale Infrastruktur - Chancen nutzen, Herausforderungen meistern

458

459 Die Digitalisierung und der Ausbau der Infrastruktur sind essenziell für die
460 zukünftige Entwicklung von Sachsen-Anhalt. Doch viele Bürgerinnen und Bürger sehen
461 sich derzeit eher mit den Unzulänglichkeiten einer stockenden digitalen
462 Transformation konfrontiert. Von der schleppenden Umsetzung des E-Government-Gesetzes
463 bis hin zu unzureichenden Fortschritten bei der Kommunaldigitalisierung – die
464 Herausforderungen sind vielfältig. Diese Defizite müssen wir entschlossen angehen, um
465 die Digitalisierung in unserem Land voranzutreiben und die Lebensqualität unserer
466 Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern.

467

Realität der Digitalisierung: Anspruch und Wirklichkeit

468 Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, ein digitaler Vorreiter zu sein. Doch die Realität
469 bleibt oft hinter den Erwartungen zurück. Europäische Vorgaben wie das E-Government-
470 Gesetz und das Onlinezugangsgesetz werden aktuell nur unzureichend erfüllt. Zwar sind
471 in vielen Kommunen digitale Formulare zugänglich, doch von einer echten Erleichterung
472 und Effizienzsteigerung ist kaum etwas zu spüren. Diese Situation ist nicht länger
473 hinnehmbar.

474

Effiziente Verwaltung durch konsequente Digitalisierung

475 Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen muss weit über das Bereitstellen
476 digitaler Formulare hinausgehen. Es geht darum, eine Verwaltung zu schaffen, die ohne
477 Medienbrüche funktioniert und die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden
478 erheblich vereinfacht. Unsere Vision ist eine Verwaltung, die alle wichtigen
479 Behördengänge digital ermöglicht – von der Passverlängerung bis zum Bauantrag – und
480 damit Zeit und Nerven spart. Dazu gehört die vollständige Umsetzung des
481 Onlinezugangsgesetzes und die Einführung einer Bürger-ID, die die persönliche
482 digitale Akte enthält und so die Prozesse deutlich vereinfacht.

483

Digitale Infrastruktur als Rückgrat der Entwicklung

484 Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist das Rückgrat jeder erfolgreichen
485 Digitalisierungsoffensive. Der flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen und 5G-
486 Technologien ist für Sachsen-Anhalt unverzichtbar, um allen Bürgerinnen und Bürgern,
487 unabhängig von ihrem Wohnort, schnellen und zuverlässigen Zugang zum Internet zu
488 ermöglichen. Besonders der ländliche Raum muss stärker in den Fokus gerückt werden,
489 um eine digitale Spaltung zu verhindern und diesen Regionen neue wirtschaftliche
490 Perspektiven zu eröffnen.

491

Digitalisierung der Kommunen fördern – Schlüssel zur Chancengleichheit

492 Die Digitalisierung auf kommunaler Ebene ist von zentraler Bedeutung, um Effizienz
493 und Nutzerfreundlichkeit in der Verwaltung zu steigern. Eine konsequente und
494 koordinierte Umsetzung digitaler Lösungen auf kommunaler Ebene kann die Verwaltung
495 auch in kleineren Städten und Gemeinden zum Erfolgsmodell machen. Hier müssen wir
496 ansetzen: Durch gezielte Förderprogramme, eine stärkere Vernetzung der Kommunen und
497 den Abbau bürokratischer Hürden schaffen wir die Grundlage für eine moderne,
498 bürgernahe Verwaltung.
499 Dies ist nicht nur eine Frage der Effizienz, sondern auch der Chancengleichheit und
500 Teilhabe.

501

Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung sichern

502 Trotz bestehender Herausforderungen bietet die Digitalisierung enorme Chancen für die
503 Zukunft Sachsen-Anhalts. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger
504 von den Möglichkeiten der digitalen Welt profitieren können. Dies umfasst nicht nur
505 den Ausbau der Infrastruktur, sondern auch Investitionen in digitale Bildung, die
506 Förderung von Start-ups im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) und den Ausbau
507 digitaler Angebote im Gesundheitswesen. So stellen wir sicher, dass Sachsen-Anhalt
508 den Anschluss an die digitale Zukunft nicht verliert und die Lebensqualität seiner
509 Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig verbessert.

510

Für einen starken und aktiven Staat

511 Damit uns all das gelingt braucht es Handlungsfähigkeit und einen aktiven und starken
512 Staat. Noch nie waren die Herausforderungen, die vor diesem Land lagen, so groß wie
513 jetzt. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns das verdeutlicht.
514 Zeitgleich verdeutlichte uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima und
515 Transformationsfond, wie sehr uns jedoch auch die Hände gebunden sein können.
516 Deshalb wollen wir an die Beschlüsse der Bundespartei anknüpfen und Steuerkonzepte
517 entwickeln, mit denen die unsolidarische Mehrbelastung der kleinen und mittleren

518 Einkommen eine Ende findet. Außerdem wollen wir an unsere Debatte um die
519 Schuldenbremse anknüpfen, denn wir merken, es braucht Investition und die aktuelle
520 Form der Schuldenbremse entpuppt sich als Investitionsbremse. Mehr noch: Wir sehen
521 dass an den Stellen wo sich der Staat zurückzieht und einer soliden Daseinsvorsorge
522 nicht mehr nachkommt, extremistische Kräfte an Kraft und Einfluss gewinnen. Die
523 Schuldenbremse wird so zur Gefahr für die Demokratie.

524 **Gemeinsam stark in die Zukunft - Weichenstellungen für** 525 **anstehende Wahlen**

526 Das Ergebnis der letzten Landtagswahl, bei dem wir als SPD Sachsen-Anhalt nur 8,4 %
527 der Stimmen erhielten, war enttäuschend und hat uns deutlich gemacht, dass wir vor
528 großen Herausforderungen stehen. In einer Koalition mit der CDU und der FDP – der
529 sogenannten Deutschlandkoalition – arbeiten wir mit 9 Abgeordneten – oft gegen die
530 Mehrheit der 40 CDU- und 6 FDP-Abgeordneten – daran, unsere sozialdemokratischen
531 Werte in die Landespolitik einzubringen. Eine Koalition ist ein Vertrag auf Zeit.
532 Eine konstruktive Zusammenarbeit – zwar ohne Garantie auf Ewigkeit – aber mit dem
533 Willen zu gestalten. Das ist unser Anspruch!

534 Die bevorstehenden Bundestags- und Landtagswahlen bieten uns die Möglichkeit, erneut
535 als starke Stimme für soziale Gerechtigkeit und Fortschritt aufzutreten. Dies wird
536 jedoch nur durch harte Arbeit, Selbstreflexion und eine klare Vision für die Zukunft
537 unseres Landes möglich sein.

538 **Unsere Vision für Sachsen-Anhalt**

539 Unser Ziel ist es, Sachsen-Anhalt zu einem Modell für soziale Gerechtigkeit,
540 wirtschaftlichen Fortschritt und ökologische Nachhaltigkeit zu machen. Wir wollen
541 eine Zukunft gestalten, in der alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem
542 Geschlecht oder ihrem sozialen Status die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben.
543 Diese Vision wird uns bei unseren politischen Entscheidungen leiten und den Weg für
544 die kommenden Jahre bestimmen. Mit Mut, Entschlossenheit und Zuversicht werden wir
545 uns den kommenden Aufgaben stellen und dafür sorgen, dass Sachsen-Anhalt auch in
546 Zukunft ein lebenswerter Ort für alle Menschen bleibt.

547 **Listenaufstellungen und Kandidatensuche – Ein breites Spektrum repräsentieren**

548 Ein zentraler Aspekt unserer Strategie ist die frühzeitige Aufstellung von
549 Kandidierenden für die Bundestagswahl 2025 und die Landtagswahl 2026. Die
550 Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl läuft derzeit. Für die Landtagswahl 2026
551 werden wir im Herbst 2025 in jedem Wahlkreis Kandidat:innen benannt haben.

552 Wir müssen sicherstellen, dass unsere Listen vielfältig und repräsentativ sind, um
553 die Breite unserer Gesellschaft widerzuspiegeln. Die Suche nach geeigneten
554 Kandidatinnen und Kandidaten darf sich nicht auf altbewährte Wege beschränken,
555 sondern muss neue, innovative Ansätze verfolgen. Wir werden aktiv nach Talenten
556 suchen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, und ihnen die nötige
557 Unterstützung bieten, um erfolgreich zu sein. Unser Ziel ist es, sowohl erfahrene
558 Politikerinnen und Politiker als auch frische, neue Stimmen zu integrieren, um ein
559 starkes Team aufzustellen, das die Anliegen der Menschen in Sachsen-Anhalt und
560 Deutschland überzeugend vertritt. An erster Stelle steht dabei regionale
561 Ausgewogenheit - dieses Prinzip hat sich 2021 bewährt. Das werden wir beibehalten.

562

Entschlossen und gemeinsam für die Zukunft Sachsen-Anhalts

563 Gemeinsam wollen wir dafür kämpfen, dass unsere Vision von einem sozialen, gerechten
564 und nachhaltigen Sachsen-Anhalt Wirklichkeit wird. Der Erfolg bei den kommenden
565 Wahlen wird maßgeblich von unserem Zusammenhalt und unserer Entschlossenheit
566 abhängen.
567 Wir sind bereit, die Herausforderungen der Zukunft entschlossen anzugehen.

Antrag S01: Satzungsänderung § 4 Abs. 7

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzungsänderung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 den § 4 Abs. 7 der Satzung des SPD-Landesverbands Sachsen-Anhalt wie folgt zu ändern:
- 2 Die Anträge zum Landesparteitag müssen mindestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn beim
- 3 Landesvorstand schriftlich eingegangen sein, der sie zwei Wochen vor Parteitagsbeginn
- 4 den Delegierten und den antragstellenden Organisationsgliederungen mit einer
- 5 Stellungnahme der Antragskommission zuzustellen hat. Die Antragskommission besteht
- 6 aus je einem oder einer Delegierten der Kreis- und Stadtverbände, sowie 3 vom
- 7 Landesvorstand zu benennenden Mitgliedern. Als beratende Mitglieder werden die
- 8 Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und der Fachausschüsse, sofern diese Anträge
- 9 eingereicht haben, eingeladen. Sollten die AG- und FA-Vorsitzenden verhindert sein,
- 10 können sie durch ihre Stellvertreter:innen vertreten werden. Sie ist vom
- 11 Landesvorstand einzuladen.

Begründung

Empfehlung des Landesvorstandes nach Antrag der Jusos, AG Selbst Aktiv, LFA ELFU und ASG auf der Landesvorstandssitzung vom 18.12.2023.

Antrag S02: Änderung der Satzung - Einführung der Position des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Satzungsänderung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 die Satzung des SPD-Landesverbands Sachsen-Anhalt wie folgt zu ändern:
- 2 Änderung von § 6 der Satzung – Landesvorstand:
- 3 Nach § 6 (2)
- 4 (1) Zu den Aufgaben des Landesvorstandes gehören:
- 5 a) die Leitung und Koordinierung der politischen und organisatorischen Tätigkeit der
- 6 SPD in Sachsen-Anhalt,
- 7 b) die Einberufung und Vorbereitung der Landesparteitage,
- 8 c) die Ausführung der Beschlüsse der Landesparteitage,
- 9 d) die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Landesverbandes und die
- 10 gerichtliche Vertretung seiner Untergliederungen,
- 11 e) die Geschäftsführung, Finanz- und Vermögensverwaltung des Landesverbandes,
- 12 f) die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiter des
- 13 Landesverbandes.
- 14 (2) Der Landesvorstand besteht aus
- 15 a) zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau
- 16 b) zwei stellvertretenden Landesvorsitzenden,
- 17 c) dem/der Schatzmeister/in,
- 18 d) 12 Beisitzer/innen.
- 19 wird ein neuer § 6 (3) eingefügt:
- 20 § 6 (3) Generalsekretär / Generalsekretärin:
- 21 a) Der Generalsekretär / die Generalsekretärin wird durch den Landesvorstand gewählt.
- 22 b) Der Generalsekretär / die Generalsekretärin ist ein beratendes Mitglied des
- 23 Landesvorstandes.
- 24 c) Die Wahl des Generalsekretärs / der Generalsekretärin erfolgt zu Beginn jeder
- 25 neuen Landesvorstandslegislatur.
- 26 d) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- 27 Anpassung der Nummerierung: Die bisherige Nummerierung der nachfolgenden Absätze
- 28 verschiebt sich entsprechend. Der bisherige § 6 (3) wird zu § 6 (4) und so weiter, um
- 29 die Änderung ordnungsgemäß zu integrieren.
- 30 Eine weitere Änderung erfolgt im nunmehr neuen § 6 (8)
- 31 § 6 (8) Dem geschäftsführenden Landesvorstand gehören die unter Abs. 2 Buchstabe a)
- 32 bis c) genannten sowie der Generalsekretär / die Generalsekretärin als beratendes
- 33 Mitglied und weitere aus der Mitte des Vorstandes unter Beachtung der Quotenregelung
- 34 zu wählende Mitglieder an.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Bemerkung:

Für die im Jahr 2024 beginnende Landesvorstandslegislatur erfolgt die erstmalige Ernennung des Generalsekretärs / der Generalsekretärin abweichend von Absatz 3 zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende der regulären Amtszeit des Landesvorstands. Anschließend gilt der zweijährige Turnus gemäß Absatz 3.

Antrag 001: Barrierefreie Webseite des Landesverbandes u. der Landtagsfraktion- Teilhabechancen für Menschen mit u. ohne Behinderungen

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- ~~Die AG Selbst Aktiv bittet erneut für die barrierefreie Gestaltung der Webseiten des Landesverbandes und der Landtagsfraktion.~~
- ~~Landesverbandes und der Landtagsfraktion.~~

die Website des SPD-Landesverbandes barrierefrei zu gestalten und bittet die SPD-Landtagsfraktion die Barrierefreiheit für ihre Website zu berücksichtigen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, Landesvorstand

Antrag 002: Solidaritätsfonds SPD Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	SPD-OV Halle-Mitte
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt richtet einen Solidaritätsfonds ein. Aus diesem sollen
- 2 politische Initiativen und öffentlich wirksame Aktionen in strukturschwachen Regionen
- 3 der Partei vollständig oder anteilig finanziert werden, wenn diese aus dem eigenen
- 4 Beitragsanteil der örtlichen Gliederungen nicht realisiert werden können.
- 5 Für den Fonds wird beim Landesvorstand ein Sonderkonto eingerichtet. Für den Fonds
- 6 wird einmal jährlich ein Spendenaufruf an alle Mitglieder versandt werden.
- 7 Projekte, für die eine Finanzierung aus dem Fonds gewünscht wird, werden über die
- 8 regionalen Gliederungen beim geschäftsführenden Landesvorstand angemeldet. Die
- 9 Entscheidung trifft der geschäftsführende Landesvorstand.
- 10 Einmal jährlich berichtet der geschäftsführende Landesvorstand im Landesparteirat und
- 11 auf einem Landesparteitag über geförderte Projekte.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landesvorstand

Antrag O03: Rahmenbedingungen für kleine Kreisverbände und Unterbezirke verbessern

Antragsteller*in:	SPD-KV Stendal
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landesvorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Bundesvorstand schlägt bis Sommer 2025 in Zusammenarbeit mit der
- 2 Organisationspolitischen Kommission dem Parteirat Maßnahmen zur Verbesserung der
- 3 Rahmenbedingungen für kleine Kreisverbände vor. Dies betrifft u.a. die Vereinfachung
- 4 von Verwaltungsaufgaben. Entsprechende Satzungsänderungen sollen dem nächsten
- 5 ordentlichen Bundesparteitag vorgeschlagen werden.
- 6 Dies soll u.a. betreffen:
- 7 • Zugang zu den Mitgliedsdaten für Kreisvorstände
- 8 • Zentralisierung der Kontenführung auf Kreis- oder Landesebene mit Zustimmung der
- 9 Ortsvereine
- 10 • spezifische Veranstaltungsangebote mit Mandatsträgern aus der Bundesebene

Begründung

Insbesondere in ostdeutschen Landesverbänden sind Unterbezirke und Kreisverbände unter 200 Mitglieder keine Seltenheit mehr. Ortsvereine mit unter 10 Mitgliedern, die für mehrere Gemeinden zuständig sind, überaltern und bleiben inaktiv. Kreisvorstände nehmen zunehmend Mitgliederorganisation wie Ehrungen, Veranstaltungsorganisation u.a. wahr, haben aber keinen Zugriff auf die Mitgliedsdaten der OV-Mitglieder. Die Rahmenbedingungen für die politische Arbeit der Unterbezirks- und Kreisvorstände müssen dafür in der Satzung sowie durch Unterstützungsangebote verbessert werden.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag O04: Trennung Amt und Mandat

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass das Amt eines Landesvorstandsvorsitzes getrennt werden soll von einer
- 2 Mandatsträgerschaft im Parlament. Dafür werden für den Amtsinhaber / die Amtsinhaber
- 3 finanzielle Mittel i. R. einer Aufwandsentschädigung für die Dauer der Legislatur
- 4 monatlich zur Verfügung gestellt.
- 5 Die Vergütung soll sich an tariflichen Strukturen orientieren und mindestens eine
- 6 Freistellung von 20 Wochenstunden vom Beruf für die Amtsausübung ermöglichen.

Begründung

Der Vorstand einer Partei dient der Sicherstellung der politischen Arbeit i. R. der Verbindung zwischen Bürgerinteressen und politischem Auftrag.

Die jeweilige Fraktion ist in der Arbeit im Landtag und den dortigen Fragestellungen eingebunden. Gleichzeitig soll das auf den Parteitagen abgestimmte Wahlprogramm Umsetzung erfahren. Jedoch ist schlussendlich jeder Abgeordnete seinem eigenen Gewissen verpflichtet.

Der Vorstand hat die Aufgabe des Controllings zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wahlprogrammes und vertritt somit die Interessen der Mitglieder gegenüber der Fraktion im Parlament.

Die Verbindung von Amt und Mandat in einer Person / mehreren Personen kann im Zweifel zur Verhinderung einer gezielten Berichterstattung und Nachjustierung im jeweiligen Tätigkeitsfeld führen.

Die Trennung von Amt und Mandat führt dazu, dass Interessen und Blickwinkel auf die anstehenden Fragestellungen konstruktiv im Mehraugenprinzip zu besprechen und Vorgehensweisen und Kompromisse verbindlich abzustimmen sind.

Antrag O05: Deadnaming raus aus den Parteibüchern!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 4 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Landesparteitagvorstand möge sich dafür einsetzen, sogenanntes „Deadnaming“ im
- 2 Parteibuch zurechtssicher verhindern. ~~Mitglieder unserer Partei sollen zum rechtmäßigen Schutz~~
- 3 ~~ihrer Identität mit ihrem bevorzugten, statt ihres amtlichen Namens erwähnt werden.~~
- 4 ~~Zur Änderung soll ein einfacher Antrag in die zuständige Geschäftsstelle ausreichen.~~

Begründung

Grund für diese Änderung ist der Schutz der Identität unserer Mitglieder. So sieht es der Datenschutz vor, dass Daten zu Gunsten der einzelnen Person erhoben und verwaltet werden dürfen. Da die Vorlage des Parteibuches mit Deadname besondere Kategorien personenbezogener Daten offenlegt, sehen wir die Erwähnung eines dessen als kritisch. Das vorher durch die besonderen Kategorien unter „sexuelle Orientierung“ erfasste Geschlecht kann durch den Geburtsnamen offengelegt und damit für Fremde sichtbar werden. Das öffnet Wege der Diskriminierung, die unter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz fallen. Auch mit dem neuen Selbstbestimmungsgesetz bleibt diese Forderung ein Anliegen, da den Anträgen Betroffener mindestens eine Bearbeitungsdauer von 3 Monaten vorliegt. Ergänzend dazu stellt das Verfahren eine Hürde für junge Menschen dar, die sich nicht bei ihrer Familie outen wollen oder, zum eigenen Schutz, nicht können. Ebenso bleibt nach erfolgreicher Indikation der Transidentität von Menschen unter 18 J. die Gefahr, dass die Unterschrift der Eltern für die amtliche Änderung ausbleibt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Minderjährige diesen Bestand an das Familiengericht vermitteln bleibt extrem Unwahrscheinlich und somit eine Gefahr für das eigene Wohl.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag O06: Negative Quotierung im Organisationsstatut ermöglichen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 3 (Änderungsempfehlung) - Streichung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- ~~Satz 1 des § 11 II des Organisationsstatuts der SPD soll wie folgt geändert werden:~~
- ~~„In den Funktionen und Mandaten der Partei dürfen nach Maßgabe dieses Statuts und der~~
- ~~Wahlordnung Männer mit maximal 50% vertreten sein.“~~

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für einen rechtssicheren Umgang mit dem sogenannten dritten Geschlecht ein. Insbesondere bedarf es einer Reform der Quotierungsregeln.

Begründung

Die bisherige Fassung des Organisationsstatus hält an einer starren Dualität zwischen Männern und Frauen fest und zwingt bei Quotierungen auf positive Fassungen, die eine klare Benennung der zu fördernden Gruppen verlangen. Im Anbetracht von Trans-, non-binären und intergeschlechtlichen Identitäten ist dabei eine integrative positive Formulierung zunehmend schwer und zwingt dabei diese Menschen in ein binäres System. Das ist unnötig und widerspricht dem erklärten und primären Ziel der Quotierungsregelung, die Dominanz eines Geschlechts. Um dies zu ermöglichen, soll im Organisationsstatut ermöglicht werden, den Anteil von (Cis-) männlichen Mitgliedern in einem Gremium zu beschränken und so eine klarere Handhabe und bruchlosere Formulierung zu bekommen.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Empfehlung der Antragskommission:

SPD-Landesvorstand

Antrag A01: Budget für Ausbildung ist wenig bekannt- Unterstützung für Antragsteller über das Integrationsamt/ Integrationsfachdienste Flyer in Leichter Sprache

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Zum 1. Januar 2020 wurde das Budget für Ausbildung (Angehörigentlastungsgesetz)
- 2 eingeführt.
- 3 Ziel der neuen Leistungsform soll die Hinführung zu einer Ausbildung mit anerkanntem
- 4 Ausbildungsabschluss nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder § 42m der
- 5 Handwerksordnung (HwO) erreicht werden. Darin sind Fachpraktikerausbildungen mit
- 6 reduzierten theoretischen Ausbildungsinhalten eingeschlossen.
- 7 In einer anerkannten WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter ist dies i.d.R.
- 8 nicht möglich.
- 9 Die Durchführung der Ausbildung erfolgt im Ausbildungsbetrieb und in der
- 10 Berufsschule. Es sei denn, die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist wegen der Art
- 11 und Schwere der Behinderung nicht möglich.
- 12 In diesem Fall kann der schulische Teil der Ausbildung in einer Einrichtung der
- 13 beruflichen Rehabilitation (nach § 51 SGB IX) erfolgen.
- 14 Allerdings ist die Beantrag durch den Budgetnehmer sehr schwierig, hier bedarf es
- 15 einem Zwischenschritt durch Unterstützung mit den Informationen in Leichter Sprache
- 16 und möglicherweise über die Beratung durch das vor Ort zuständige Integrationsamt.
- 17 Außerdem ist vielen Arbeitgeber: innen das Budget für Ausbildung nicht bekannt, so
- 18 dass es hier besserer Öffentlichkeitsarbeit bedarf.

Begründung

Das Land Sachsen- Anhalt ist nach wie vor Schlusslicht bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Mit der Verabschiedung der UN- Behindertenrechtskonvention 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, dass nach Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Menschen mit Behinderungen das Recht haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem inklusiven sowie zugänglichen Arbeitsmarkt und -umfeld zu verdienen.

Des Weiteren verfügt Sachsen- Anhalt über eine Vielzahl von Werkstätten für behinderte Menschen, wonach das Budget für Ausbildung eine Alternative mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt darstellt.

Gerade auch vor dem Hintergrund des enormen Fachkräftemangels dürfen wir auf keine Potenziale verzichten, Arbeit ist ein Menschenrecht!

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag A02: Zukunft sichern: Innovativer Ausbildungsfonds für Solidarität, Chancengleichheit und Wirtschaftswachstum

Antragsteller*in:	AfA
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von A04
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir beantragen die Einführung eines Ausbildungsfonds nach dem Bremer Modell, um die
- 2 Berufsausbildung in Sachsen-Anhalt zu stärken und den Fachkräftemangel zu bekämpfen.
- 3 Der Fonds soll mehr Ausbildungsplätze schaffen, unversorgte Jugendliche besser
- 4 qualifizieren und kleinen Betrieben finanzielle Entlastung bieten. Dabei sollen
- 5 Betriebe ab einer Bruttolohngrenze über 135.000 Euro eine Umlage zahlen, ausbildende
- 6 Betriebe erhalten Rückerstattungen. Der Fonds soll von einem Verwaltungsrat gesteuert
- 7 werden, in dem auch Vertreter der Wirtschaft sitzen. Er soll einfach, flexibel und
- 8 bedarfsgerecht sein.

Begründung

Sachsen-Anhalt steht vor ähnlichen Herausforderungen wie Bremen in Bezug auf den Fachkräftemangel und die Sicherung qualifizierter Ausbildungsplätze. Gerade kleinere Betriebe haben Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden und auszubilden. Ein Ausbildungsunterstützungsfonds kann dazu beitragen, diesen Bedarf zu decken und die Qualität sowie Quantität der Ausbildung zu steigern.

Es ist ungerecht, dass viele kleine Betriebe Auszubildende ausbilden, Zeit und Geld investieren, während große Unternehmen von diesen fertig ausgebildeten Fachkräften profitieren und sie oft abwerben, ohne selbst in die Ausbildung zu investieren. Dieses Verhalten ist unsolidarisch und verstärkt die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Kleine Betriebe tragen einen Großteil der Ausbildungslast, während große Unternehmen davon profitieren, ohne entsprechend zurückzugeben. Dies untergräbt die Solidarität innerhalb der Wirtschaft und führt zu einer ungleichen Verteilung der Ausbildungskosten und -ressourcen. Ein Ausbildungsunterstützungsfonds kann dazu beitragen, diese Ungerechtigkeit auszugleichen, indem er finanzielle Entlastung für ausbildende Betriebe bietet und Anreize für alle Unternehmen schafft, sich an der Ausbildung zu beteiligen.

Das Modell des Fonds in Bremen zeigt, dass eine effektive Organisationsstruktur, die Einbindung relevanter Akteure wie Kammern, Sozialpartner und Regierung sowie eine finanzielle Entlastung für ausbildende Betriebe entscheidend sind. Durch Rückzahlungen pro Auszubildenden und eine Bagatellgrenze werden Unternehmen mit geringerer Lohnsumme nicht übermäßig belastet.

Der Fonds soll zudem Vielfalt und Chancengerechtigkeit fördern, indem er Jugendlichen mit verschiedenen Hintergründen und Herausforderungen eine Chance auf eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht.

Bevor der Ausbildungsunterstützungsfonds in Sachsen-Anhalt eingeführt wird, ist eine gründliche Prüfung der Rechtssicherheit erforderlich, um sicherzustellen, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Außerdem sollen die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten des Landes berücksichtigt werden, um den Fonds optimal anzupassen.

Antrag A03: Prekäre Praktikumsituation für Pflichtpraktika beenden - Praktikumsvergütung als Pflichtaufgabe der Kommunen und des Landes zur Fachkräftesicherung festlegen

Antragsteller*in:	LFA Arbeit und Soziales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 10 - 12 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für die Beendigung der prekären
- 2 Praktikumsituationen von jungen Menschen in Pflichtpraktika in überbetrieblichen
- 3 Ausbildungen oder in den jeweiligen Studiengängen ein. Hierfür fordert sie die
- 4 Landtagsfraktion auf, eine Verpflichtung zur Vergütung von Pflichtpraktika auf der
- 5 Landesebene zu beschließen, damit Kommunen diese als Pflichtaufgabe in den kommunalen
- 6 Haushalten finanzieren müssen. Diese Verpflichtung soll auch in den Richtlinien und
- 7 Leitfäden zur Förderung freier Träger für die unterschiedlichsten Aufgaben gelten, um
- 8 eine regelmäßige Vergütung und dementsprechend eine Mitfinanzierung über die
- 9 entsprechenden Förderregularen zu gewährleisten.
- 10 ~~Darüber hinaus setzt sich die SPD Sachsen-Anhalt für eine Änderung des~~
- 11 ~~Mindestlohngesetzes ein, damit auch für Pflichtpraktika sowie Praktika über längere~~
- 12 ~~Zeiträume der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns unterliegen.~~

Begründung

Bereits seit vielen Jahren müssen junge Menschen unter teils sehr prekären Voraussetzungen Pflichtpraktika während der Ausbildung und des Studiums annehmen und durchführen, die überwiegend ohne Bezahlung erfolgen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass öffentliche oder auch freie Träger, jedoch auch die freie Wirtschaft, nicht zur Zahlung von Praktikumsvergütungen verpflichtet werden können. Insbesondere im sozialen Sektor verschärft dies die Situation des Fachkräftemangels eklatant. Zwar werden auch in Sachsen-Anhalt viele soziale Berufe und Studiengänge angeboten und von vielen jungen Menschen genutzt, jedoch gestaltet sich der Anreiz, auch nach Ausbildung und Studium in Sachsen-Anhalt umso schlechter, je prekärer die Arbeitsbedingungen sich während der Ausbildung gestalten. So müssen bspw. Studierende der Sozialen Arbeit derzeit am Ende Ihres Studiums ein volles Praxissemester zur Anerkennung ihres Studiums für die Praxis durchführen, dies oft ohne soziale Absicherung. Bei der Anerkennung von Studium geht es nicht nur um das mal Reinschnuppern in den Arbeitsalltag, sondern die Vollendung einer qualifizierten Ausbildung. Dementsprechend ist überwiegend ein regulärer Arbeitsalltag zu bewältigen. Ohne jegliche Vergütung kann man hier von Ausbeutung sprechen, da die Vollendung und Anerkennung der Ausbildung etwa mit dem dritten Lehrjahr bspw. von Verwaltungsfachangestellten vergleichbar ist.

Dieser Ungleichbehandlung muss sowohl vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Fachkräftemangels als auch Wertschätzung gegenüber jungen Menschen entgegengewirkt werden. Schlussendlich hat auch die europäische Ebene erkannt, dass die Ausbeutung in unbezahlten Praktika europaweit der Vergangenheit angehören muss.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission:

Ersetzung SPD-Bundestagsfraktion durch SPD-Bundesparteitag

Bemerkung:

Antrag A04: Einrichtung eines Ausbildungsfonds nach Bremer Modell

Antragsteller*in:	LFA Arbeit und Soziales, Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für einen Ausbildungsfonds nach Bremer Modell für
- 2 Sachsen-Anhalt ein. Dabei zahlen Unternehmen mit einer Bruttolohngrenze über 135.000
- 3 Euro eine jährliche Fondsabgabe von 0,35% des ausgezahlten Gesamtbruttolohns zur
- 4 Ausbildungsunterstützung an den Fonds. Das Fondsvermögen dient zur Unterstützung
- 5 ausbildender Betriebe.

Begründung

Die Fondsabgabe soll eine finanzielle Beteiligung von Unternehmen in Sachsen-Anhalt an der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Land gewährleisten. Alle Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt sind auf ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte angewiesen und profitieren vom Ausbildungsstandort Sachsen-Anhalt. Die Finanzierung darf sich nicht auf ausbildende Unternehmen, das Land Sachsen-Anhalt und private Zahlungen der Auszubildenden beschränken.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag A05: Verbot Leasingunternehmen in der Daseinsvorsorge

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit & Soziales
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass Personalleasingunternehmen in den Bereichen der Gesundheits- und
- 2 Daseinsvorsorge dauerhaft abgeschafft und verboten werden.

Begründung

Personalleasingunternehmen unterlaufen die etablierten Dienstleister im Bereich der Akut- und Dauerversorgung. Zum einen können sie bessere individuelle Arbeitszeiten und zum anderen gesonderte Gehaltsbestandteile i. R. der Vergütungen gewähren.

In Deutschland sind aktuell über 35.000 medizinische, pflegerische und ärztliche Fachkräfte im Dienst von Personaldienstleistern.

Der Einsatz von Leasingpersonal läuft diametral zu einer realen Entlastung des hauseigenen Personals, da es zum einen die Wunscharbeitszeiten zu beachten gilt und zum anderen bedeutet jede neue Leasingkraft nicht nur Einarbeitung, sondern auch Übernahme der sonstigen Tätigkeiten einer Fachkraft, wie Dokumentation und Planung der Versorgung, Kontakte mit Ärzten und Angehörigen etc..

Gleichzeitig werden die Träger vor hohe wirtschaftliche, nicht refinanzierte Risiken gestellt, denn eine Entleihe kostet ca. 60€ / Stunde, aber die Refinanzierung liegt max. beim maximalen Stundensatz eines regulär Beschäftigten (etwa 28-32€ brutto je Stunde).

Aufgrund der Personalsituation werden sukzessiv in Deutschland stationäre und ambulante Versorgungsstrukturen nachhaltig zerstört.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag A06: Betriebsrat Pflicht

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass das Recht auf Bildung eines Betriebsrates schon innerhalb von
- 2 mittelständischen Unternehmen bereits ab einer Größe von 15 Mitarbeitern gefördert
- 3 und auch beim Arbeitgeber eingefordert werden kann. Undurchsichtige Firmenstrukturen
- 4 mit mehreren Tochterfirmen müssen als ein Unternehmen gesehen und behandelt werden.

Begründung

Der Schutz von Betriebsräten und der Gewerkschaftsstruktur ist eines der Fundamente unserer sozialen DNA der SPD. Es ist unerlässlich, dass geschlossene Tarifverträge ganz klar für alle Tochterunternehmen eines Hauptunternehmens gelten, daher ist die Wichtigkeit gegeben, die Arbeitnehmer in ihren Bestrebungen tatkräftig auch von der Landesregierung zu unterstützen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag A07: Mindestlohn für Arbeitende in Behindertenwerkstätten

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AG Selbst Aktiv, LFA Arbeit & Soziales, AfA
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD fordert, dass Arbeitenden in Behindertenwerkstätten fortan der allgemeine
- 2 Mindestlohn gezahlt wird.

Begründung

Arbeitende in Behindertenwerkstätten erhalten momentan nicht mehr als ein Taschengeld von 200 € bis 300 € im Monat. Dafür gehen sie zwischen 30 und 40 Stunden in der Woche arbeiten.

Auch wenn die Arbeit offiziell als Eingliederungsmaßnahme gilt, ist sie für stark Eingeschränkte und schwer psychisch kranke Menschen oft dauerhafte Lebensrealität. Ihre Arbeit sollte wertgeschätzt und staatlich deutlich mehr unterstützt werden. Diese Menschen arbeiten im Schnitt nicht weniger als wir, sind aber finanziell kaum imstande, sich eine Teilnahme am sozialen Leben zu leisten, zur Erholung in den Urlaub zu fahren oder in ihre Bildung zu investieren, was dem Integrationsziel stark widerspricht und eine unglaubliche Diskriminierung von Menschen darstellt, die sich oft selbst nicht (mehr) helfen oder verteidigen können. Die Zustände grenzen an Ausbeutung und erinnern an die Arbeitshäuser im viktorianischen England.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

Antrag A08: Neuregelung Kinderkrankentage, Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit & Soziales
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen, dass es zu einer bundesweiten
- 2 Neuregelung des Verfahrens bei Kinderkrankentagen kommt. Zukünftig muss es möglich
- 3 sein, dass die Krankenzeiten automatisch, digital von der Arztpraxis an die
- 4 Krankenkasse und den Arbeitgeber des betreuenden Elternteiles gemeldet werden. Das
- 5 umständliche Beantragen der Ersatzzahlung und die Befristung von Kinderkrankentagen
- 6 muss der Vergangenheit angehören! Es muss möglich sein, dass die Ersatzleistung
- 7 direkt an den Arbeitgeber von den Krankenkassen geleistet wird und dieser dann seinen
- 8 Arbeitnehmern die normale Lohnfortzahlung gewährleistet.

Begründung

Wer selbst kleine Kinder hat, der weiß dass 20 Tage Kindkrank sehr wenig sind. Insbesondere in den ersten drei Lebensjahren sind Kinder für Infekte und Viruserkrankungen sehr anfällig und müssen häufig erkrankt zu Hause betreut werden. Wer keine Großeltern hat, die die Betreuung übernehmen können, muss selbst ran und kommt schnell mit den Krankentagen in die Bredouille. So wie es mittlerweile möglich ist, wenn man selbst erkrankt ist, dass die Krankenzeiten automatisch an die Krankenkassen und Arbeitgeber gemeldet werden, muss dies doch auch bei Kinderkrankentagen möglich sein. Das Verfahren der Beantragung von Ersatzleistungen ist nicht mehr zeitgemäß und muss daher neu überdacht werden.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A09: Kein Paternalismus gegenüber Sexarbeiter:innen!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD Frauen, SPD queer, LFA Arbeit & Soziales, AG Migration und Vielfalt
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Einleitung

2 Grundsätzlich sehen wir: Sexarbeit ist Arbeit. Doch Sexarbeiter:innen genießen nicht
3 den gleichen Schutz wie andere Arbeitnehmer:innen. Unser Ziel als Jusos ist es, diese
4 Arbeit, wie jede andere auch, bestmöglich zu unterstützen und FINTA* und Männer zu
5 schützen. Dieser Schutz muss aber auch für alle gelten, die diese Arbeit nicht
6 freiwillig ausüben. Deshalb soll die Sexarbeit in einem selbstbestimmten und
7 entstigmatisierten Rahmen stattfinden. Denn eine Kriminalisierung wird die Sexarbeit
8 nicht verhindern und niemanden vor unfreiwilliger Sexarbeit schützen.

9 Forderungen

10 Diese sehen dabei die dringende Notwendigkeit für:

- 11 • einen Ausbau der finanziellen Förderung von Programmen, die Einsteiger:innen in die
12 Sexarbeit begleiten.
 - 13 • eine Förderung der Ausübung selbstbestimmter Sexarbeit, in dem das Meldeverfahren
14 einer solchen Tätigkeit wie für eine Selbstständigkeit reduziert und die
15 gesundheitliche Betreuung vereinfacht wird.
 - 16 • eine Förderung der Entstigmatisierung des Berufs und einer aktiven
17 Aufklärungsarbeit, die schon im Schulunterricht beginnt.
 - 18 • stärkere finanzielle, materielle und personelle Förderung von Programmen für
19 Aussteiger:innen aus der Sexarbeit im Rahmen von Notunterkünften und
20 niedrigschwelligen Beratungsstellen.
 - 21 • eine Änderung des Prostitutionsgesetzes (ProstG), sodass die Eigenständigkeit und
22 Selbstständigkeit von Sexarbeiter:innen stärker herausgestellt und gefördert wird.
 - 23 • und die Förderung und den Ausbau von professioneller therapeutischer Begleitung im
24 Bereich der Sexarbeit
 - 25 • sowie die Erweiterung und Förderung eines niedrigschwelligen Zugangs zur
26 Gesundheitsprävention von vulnerablen Gruppen.
 - 27 • Stärkung der personellen Ausstattung des Zolls und die Erhöhung der
28 Kontrollfrequenz zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution.
- 29 Außerdem fordern wir die Organisation von Sexarbeit in genossenschaftlichen
30 Strukturen.
- 31 Denn in einer genossenschaftlichen Arbeitsstruktur haben alle Mitglieder das Recht,
32 an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und über ihre Arbeit selbst zu bestimmen. Dies
33 fördert eine selbstbestimmte Arbeitsumgebung und ermöglicht den Sexarbeiter:innen,
34 ihre Interessen selbst zu vertreten.

35 Genossenschaften sind darauf ausgerichtet, den Bedürfnissen ihrer Mitglieder zu
36 dienen. Das bedeutet, dass sie am ehesten dazu geeignet sind, solche Bedingungen zu
37 schaffen, die selbstbestimmte Arbeit ermöglichen. Andere Formen der Organisation
38 hingegen basieren auf hierarchischen Strukturen, in denen die Arbeitsbedingungen
39 durch die angestrebte Gewinnmaximierung weniger bestimmt werden. Somit ist eine
40 selbstbestimmte Arbeit nicht möglich.

41 Diese Gründe zeigen, warum die genossenschaftliche Organisation von Sexarbeit
42 notwendig ist, da sie eine alternative Form des Wirtschaftens bietet, bei der die
43 Arbeiter:innen Einfluss haben und allein sie von ihrer Arbeit profitieren.

44 Die im Voraus genannten Forderungen/Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu,
45 eine rein selbstbestimmte Sexarbeit zu ermöglichen und diese sicher zu gestalten.

46 Innerhalb Sachsen-Anhalt gibt es Förderprogramme für Sexarbeiter:innen, wie zum
47 Beispiel von der AWO Sachsen-Anhalt das Mobile Beratungsangebot Magdalena für
48 Sexarbeiter:innen, welche Sexarbeiter:innen in verschiedenen Bereichen unterstützt,
49 wie zum Beispiel die Anmeldung nach Prostitutionschutzgesetz, Gewerbliche
50 Selbstständige oder Berufliche Neuorientierung und Ausstiegshilfen, dabei ist zu
51 sehen das sie anonym, kostenfrei und akzeptierend arbeiten, diese Förderungsprojekte
52 sollten unterstützt werden.

53 Ziel unseres politischen Handelns ist die Überwindung des Patriarchats und des
54 Kapitalismus, die ausbeuterischen Strukturen ermöglichen und unterstützen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A10: 30-Stunden-Woche für Freiwilligendienstleistende!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an Arbeitsgruppe Engagement- und Demokratieförderung
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Freiwilligendienste sind ein wichtiges Instrument für gesellschaftliches Engagement
- 2 und persönliche Entwicklung junger Menschen. Freiwilligendienstleistende leisten
- 3 einen wertvollen Beitrag in sozialen, kulturellen, ökologischen und
- 4 Bildungsbereichen. Sie engagieren sich aus sozialer Verantwortung und dem Wunsch,
- 5 einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Und das ganz freiwillig und nur für ein
- 6 sogenanntes Taschengeld von durchschnittlich 350€ pro Monat.
- 7 Jedoch sind die Arbeitsbedingungen für Freiwilligendienstleistende in vielen Fällen
- 8 noch nicht ausreichend. Aktuell beträgt die wöchentliche Arbeitszeit oft 38,5 oder
- 9 sogar mehr Stunden, was zu Überbelastung und Stress führen kann. Dies steht im
- 10 Widerspruch zu den eigentlichen Zielen von Freiwilligendiensten, nämlich junge
- 11 Menschen zu fördern und zu stärken.
- 12 Ein zentrales Anliegen der Jusos Sachsen-Anhalt ist es, die Arbeitsbedingungen für
- 13 Freiwilligendienstleistende zu verbessern und ihnen eine angemessene Entlohnung zu
- 14 ermöglichen. Daher setzen wir uns für die Einführung einer 30-Stunden-Woche für
- 15 Freiwilligendienstleistende ein.
- 16 **Beschluss:**
- 17 • Die Jusos Sachsen-Anhalt sprechen sich dafür aus, die wöchentliche Arbeitszeit für
- 18 Freiwilligendienstleistende auf maximal 30 Stunden zu reduzieren.
- 19 • Die Arbeitszeitreduktion soll ohne Kürzung des Taschengeldes erfolgen, um die
- 20 Anerkennung der wertvollen Arbeit der Freiwilligendienstleistenden angemessen zu
- 21 gewährleisten.
- 22 • Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, gemeinsam mit den Trägern
- 23 der Freiwilligendienste die Umsetzung der 30-Stunden-Woche zu prüfen und bei Bedarf
- 24 entsprechende rechtliche Regelungen zu schaffen.
- 25 • Die verbesserten Arbeitsbedingungen sollen dazu beitragen, dass
- 26 Freiwilligendienstleistende ihre Aufgaben motiviert und mit voller Energie erfüllen
- 27 können, was auch langfristig ihre Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement
- 28 fördern
- 29 • Die Jusos Sachsen-Anhalt werden sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen,
- 30 dass dieser Beschluss umgesetzt wird und Freiwilligendienstleistende die
- 31 Unterstützung erhalten, die sie verdienen.
- 32 • Kürzungen im Bundeshaushalt für das Freiwillige Soziale Jahr müssen verhindert
- 33 werden. Die Jusos und die SPD setzen sich für ein im Vergleich zum Haushalt 2023
- 34 ungekürztes Budget für das FSJ ein.

Begründung

Die Einführung einer 30-Stunden-Woche für Freiwilligendienstleistende ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu verbessern und junge Menschen für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen und zu halten. In den letzten Jahren wurde vermehrt eine Debatte um die Einführung eines sozialen Pflichtjahres geführt. Dabei wird der Vorschlag gemacht, dass alle jungen Menschen nach Abschluss ihrer Schulausbildung oder ihres Studiums ein Jahr lang einen sozialen Dienst ableisten sollen. Wir Jusos Sachsen-Anhalt lehnen ein solches Pflichtjahr ab, da es die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung untergräbt. Freiwilliges Engagement sollte aus Überzeugung und aus dem Willen heraus erfolgen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, und nicht durch eine Pflichtregelung erzwungen werden. Statt bestehende und dynamisch gewachsene Strukturen zu zerstören, sollte der Freiwilligendienst attraktiver gemacht werden. Derzeit wird auf Bundesebene von geplanten Kürzungen von einem Viertel der Förderung gesprochen. Das ist schlicht nicht hinnehmbar! Erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass sich heute mehr junge Menschen für einen Freiwilligendienst entscheiden, als es zuletzt Zivildienstleistende gab.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, den Freiwilligendienst zu fördern und die Bedingungen für Freiwilligendienstleistende zu verbessern. Eine geringere Arbeitszeit trägt dazu bei, dass Freiwilligendienstleistende ihre Aufgaben mit Freude und Motivation erfüllen können, ohne dabei körperlich und psychisch überlastet zu sein. Bei einer geringeren Arbeitszeit bleibt mehr Zeit für Weiterbildung und die persönliche Entwicklung der jungen Menschen.

Zudem signalisiert die Einführung einer 30-Stunden-Woche eine Wertschätzung der Arbeit, die Freiwilligendienstleistende für unsere Gesellschaft leisten. Es ist an der Zeit, dass Politik und Gesellschaft diese Anerkennung konkret zeigen und die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste entsprechend gestalten. Die Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements ist von großer Bedeutung. Freiwilligendienstleistende sollten für ihre Beiträge zur Gesellschaft respektiert und geschätzt werden, anstatt als billige Arbeitskräfte betrachtet zu werden.

Wir Jusos Sachsen-Anhalt stehen für eine solidarische Gesellschaft ein, in der sich junge Menschen aktiv einbringen und ihre Zukunft gestalten können. Mit der Einführung der 30-Stunden-Woche für Freiwilligendienstleistende setzen wir ein Zeichen für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Anerkennung für freiwilliges Engagement.

Lasst uns gemeinsam für diese wichtige Verbesserung eintreten und junge Menschen in ihrem Engagement unterstützen!

Antrag A11: Bürgergeld: Lösungen verbessern statt Schein-Probleme der Opposition kaschieren

Antragsteller*in:	LFA Arbeit und Soziales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt kritisiert die Debatte um Sanktionen und Kürzungen beim
- 2 Bürgergeld und fordert sowohl den SPD Landesvorstand als auch die SPD-
- 3 Bundestagsfraktion auf, sich im parlamentarischen Verfahren zur Wachstumsinitiative
- 4 sowie zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025, des Finanzplans bis 2028 sowie des
- 5 Nachtrags zum Bundeshaushalt 2024 im Sinne der Beschlusslage der Bundespartei "Ein
- 6 neuer Sozialstaat für eine neue Zeit" aus 2019 für folgende Anliegen einzusetzen:
- 7 • Verstetigung des Anstieges des Mindestlohnes und des Bürgergeldes unter Wahrung
- 8 des Lohnabstandsgebotes
- 9 • ~~Keine Verschärfung der Sanktionsregelungen zu Lasten hilfebedürftiger Menschen~~
- 10 • Keine weitere Verschärfung der Sanktionsregelungen zu Lasten hilfebedürftiger Menschen
- 11 • Erhöhung der Eingliederungsmittel, um die Jobcenter wirklich zu befähigen,
arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt einzugliedern

Begründung

Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 die Wachstumsinitiative beschlossen. Nachdem nunmehr erneut Streit um den damit einhergehenden Entwurf des Bundeshaushalts 2025 besteht, ist diese sog. Wachstumsinitiative vor der parlamentarischen Beschlussfassung insbesondere sozialpolitisch kritisch zu betrachten.

Mit dieser Wachstumsinitiative wird ein aus 49 Einzelmaßnahmen bestehendes Maßnahmenpaket vorgelegt, welches der deutschen Wirtschaft umgehend Impulse für mehr wirtschaftliche Dynamiken geben soll (Quelle: BMF-Monatsbericht Juli 2024).

Zu diesem Maßnahmenkatalog gehören insbesondere

- Verschärfung der Sanktionen bei Meldeversäumnissen (sofort auf 30% für einen Monat)
- Sanktionierung um 30% für 3 Monate bei Ablehnung eines Arbeitsangebotes
- Sanktionierung um 30% für 3 Monate bei Feststellung von Schwarzarbeit
- persönliche Meldepflicht arbeitsmarktnaher Kunden jeden Monat beim Jobcenter
- Totalverweigerer sollen mit dem 1-Euro-Job diszipliniert und für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden
- Zumutbarkeitsverschärfungen zur Annahme einer Erwerbstätigkeit (Quelle: BamS 07.07.2024, S. 2).

Bereits zur Begründung des Nachtragshaushalts 2024 wird ausgeführt, dass dieser notwendig sei, um niedrigere Steuereinnahmen, höhere Arbeitsmarktausgaben und infolge der gesunkenen Energiepreisbremse gestiegene Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien auszugleichen

(Quelle: Quelle: BMF-Monatsbericht Juli 2024)

Schon hieraus wird deutlich, dass die Verschärfungen im Bürgergeld nicht rein wirtschaftspolitisch, sondern primär fiskalpolitisch motiviert sind.

“Durch eine Erhöhung der Treffsicherheit – insbesondere beim Bürgergeldbezug - wird der Anstieg der Sozialausgaben gebremst. So werden zukünftig die Regeln der Zumutbarkeit und bei Mitwirkungspflichten angepasst und Schwarzarbeit wird stärker bekämpft” (Quelle: ebenda).

Doch ist dies wirklich der Fall? Oder gibt es nicht einen anderen Weg?

Am 07. Juli. 2024 - nur 10 Tage vor dem Beschluss zur Wachstumsinitiative - titelte u.a. Zeit-Online “2023 über 20 Millionen Euro hinterzogene Steuern entdeckt”. Ausgeführt wird, dass im Jahr 2023 allein in Sachsen-Anhalt mehr als 20,46 Millionen an Steuern hinterzogen wurden, der höchste Einzelfall habe über 4,2 Millionen Euro gelegen (Quelle: Zeit-Online). Liest man den Bericht weiter, so wird einem schwindelig ob der Zahlen – 33,59 Millionen Euro in 2022, 16,6 Millionen in 2021 und 73,5 (!) Millionen hinterzogene Steuern in 2019. Und dies nur in einem von 16 Bundesländern.

Diesem Problem – oder der einfachen Lösung des Finanzproblems - stellt sich diese sog. “Wachstumsinitiative für Deutschland” nicht und auch die SPD läuft hier den eigenen sozialpolitischen Zielen davon und der Opposition und auch dem Koalitionspartner FDP auf Bundesebene hinterher.

Statt konkret an die möglichen Einnahmequellen zu gehen und Steuersünder gezielter und stärker zu verfolgen, Vermögens- und Erbschaftssteuer erneut in die Diskussion zu bringen und gerade höhere Einkommen stärker zu besteuern, wird auf Kosten der Schwächsten unserer Gesellschaft Lobbyismus gemacht.

Vielfach wird gefordert, “Arbeit müsse sich wieder lohnen” und zielt dabei darauf ab, die Schwächsten unserer Gesellschaft gegen die arbeitende Bevölkerung auszuspielen, die teilweise im Niedriglohnssektor oder aufgrund Lebens- oder Arbeitszeitmodellen als Geringverdiener gelten.

Doch die Annahme, dass sich Arbeit nicht mehr lohnen würde, ist anhand aller Studien und Statistiken nicht zu belegen. Sowohl das Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) als auch der gesetzliche Mindestlohn haben sich im Zeitraum zwischen 2015 und 2024 nicht unerheblich erhöht. Beim Bürgergeld lag die Wachstumsrate bei 41,1 Prozent, beim Mindestlohn bei 46 Prozent, von 8,50 Euro im Einführungsjahr 2015 auf nun 12,41 Euro.

Auch lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Erhöhung des Mindestlohnes und der Inanspruchnahme von Bürgergeld nicht bzw. nur sehr bedingt herstellen.

Auch lässt sich das Argument, dass Bürgergeldempfänger am Ende ein “Mehr” in der Tasche haben als die arbeitende Bevölkerung zahlenmäßig widerlegen:

Der Mindestlohn beträgt derzeit 12,41 Euro/ Stunde. Dies entspricht bei einer Vollzeitstelle (40 Stunden/ Woche) einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.151,00 Euro. Im Falle einer alleinstehenden, kinderlosen Person ergibt sich daraus ein fiktives monatliches Nettoeinkommen von 1.561,56 Euro. Wird eine Person mit 2 Kindern vorausgesetzt ergibt sich ein monatliches Netto von 1.575,25 Euro (Quelle: <https://www.test.de/Brutto-Netto-Rechner-So-viel-Netto-bleibt-uebrig-5557780-/>). Allerdings arbeiten 31,6 Prozent der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt in Teilzeit.

Geht man von einer Beschäftigung mit nur 30 Stunden/ Woche zum Mindestlohn aus, beläuft sich das monatliche Bruttoeinkommen auf 1.613,00.

Bezogen auf die beiden obigen Beispiele beträgt das fiktive monatliche Netto einer alleinstehenden, kinderlosen Person dann 1.266,04 Euro, das der Person mit 2 Kindern 1.277,54 Euro. Zu beachten ist, dass dieser Personenkreis zusätzlich ebenfalls Anspruch auf Sozialleistungen wie Wohn- und Kindergeld hat,

welche die Lebenshaltungskosten senken bzw. den individuellen Finanzspielraum erhöhen.

Die Höhe der monatlichen Zahlungsansprüche für Bürgergeldbeziehenden in Sachsen-Anhalt betragen durchschnittlich (Stand März 2024)

- 966 Euro für Single-BGen,
- 1.271 Euro für Alleinziehenden-BGen,
- 1.268 Euro für Partner-BGen ohne Kinder und
- 1.986 Euro für Partner-BGen mit Kindern (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, Juni 2024.)

Zurückkommend auf die Alleinerziehende mit 1 Kind bedeutet dies, dass diese im Bürgergeldbezug stehend Leistungen in Höhe von etwa 1.271,00 Euro erhalten würde. In einer Erwerbstätigkeit mit 30 Stunden/Woche hätte sie 1.277,54 Euro Netto-Arbeitslohn sowie zusätzlich 250,00 Euro Kindergeld, die im Bürgergeld leistungsmindernd Anrechnung gefunden hätten, sowie ggf. weitere Sozialleistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld zur Verfügung.

Diese Rechenbeispiele zeigen, dass erwerbstätige Personen auch im Mindestlohnbereich deutlich mehr finanziellen Spielraum haben arbeitslose Bürgergeldbeziehende. Sofern eine Vollzeittätigkeit zum Mindestlohn ausgeübt wird, kann das Einkommen auch für Alleinerziehende ausreichend sein, um über dem Grundsicherungsniveau zu bleiben. So beläuft sich der Anteil in Vollzeit erwerbstätiger Menschen im SGB II in Sachsen-Anhalt auf einen Anteil von nur 1,7 %.

Viel entscheidender als die Höhe des Mindestlohns ist daher die Wochenarbeitszeit. Sofern nur eine Teilzeitbeschäftigung im Mindestlohnbereich ausgeübt wird, ist es deutlich wahrscheinlicher, dass der Lebensunterhalt nur mit Bürgergeld oder anderen vorrangigen Leistungen (Kinderzuschlag, Wohngeld) bestritten werden kann. Der Erwerbsanreiz ergibt sich dann jedoch durch die Freibeträge, so dass auch erwerbstätige Leistungsberechtigte mehr Geld zur Verfügung haben als Arbeitslose.

Es kann also festgestellt werden, dass nicht die Höhe des Mindestlohnes ausschlaggebend für einen eventuellen aufstockenden Bürgergeldbezug ist, sondern vielmehr die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft und vor allem das jeweilige Arbeitszeitmodell dafür den Ausschlag geben. Dies wird in der Diskussion um die Schlagworte "Arbeit muss sich wieder lohnen" ausgeblendet.

Bürgergeld sollte also nicht gegen Mindestlohn – und umgekehrt – ausgespielt werden. Beides sollte im gleichen Maße fortwährend gemeinsam ansteigen insbesondere in Reaktion auf inflationsbedingte Steigerungen der Lebenskosten. So wird eine soziale Teilhabe sichernde Wahrung des Existenzminimums erreicht, ohne das Lohnabstandsgebot zu verletzen.

Sich an der vorurteilsgetriebenen Stigmatisierung des Bürgergeldes zu beteiligen, ist auch insofern kontraproduktiv, als dass Angebote des SGB II auch arbeitenden Bevölkerungsteilen im Niedriglohnsektor zugutekommen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass eben diesen Bevölkerungsschichten auch weitere sozialpolitische Instrumente wie das Wohngeld zur Verfügung stehen und hier ebenso Erleichterungen für den Niedriglohnsektor bringen.

Auch verschärfte Sanktionsmöglichkeiten und Zumutbarkeitsregelungen können den Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht erhöhen und so den Sozialleistungsbezug senken. Es ist zu bedenken, dass nicht alle Leistungsempfänger im Bürgergeld sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (können).

Was vor allem in der aktuellen Diskussion um die Verschärfungen des Bürgergeldes und erst recht die Verschärfungen der Sanktionsmöglichkeiten übersehen wird ist, dass das Bundesverfassungsgericht eine Vollsanktionierung, also die vollständige Streichung des Bürgergeldes (ehemals Arbeitslosengeld II) nur dann für verfassungsgemäß erachtet hat, wenn die Hilfebedürftigen ihre menschenwürdige Existenz tatsächlich und unmittelbar mit der Erzielung von Einkommen sichern können ((BVerfG – 1 BvL 7/16). Die

Hilfebedürftigen müssten also durch eine Erwerbstätigkeit nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen sein. Dass dies anhand der Lebens- und auch Arbeitszeitmodellen, die einer der vorwiegenden Gründe für den Bürgergeldbezug sind, nur schwerlich möglich sein wird, wurde oben bereits ausgeführt.

Ein schneller Wachstumsschub für die Wirtschaft durch neue Arbeitskräfte, aber auch ein Mittel zur Überwindung des Einnahmedefizites, kann hier nicht gesehen werden, denn diese Menschen stellen weder eine einheitliche Masse dar, noch sind sie per se 1:1 vermittelbar. So bestehen allein in Sachsen-Anhalt mit Stand März 2024 1.271 Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaften, 1.268 Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind und 1.968 Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen), Nürnberg, Juni 2024.). Schon bei diesem Personenkreis ist eine unmittelbare Vermittelbarkeit in Arbeit und die unmittelbare und tatsächliche eigene Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums bedauerlicherweise nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass durch die sog. Wachstumsinitiative das Potential der arbeitsmarktnahen Kunden durch gezielte, monatliche Vorsprachen in den Jobcentern sowie priorisierte Aktivierung in den sog. 1-Euro-Jobs verstärkt und ausgeschöpft werden soll.

Dies wo bereits seit 2023 bekannt ist, dass die Jobcenter über immer weniger finanzielle Mittel verfügen, um ihre Kernaufgaben noch gut abdecken zu können (Quelle: MDR, 21. August 2023 "Mitteldeutsche Jobcenter klagen über zu wenig Geld"). Den Jobcentern fehlen bereits 2024 700 Millionen Euro – ein Minus von 6,6 Prozent. "Deshalb müsse man schon jetzt bei der Integration von Langzeitarbeitslosen sparen" so MDR weiter (Quelle: ebenda).

Und nun sollen die budgetgeschmälernten Jobcenter abfedern, dass Bürgergeldempfänger monatlich vorsprechen, wo bereits im Jahr 2024 Personallücken in den Behörden bestehen und Personal zum Teil nicht nachbesetzt werden kann (Quelle: ebenda). Angesichts der oben bereits dargestellten zahlenmäßig kleinen Teile der Bürgergeldempfänger, die dem Arbeitsmarkt sofort und zeitnah zur Verfügung stünde, steht dieser erhöhte Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis.

Diese Verschärfung widerspricht auch dem 2019 durch den SPD-Sozialstaatsbeschluss gefassten Ziel der partnerschaftlichen Verhandlung auf Augenhöhe und ist weder dienlich noch förderlich, etwaige Vermittlungshemmnisse der Bürgergeldempfänger zu überwinden.

Lasst uns gemeinsam zurückkehren zu unseren sozialpolitischen Zielen und Werten, denn **das Bürgergeld ist ein soziales Bürgerrecht.**

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A12: Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung, gelebte Integration, wirksamer Schutz vor Verfolgung und Krieg – Grundpfeiler sozialdemokratischer Migrationspolitik

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Fluchtmigration und Zuwanderung im Kontext einer zunehmend verflochtenen
2 Weltwirtschaft haben eine wachsende Bedeutung für wirtschaftlichen Erfolg, aber auch
3 für unser soziales Zusammenleben. Für unser demografisch besonders betroffenes
4 Bundesland bildet Zuwanderung die Chance, wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und
5 unsere Daseinsvorsorge sicherzustellen. Um diese Potentiale zu erschließen braucht es
6 eine Migrations- und Integrationspolitik, die bürokratische Hürden abbaut, notwendige
7 Ressourcen bereitstellt und dafür sorgt, dass Sachsen-Anhalt für
8 Zuwanderungsinteressierte als attraktiver Lebens- und Arbeitsort wahrgenommen wird.
9 Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kommunen und der Zivilgesellschaft sorgen wir für
10 eine gelingende Integration.

11 Aus Gesprächen an Wahlständen, im Freundeskreis und in unserer Partei wissen wir aber
12 auch: Über das Thema Migration wird nach wie vor hitzig diskutiert und – zu häufig –
13 unsachlich gestritten. Als SPD Sachsen-Anhalt haben wir in mehreren inhaltlichen
14 Veranstaltungen und im Landesparteirat über Chancen, Hürden, Zahlen und Fakten
15 gesprochen. Die Emotionalität, die das Thema auch bei uns auslöst, ist Ausdruck eines
16 Wunsches nach Kontinuität und verweist zugleich auf die tiefen Veränderungen unserer
17 Gesellschaft. Unsere Fähigkeit, Solidarität zu leben, auch wenn es schwierig wird,
18 wird genauso auf die Probe gestellt, wie unsere Bereitschaft, Integration zu
19 organisieren und auch einzufordern. Integration muss besser gelingen, damit wir
20 handlungs- und mehrheitsfähig bleiben.

21 **Fluchtursachen bekämpfen, nicht flüchtende Menschen**

22 Angesichts der brutalen Konflikte in Europa und in der ganzen Welt, die zu
23 millionenfachem Leid, Hoffnungslosigkeit und Vertreibung führen, braucht es eine
24 klare sozialdemokratische Grundhaltung: Nicht flüchtende Menschen sind unser Problem,
25 sondern Krieg, Terror Verfolgung und Gewalt, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat
26 zu verlassen. Wir müssen Fluchtursachen bekämpfen, nicht flüchtende Menschen!

27 Zu unserer Grundhaltung gehört die Anerkennung des Grundrechts auf Asyl und der Würde
28 des Menschen - unabhängig von Herkunft, Religion oder kulturellem Hintergrund. Trotz
29 der Lautstärke von Menschen, die Migration ablehnend gegenüberstehen, können wir
30 konstatieren: Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet das Grundrecht auf Asyl, das
31 gerade angesichts der historischen Erfahrungen im Nationalsozialismus ein
32 unverbrüchlicher Wesenskern unserer Demokratie ist. So waren es auch viele
33 Sozialdemokrat:innen, nicht zuletzt der spätere sozialdemokratische Bundeskanzler
34 Willy Brandt, die durch Verfolgung und Vertreibung selbst Geflüchtete waren. Diese

35 Erfahrung mahnt uns bis heute. Gerade in Zeiten, in denen eine Sprache der Spaltung
36 und Entsolidarisierung an Lautstärke gewinnt, ist es unsere Verantwortung, durch
37 gerechte Politik einen Beitrag dazu zu leisten, mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt
38 zu erzeugen.

39 Weltweit spielen sich mehr Fluchtdramen ab als jemals zuvor. Über 117 Millionen
40 Menschen sind auf der Flucht. Nur ein kleiner Teil von ihnen kommt zu uns nach
41 Europa, nach Deutschland, nach Sachsen-Anhalt. Die meisten Geflüchteten bleiben unter
42 meist elenden und lebensgefährlichen Umständen in unmittelbarer Umgebung des
43 Konfliktherdes.

44 Klar ist: Wir können nicht alle Menschen aufnehmen. Aber es bleibt eine Illusion,
45 dass wir Menschen, die so verzweifelt sind, dass sie in kleine, verrottete Boote
46 steigen, mit Zäunen und Grenzbehörden aufhalten können. Wir müssen ran an die
47 Ursachen von Flucht und Vertreibung. Diese liegen meistens in regionalen Konflikten
48 und existenzieller Not. Wir müssen legale Zuwanderungswege schaffen, um den Druck
49 durch ungesteuerte Migration zu senken. Als SPD setzen wir deshalb zuallererst auf
50 Konfliktlösungen vor Ort, internationale Zusammenarbeit und eine stärkere
51 Unterstützung der Aufnahmeländer im Bereich der Anrainerstaaten. Wir setzen uns dafür
52 ein, dass eine europäische Rettungsmission auf dem Mittelmeer eingesetzt wird. Ebenso
53 müssen Schleppernetzwerke bekämpft werden.

54 Dank des Einsatzes der SPD konnte mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der
55 Reform des Staatsangehörigkeitsrechts eine Zäsur im Selbstverständnis der
56 Bundesrepublik Deutschland erreicht werden: Die Gesetze sind selbstbewusster Ausdruck
57 dessen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, das auf qualifizierte
58 Einwanderung angewiesen und in der Vielfalt zu Hause ist. Damit holen wir nach, was
59 die alte Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren versäumt hat. Mit dem
60 Einwanderungsgesetz sorgen wir für legale Zuwanderungswege für Menschen außerhalb des
61 Asylsystems, die ihre berufliche Zukunft in Deutschland aufbauen wollen.

62 Wir plädieren dafür, dass künftig nach dem Vorbild der Westbalkanregelung mehr
63 Kontingente an Arbeitskräften gezielt angeworben werden. Diese legalen
64 Zuwanderungswege stärken unsere Wirtschaft, sorgen für geordnete Zuwanderung nach
65 Deutschland und senken den Migrationsdruck. Geordnete und funktionierende Asylpolitik
66 erfordert zugleich mehr europäische Solidarität und Verantwortungsübernahme der
67 Staaten Europas, die den europäischen und internationalen humanitären Standards
68 gerecht wird. Dabei besteht auch in Aufnahmeprogrammen die große Chance, humanitäre
69 Zuwanderung gezielter zu steuern. Dieser Weg erleichtert es den Kommunen und anderen
70 Unterstützungsstrukturen, sich frühzeitig auf die Aufnahme vorzubereiten.

71 Gleichzeitig arbeiten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aktiv an der Lösung
72 von Problemen zum Beispiel bei der schulischen Integration oder der Kostenausstattung
73 der Kommunen. Bestehende Probleme müssen wir benennen und gemeinsam dafür kämpfen, zu
74 Lösungen zu kommen. Basis unseres Zusammenlebens ist und bleibt das Grundgesetz. Der
75 Rechtsstaat muss die Regeln und Normen des Zusammenlebens allen Bürgerinnen und
76 Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft unmissverständlich vermitteln und deren
77 Einhaltung einfordern. Dazu gehört ein konsequenter Kampf gegen Antisemitismus und
78 Islamismus sowie die verstärkte Prävention von Radikalisierungsprozessen.

79 Als SPD setzen wir auf bestmögliche Unterstützung des Integrationsprozesses. Der
80 Fokus auf Abschiebung und Repression trifft häufig diejenigen, die sich gesetzestreu

81 verhalten und vorbildlich integrieren, die an ihrer Meldeadresse leben und
82 Ausländerbehörden pflichtgemäß aufsuchen. Praxis und Rhetorik der Abschiebung
83 verunsichern viele, die positive Motivation für die Integration nötig hätten. Dennoch
84 ist klar: Rückführungen von Menschen, die weder von Verfolgung noch von Krieg bedroht
85 sind, sind Teil des Asylrechts. Dabei halten wir an den Grundsätzen fest, dass
86 Menschen nicht in Länder abgeschoben werden, in denen Gefahr für Leib und Leben
87 besteht, und dass Abschiebungen nur das letzte Mittel sein können.

88 Vor dem Hintergrund des weltweiten Fluchtgeschehens verständigten sich das
89 Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die EU-Kommission auf eine
90 Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Bei der Umsetzung von GEAS
91 setzen wir darauf, dass humanitäre Standards eingehalten werden und Geflüchtete
92 schnell in die entsprechenden Zielländer verteilt werden. Bei der frühzeitig
93 umzusetzenden Registrierung müssen auch Berufsqualifikationen aufgenommen werden. Wir
94 setzen uns ein für eine solidarische Verteilung von Geflüchteten über die
95 europäischen Staaten hinweg, es darf keine Mehrbelastung einzelner Staaten geben. Das
96 bedeutet auch, dass sich kein Land "freikaufen" kann. Dennoch soll Ländern ermöglicht
97 werden, mehr Geflüchtete aufzunehmen als ein zu vereinbarenden Schlüssel vorschreibt.
98 Diese Aufnahmebereitschaft soll durch finanzielle Mittel der EU gefördert werden,
99 dafür soll es einen direkten Weg zur Finanzierung von Integrationsangeboten in den
100 Kommunen geben.

101 Für uns ist klar, dass ein Überbietungswettbewerb mit dem Ziel der repressivsten
102 Asylpolitik keinen Beitrag zur Lösung globaler Probleme leistet, sondern für Wasser
103 auf die Mühlen von Populisten sorgt. Auch deshalb halten wir eine Verlagerung von
104 Asylverfahren in Staaten außerhalb der europäischen Union wie beispielsweise Ruanda
105 für nicht mit sozialdemokratischen Grundsätzen vereinbar. Außerdem sehen wir es als
106 eine humanitäre Verpflichtung an, für eine menschenwürdige, dezentrale Unterbringung
107 einzustehen; auch deshalb braucht es eine zügige Weiterreise in die Zielländer. Es
108 ist sicherzustellen, dass alle Personen in Aufnahmeverfahren Zugang zu Rechtsberatung
109 haben.

110 **Stabiler Arbeitsmarkt dank Zuwanderung – Fachkräfte dringend gesucht**

111 Die Debatte wird durch einen schreienden Widerspruch bestimmt: die händeringende
112 Suche nach internationalen Fachkräften auf der einen Seite und die Abschottung gegen
113 Geflüchtete auf der anderen Seite. Diese Einteilung in gute und schlechte Ausländer
114 verkennt die große Chance, die für Deutschland und insbesondere für ein von der
115 demografischen Entwicklung besonders stark betroffenes Bundesland wie Sachsen-Anhalt
116 in einer besser geregelten Aufnahme und einer gelingenden Integration liegt.

117 Schon jetzt zeigen die Zahlen: Unser Arbeitsmarkt bleibt nur durch die insgesamt
118 59.000 ausländischen Arbeitskräfte stabil. Während zwischen 2016 und 2023 die Zahl
119 der deutschen Beschäftigten um 26.000 gesunken ist, stieg die Zahl der ausländischen
120 Arbeitskräfte um mehr als 37.000. Ohne die Tatkraft der ausländischen Beschäftigten
121 können unsere Kliniken, Restaurants und Betriebe schon heute nicht funktionieren.

122 Der Arbeits- und Fachkräftemangel in Folge der demografischen Entwicklung belastet
123 unsere 119 Wirtschaft zunehmend. Kein anderes Bundesland schrumpft stärker als
124 Sachsen-Anhalt: Bis 2040 werden wir 12 Prozent der Bevölkerung verlieren. Sachsen-
125 Anhalt wird bis 2040 ein Viertel der Erwerbstätigen verlieren. Diese Lücke kann auch
126 im Zuge der Digitalisierung und der Erschließung aller heimischen Ausbildungs- und

127 Beschäftigungspotentiale nicht geschlossen werden. Unser Bundesland wird in Zukunft
128 mehr Zuwanderung von Fachkräften benötigen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

129 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Integration in den Arbeitsmarkt haben sich mit
130 dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes deutlich verbessert. Daran müssen sich
131 weitere Fortschritte anschließen. Unser Ziel ist, Arbeitsverbote zu überwinden und
132 Geflüchteten von Anfang an Arbeitserlaubnisse zu erteilen. Das ist gut für die
133 Integration, die Wirtschaft und die
134 gesellschaftliche Akzeptanz. Als SPD setzen wir uns dafür ein, das große
135 Beschäftigungspotential unter Geflüchteten besser zu erschließen und dafür den
136 Spurwechsel zu erweitern. Geflüchtete mit Arbeitsmarktpotential sollen leichter in
137 einen arbeitsmarktbezogenen Aufenthaltstitel wechseln können, um schnellstmöglich am
138 Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft anzukommen. Unser Motto: Wer seinen oder ihren
139 Lebensunterhalt selbstständig bestreitet, soll bleiben können.

140 Damit Sachsen-Anhalt von den verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen profitiert,
141 müssen wir im Wettbewerb mit anderen Ländern weiter vorankommen und uns stärker als
142 attraktives Zielland für Zuwandernde profilieren. Verfügbarer Wohnraum zu
143 vergleichsweise günstigen Preisen, eine flächendeckende KiTa-Betreuung und
144 Großansiedlungen wie INTEL sind wichtige Faktoren dafür, dass sich
145 Zuwanderungsinteressierte für Sachsen-Anhalt entscheiden. Lebendige und aktive
146 Communities sowie gut ausgestattete Migrant:innenselbstorganisationen erhöhen
147 ebenfalls die Attraktivität Sachsen-Anhalts. Um das Ankommen gut zu gestalten,
148 braucht es auch eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung in Kommunen und Land.

149 Des Weiteren setzen wir auf einen Schulterschluss zwischen Politik und Wirtschaft,
150 damit das Ankommen in Sachsen-Anhalt nachhaltig gelingt. Die gemeinsame Botschaft:
151 Sachsen-Anhalt ist attraktiv für Zuwanderung. Wir werben mit fairen
152 Arbeitsbedingungen für unser Land. Und: Populisten, die gegen Zugewanderte hetzen,
153 sind eine Bedrohung auch unseres Wirtschaftsstandortes.

154 Die Geschichte der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt lehrt uns, dass Menschen kommen
155 und nicht nur Arbeitskräfte. In Sachsen-Anhalt steht Zuwandernden wie Unternehmen das
156 Welcome Center zur Verfügung, das auf dem Weg in einen passenden Job bzw. beim
157 Einstieg in eine berufliche Tätigkeit hilft. Die zentrale Beratungseinrichtung
158 unterstützt auch bei Fragen rund um KiTas, Wohnung, Schule und Freizeit. Wir wollen
159 Unternehmen und ankommende Fachkräfte bei der Integration im Betrieb und im
160 Gemeinwesen noch besser unterstützen, indem wir JOB BUDDYS für die unmittelbare
161 soziale Begleitung der Zugewanderten bereitstellen. Damit sorgen wir dafür, dass
162 Zuwandernde in Sachsen-Anhalt langfristig eine neue Heimat finden.

163 Mit dem Job-Turbo soll die Integration von Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern
164 und der Ukraine beschleunigt werden – auch wenn ihr Deutsch noch nicht perfekt ist.
165 Denn: Arbeit ist der beste Weg der erfolgreichen Integration. Damit wird endlich ein
166 Paradigmenwechsel vollzogen: weg von der Sprachtheorie in Kursen, hin zu mehr
167 Sprachanwendung im Berufsalltag. Um den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu decken,
168 wird der beschleunigte Arbeitsmarktzugang durch berufsbegleitende Sprachkurse und
169 Weiterqualifizierung unterstützt. Wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch in
170 Geflüchtete investieren. Wir werden Unternehmen, die sich auf den Weg machen, bei der
171 Arbeitsmarktintegration unterstützen.

172 **Kommunen als das Herzstück der Integration – Integration braucht Ressourcen**

173 Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die durch Staat und Zivilgesellschaft
174 gemeinsam umgesetzt wird. Bund und Land haben für gute Rahmenbedingungen einer
175 gelingenden Integration zu sorgen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.
176 Je früher die Unterstützung beginnt, desto eher gelingt die Integration in
177 Gesellschaft und Arbeitsleben.

178 Maßgeblich gestaltet wird Integration vor Ort in den Dörfern und Städten unseres
179 Landes. Dort entscheidet sich, ob sich Menschen gut aufgenommen und willkommen
180 fühlen. Sie sind Heimat für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, schaffen Orte
181 der Begegnung und lassen Zusammenhalt entstehen. Für all diese Aufgaben benötigen
182 Kommunen finanzielle und personelle Ressourcen. Ressourcen in
183 Integrationskoordination, Begegnungsarbeit, Sprachmittlung oder Unterstützung beim
184 Schuleinstieg sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

185 In Anbetracht der Zuwanderungsbedarfe nicht nur für industrielle Großansiedelungen
186 wie INTEL, sondern auch für Handwerk, Pflege, Sozialberufe und Gastronomie braucht
187 Sachsen-Anhalt besser ausgestattete Unterstützungsstrukturen.

188 Wir setzen uns für modernisierte Ausländerbehörden ein, die als Aushängeschild
189 unseres Landes Zuwandernde willkommen heißen und beim Ankommen unterstützen. Dies
190 erfordert einen tiefgreifenden und mit notwendigen Ressourcen ausgestatteten
191 Paradigmenwechsel, der Leitbilder, Zielsetzungen, Arbeitsweise und
192 Kommunikationskultur dieser Behörden erfasst.

193 Unser Ziel ist die Beschleunigung und Entbürokratisierung bei der Antragsbearbeitung
194 sowie der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Hier setzen wir auf einen
195 Digitalisierungsschub und eine Kooperation mit dem Welcome-Center, um sicher zu
196 stellen, dass es zu einer guten Beratung und einem direkt verknüpften
197 Integrationsangebot kommt. Internationale Fachkräfte wie Unternehmen müssen schneller
198 eine Orientierungshilfe und Unterstützung bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher
199 Fragen erhalten.

200 Die Einbürgerung ist der Schlusspunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Die
201 SPD steht für ein modernes Staatsverständnis, das Menschen, die sich dauerhaft in
202 Deutschland aufhalten, eine Perspektive auf volle rechtliche und gesellschaftliche
203 Teilhabe bietet. Mit der Reform des Einbürgerungsrechtes wollen wir eine
204 Vereinfachung und Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens erreichen. Angesichts
205 der langen Bearbeitungsdauer bei Einbürgerungsanträgen setzen wir uns dafür ein, dass
206 das Landesinnenministerium für eine Vereinheitlichung und Beschleunigung der
207 Verfahrensdauer sorgt.

208 Tausende Engagierte - mit und ohne Migrationsgeschichte - unterstützen in ganz
209 Sachsen-Anhalt das Ankommen in der Kommune. Das Engagement der Aufnahmegesellschaft,
210 aber auch der Migrantenselbstorganisationen braucht verlässliche Förderung.
211 Migrantenselbstorganisationen in den Städten und Dörfern sind häufig Türöffner, damit
212 internationale Fachkräfte Sachsen-Anhalt als Zielland entdecken und vor Ort ankommen
213 können.

214 Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die sich auf alle Politikfelder erstreckt.
215 In unserem Verständnis muss Vielfalt immanenter Teil des Regelsystems sein. Dieses
216 Verständnis wird in den Kindertageseinrichtungen, die in Sachsen-Anhalt von über
217 20.000 Kinder mit Migrationsgeschichte besucht werden, mit Leben gefüllt. Um ihnen

218 den Übergang in die Schule zu erleichtern, werben wir für den Kitabesuch und sorgen
219 mit gezielter Sprachförderung für einen guten Start auf ihrem Bildungsweg.

220 Im Schulsystem erleben wir eine enorme Ungleichverteilung von Kindern mit
221 Migrationshintergrund. Dort wo viele Migrant:innen leben und dort, wo in – meist in
222 den Plattenbausiedlungen der kreisfreien und größeren kreisangehörigen Städte – viele
223 Geflüchtete untergebracht werden, haben wir Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit
224 Migrationshintergrund. Dem gegenüber steht eine deutliche Mehrheit an Schulen, an
225 denen kaum oder gar keine Kinder mit Migrationshintergrund lernen.

226 Als SPD treten wir für gut ausgestattete Schulen ein, in denen gemeinsam gelernt
227 wird. Dafür brauchen wir dringend beispielsweise eine Rückkehr der ukrainischen
228 Fachkräfte an unsere Schulen, um den 6.000 ukrainischen Kindern die Integration zu
229 erleichtern. Vorschläge der CDU, Schüler:innen nach Herkunft zu segregieren und
230 gesonderte Flüchtlingschulen einzurichten, lehnen wir vehement ab. Was wir brauchen
231 ist mehr Personal an den Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit
232 Migrationshintergrund! Dafür muss die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
233 dringend beschleunigt werden. Es ist ein Unding, dass das Bildungsministerium viel
234 Geld ausgibt, um Lehrkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren, und die Potentiale der
235 bereits Zugewanderten ungenutzt bleiben.

236 Bereits jetzt übernimmt das Sozialministerium in den Landesaufnahmeeinrichtungen für
237 Asylbewerber:innen den Job des Bildungsministeriums, indem es in Halberstadt und
238 Stendal die Lernwerkstatt fördert, dank der die in den Einrichtungen lebenden Kinder
239 und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter ein Bildungsangebot erhalten. Die
240 Untätigkeit des Bildungsministeriums bei der Unterstützung migrantischer
241 Schüler:innen ist gerade angesichts des drängenden Fachkräftemangels ein
242 Armutszeugnis konservativer Bildungspolitik.

243 Die SPD setzt sich dafür ein, dass zugewanderte Menschen in schwierigen Lebenslagen
244 unterstützt werden und eine Chance erhalten. Wir fordern den Bund auf, Kürzungen bei
245 den Integrationskursen und den Beratungsstellen (Jugendmigrationsdienste und
246 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) zurückzunehmen! Kurse und Beratung sind
247 im Integrationsprozess entscheidend: Sie öffnen Türen, sorgen für Orientierung und
248 leisten einen wichtigen Beitrag beim Ankommen in der neuen Gesellschaft. Kommunen
249 sollen zudem in die Lage versetzt werden, eigene Liegenschaften für Kursangebote
250 bereitzustellen. Auch die vom Bund angekündigten Kürzungen im Bereich der
251 Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter stehen im Widerspruch zu dem gemeinsamen
252 Ziel, mit dem Job-Turbo mehr Geflüchtete aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern
253 in Arbeit zu bringen. Wird hier der Rotstift angesetzt, werden die
254 volkswirtschaftlichen Folgekosten in die Höhe getrieben. Wir fordern den Bund auf,
255 die Jugendmigrationsdienste, die Migrationsberatung für Erwachsene, die
256 Integrationskursangebote sowie die Arbeitsmarktverwaltung nachhaltig zu stärken.

257 Des Weiteren müssen wir aus den Erfahrungen der letzten zehn Jahre lernen. Gerade als
258 die Fluchtbewegung aus Syrien und Afghanistan vorbei schien, begann der russische
259 Angriffskrieg gegen die Ukraine, durch den erneut viele Menschen ihre Heimat verloren
260 und zu uns flüchteten. Innerhalb kürzester Zeit kamen viele Kommunen erneut an eine
261 Belastungsgrenze bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. Angesichts der
262 Vielzahl an globalen Krisen sind auch in den nächsten Jahren weitere
263 Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa sehr wahrscheinlich. Deshalb müssen

264 wir vorausschauend Aufnahmestrukturen stärken, um den Menschen ein Ankommen in Würde
265 zu ermöglichen - überfüllte Sporthallen und zu geringe Ressourcen für die Kommunen
266 müssen der Vergangenheit angehören.

267

Für eine Zukunft in Sachsen-Anhalt – Gemeinsam gegen Rassismus

268 Die grassierende rechtsextremistische Gewalt und die menschenverachtende Hetze der
269 AfD bedeuten eine Gefahr – eine Gefahr in erster Linie für Menschen mit sichtbarem
270 Migrationshintergrund. Zunehmend treffen die Angriffe auch in Flüchtlingshilfe und
271 Integrationsarbeit engagierte Menschen, demokratische (Kommunal-)Politiker:innen und
272 andere Antirassist:innen. Die SPD zeigt sich solidarisch mit den Betroffenen rechter
273 Gewalt und ruft dazu auf, Rassismus zu ächten! Neben dem Engagement der
274 Zivilgesellschaft brauchen wir zugleich die Verfolgung und Ahndung rassistischer
275 Straftaten durch unseren Rechtsstaat.

276 Mit der AfD wird Sachsen-Anhalt keine Zukunft haben. Ihr Hass spaltet. Ihr Hass
277 grenzt aus. Ihr Hass ebnet den Weg für brutale Gewalt. Eine starke AfD führt dazu,
278 dass sich Menschen gegen Sachsen-Anhalt als Lebensort entscheiden.

279 Um eine Zukunft zu haben, muss Sachsen-Anhalt für Zuwandernde attraktiv sein. Als SPD
280 wollen wir mutig vorangehen und dafür sorgen, dass Menschen unabhängig von ihrer
281 Herkunft heimisch werden!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission:
SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Bemerkung:

Antrag A13: Expertengehälter für Expertenstellen: Anpassung der Entgeltordnung des Tarifvertrags TV-L und TVöD für IT-Fachkräfte

Antragsteller*in:	LFA Digitales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA, LFA-Arbeit & Soziales
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes der Länder und des Bundes soll angepasst
- 2 werde, dabei soll anerkannt werden, dass viele Arbeiten in der IT inzwischen einen
- 3 wissenschaftlichen Hochschulabschluss benötigen. Konkret soll damit eine Entlohnung
- 4 nach E13 Standard und nach E14/E15 möglich werden.

Begründung

In den letzten 40 Jahren haben wir eine Weiterentwicklung der IT-Landschaft gesehen, die sich immer mehr beschleunigt. Besonders in den letzten 10 Jahren sind die Anforderungen an die IT-Landschaften besonders mit der Digitalisierung, massiv gestiegen. Ohne IT funktioniert in Ministerien und Behörden nichts mehr. Gleichzeitig werden IT-Landschaften zunehmend komplexer, neue Technologien und Anforderungen ziehen ein, als Beispiel seien hier nur die digitale Souveränität und die IT-Sicherheit genannt.

Gleichzeitig ist das aus den 90ern gewohnte Service Modell Einkauf einer Software und Betrieb die nächsten 10 Jahre nicht mehr zu halten. Auch durch die gestiegenen IT-Sicherheitsanforderungen sind Servicemodelle wie Software as a Service nicht mehr wegzudenken: Software, egal welcher Art, ändert sich ständig. Bugs werden gefixt, neue Features hinzugefügt und besonders neue (Sicherheits-)Konzepte halten Einzug. Das erfordert das konstante Anpassen und Managen von IT- und Softwareinfrastruktur. Gestern Gelerntes kann morgen schon veraltet sein, sodass ein Angestellter in der Informationstechnik sich selbst konstant komplexes und neues Wissen aneignen muss, um mit aktuellen Entwicklungen mitzuhalten.

Damit reicht das Wissen und die Fähigkeiten, die in der Ausbildung vermittelt werden, gerade für große und komplexe IT-Landschaften nicht mehr aus. Mit dem Bologna-Prozess ist in der Informatik gleichzeitig und berechtigter Weise das Diplom (FH) verschwunden. Damit hat eine steigende Anzahl von IT-Fachkräften einen wissenschaftlichen Abschluss.

Während die Industrie diesen Aspekt auch aufgrund des enormen Wettbewerbs [1] um gute Kräfte entsprechend honoriert, sind im öffentlichen Dienst wissenschaftliche Fachkräfte in der Informatik schlechter gestellt als in anderen Bereichen, als Beispiel seien hier Apotheker und Ärzte genannt: Während diese Berufsgruppen automatisch auf einer E14 einsteigen, auch ohne Führungsverantwortung, sind in der Informatik meist nur eine E9a/ b oder im besten Fall eine E11 drin. Selbst mit Führungsverantwortung ist maximal eine E13 zu erreichen.

Das führt dazu, dass Behörden zunehmend ungeeignete Kandidaten einstellen müssen, um Stellen überhaupt zu besetzen, oder Stellen als wissenschaftliche Mitarbeiter mit Forschungstätigkeit ausschreiben, die eigentlich keine sind. Während das letztere entgegen dem Sinne des Tarifvertrages ist, ist das erstere eine Gefahr für die digitale Souveränität, für die Handlungsfähigkeit des Staates und damit vor allem für die öffentliche Sicherheit.

Die SPD möge sich daher dafür einsetzen, diesem Zustand abzuwehren und darauf hinzuwirken, dass IT-Fachkräfte auch entsprechend vergütet werden.

[1] Microsoft z.B. ruft für einen „Senior Software Development Engineer“ zwischen 100 000 USD und 250 000 USD bei 100% Remotearbeit auf, womit davon auszugehen ist, dass dieses Gehalt auch in DT gezahlt werden würde. Im TVöD Bund würde diese Stelle nach einer E11 bewertet und zwischen ca. 51 600 € und 76 500 € Jahresgehalt liegen. Eine E13 wäre immerhin zwischen ca. 58 300 € und 83 600 €. Quelle: <https://jobs.careers.microsoft.com/global/en/job/1723537/Senior-Software-Development-Engineer>
<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/bund?id=tvoed-bund-2024&matrix=12>

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Antrag A14: Tarifwende JETZT!

Antragsteller*in:	SPD-OV Halle-Mitte
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD muss sich stärker für die Tarifbindung einsetzen. Dazu soll sie sich für
- 2 folgende Maßnahmen stark machen und das TVG (Tarifvertragsgesetz) entsprechend
- 3 anpassen:
- 4 • Nachwirkung von Tarifverträgen stärken: § 4 TVG durch einen neuen § 4 Abs. 2a
- 5 TVG ergänzen, welcher regelt, dass die Rechtsnormen eines Tarifvertrages weiter
- 6 gelten, bis sie durch einen anderen Tarifvertrag abgelöst werden
- 7 • Mitgliedschaften ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaften) abschaffen: § 3 Abs. 1
- 8 TVG ändern mit Neueinfügung eines Satzes 2, wonach alle Mitglieder der
- 9 Tarifvertragsparteien die vereinbarten Regelungen einhalten müssen
- 10 • Vorteile für nur Gewerkschaftsmitglieder explizit im TVG erlauben
- 11 • Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern: § 5 Abs. 1 S. 1 TVG sinngemäß so
- 12 ändern, dass Tarifverträge auf Antrag einer Tarifvertragspartei durch
- 13 Verwaltungsakt für allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn dies im
- 14 öffentlichen Interesse geboten erscheint und ein paritätisch besetzter
- 15 Tarifausschuss nicht widerspricht.
- 16 • wirksames Tariftreuegesetz

Begründung

Die Tarifbindung ist in Deutschland seit den 1990er-Jahren massiv zurückgegangen. Waren 1995 noch mehr als 80 Prozent der Beschäftigten bei tarifgebundenen Arbeitgeber:innen beschäftigt, so ist es heute etwa die Hälfte. Nur noch jeder vierte Betrieb ist an einen Tarifvertrag gebunden, in Ostdeutschland ist Lage noch dramatischer. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Tariftreuegesetz, wonach öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden dürfen, kann ein Schritt in die richtige Richtung sein. Es reicht aber allein nicht aus.

Die gewerkschaftsnahe Hans- Böckler- Stiftung hat dazu einen Aktionsplan erarbeitet, welche die Tarifbindung in Deutschland stärken soll. Er umfasst folgende Maßnahmen für die Änderungen am Tarifvertragsgesetz:

1. Nachwirkung von Tarifverträgen stärken
2. OT-Mitgliedschaften abschaffen
3. Vorteile für nur Gewerkschaftsmitglieder erlauben
4. Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern
5. Wirksames Tariftreuegesetz

Arbeitgeber:innen, die sich der Tarifbindung entziehen wollen, haben es derzeit leicht: Erst erfolgt der Austritt aus dem Arbeitgeberverband oder die Veräußerung eines Betriebsteils, anschließend können

neue Arbeitsverhältnisse zu untertariflichen Bedingungen begründet und Tarifverträge durch geänderte Arbeitsverträge unterlaufen werden. Mehrere Änderungen im Tarifvertragsgesetz könnten dem einen Riegel vorschieben. Im Kern geht es darum, zu verhindern, dass tarifvertragliche Regelungen durch individuelle Vereinbarungen ersetzt werden. Auch neu begründete Arbeitsverhältnisse sollten den bestehenden Rechtsnormen unterliegen. Nach Ablauf eines Tarifvertrages sollten seine Rechtsnormen weiter gelten, bis sie durch einen anderen Tarifvertrag abgelöst werden, dies könnte man in einen neuen § 4 Abs. 2a TVG regeln. Zumindest in den tariflichen Kernbereichen ist dann immer eine tarifliche Nachfolgeregelung erforderlich – auch bei einem Betriebsübergang auf einen neuen Arbeitgeber.

Die Erosion der Tarifbindung ist auch darauf zurückzuführen, dass den Gewerkschaften häufig keine verhandlungswilligen Arbeitgeberverbände mehr gegenüberstehen, ein eindrückliches Beispiel dafür ist die seit über einem Jahr laufende Tarifrunde im Handel. Einige Arbeitgeberverbände ermöglichen Unternehmen, Mitglied zu werden, ohne sich an die vereinbarten Tarifverträge zu halten. Damit tragen sie zur Zersplitterung des Tarifvertragssystems bei. Die Mitgliedschaft ohne Tarifbindung, auch OT-Mitgliedschaft genannt, müssen abgeschafft werden. Im Tarifvertragsgesetz sollte klargestellt werden, dass alle Mitglieder der Tarifvertragsparteien – also Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände – die vereinbarten Regelungen einhalten müssen, dies könnte man ergänzend in § 3 Abs. 1 TVG mit Neueinfügung eines Satzes 2 regeln.

Um gute Tarifabschlüsse durchsetzen zu können, brauchen Gewerkschaften eine starke Verhandlungsbasis. Diese ist umso stärker, je mehr Mitglieder sie haben. Das Problem: Von den Verträgen, die Gewerkschaften aushandeln, profitieren nicht nur ihre Mitglieder, sondern die gesamte Belegschaft. „Trittbrettfahrer“ erhalten die gleichen Vorteile und haben daher wenig Anreiz, einer Gewerkschaft beizutreten. Dies könnte sich ändern, wenn Tarifverträge spezifische Vorteile für Mitglieder enthalten. Regelungen, die eine echte Besserstellung vorsehen, sollen im Gesetz ausdrücklich anerkannt werden, das Grundrecht auf Gleichbehandlung steht dem nicht entgegen. Die IG BCE hat dies erst kürzlich eindrücklich im Flächentarifvertrag für die chemische Industrie gezeigt. So bekommen Gewerkschaftsmitglieder einen Tag mehr Urlaub. Schließlich machen Gewerkschaftsmitglieder durch ihre Beiträge und ihr Engagement erfolgreiche Tarifabschlüsse erst möglich.

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Tarifbindung ist die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE). Sie bewirkt, dass die von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelten Regelungen auch für alle nicht tarifgebundenen Betriebe der jeweiligen Branche gelten, dies erfolgt gem. § 5 Abs. 1 S. 1 TVG durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Allerdings ist die AVE aktuell nicht durchsetzbar, wenn die Arbeitgeberseite ihre Zustimmung verweigert. Um die Durchsetzung zu erleichtern, sollte ein Tarifvertrag künftig auf Antrag einer Tarifvertragspartei durch Verwaltungsakt für allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten erscheint und ein paritätisch besetzter Tarifausschuss nicht widerspricht. Das öffentliche Interesse ist gegeben, wenn der Tarifvertrag „für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen hinreichende und im Verhältnis zu kollidierenden Tarifverträgen überwiegende Bedeutung erlangt hat“. Dies bedeutet, dass es – anders als bisher – keinen Schwellenwert für den Anteil der von einem Tarifvertrag erfassten Beschäftigten gibt. Lediglich völlig unbedeutende Tarifverträge sind von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgeschlossen.

Mit einem Bundestariftreuegesetz besteht die Möglichkeit, die Tarifbindung bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu stärken und das immer noch existierende Lohndumping durch die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen wirksam zu verhindern. Das Bundestariftreuegesetz soll die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Anwendung von Tarifverträgen koppeln und Beschäftigten einen einklagbaren Anspruch auf tarifliche Entlohnung gewähren. Eine Bundestariftreue schafft die Rahmenbedingung, auf dessen Grundlage nur noch tariftreue Betriebe im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe auf Bundesebene zum Zuge kommen. Es gibt bereits einige landesrechtliche Regelungen, wie z.B. in NRW. Sie

beendet die Vergabe von rein preisorientierten öffentlichen Aufträgen. Tarifvertrag und Qualität stehen mit einem neu zu schaffenden Bundestariftreuegesetz bei der Vergabe im Mittelpunkt. Es sollen gute Haustarifverträge mit dem Ziel der Schaffung von Branchentarifverträgen (hier u.a. im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach den Sozialgesetzbüchern SGB II und III) gestärkt werden, auch würde es die Aushandlung von faireren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen verbessern. Die jetzigen gesetzliche Regelungen die öffentlich Auftragsvergabe, hier u.a. das GWB, haben maßgeblich dazu beigetragen, dass unzählig viele Haustarifverträge bei den betroffenen Betrieben nicht mehr existieren und Beschäftigte in diesen zu Teilen nach dem allgemeinverbindlichen Mindestlohn, nach den Branchenmindestlöhnen auf der Grundlage des Arbeitnehmer- Entsendegesetz und/ oder in prekären sowie atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen. Ein Wettbewerb von Teilnehmern an öffentlichen Ausschreibungen darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Unsere Forderung betrifft ausnahmslos alle Betriebe mit sozialversicherungspflichtigem Beschäftigten. Ausnahmen für eingetragene Vereine oder gemeinnützige GmbHs darf es nicht geben.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand, SPD-Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Bundesparteitag

Bemerkung:

Antrag A15: 30h sind genug! Flexibilisierung ist Betrug!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

1 Unsere Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel. Wir beobachten diese
2 Entwicklungen aufmerksam und haben auch schon in der Vergangenheit dieser mit unserer
3 Positionierung als sozialistisch-feministischer Richtungsverband Rechnung getragen.
4 Jüngste Erfolge, die es auch in den Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien geschafft
5 haben sind dabei zum Beispiel die Ausbildungsplatzgarantie oder die Erhöhung des
6 Mindestlohnes auf 12€. Diese Errungenschaften reihen sich ein in eine lange
7 Geschichte erkämpfter Rechte für Arbeitnehmer:innen, die ohne gewerkschaftliche
8 Organisation wahrscheinlich undenkbar gewesen wären. Als Partei der Gewerkschaften
9 und Arbeitnehmenden ist es unsere Aufgabe nun eine neue Anpassung der Arbeitszeit
10 durchzusetzen: Die 30h Woche, bei vollem Lohnausgleich!

11 Bei allen Erfolgen, die wir bereits erzielen konnten, sind die Herausforderungen
12 unübersehbar. Die Narrative des modernen Arbeitsmarkts gaukeln uns vor, Lohnarbeit
13 wäre nur halb so anstrengend, wenn wir sie nur smart genug an unseren Alltag
14 anpassen. Die Realität sieht aber anders aus. Flexibilität führt in der Praxis nicht
15 selten zu Selbstausbeutung, bedingt durch Eigenverantwortung und unrealistische
16 Deadlines. Verstärkt wird die Belastung auch durch unbezahlte Care Arbeit, besonders
17 für FLINTA*. Wo das Home-Office als gut gemeintes Angebot zur besseren Vereinbarkeit
18 von Familie und Beruf verstanden wird, zeigt es sich seit Jahren eher als Symptom
19 einer Entgrenzung von Lohnarbeit in alle Lebensbereiche.

20 Die Geschichte lehrt uns: Arbeitnehmer:innen Rechte werden uns nicht geschenkt, sie
21 müssen politisch erkämpft und verteidigt werden. Unsere heutigen Arbeitsbedingungen
22 dürfen nicht als selbstverständlich erachtet werden! Vor über 100 Jahren haben
23 Gewerkschaften den Acht-Stunden-Tag erkämpft. Dieser hatte viele Vorteile. Zum einen
24 wurde durch die Arbeitszeitverkürzung die Produktivität gesteigert. Zum anderen
25 brachte dieser wieder mehr Menschen in Arbeit. Die Arbeitslosigkeit ging zurück.

26 Nun ist es an der Zeit mit Blick auf die Probleme der Gegenwart und die Potentiale
27 der Digitalisierung den nächsten Schritt mit den Arbeitnehmer:innen zu gehen. Wir
28 fordern die 30-Stunden-Woche als Normmodell der Vollarbeitszeit. Es sprechen viele
29 Argumente für diese Arbeitszeitverkürzung. Zunächst muss dabei gesagt werden, dass
30 viele junge Menschen sich nach verschiedenen wissenschaftlichen Befragungen dafür
31 aussprechen, dass Familie und Beruf vereinbar sein müssen. Weiterhin ist Deutschland
32 mit einer maximalen Wochenarbeitszeit von 48h, welche nach dem Arbeitszeitgesetz
33 festgeschrieben ist, im europäischen Vergleich das Land mit der höchsten gesetzlich
34 erlaubten Arbeitszeit. Aus realpolitischer Sicht, liegt Deutschland mit
35 durchschnittlich 40,8h eher im Mittelfeld. Trotz dessen sind 40,8h zu viel! Vor allem
36 das Auseinanderfallen von OstWest-Arbeitszeiten stellt ein massives Problem dar. So
37 arbeiten die Menschen in Ostdeutschland nach einer tariflich vereinbarten
38 Wochenarbeitszeit rund 1 Stunde mehr, als die Menschen, welche einen Tarifvertrag im
39 Westen haben. Außerdem ist die tarifliche Organisation im Osten Deutschlands
40 wesentlich geringer, als dies im Westen der Fall ist. So haben etwas mehr als ein

41 Fünftel aller Tarifbeschäftigten heutzutage, insgesamt 21,2% eine vereinbarte
42 Wochenarbeitszeit von 35h oder weniger. Allerdings liegt der Anteil dieser in
43 Westdeutschland bei 23,5%, hingegen in Ostdeutschland lediglich bei 9,1%.
44 Problematisch ist auch, dass die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit bei
45 Vollzeitbeschäftigten, im Vergleich zum tariflich vereinbarten auseinander klafft.
46 Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) lag die
47 geleistete Wochenarbeitszeit bei 43,5h, bei einer tariflichen Vereinbarung von 37,7h.
48 Dieses Problem resultiert vor allem aus der Flexibilisierung der Tarifverträge. Auch
49 die Problematik der unbezahlten Überstunden darf hier nicht außer Acht gelassen
50 werden. Diese stellen zusätzlich Belastungen für alle Arbeitnehmer:innen dar. Ein
51 weiteres Problem, welches im Rahmen einer Arbeitszeitverkürzung unbedingt angepackt
52 werden muss ist die Beseitigung der Gender Time Gap. Diese hat sich vor allem im
53 Rahmen der CoronaPandemie erneut verschärft. Hierbei tragen vor allem FLINTA*
54 Personen die Lasten. Eine Doppelbelastung von FLINTA* Personen kann nicht im
55 Interesse der Politik liegen! Auch aus Auszubildenden Perspektive ist eine
56 Arbeitszeitverkürzung sinnvoll. Gerade der Flexibilisierungsdruck ist in der
57 Ausbildung ein Problem. So hat eine Befragung des DGBs ergeben, dass je höher dieser
58 Flexibilisierungsdruck ist, die Abbrecher:innenquote unter Auszubildenden steigt.

59 Die Potentiale liegen für uns auf der Hand! Die 30-Stunden-Woche ist ein notwendiger
60 Baustein für eine moderne Arbeitswelt, die eine Verbindung von Lohn- und Carearbeit
61 oder Spielräume für ehrenamtliches Engagement aus der Sicht von Arbeitnehmer:innen
62 denkt. Gleichzeitig zeigen aktuelle Studien auf, dass eine verkürzte Arbeitszeit die
63 Effizienz von Arbeitsabläufen sowie die Lebenszufriedenheit der Beschäftigten
64 verbessert. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie eine solche Arbeitszeitverkürzung
65 konkret aussehen soll. So gibt es im wesentlichen zwei Modelle, welche eine
66 Arbeitszeitverkürzung möglich machen könnten. Zum einen die Reduzierung der zu
67 erbringenden, bezahlten Zeit in betrachteten Zeitspannen. Damit wird der Anteil der
68 arbeitsfreien und damit frei verfügbaren, täglichen Zeit des:der Arbeitnehmers:in
69 erhöht. Also eine festgelegte Arbeitszeit von maximal 30h. Ein zweites Konzept geht
70 davon aus, dass eher die Bezahlung von arbeitsnahen Tätigkeiten eine Lösung sein
71 könnte. Dies sind bezahlte Tätigkeiten, welche zu erfolgreicher Erbringung der
72 Arbeitsleistung von dem:der Arbeitnehmer:in unentgeltlich in der jeweiligen Freizeit
73 erbracht werden. Ziel muss es sein, beide Konzepte mit zu etablieren. Nur so kann
74 eine Arbeitszeitverkürzung wirklich Realität werden! Schlussendlich muss der Weg zur
75 Arbeitszeitverkürzung noch beschrritten werden. Der Tarifvertrag ist zusammen mit
76 gesetzlichen und ordnungspolitischen Maßnahmen die beiden besten Möglichkeiten
77 Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Da beide Ergebnis eines demokratischen,
78 gemeinschaftlich organisierten Kampfes sind!

79 Daher fordern wir:

- 80 • gesetzliche maximal Arbeitszeit von 30h bei vollem Lohnausgleich
- 81 • Keine Flexibilisierung von Arbeitszeiten
- 82 • Verbot von unbezahlten Überstunde ohne vorher festgelegten Freizeitausgleich
- 83 • Beseitigung der Gender Time Gap
- 84 • Absenkung der Wochenarbeitszeit + Bezahlung arbeitsnaher Tätigkeiten

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

Antrag A16: Den Arbeitsmarkt updaten - Unsere Jungsozialistischen Ansätze für eine Sozial-Ökologische Arbeitswelt in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA, LFA Arbeit und Soziales
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Transformation ist ein zentraler Aspekt unserer Zeit, der sowohl
2 Herausforderungen als auch große Chancen mit sich bringt. Auch in Sachsen-Anhalt
3 steht die Notwendigkeit einer aktiven Gestaltung des Wandels im Fokus, um die
4 regionale Wirtschaft zukunftsfähig auszurichten und den sozialen Fortschritt
5 voranzutreiben. Gerade Sachsen-Anhalt ist mit dem mitteldeutschen Braunkohle Revier
6 rund um die Region Halle/Pegau besonders davon betroffen.

7 Unsere Vision ist es, Sachsen-Anhalt zu einem Vorreiter in den Bereichen Innovation,
8 Nachhaltigkeit, Arbeitsmarktfähigkeit und Arbeitsbedingungen zu machen. Dabei ist von
9 zentraler Bedeutung, dass wir als Jungsozialist:innen mit unseren natürlichen
10 Bündnispartner:innen, den Gewerkschaften nicht nur zusammenarbeiten, sondern aktiv
11 Politik für die Beschäftigten in unserem Land machen. Das DGB hat mit seinem Projekt
12 "Revierwende" dazu bereits die ersten notwendigen Schritte getan, denn Strukturwandel
13 und Energiewende kann nur mit den Beschäftigten gestaltet werden. Die Kohleregion
14 Sachsen-Anhalt kann dabei zur Modellregion für ganz Europa werden. Um dieses Ziel zu
15 erreichen, sind gezielte Schritte erforderlich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen
16 konzentrieren sich auf verschiedene Schwerpunkte, die eng miteinander verknüpft sind
17 und gemeinsam eine umfassende und nachhaltige Transformation ermöglichen sollen.
18 Dabei sind diese Aspekte nur ein Teil der Lösung, denn Transformation muss aktiv
19 gestaltet und weiterentwickelt werden. Wir sind davon überzeugt, dass eine aktive
20 Gestaltung der Transformation in Sachsen-Anhalt von entscheidender Bedeutung ist, um
21 die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Dabei geht es nicht nur
22 um die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch um die Sicherung von Arbeitsplätzen
23 und guten Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten, die Förderung von Bildung und
24 Ausbildung sowie den Schutz unserer Umwelt und Ressourcen.

25 **1. Umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie**

26 Wir fordern die Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie in
27 Sachsen-Anhalt. Diese Garantie stellt sicher, dass allen Jugendlichen eine qualitativ
28 hochwertige Ausbildung ermöglicht wird. Durch die Umlagefinanzierung werden die
29 Kosten solidarisch auf die Unternehmen verteilt, wodurch auch kleinere Betriebe in
30 der Lage sind, Ausbildungsplätze anzubieten. Mit dieser Maßnahme wird die berufliche
31 Bildung gestärkt und die zukünftige Fachkräftesicherung unterstützt. Doch wie soll
32 diese aussehen und welche Schritte müssen konkret genommen werden und wieso ist diese
33 gerade für die Transformation so wichtig? Zunächst muss festgestellt werden, wieso
34 diese so wichtig ist. Eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie bietet eine
35 Reihe von Vorteilen und Argumenten, die im Folgenden erläutert werden:

36 Chancengleichheit: Eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie gewährleistet,
37 dass alle Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation eine
38 Chance auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung haben. Dadurch wird
39 Chancengleichheit gefördert und einer möglichen Benachteiligung entgegengewirkt.

40 Fachkräftesicherung: Die Ausbildung junger Menschen ist von entscheidender Bedeutung,
41 um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu decken und diese in den
42 für den Strukturwandel bedeutsamen Unternehmen zu etablieren. Eine umlagefinanzierte
43 Ausbildungsplatzgarantie stellt sicher, dass ausreichend Ausbildungsplätze zur
44 Verfügung stehen und somit der Fachkräftemangel bekämpft wird.

45 Solidarität: Durch die Umlagefinanzierung werden die Kosten für die
46 Ausbildungsplatzgarantie auf alle Unternehmen verteilt. Dies fördert Solidarität
47 zwischen den Unternehmen und stellt sicher, dass auch kleinere Betriebe
48 Ausbildungsplätze anbieten können, ohne übermäßig belastet zu werden. Dies stärkt vor
49 allem tarifgebundene kleine und mittlere Unternehmen (KMU), denn diese sind für die
50 Transformation besonders relevant.

51 Arbeitsmarktsituation verbessern: Eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie
52 trägt zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation bei, indem sie Jugendlichen bessere
53 Perspektiven und Möglichkeiten bietet. Dies reduziert die Jugendarbeitslosigkeit und
54 erhöht die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Generation.

55 Ausbildungsniveau steigern: Eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie
56 ermöglicht es, die Ausbildungskriterien zu verbessern und die Qualität der Ausbildung
57 zu steigern. Dies führt zu gut qualifizierten Fachkräften und einem insgesamt höheren
58 Ausbildungsniveau in der Region.

59 Regionale Entwicklung fördern: Eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie
60 unterstützt die regionale Entwicklung, indem sie jungen Menschen ermöglicht, in ihrer
61 Heimatregion eine Ausbildung zu absolvieren und anschließend dort auch beruflich
62 tätig zu werden. Dadurch werden die Abwanderung von Fachkräften reduziert und die
63 Wirtschaft vor Ort gestärkt. Gerade für Sachsen-Anhalt stellt die Abwanderung ein
64 großes Problem dar.

65 Investition in die Zukunft: Eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie ist eine
66 Investition in die Zukunft der Gesellschaft. Durch die gezielte Förderung der
67 Ausbildung junger Menschen werden sie optimal auf die Anforderungen des
68 Arbeitsmarktes vorbereitet und können langfristig zum wirtschaftlichen und
69 gesellschaftlichen Fortschritt beitragen.

70 Insgesamt bietet eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie eine nachhaltige
71 Lösung, um die Ausbildungssituation zu verbessern, Fachkräfte zu sichern und die
72 Zukunftsfähigkeit einer Region langfristig zu stärken. Die DGB-Jugend hat in ihrem
73 Ausbildungsreport 2022 dazu konkrete Forderungen erarbeitet, wie diese aussehen kann.

74 Wir brauchen:

- 75 • solidarische Umlagefinanzierung der Ausbildungskosten durch alle Betriebe mit
- 76 Kostenausgleich für auszubildende Betriebe
- 77 • Intensive und ausgeweitete Begleitung aller Jugendlichen vor dem Schulabschluss bis
- 78 zum Ausbildungsabschluss

79 • Aufbau eines Auffangnetzes außerbetrieblicher Ausbildungsplätze bei Einhaltung
80 aller Qualitätsstandards und intensiven Vermittlungsbemühungen in betrieblichen
81 Ausbildungsplätzen

82 Die Landesregierung hat alle nötigen Mittel dazu in der Hand, um diese konkreten
83 Maßnahmen zu erlassen. Her mit der umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie!

84 **2. Zugang zu Ausbildung und Berufsorientierung**

85 Um allen jungen Menschen in Sachsen-Anhalt gleiche Chancen auf eine erfolgreiche
86 berufliche Zukunft zu ermöglichen, setzen wir uns für einen verbesserten Zugang zur
87 Ausbildung und Berufsorientierung ein. Dies beinhaltet eine frühzeitige und
88 umfassende Information über unterschiedliche Berufsbilder sowie die Stärkung der
89 Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen und der Arbeitsverwaltung. Durch
90 gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen individuelle Fähigkeiten und
91 Interessen gefördert werden. Doch was muss sich dazu genau verbessern? Die DGB-Jugend
92 hat dazu in ihrem Ausbildungsreport von 2022 dazu einige konkrete Zahlen, anhand
93 welcher fortlaufend erklärt wird, was wir verändern müssen: Um den Zugang zur
94 Ausbildung und Berufsorientierung zu verbessern, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

95 Frühzeitige und umfassende Berufsorientierung:

96 Angesichts der Tatsache, dass das Interesse am Beruf die mit Abstand wichtigste Rolle
97 bei der Berufswahl spielt (laut DGB-Jugend Ausbildungsreport, 66%), ist es
98 entscheidend, dass Berufsorientierung bereits in der Schule frühzeitig und umfassend
99 stattfindet. Hierbei sollten nicht nur Informationen über verschiedene Berufsbilder
100 vermittelt werden, sondern auch praktische Einblicke in die Arbeitswelt ermöglicht
101 werden, beispielsweise durch Betriebsbesichtigungen oder Praktika.

102 Stärkere Vernetzung von Schulen, Unternehmen und Arbeitsverwaltung: Um den Zugang zur
103 Ausbildung zu verbessern, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen,
104 Unternehmen und der Arbeitsverwaltung erforderlich. Durch regelmäßigen Austausch und
105 gezielte Kooperationen können die Bedürfnisse der jungen Menschen besser erfasst und
106 passende Ausbildungsangebote vermittelt werden.

107 Verbesserung der Qualität der Berufsorientierungsangebote: Die Tatsache, dass 43% der
108 befragten Jugendlichen angaben, dass ihnen die Angebote der Berufsorientierung in der
109 Schule nicht geholfen haben (DGB-Jugend Ausbildungsreport), zeigt den dringenden
110 Bedarf an Verbesserungen. Es ist erforderlich, die Qualität der
111 Berufsorientierungsangebote zu steigern, indem beispielsweise qualifizierte
112 Berufsberater:innen eingesetzt werden und praxisnahe Informationen über
113 Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Ausbau von
114 Ausbildungsplatzbörsen und Informationsportalen: Um jungen Menschen den Zugang zu
115 Ausbildungsplätzen zu erleichtern, sollten Ausbildungsplatzbörsen und
116 Informationsportale ausgebaut werden. Hier können sowohl Unternehmen ihre freien
117 Ausbildungsplätze anbieten als auch Jugendliche gezielt nach passenden
118 Ausbildungsstellen suchen. Dies erleichtert die Vermittlung und erhöht die
119 Transparenz auf dem

120 Ausbildungsmarkt. Verbesserung der Ausbildungsqualität: Über 8% der befragten
121 Auszubildenden im DGB-Jugend Ausbildungsreport gaben an, mit der Qualität ihrer
122 Ausbildung im Betrieb nicht zufrieden zu sein. Um den Zugang zur Ausbildung zu
123 verbessern, ist es wichtig, die Ausbildungsqualität zu steigern. Dies kann durch

124 regelmäßige Überprüfung der Ausbildungsbetriebe, Schulungen für Ausbilderinnen und
125 Ausbilder sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen
126 erreicht werden.

127 Erhöhung der Übernahmechancen: Die Tatsache, dass nur 49% der befragten
128 Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr eine Übernahmezusage hatten (im Vergleich
129 zu 61% im Jahr 2020), verdeutlicht die Unsicherheit vieler Jugendlicher bezüglich
130 ihrer beruflichen Perspektiven. Um den Zugang zur Ausbildung zu verbessern, sollten
131 die Übernahmechancen erhöht werden, beispielsweise durch verstärkte Kooperationen
132 zwischen Unternehmen und die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Auszubildende.
133 Optimal wäre eine Ausweitung des Rechtsanspruchs, auf Ausbildung.
134 Bundesarbeitsminister Heil hat in seinem Gesetzentwurf einer
135 "Ausbildungsplatzgarantie" vom Mai 2023 zwar diesen grundsätzlich in Gesetzesform
136 gegossen, doch dieser muss sich auch auf die Umlage beziehen und ausgeweitet werden.
137 Möglich sind hier landesrechtliche Regelungen, am Beispiel von Bremen oder wie
138 geplant in Niedersachsen.

139 Indem diese Maßnahmen umgesetzt werden, kann der Zugang zur Ausbildung und
140 Berufsorientierung deutlich verbessert werden. Dadurch erhalten junge Menschen
141 bessere Möglichkeiten, ihren beruflichen Werdegang aktiv zu gestalten und werden
142 gleichzeitig den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht.

143 **3. Verbesserung der Ausbildungskriterien- und Bedingungen:**

144 Um die Qualität und die Bedingungen der Ausbildung in Sachsen-Anhalt weiter zu
145 steigern, ist es erforderlich, die Ausbildungskriterien regelmäßig zu überprüfen und
146 anzupassen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Berufsschulen und Kammern
147 ist dabei unerlässlich. Wir setzen uns für eine stärkere Praxisorientierung, eine
148 kontinuierliche Weiterbildung der Ausbilder:innen sowie eine Anpassung der Lehrpläne
149 an aktuelle Entwicklungen ein. Dies gewährleistet eine qualitativ hochwertige
150 Ausbildung, die den Anforderungen der Arbeitswelt entspricht. Dazu braucht es auch
151 hier konkrete Maßnahmen:

152 Faire Vergütung: Eine angemessene und faire Vergütung ist ein wichtiger Faktor, um
153 Ausbildungsplätze attraktiv zu machen. Eine angemessene Vergütung ermöglicht den
154 Auszubildenden, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sich aktiv auf ihre
155 Ausbildung zu konzentrieren, ohne finanzielle Sorgen zu haben. Eine Überprüfung der
156 Ausbildungsvergütungen und die Anpassung an die aktuellen Lebenshaltungskosten sind
157 notwendig, um die Attraktivität von Ausbildungsplätzen zu steigern.

158 Arbeitszeitregelungen: Flexiblere Arbeitszeitregelungen können dazu beitragen, dass
159 Auszubildende Ausbildung und Freizeit besser vereinbaren können. Die Einführung von
160 Gleitzeit oder Teilzeitmodellen ermöglicht es den Auszubildenden, ihre Ausbildung an
161 ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen und beispielsweise familiäre
162 Verpflichtungen oder Hobbys besser zu berücksichtigen. Gleitende Arbeitszeit liegt
163 für uns vor, wenn dem:der Arbeitnehmer:in die Möglichkeit eingeräumt wird, innerhalb
164 bestimmter täglicher Gleitspannen, die einer festen Mindestarbeitszeit (= Kernarbeitszeit) vor- und nachgelagert sind, den Beginn und das Ende der täglichen
165 Arbeitszeit selbst zu bestimmen, wobei innerhalb eines bestimmten Ausgleichszeitraums
166 die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit erreicht werden muss.
167

168 Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen: Prüfungen stellen für viele Auszubildende

169 eine große Herausforderung dar. Um den Auszubildenden den Prüfungsstress zu
170 erleichtern und sie bestmöglich auf die Prüfungen vorzubereiten, sollten ihnen
171 angemessene Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Dies kann in Form
172 von zusätzlichen Schulungsmaßnahmen, Prüfungsvorbereitungskursen oder individueller
173 Betreuung durch erfahrene Ausbilderinnen und Ausbilder geschehen. Betriebliche
174 Unterstützung und Begleitung: Eine gute Betreuung und Unterstützung seitens des
175 Ausbildungsbetriebs ist entscheidend, um die Ausbildungsbedingungen attraktiv zu
176 gestalten. Regelmäßiges Feedback, klare Ansprechpartner:innen sowie die Möglichkeit
177 zur regelmäßigen Weiterentwicklung und Fortbildung tragen dazu bei, dass sich
178 Auszubildende gut aufgehoben und unterstützt fühlen. Förderung von
179 eigenverantwortlichem Arbeiten: Auszubildende sollten frühzeitig eigenverantwortliche
180 Aufgaben übernehmen und ihre Fähigkeiten unter Anleitung entwickeln können. Die
181 Möglichkeit, eigenständig an Projekten mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen,
182 macht die Ausbildung interessanter und fördert die Motivation und das Selbstvertrauen
183 der Auszubildenden.

184 Einbeziehung in betriebliche Entscheidungen: Die Einbindung der Auszubildenden in
185 betriebliche Entscheidungsprozesse und die Möglichkeit zur Mitbestimmung schaffen ein
186 Gefühl der Zugehörigkeit und steigern die Motivation. Dazu müssen JAVs aktiv
187 gefördert und unterstützt werden. Durch regelmäßige Austausch- und
188 Feedbackmöglichkeiten können Auszubildende aktiv an der Gestaltung ihrer Ausbildung
189 teilhaben und ihre Ideen und Vorschläge einbringen. Die Jugendbeteiligung im
190 Transformationsprozess muss gefördert werden, damit die Azubis diesen aktiv
191 mitgestalten können.

192 Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten: Die Möglichkeit zur Weiterbildung und
193 beruflichen Weiterentwicklung ist ein wichtiger Aspekt, der Ausbildungsplätze
194 attraktiver macht. Durch die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten während
195 der Ausbildung können Auszubildende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern. Dazu
196 zählt auch die Ausweitung des Bildungsurlaubs!

197 **4. Mehr betriebliche Mitbestimmung**

198 Wir sind überzeugt, dass eine stärkere Einbindung der Beschäftigten in
199 unternehmerische Entscheidungsprozesse einen positiven Beitrag zur Transformation
200 leisten kann. Daher fordern wir eine Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung in
201 Sachsen-Anhalt. Dies wird langfristig nur durch mehr Tarifbindung erreicht! Es
202 braucht daher außerdem eine Abkehr und neu Regelung vom Tarifeinheitgesetz. Durch
203 eine erweiterte Beteiligung der Arbeitnehmer:innen werden wichtige Erfahrungen und
204 Ideen eingebracht, die zu einer erfolgreichen Umsetzung von Transformationsprozessen
205 beitragen können. Um die betriebliche Mitbestimmung zu verbessern, können folgende
206 Maßnahmen ergriffen werden:

207 Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV): Die JAV ist eine wichtige
208 Institution, die die Interessen der Auszubildenden und jungen Beschäftigten im
209 Betrieb vertritt. Um die betriebliche Mitbestimmung zu stärken, ist es wichtig, die
210 Rechte und Befugnisse der JAV zu stärken und ihr eine aktive Rolle bei betrieblichen
211 Entscheidungen zu ermöglichen. Dies kann beispielsweise durch Schulungen und
212 Weiterbildungen für JAV-Mitglieder, klare Zuständigkeiten und regelmäßige
213 Austauschmöglichkeiten mit dem Betriebsrat geschehen.

214 Förderung von Betriebsräten: Betriebsräte sind wichtige Akteure der betrieblichen

215 Mitbestimmung. Um ihre Rolle zu stärken, ist es notwendig, die Bildung von
216 Betriebsräten zu unterstützen und ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten zu
217 erweitern. Dies kann beispielsweise durch Schulungen und Weiterbildungen für
218 Betriebsratsmitglieder, die Förderung von Informations- und
219 Kommunikationstechnologien zur effektiven Zusammenarbeit sowie die Gewährleistung
220 eines konstruktiven Dialogs zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung geschehen.

221 Ausbau der Mitbestimmungsrechte: Um die betriebliche Mitbestimmung zu verbessern,
222 können die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer:innen erweitert werden. Dies kann
223 beispielsweise durch die Einführung von erweiterten Informations- und
224 Konsultationsrechten bei betrieblichen Veränderungsprozessen, die Einbeziehung von
225 Betriebsräten in die strategische Planung oder die Schaffung von Möglichkeiten zur
226 Mitbestimmung bei der Arbeitszeitgestaltung geschehen.

227 Förderung von Kooperation und Dialog: Eine offene und konstruktive Kommunikation
228 zwischen Betriebsrat, JAV, Geschäftsleitung und Belegschaft ist entscheidend für eine
229 erfolgreiche betriebliche Mitbestimmung. Durch regelmäßige Austausch- und
230 Informationsveranstaltungen, Feedbackkanäle und eine transparente Kommunikation
231 können Missverständnisse vermieden und das Vertrauen zwischen den Parteien gestärkt
232 werden.

233 Feministische Perspektiven stärken: Vor allem die Perspektive von FINTA* wird in
234 diesem Thema häufig zu wenig berücksichtigt. Doch gerade aus den 1990er Jahren wissen
235 wir, dass gerade die FINTA*-Personen im damaligen Strukturumbuch oft eine mehrfache
236 Last trugen. Es braucht daher eine Ausweitung der strategischen Verankerung in allen
237 Handlungsfeldern von Gleichstellungsaspekten. Rechtliche Rahmenbedingungen
238 verbessern: Um die betriebliche Mitbestimmung zu verbessern, können auch die
239 rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dies
240 kann beispielsweise die Vereinfachung von Verfahren, die Stärkung der Rechte von
241 Betriebsräten und JAVs oder die Schaffung von Anreizen für Unternehmen zur aktiven
242 Einbeziehung der Beschäftigten sein.

243 Indem diese Maßnahmen umgesetzt werden, kann die betriebliche Mitbestimmung gestärkt
244 und zu einer positiven Unternehmenskultur beitragen, in der die Interessen der
245 Arbeitnehmer:innen den Betrieb bestimmen und sich das Profitstreben der
246 Unternehmer:innen mehr in Richtung der Interessen der Beschäftigten bewegt.

247 **5. Fachkräftemangel Sofort-Paket**

248 Um dem akuten Fachkräftemangel in bestimmten Branchen entgegenzuwirken, schlagen wir
249 die Einführung eines Fachkräftemangel Sofort-Pakets vor. Dies beinhaltet gezielte
250 Maßnahmen wie die Intensivierung der Aus- und Weiterbildung in den betroffenen
251 Bereichen, die Vereinfachung von Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse und
252 die Förderung von Einwanderung auf den Arbeitsmarkt. Viele der oben bereits
253 aufgeführten Maßnahmen müssen Teil des Fachkräfte Sofort-Pakets sein: Stärkere
254 Ausbildungsförderung: (siehe oben)

255 Attraktivität der Ausbildungsberufe steigern: Die Attraktivität der Ausbildungsberufe
256 kann durch verschiedene Maßnahmen gesteigert werden. Dazu gehören eine angemessene
257 Vergütung, gute Entwicklungsperspektiven, eine gute Work-Life-Balance sowie die
258 Anerkennung und Wertschätzung der Auszubildenden. Es ist wichtig, die Vielfalt und
259 die Möglichkeiten der Ausbildungsberufe bekannt zu machen und das Image von

260 Ausbildungsberufen zu verbessern.

261 Regionale Zusammenarbeit: Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, ist eine enge
262 Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Arbeitsverwaltung und
263 anderen relevanten Akteur:innen erforderlich. Gemeinsame Projekte,
264 Informationsveranstaltungen, Praktika und Kooperationen können dazu beitragen, die
265 Ausbildungsmöglichkeiten bekannt zu machen und den Übergang von der Schule in den
266 Beruf zu erleichtern. Es kann nicht aus Magdeburg oder Berlin heraus entschieden
267 werden, was im Revier benötigt wird. Mit dem Revierausschuss wurde bereits auf
268 Landesebene ein Gremium geschaffen, welches in die richtige Richtung zielt. Diese
269 Projekte müssen gestärkt und ausgeweitet werden!

270 Weiterbildung und Umschulung: Es ist wichtig, vorhandene Fachkräfte weiterzubilden
271 und umzuschulen, um den Bedarf an spezialisierten Arbeitskräften zu decken. Die
272 Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und Umschulungen, beispielsweise durch
273 finanzielle Unterstützung oder Bildungsgutscheine, ermöglicht es den Menschen, sich
274 neue Fähigkeiten anzueignen und sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.
275 Gerade im Bezug auf die Digitalisierung ist es wichtig, alle Beschäftigten an
276 verschiedenen Möglichkeiten teilhaben zu lassen, wie z.B. dem Programm "Arbeit 4.0".

277 Attraktivität der Region steigern: Um Fachkräfte anzuziehen, ist es wichtig, die
278 Attraktivität der Region insgesamt zu steigern. Dazu gehören eine gute Infrastruktur,
279 attraktive Wohnmöglichkeiten, kulturelle Angebote, Freizeitmöglichkeiten und eine
280 gute Work-Life-Balance. Eine positive Entwicklung der Region und gezielte
281 Marketingmaßnahmen können dazu beitragen, Fachkräfte anzulocken und langfristig zu
282 binden.

283 Internationale Fachkräftegewinnung: Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, müssen auch
284 internationale Fachkräfte gewonnen werden. Dies erfordert eine gezielte Ansprache,
285 Unterstützung bei der Integration und Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Der
286 Ausbau von Sprachkursen und interkulturellen Trainings kann dazu beitragen, die
287 Integration von internationalen Fachkräften zu erleichtern.

288 Indem diese Maßnahmen umgesetzt werden, kann der Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt
289 bekämpft werden und die Region langfristig gestärkt werden.

290 **6. Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

291 Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist von zentraler Bedeutung für das
292 Wohlergehen der Beschäftigten und der Gesellschaft. In einer Zeit, in der sich
293 Arbeitswelten und -strukturen stetig verändern, gewinnt die Gestaltung gesunder,
294 motivierender und ausgewogener Arbeitsumgebungen immer mehr an Bedeutung.
295 Arbeitsbedingungen umfassen verschiedene Aspekte wie Arbeitszeit,
296 Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsbelastung, soziale Interaktionen am Arbeitsplatz und
297 die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

298 Eine gezielte Verbesserung dieser Bedingungen trägt nicht nur zur Zufriedenheit der
299 Beschäftigten bei, sondern hat auch positive Auswirkungen auf ihre Produktivität, die
300 Arbeitsqualität und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber. Darüber
301 hinaus fördert die Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Gesundheit der
302 Beschäftigten, reduziert Stress und Burnout-Risiken und unterstützt eine bessere
303 Work-Life-Balance. In Sachsen-Anhalt ist es von besonderer Bedeutung, die

304 Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern, um den Menschen eine gute
305 Lebensqualität und Perspektiven in ihrem beruflichen Umfeld zu bieten. Dieser Schritt
306 ist nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur
307 nachhaltigen Entwicklung der Region und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts
308 Sachsen-Anhalt.

309 Neue Arbeitszeitmodelle: Die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit,
310 Teilzeit oder Homeoffice ermöglicht den Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von
311 Beruf und Privatleben. Indem die Arbeitnehmer:innen ihre Arbeitszeiten flexibler
312 gestalten können, können sie beispielsweise familiäre Verpflichtungen,
313 Weiterbildungen oder Freizeitaktivitäten besser in ihren Alltag integrieren. Hierbei
314 ist es aber von enormer Wichtigkeit, dass die Flexibilisierung nicht zum Betrug wird.
315 Es geht nicht um die Einführung einer "NEW-WORK" Philosophie, sondern darum, dass die
316 Beschäftigten sich flexibler einteilen können, wann sie ihre Arbeit verrichten. Dabei
317 muss vor allem gewährleistet werden, dass die Arbeitszeit genau erfasst wird und
318 keiner mehr Arbeiten muss, als es per Gesetz oder durch den Arbeitsvertrag vereinbart
319 wurde. Daher braucht es eine gesetzliche Maximalarbeitszeit von 30h oder die
320 Einführung einer 4 Tage Woche, wie von der IG Metall jetzt in der aktuellen
321 Tarifrunde "Stahl".

322 Arbeitszeitkonten: Arbeitszeitkonten bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, ihre
323 Arbeitszeiten selbst zu steuern und Überstunden oder Mehrarbeit zu erfassen. Durch
324 die flexible Nutzung dieser Konten können Arbeitnehmer:innen Zeiten mit erhöhtem
325 Arbeitsaufkommen ausgleichen oder freie Tage für persönliche Belange nehmen.

326 Gesundheitsmanagement angepasst an die Bedürfnisse der Beschäftigten: Ein gutes
327 Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten.
328 Maßnahmen wie Gesundheitsförderung, Sportangebote, Ergonomie am Arbeitsplatz und
329 Stressbewältigungsprogramme können dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen zu
330 verbessern und die Work-Life-Balance zu unterstützen. Diese müssen aber im Rahmen der
331 öffentlichen Daseinsvorsorge für alle zugänglich sein und nicht nur einigen großen
332 Betrieben. Ein Modell wie bei der umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie halten
333 wir hier für sinnvoll.

334 Fachkräfteschulungen: Fachkräfte spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der
335 Arbeitsbedingungen. Durch Schulungen und Trainings können sie sensibilisiert werden,
336 die Bedürfnisse der Beschäftigten zu erkennen und eine positive Arbeitskultur zu
337 fördern. Das Stichwort heißt hier Solidarität unter den Beschäftigten, denn nur so
338 können gezielt Verbesserungen erkämpft werden.

339 Arbeitsplatzsicherheit: Eine sichere Beschäftigung und ein angemessener
340 Kündigungsschutz schaffen Vertrauen und ermöglichen den Beschäftigten eine bessere
341 Planbarkeit ihres beruflichen und privaten Lebens. Eine gute Arbeitsplatzsicherheit
342 ist ein wichtiger Faktor für eine positive Work-Life-Balance. Unterstützung bei
343 Kinderbetreuung und Pflege: Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu
344 erleichtern, können Betreuungsangebote für Kinder sowie Unterstützungsleistungen für
345 die Pflege von Angehörigen bereitgestellt werden. Die Schaffung von Kita- Plätzen,
346 Betreuungsmodellen und Beratungsangeboten entlastet Beschäftigte in ihrer familiären
347 Verantwortung und fördert die Work-Life-Balance.

348 **7. Herkömmliche Betriebe hin zu Transformation**

349 Um herkömmliche Betriebe in Unternehmen umzuwandeln, die gut für
350 Transformationsprozesse wie die Herstellung erneuerbarer Energien und Technologie
351 oder von ÖPNV-Geräten und Zubehör geeignet sind, sind folgende Schritte und Maßnahmen
352 hilfreich. Dies muss aber immer und in allen Bereichen von Gewerkschaften und den
353 Organen der betrieblichen Mitbestimmung begleitet werden und gegebenenfalls
354 VETORechte geltend gemacht werden. Damit schlussendlich die Beschäftigten über den
355 Transformationsprozess des Unternehmens bestimmen: Analyse und Bewertung: Zunächst
356 ist es wichtig, den aktuellen Zustand des Betriebs zu analysieren und zu bewerten.
357 Dabei sollten sowohl die bestehenden Fähigkeiten, Ressourcen, Technologien und
358 zukünftigen Anforderungen im Bereich erneuerbare Energien und ÖPNV berücksichtigt
359 werden. Eine umfassende Bewertung ermöglicht es, die vorhandenen Stärken und
360 Schwächen des Betriebs zu identifizieren.

361 Strategieentwicklung: Basierend auf der Analyse sollte eine klare Strategie
362 entwickelt werden, die den Transformationsprozess hin zu einem Unternehmen im Bereich
363 erneuerbare Energien oder ÖPNV definiert. Diese Strategie sollte Ziele, Meilensteine
364 und konkrete Handlungsschritte enthalten. Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und
365 Umweltfreundlichkeit sind dabei zentrale Aspekte.

366 Kompetenzaufbau und Weiterbildung: Um die Transformation erfolgreich umzusetzen, ist
367 es wichtig, das Wissen und die Fähigkeiten der Beschäftigten anzupassen und
368 weiterzuentwickeln. Dies kann durch Schulungen, Weiterbildungen und den gezielten
369 Aufbau von Kompetenzen im Bereich erneuerbare Energien und ÖPNV geschehen. Der Fokus
370 sollte auf technischem Know-how, Nachhaltigkeit und neuen Produktions- und
371 Fertigungstechniken liegen.

372 Investitionen in Technologien und Infrastruktur: Die Umstellung auf die Herstellung
373 erneuerbarer Energien oder ÖPNV-Geräte erfordert oft Investitionen in neue
374 Technologien und Infrastrukturen. Dies kann den Aufbau von Produktionsanlagen für
375 erneuerbare Energien, den Einsatz von erneuerbaren Energien in der Produktion oder
376 die Entwicklung von innovativen Mobilitätslösungen umfassen. Förderprogramme und
377 finanzielle Unterstützung seitens der Regierung oder anderer Institutionen können
378 dabei helfen, die erforderlichen Investitionen zu stemmen. Diese müssen sich hier an
379 die Tarifbindung halten und nur Unternehmen, welche Tariflohn bezahlen, treffen. Der
380 bereits angelaufene Just Transition Fund (JTF) kann dabei lediglich ein Anfang sein.
381 Es muss gewährleistet werden, dass die Investitionen, welche hieraus kommen nur an
382 Unternehmen gezahlt wird, die sicherstellen können, dass sich mit dem Geld nicht die
383 Taschen voll gemacht wird, sondern die Gelder wirklich für den Transformationsprozess
384 ausgegeben werden.

385 Partnerschaften und Kooperationen: Um die Transformation erfolgreich zu gestalten,
386 können Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Unternehmen,
387 Forschungseinrichtungen oder Experten im Bereich erneuerbare Energien und ÖPNV von
388 Vorteil sein. Gemeinsame Projekte und der Austausch von Wissen und Erfahrungen können
389 den Transformationsprozess beschleunigen und neue Perspektiven eröffnen.

390 **8. Stärkung von Gewerkschaften im Betrieb und außerhalb**

391 Abschließend bleibt zu sagen, dass nur Gewerkschaften wirklich zur Verbesserung der
392 Arbeitsbedingungen beitragen. Daher braucht es hier gerade von Seiten der SPD eine
393 klare Unterstützung und Bekenntnis zur politischen Arbeit von Gewerkschaften. Denn

394 nur eine gute Organisation im Betrieb führt langfristig zur wirklichen Work-Life-
395 Balance und zur Transformation der Industrie in Sachsen-Anhalt!

396 **Fazit:**

397 Für die Transformation in Sachsen-Anhalt braucht es folgende Schritte:

398 1. Umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie

399 2. Zugang zu Ausbildung und Berufsorientierung

400 3. Verbesserung der Ausbildungskriterien- und Bedingungen

401 4. Mehr betriebliche Mitbestimmung

402 5. Fachkräfte Sofort-Paket

403 6. Verbesserung der Arbeitsbedingungen

404 7. Herkömmliche Betriebe hin zur Transformation

405 8. Stärkung von Gewerkschaften im Betrieb und außerhalb

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag A17: Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt UPDATEN!

Antragsteller*in:	AfA, ASJ
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6 - 27 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 29 - 84 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 86 - 93

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Sachsen-Anhalt braucht ein modernes, an die heutige Zeit angepasstes
2 Personalvertretungsgesetz (PersVG LSA), für die Beschäftigten im Dienste des Landes
3 und der Kommunen. Daher fordern wir, dass sich die SPD-Landtagsfraktion für folgende
4 Forderungen einsetzt:

5 **1. Die Ausweitung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte der Personalräte**

- 6 • Erweiterung des Aufgabenkataloges des § 57 PersVG LSA:
- 7 • Allzuständigkeit der Personalräte und Umwandlung aller Mitwirkungstatbestände in
8 Mitbestimmungsrechte; Schaffung eines Initiativrechts des Personalrats;
9 Informationsrecht in allen Bereichen erweitern, wie z.B. bei Personalgestaltung
10 und -planung, Absehen von Ausschreibungen von Stellen, Anordnung von
11 Dienstbereitschaft, Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- 12 • Erweiterung des Mitbestimmungskatalog in sozialen Angelegenheiten (§ 65 PersVG
13 LSA)
- 14 • Erweiterung der Mitbestimmung in Urlaubsangelegenheiten der Beschäftigten
- 15 • In § 66 PersVG LSA soll hinter „Beamten“ eingefügt werden: „insbesondere bei“
- 16 • Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs des § 69 PersVG LSA in Rationalisierungs-
17 ,Technologie- und Organisationsangelegenheiten
- 18 • Vollumfängliche Vertretung von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem
19 Personal
- 20 • Verankerung einer „Doppel-Mitgliedschaft“ in § 76 Abs. 2 PersVG LSA (d.h.
21 Mitgliedschaft in Jugend- und Ausbildungsververtretung und Personalrat zugleich),
22 sowie eines Informationsrechtes der JAV gegenüber dem Personalrat bezüglich
23 aller Belange der jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden
- 24 • Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses am Beispiel des § 65a LPVG NRW und des
25 BetrVG zur Unternehmensmitbestimmung
- 26 • Regelungsoffenheit der Personalvertretungsrecht nach dem Vorbild des BetrVG
- 27 • Gewährung eines Teilnahmerechts an Vorstellungsgesprächen

28 **2. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von Personalräten**

- 29 • Wirksame rechtliche Werkzeuge zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte, wie

- 30 z.B. ein Durchsetzungsrecht sowie einen Unterlassungsanspruchs gegenüber der
31 Dienststelle bei einem Verstoß gegen Mitbestimmungsrechte
- 32 • Erweiterung der Freistellungsregelungen für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen des
33 § 45 Abs. 1 PersVG LSA. Deutliche Erhöhung der Freistellungsstaffeln in § 44
34 Abs. 5 PersVG LSA (d.h. Freistellung schon ab 200 Beschäftigten, wie § 42 PersVG
35 NRW)
 - 36 • Verankerung der Möglichkeit von Teilfreistellungen (wie in § 45 Abs. 3 Satz 3
37 ThürPersVG)
 - 38 • Vermeidung personalratsloser Zeiten, Einfügung einer Übergangsregelung in einen
39 neuen § 24a PersVG LSA
 - 40 • § 56 Abs. 1 PersVG LSA in Anlehnung an § 66 Abs. 1 ThürPersVG, sowie § 65
41 BPersVG ändern: „Der Leiter der Dienststelle und die Personalvertretung sollen
42 mindestens einmal im Monat zu Besprechungen zusammentreten. In diesen Gesprächen
43 haben der Leiter der Dienststelle und die Personalvertretung beabsichtigte
44 Maßnahmen und Initiativen rechtzeitig zu besprechen. In ihnen soll auch die
45 Gestaltung des Dienstbetriebes behandelt werden, insbesondere alle Vorgänge, die
46 die Beschäftigten wesentlich berühren.“
 - 47 • Klarstellung der Übernahme des Sach- und Personalaufwands des Personalrates
48 durch die Dienststelle in § 42 Abs. 3 PersVG LSA
 - 49 • Herabsetzung der Zugehörigkeitsdauer in § 14 Abs. 1 PersVG LSA im öffentlichen
50 Dienst (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PersVG LSA) auf 3 Monate
 - 51 • Neuer S. 3 in § 8 PersVG LSA: „Die Dienststellenleitung hat mit ihnen zu Beginn
52 der Freistellung die fiktive Laufbahnnachzeichnung vorzubereiten und diese
53 mindestens einmal jährlich zu besprechen“
 - 54 • Änderung des § 48 Abs. 1 PersVG LSA in: „Der Personalrat hat mindestens einmal
55 im Kalenderjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht zu
56 erstatten.“ Änderung des § 50 Abs. 1 PersVG LSA in: „Die Personalversammlung
57 darf alle Angelegenheiten behandeln, die zur Zuständigkeit des Personalrats
58 gehören.“ (§ 51 ThürPersVG)
 - 59 • Änderung des § 61 Abs. 1 und Abs. 2 PersVG LSA in: „(1) Eine der Mitbestimmung
60 des Personalrats unterliegende Maßnahme kann nur mit Zustimmung des Personalrats
61 getroffen werden, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. (2) Der Leiter
62 der Dienststelle unterrichtet den Personalrat von der beabsichtigten Maßnahme
63 und beantragt seine Zustimmung. Die Unterrichtung erfolgt grundsätzlich
64 schriftlich und ist grundsätzlich schriftlich zu begründen. Der Personalrat kann
65 auf die Schriftform und die Begründung verzichten. Die beabsichtigte Maßnahme
66 ist vor der Durchführung mit dem Ziel einer Einigung mit dem Personalrat zu
67 erörtern. Auf die Erörterung kann einvernehmlich verzichtet werden.“ Änderung
68 des § 61 Abs. 3 S. 2 PersVG LSA in: „Die Maßnahme gilt als gebilligt, wenn nicht
69 der Personalrat innerhalb der genannten Frist die Zustimmung unter Angabe der
70 Gründe schriftlich verweigert.“
 - 71 • Anpassung des § 70 Abs. 1 PersVG LSA in Bezug auf Dienstvereinbarungen: „(1)
72 Dienstvereinbarungen sind zu allen personellen, sozialen, organisatorischen und
73 sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der §§ 69 bis 78

74 ~~zulässig, soweit sie nicht Einzelangelegenheiten sind oder gesetzliche oder~~
75 ~~tarifliche Regelungen nicht entgegenstehen. (1a) Dienstvereinbarungen können,~~
76 ~~soweit nichts anderes vereinbart worden ist, von beiden Seiten mit einer Frist~~
77 ~~von drei Monaten gekündigt werden. Nach Kündigung oder Ablauf einer befristeten~~
78 ~~Dienstvereinbarung gelten ihre Regelungen weiter, bis sie durch eine andere~~
79 ~~Dienstvereinbarung ersetzt werden, sofern nicht eine Nachwirkung ausgeschlossen~~
80 ~~wurde.“ § 75 Abs. 2 Satz 1 PersVG LSA ändern in: „Die regelmäßige Amtszeit der~~
81 ~~Jugend- und Auszubildendenvertretung beträgt zwei Jahre und sechs Monate.“~~

- 82 • ~~Gesetzlich verbriefte Möglichkeit der digitalen Personalratsitzung durch~~
83 ~~einfügen eines neuen Abs. 5 in § 35 PersVG LSA in Anlehnung an § 37 Abs. 5~~
84 ~~ThürPersVG~~

85 **3. Stärkung der Gewerkschaften und Spitzenorganisationen**

89 **4. Fazit**

90 ~~Darüber hinaus fordern wir, dass sich die SPD-Landtagsfraktion für eine Novellierung~~
91 ~~über diese Forderungen hinaus einsetzt und für eine fortlaufende Evaluierung des~~
92 ~~Gesetzes, welche sich an dem höchstmöglichen Maß der Mitbestimmung orientiert (als~~
93 ~~Richtlinien dafür könnten das BPersVG, ThürPersVG, LPVG NRW dienen).~~

Begründung

Sachsen-Anhalt hat ein überaltertes Personalvertretungsgesetz, verglichen mit dem BPersVG und anderen Landesgesetzen. Die letzte Novellierung aus dem Jahr 2018 schaffte nur wenige nennenswerte Neuregelungen. Das wollen wir nun hier mit diesem Vorschlag aufbrechen. Dieser hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Die SPD Sachsen-Anhalt und im Besonderen die SPD-Landtagsfraktion könnte zeigen, dass wir uns wirklich für die Belange der Arbeitnehmer:innen und Beamt:innen einsetzen und dabei eng an der Seite der DGB-Gewerkschaften stehen. Damit könnte Sie auch einen Teil des Koalitionsvertrags einlösen, denn unter Z. 1159 bekennt sich die Regierungskoalition zur digitalen Transformation des öffentlichen Dienstes, diese muss mitbestimmt werden! Gleiches gilt für die Zeilen 1212 ff. des Koalitionsvertrags zur Steigerung mobilen Arbeitens, auch dies muss mitbestimmt werden. Dafür bietet dieser Aufschlag konkrete gesetzgeberische Anknüpfungspunkte, an welchen Stellschrauben gedreht werden kann, um die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt wirklich zu stärken! Wir als SPD sind die Stimme der Beschäftigten, das sollten wir deutlich zeigen! Nur mit moderner attraktiver Mitbestimmung gelingt die Transformation hin zu einem modernen attraktiven öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt!

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag B01: Für gute Arbeit in der Wissenschaft - Wissenschaftsfinanzierung an soziale Bedingungen knüpfen

Antragsteller*in:	SPD-KV Saalekreis
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler:innen müssen deutlich verbessert
- 2 werden. Das gilt sowohl für die Universitäre wie auch für die Außeruniversitäre
- 3 Forschung.
- 4 Dazu bedarf es einer Neufassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) auf
- 5 Bundesebene, das Kettenbefristungen maximal eingrenzt, eine Befristungsquote von
- 6 unter 35% gewährleistet und die aktuelle geltende maximale Beschäftigungsdauer von 12
- 7 Jahren muss fallen, um einen leistungsfähigeren Mittelbau zu ermöglichen. Das schafft
- 8 mehr Flexibilität und Sicherheit in der Lebensplanung von jungen
- 9 Akademiker:innen. Dazu müssen Qualifizierungsziele und Mindestvertragslaufzeiten
- 10 (z.B. 4 Jahre) gesetzlich vorausgesetzt werden. Im Post-Doc Bereich sollten die
- 11 Grundsätze „keine Befristung für Daueraufgaben“ und „keine Befristung ohne
- 12 Dauerperspektive“ gelten.
- 13 Daneben sollte auf Seiten der Bezahlung eine Aufwertung erfolgen. 100% Stellen sind
- 14 leider nur auf den ersten Blick eine attraktive Option, da sie entweder
- 15 100% Arbeitsverpflichtungen am Lehrstuhl auslösen oder aber die akademische Leistung
- 16 zum Teil der Stelle machen, was arbeitsrechtliche Problematiken (etwa die
- 17 Notwendigkeit der Arbeitszeiterfassung) auslöst. Als simple Lösung drängt sich hier
- 18 eine Hochstufung der Planstellen auf eine höhere Bezahlungsebene an. (etwa von E/A 13
- 19 auf E/A 15)
- 20 Letztlich müssen auch Personalvertretungen im wissenschaftlichen Bereich gestärkt
- 21 werden, mit dem Ziel den Personalräten die Befugnisse eines Betriebsrats zu geben,
- 22 um die Durchsetzung der Rechte wissenschaftlichen Personals sicherzustellen.

Begründung

Seit #IchBinHanna sind die eklatanten Missstände im Wissenschaftssystem offenbar geworden. Durch gezieltes Lobbying, u.a. von Professoren, die ihre Machtstellung im System Wissenschaft sichern wollen, leistet sich die deutsche Wissenschaft ein Sonderbefristungsrecht, welches die darin arbeitenden Menschen in einer konstanten prekären Beschäftigung hält, in dem sie alle darin arbeitenden Menschen in einem Status der permanenten Qualifikation belässt, welche als Legitimation für ein derartiges Beschäftigungsverhältnis dient. Wenn diese Menschen nach ihren laut Wissenschaftszeitvertragsgesetz, 12 Jahren in der Forschung, nicht eine Professur erhalten bzw. es schaffen, neue Mittel einzuwerben, landen diese Menschen im mittleren Alter als Berufsanfänger auf dem Arbeitsmarkt. Meist sind diese eine gewisse Zeit arbeitslos und werden von der Solidargemeinschaft versorgt. Die Promovierenden werden auf 50% bzw. 25% Stellen angestellt und es wird erwartet, dass, wenn Sie ihre Forschungstätigkeiten zur Erlangung ihrer Promotion aufgrund administrativer oder Lehraufgaben nicht schaffen, diese in ihrer

Freizeit beenden. Dies führt zu Arbeitszeiten von mehr als 50 Stunden pro Woche. Das Ergebnis dieser Anstellungspraxis sind eine wachsende Zahl von Doktoranden, welche starke Überbelastungssymptome zeigen, wie eine Studie im Jahre 2017 feststellte [1] und nebenbei eine Vergeudung von Talent und Steuermitteln. Postdocs und wissenschaftliche Angestellte haben nach ihrer Promotion kaum Bleibeperspektiven in der Wissenschaft und das Risiko beziehungsweise die Verantwortung für eine adäquate Weiterbeschäftigung wird allein in die Hände der Angestellten gelegt. Deswegen benötigt es einer umfassenden Reform des Wissenschaftssystems, welche mit der Finanzierung wissenschaftlicher Einrichtungen einhergeht, um Reformen anzustoßen. Es sollen, wie oben dargelegt, rechtlich bindende Rahmen geschaffen werden, um Hochschulen und AUF's zu einem Ort zu machen, an dem nachhaltig und vor allem qualitativ geforscht wird, und nicht zu Orten umgebaut werden, in der die Quantität und Wettbewerbsdruck um Fördergelder den Alltag bestimmen. Vor allem sollen sie zu Orten gemacht werden, an denen eines der ursozialdemokratischen Versprechen eingelöst wird, dass sie ein Ort von wirklich guter Arbeit sind.

[1] Levecque, K., Anseel, F., De Beuckelaer, A., Van der Heyden, J., & Gisle, L. (2017). Work organization and mental health problems in PhD students. *Research policy*, 46(4), 868-879.

Antrag B02: Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz

Antragsteller*in:	SPD-OV Sangerhausen
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 - 3 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Geänderter Titel:

~~Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz~~Keine Erhöhung der Mindestschülerzahl

- 1 Die SPD im Land Sachsen-Anhalt lehnt die Pläne des Landesbildungsministeriums ab, die
- 2 ~~Mindestschülerzahlen in neu eingerichteten Klassen zu erhöhen. Zudem soll die Anzahl~~
- 3 ~~der Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz bestehen bleiben. Darüber hinaus sollen~~
- 4 Mindestschülerzahlen in neu eingerichteten Klassen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen
- 5 zukünftig mehr ganzheitliche Bildungs- und Betreuungsangebote in Schulen
- 6 bereitgestellt werden. Dabei unterstützen wir die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- 7 (DKJS) im Rahmen des Programms „Ideen für mehr!“ und die dafür eingerichtete Serviceagentur "Ganztägig lernen".

Begründung

Das Landesbildungsministerium beabsichtigt die Anhebung der Mindestschülerzahlen, um damit den Lehrermangel abzumildern. In neu eingerichteten Klassen sollen dem Entwurf zufolge künftig mindestens 25 Schülerinnen und Schüler (SuS) sitzen, in ländlichen Gebieten 20. Und dadurch könnte jede vierte Grundschule außerhalb der drei Oberzentren Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau in ihrer Existenz bedroht sein. Eine mögliche Standortschließung hat auch Auswirkung auf den zurückzulegenden Schulweg und die damit verbundenen Schulwegzeiten. Zum anderen sollte auf eine Signalwirkung für Familien geachtet werden. Wenn man einen starken Wirtschaftsstandort aufbauen will, dann muss auch die Grundlagen dafür vorhanden sein. Und dazu gehört eine Schullandschaft in der Breite, in unserer Region.

Zum Aufgabenspektrum der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKLS) gehört eine beratende, unterstützende und vernetzende Funktion. Sie soll Kinder und Jugendliche, Schulen und Institutionen sowie Regionen in ihrem Handlungsmut stärken, sie zu aktiven Gestalter:innen der eigenen Zukunft zu machen. Die Themenbereiche Kooperation Schule und Jugendhilfe, Schulerfolg sichern, Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln von Kindern und Jugendlichen, digitale Bildung, Ganztagschule und außerschulische Kooperation, Schul- und Qualitätsentwicklung, kooperative Steuerung Schule und Schulaufsicht sowie neue Ansätze individualisierten Lernens stehen hierbei im Fokus.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Bemerkung:

Antrag B03: Verstetigung der Kita-Sozialarbeit - Modellprojekte in feste Regelung im KiFöG überführen

Antragsteller*in:	LFA Arbeit und Soziales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Regelungen zu den Modellprojekten der Kita-Sozialarbeit im Kinderförderungsgesetz
- 2 des Landes Sachsen-Anhalt sind mit der Zielstellung weiterzuentwickeln, dass Kita-
- 3 Sozialarbeit regelmäßig in Kindertagesstätten als elementare Ergänzung eingesetzt und
- 4 finanziert wird. Dabei sollen die Erfahrungen aus den bisher bestehenden Projekten
- 5 mit in die Weiterentwicklung und Verstetigung der Kita-Sozialarbeit fließen, wie wie
- 6 beispielsweise die Gewährleistung der unabhängigen Tätigkeit der Fachkräfte durch die
- 7 Trennung von Träger und Einrichtung in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Begründung

Seit 2019 wird Kita-Sozialarbeit an Kitas mit besonderen Bedarfen in Modellprojekten umgesetzt. Die Finanzierung ist jedoch nicht langfristig gesichert. Die Rückmeldungen aus den laufenden Projekten zeigen auf, dass sich der Bedarf an Sozialarbeit bereits bei den Kleinsten auf Grund der sehr unterschiedlichen Ausgangschancen der Familien und komplexer Lebenslagen als absolut notwendig bestätigt. Kita-Sozialarbeiter:innen unterstützen Familien insbesondere bei der Bewältigung diverser Problemlagen und sind in den Einrichtungen, die bereits Kita-Sozialarbeit haben, kaum mehr wegzudenken.

Mit Blick auf die Erfahrungen der Schulsozialarbeit ist daher auch für die Kita-Sozialarbeit festzustellen, dass diese an allen Kitas angeboten und verankert werden muss. Eine reine Kategorisierung nach besonderen Bedarfen führt zu einer zahlenmäßigen Rangfolge, welches die individuellen Bedarfe in den einzelnen Einrichtungen außen vorlässt und letzten Endes nach dem Feuerwehr-Prinzip ausgerichtet ist. Die Kita-Sozialarbeit muss verbindlich und langfristig durch das Land mitfinanziert und als inklusiver Bestandteil frühkindlicher Bildung verankert werden, damit die Kinder bereits in der Kita die besten Chancen haben und auch der Übergang von Kita zur Schule bei zunehmend komplexeren Problemlagen besser gelingt.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag B04: Mehr Möglichkeiten und Anhörungspflicht zugunsten der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	SPD-KV Stendal
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und die sozialdemokratischen
- 2 Regierungsmitglieder in der Landesregierung mögen sich für eine Veränderung des § 65
- 3 Abs. 6 Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wie folgt einsetzen:
- 4 "Die Studierendenräte der Hochschulen in Sachsen-Anhalt bilden die
- 5 Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt. Zur Vertretung der Angelegenheiten der
- 6 Studierendenrätekonferenz wählt diese einen Sprecherrat. Die Konferenz ist zu allen
- 7 hochschulrechtlichen Gesetzen und Rechtsverordnungen, die die Belange Studierender
- 8 berühren, zu hören."

Begründung

In der aktuellen Fassung ist das Gesetz sehr offengehalten und bietet keine verbindliche Möglichkeit, die Studierenden aktiv in die Gesetzesbildung einzubinden. Es folgt der aktuelle § 65 Abs. 6 Hochschulgesetz im Wortlaut: „Die Studierendenräte der Hochschulen können eine Konferenz der Studierendenräte bilden. Zur Vertretung der Angelegenheiten der Konferenz der Studierendenräte wählt diese einen Sprecherrat.“

Die Studierendenrätekonferenz in Sachsen-Anhalt vertritt im Moment die Interessen von rund 58.300 Studierenden, die in aktueller Gesetzesform jedoch nicht verpflichtend angehört werden muss. Die Studierendenräte als gewählte Organe der Hochschulen sind ein essenzielles Sprachrohr der Studierenden und verstehen besser als jedes andere Organ deren Belange an den Hochschulen. Durch die Änderung des Gesetzestextes in Anlehnung an die Hochschulgesetze der Länder Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz entsteht die Möglichkeit, Studierenden eine wichtige Stimme im Land zu geben und diese im Gesetz zu verankern.

Antrag B05: Beruflichen Einstieg von Förderschul-Absolventen verbessern

Antragsteller*in:	SPD-KV Stendal
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der SPD-Landesparteitag beauftragt den SPD-Landesvorstand gemeinsam mit der AG Selbst
- 2 Aktiv und Arbeitsgemeinschaft für Bildung eine Fachveranstaltung zu organisieren.
- 3 Diese soll Vorschläge unterbreiten, um den beruflichen Einstieg von Förderschülern in
- 4 den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Dies kann z.B. die Überprüfung der
- 5 Abschluss- Prüfungsbedingungen an Förderschulen, die Praxis von Nachteilsausgleichen
- 6 oder die bessere Information von Arbeitgebern umfassen. Diese Vorschläge sollen der
- 7 Landtagsfraktion für die politische Arbeit übersandt werden.

Begründung

Der berufliche Einstieg von Absolventen von Förderschulen gestaltet sich in Sachsen-Anhalt unterdurchschnittlich. Vielen bleibt nur der Einstieg in das Werkstattssystem. Auch in Zeiten des steigenden Arbeitskräfte-Mangels können wir dieses Potential nicht verschenken.

Antrag B06: Qualifizierungskatalog Quereinsteig / Seiteneinstieg

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit & Soziales
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass das Land Sachsen- Anhalt einen geeigneten, teilweise niederschwelligen,
- 2 Qualifizierungskatalog für sogenannte Quer- und Seiteneinsteiger für die Fachbereiche
- 3 der Hilfen zur Erziehung unter Anerkennung der individuellen Kompetenzen der
- 4 Teilnehmer in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelt.

Begründung

Die stationären Bereiche der Hilfen zur Erziehung leiden eklatant unter Mitarbeitermangel. In den vergangenen 2 Jahren sind ganze Heime geschlossen wurden, da Mindestpersonalschlüssel in Ermangelung vorhandener beruflicher Abschlüsse nicht eingehalten werden konnten. Persönliche Kompetenzen der Beschäftigten finden keine Anerkennung.

Die Versuche der Träger gemeinsam mit den Jugendämtern vor Ort bzw. dem Landesjugendamt waren leider in den Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien nicht fruchttragend.

Zertifikatsstrukturen, damit die Beschäftigten on the job lernen und wachsen können, können weder entwickelt noch erprobt werden. Die Leistung der stationären Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kann nicht mehr dauerhaft im Land Sachsen – Anhalt sichergestellt werden.

Antrag B07: Erweiterung der Erzieherausbildung

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit & Soziales
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass die Ausbildung für Erzieher im Land Sachsen – Anhalt eine inhaltliche
- 2 Erweiterung erfährt, damit die Leistungserbringung auch auf die Bereiche der Hilfen
- 3 zur Erziehung und Eingliederungshilfe / Pflege nach den Achten, Neunten und Elften
- 4 Sozialbüchern komplikationslos erfolgen kann und interessierte Pädagogen weiterhin
- 5 gewonnen werden können.

Begründung

Seit etwa 10-15 Jahren erfolgt die Erzieherausbildung spezialisiert auf den Altersbereich 0-6. Fachlich unterlegt mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar, Bildung von Anfang an“. Während der 3-jährigen Ausbildung müssen die Auszubildenden max. 400 Stunden in einem nicht Kita- Segment absolvieren.

Für diejenigen, die anschließend nicht mehr in der Altersgruppe 0-6 arbeiten wollen, finden sich während der Ausbildung zum Erzieher keine Möglichkeiten, schon vor Aufnahme der Tätigkeit eine geeignete, von Beginn an qualifizierende Ausbildung für Heime, Tagesgruppen und deren besonderen Anforderungen zu absolvieren.

In Ermangelung einer vorbereitenden Ausbildung auf Kinder- und Jugendeinrichtungen etc. stehen seit etwa die stationären Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vor eklatanten Problemen. In den vergangenen 2 Jahren wurden in Sachsen – Anhalt Heime für Kinder und Jugendliche geschlossen, da keine Nachbesetzung erfolgen konnte.

Antrag B08: Abituraufgaben endlich kostenfrei zur Verfügung stellen!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass genauso wie bei den
- 2 schriftlichen Abschlussprüfungen für den Realabschluss, die Aufgaben der
- 3 schriftlichen Abiturprüfungen aller Fächer auf den Seiten des Landesinstituts für
- 4 Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) frei zugänglich und
- 5 barrierefrei veröffentlicht werden.
- 6 Falls dies aus rechtlichen Gründen widererwarten nicht möglich sein sollte, ist eine
- 7 digitale Plattform einzurichten, auf der die Schüler:innen die Aufgaben zum
- 8 Privatgebrauch abrufen können. Des Weiteren sollen alle eigenen Abiturprüfungen, die
- 9 die Schüler:innen abgelegt haben, bei der Bekanntgabe der Ergebnisse korrigiert
- 10 zurückgegeben werden, ohne dass es dafür einer Anforderung bzw. eines Antrages der
- 11 Schüler:innen bedarf.

Begründung

Bildungsgerechtigkeit ist einer der Kernpunkte unserer Gesellschaft und der sozialdemokratischen Programmatik. Jeder soll die Chance unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten seiner Erziehungsberechtigten bestmögliche Bildung zu genießen, jedoch erfüllen wir dieses nicht bei der entscheidenden Prüfung für unseren höchstmöglichen Schulabschluss. Die schriftlichen Abiturprüfungen stellen das Ende der Qualifikationsphase dar und bilden 1/3 der Gesamtnote ab. Jedoch müssen Schüler:innen in Sachsen-Anhalt, um mit Hilfe von Altklausuren sich vorzubereiten, sich diese von den verschiedenen Verlagen kaufen. Das ist kein Zustand. Es kann nicht sein, dass das Land Sachsen-Anhalt noch Geld damit verdient, dass sich Schüler:innen auf ihr Abitur bestmöglich vorbereiten wollen! Es kann auch keine Lösung sein, dass jeder Schüler:in die Aufgaben einzeln für jedes Fach in Berufung auf das Informationszugangsgesetz beim Land anfragen muss, um diese zu erhalten. Dieses unnötige bürokratische Verfahren lässt den Eindruck vermitteln, dass hier seitens des Landes Sachsen-Anhalts ein erhebliches Interesse daran besteht, Geld mit dieser Situation angehender Abiturienten zu verdienen. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen sollten uns hier ein Vorbild sein.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag B09: Mediziner wachsen nicht auf Bäumen

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an ASG, LFA Wissenschaft
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass das Medizinstudium
- 2 in Halle und Magdeburg nicht nur zum Wintersemester, sondern zusätzlich zum
- 3 Sommersemester startet, was eine Verdopplung der Studienplätze für Medizin zur Folge
- 4 hat.

Begründung

Sachsen-Anhalt blutet aus. Die Universitäten in Halle und Magdeburg bilden auf höchstem Niveau aus, jedoch bleiben die wenigsten Absolvent:innen der Medizin in Sachsen-Anhalt. Die regionale Gesundheitsversorgung ist hoch gefährdet, auch weil die Ärzt:innen in Sachsen-Anhalt immer mehr an die Rente verloren gehen.

Zweitens: Deutschlandweit gibt es das Problem, dass Menschen, die Medizin studieren wollen, nicht können, aufgrund dessen dass es zu wenig Studienplätze gibt, gleichzeitig aber auch Ärzt:innenmangel. Sachsen-Anhalt kann gegensteuern, gleichzeitig wird es dadurch auch attraktiver für junge Leute zum Studieren.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag B10: Aufhebung der maximalen Prüfungsversuche an Universitäten

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Wissenschaft
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern die maximale Anzahl an Prüfungsversuchen für Module an allen
- 2 Universitäten aufzuheben, ähnlich, wie es bereits, während der COVID-Pandemie war.
- 3 Dafür setzen wir uns auf allen nötigen Ebenen ein.

Begründung

Eine Begrenzung der Prüfungsversuche an der Universität ergibt keinen Sinn und ist parallel sogar schädlich für viele Studierende, sowie der Universität an sich. Die Argumentation, dass sich dadurch ein Studium ggf. in die Länge zieht, da Studierende keinen Anreiz haben Prüfungen zu bestehen und somit Studienplätze belegen ergibt sich in der Praxis nicht. Studierende, die aktuell von der Begrenzung betroffen sind und sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage fühlen eine Prüfung abzulegen, bleiben perspektivisch der Prüfung fern und versuchen es erst gar nicht, da sie Angst haben das entsprechende Modul nicht zu bestehen und nach Ablauf der Begrenzung bundesweit aus ihrem Studiengang fliegen. Daher verschieben sie die Prüfungsleistung in ein anderes Semester. Außerdem sind bspw. ausländische Studierende an ihr Studium gebunden. Bei einem Scheitern der Prüfungsversuche haben sie ggf. Probleme mit der Aufenthaltserlaubnis. Wenn man (Ost-) Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt attraktiver machen möchte, ist die Begrenzung ein unnötiges und völlig veraltetes Prinzip universitärer Lehre.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag B11: Bildungsurlaub für Alle – Mehr Zeit für Bildung

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA, AfB, LFA-Arbeit und Soziales, LFA-Wirtschaft
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD soll sich dafür stark machen, dass es der Anspruch auf Bildungsurlaub
- 2 bundesweit vereinheitlicht und die Zahl der Bildungsurlaubstage auf **12 Tage** erhöht
- 3 wird. Dieser Anspruch soll für berufliche, schulische, politische und
- 4 Qualifizierungen bzw. Weiterqualifizierungen im Rahmen eines Ehrenamts gelten, welche
- 5 bei geprüften Bildungsträgern bzw. Veranstaltern angeboten und durchgeführt werden.

Begründung

Der Anspruch auf Bildungsurlaub gilt in fast allen Bundesländern, mit den Ausnahmen Bayern und Sachsen, beschränkt sich auf 5 Tage höchstens und kann für politische oder berufliche Weiterbildungen genutzt werden. Leider ist dieser Anspruch in Deutschland nicht einheitlich und verschiedene Bundesländer gestalten ihn unterschiedlicher Art und Weise. Selbst beim Namen gibt es Unterschiede, wie Bildungsurlaub, Bildungszeit oder Bildungsfreistellung. Bisher gab es zur bundesweiten Einführung nur Modellversuche, seit 1974 immer wieder Länderinitiativen, bis diese ihre Geduld verloren und eigene Regeln einführten. Wir wollen eine einheitliche und bundesweite Regelung des Anspruchs um gleiche Chancen beim „lebenslangen Lernen“ und damit die Schaffung von vergleichbaren Lebensverhältnissen in ganz Deutschland umzusetzen, weil das „lebenslange Lernen“ immer wichtiger wird in einer immer flexibler werdenden Arbeitswelt. Die Zahl der Bildungsurlaubstage soll auf 12 Tage erhöht werden und eine volle Lohnfortzahlung erfolgen. Ausnahmen für kleine Betriebe bei den Lohnfortzahlungen sollen möglich sein, auch eine finanzielle Unterstützung der Arbeitnehmer dieser Betriebe durch die Solidargemeinschaft.

Die Betriebsgröße darf nicht über Bildungschancen und damit über Lebenschancen entscheiden. Die Bildungsträger und Veranstalter der Qualifizierungen bzw. Weiterqualifizierungen und ihre Angebote sollen pauschal geprüft werden, damit erfasst werden kann, welche genehmigungsfähig sind. Nach Eingang des Prüfungsantrags soll die pauschale Prüfung in einer festgelegten Frist von vier Wochen durchgeführt werden. Die Prüfung von Einzelseminaren kann somit vermieden werden. Auch bisherige Sonderregelungen, wie z. B. die Reisen zu NS-Gedenkstätten (NRW), sollen wegen ihrem hohen gesellschaftlichen Mehrwert mitaufgenommen werden in eine bundesweite Regelung des Anspruchs. Die Arbeitgeber werden von den engagierten Beschäftigten profitieren, die ihr neues Wissen in den Betrieb hineinbringen. Auch wenn dieses neuerworbene Wissen nicht direkt mit dem Arbeitsprozess im Betrieb zu tun hat, entsteht ein Mehrwert für den Arbeitgeber und das Arbeiterkollektiv. Bereits 1987 wies das Bundesverfassungsgericht eine Klage der Arbeitgeberverbände zurück und entschied, dass es sehr wohl eine gemeinwohlorientierte Aufgabe sei, „neben dem Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, sozial und politische Zusammenhänge zu verbessern.“ Die Anträge auf Bildungsurlaub müssen bisher spätestens sechs Wochen vor Beginn der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung eingereicht werden, dieser Zeitraum soll auf vier Wochen verkürzt werden. Die Antragsformulare sollen leicht zugänglich zum Download angeboten werden. Der Arbeitgeber darf nur sein Veto einlegen, wenn dringende betriebliche oder dienstliche Gründe einer Freistellung für den

Bildungsurlaub im Wege stehen, dies muss den antragstellenden Arbeitnehmer:innen schriftlich begründet werden.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag B12: Verbesserung der Berufs-, Ausbildungs- und Studienorientierung

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion möge mittels der „Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der
- 2 SPD“ ein Konzept zur Verbesserung der Berufs-, Ausbildungs- und Studienorientierung
- 3 anhand folgender Zielstellungen entwickeln:
- 4 • Errichtung eines flächendeckenden Angebots von Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
- 5 an allen Schulformen und auch an Berufs- und Hochschulen
- 6 • frühere berufliche Orientierung und Beratung an den Schulen
- 7 • verstärkte Beratungspräsenz vor Ort der Agentur für Arbeit, kleiner und
- 8 mittelständischer Unternehmen, sowie staatlicher Institutionen, außer der Bundeswehr
- 9 • engere Vernetzung der Lehrenden an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden
- 10 Schulen, Sozialarbeitern, Schulpsychologen und weiteren Akteuren
- 11 • Begleitung des Berufswahlprozesses mit Hilfe der Berufswahl-App
- 12 • Stärkung von Praktika mit vorbereitenden Maßnahmen und Evaluation
- 13 • Gleichberechtigung von Studium, dualer Ausbildung und schulischer Ausbildung
- 14 • Errichtung von Klassen für „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ an allen
- 15 Gemeinschafts- und Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt
- 16 • Stärkung der Medienkompetenz, durch Integrierung in den Lehrplan
- 17 • Lehrkräfte, die für die Umsetzung der schulischen Berufsberatung eingesetzt werden,
- 18 erhalten Abminderungsstunden
- 19 • zusätzlich soll Gewerkschaften für Informations- und Beratungsangebote der Zugang
- 20 zu Allgemeinbildenden & Berufsbildenden Schulen gewährt werden

Begründung

Die Abbrecherquoten eines Studiums oder einer Ausbildung sind weiterhin auf hohem Niveau. So brechen Stand 2020 25% aller Bachelor-Studienanfänger an Fachhochschulen sowie 32% an Universitäten ihr Studium ab, speziell in den Naturwissenschaften und Mathematik sind mit 39% und 43% die Abbrecherquoten besonders hoch. Auch in den Geisteswissenschaften beenden 41% ihr Studium frühzeitig. Bei den Auszubildenden sind die Zahlen Stand 2022 leicht besser, so lösen 25% ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig auf, wobei eine Korrelation von Schulabschluss und Abbrecherquote zu beobachten ist. So sinkt diese mit höheren Abschlüssen (ohne HSA: 35,3%, HSA: 35,7%, RSA: 23,6%, AHR: 15,6%). Die Berufs-, Studiums- und Ausbildungsorientierung muss vor dem Beginn des jeweiligen Weges dahingehend verbessert werden, dass keine Abbrüche mehr aufgrund falscher Erwartungen stattfinden bzw. weitestgehend vermieden werden können.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion, AfB

Antrag B13: Finanzierung des Studierendenwerkes

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Umbenennung

2 Die Umbenennung der Studentenwerke Halle & Magdeburg ist die einzige zeitgemäße
3 Maßnahme! Das Studentenwerk setzt sich für alle Studierende ein, das sollte sich auch
4 im Namen bemerkbar machen. Deshalb sollte sich Sachsen-Anhalt ein Vorbild an dem
5 Bundesverband der Studierendenwerke nehmen und sich umbenennen. Die Entscheidung,
6 sich umzubenennen, wurde auf der Mitgliederversammlung des DSW beschlossen und wird
7 von allen Mitgliedern mitgetragen. Deshalb muss Sachsen-Anhalt nachziehen.

8 Subventionierung der Preise in den Mensen erhöhen

9 Die Mensen sind für viele Studierende ein zentraler Ort des Alltags, nicht zuletzt
10 deshalb, da dort ein meist preisgünstiges Mittagessen zur Verfügung steht. Die Preise
11 sind dabei im Vergleich zu anderen Angeboten für Studierende besonders günstig, da
12 diese über den Semesterbeitrag einen Anteil an die Studierendenwerke als Betreiber
13 der Mensen abgeben und außerdem die gastronomische Versorgung der Studierendenwerke
14 aktuell von der Landesregierung zu 50% bezuschusst wird. In den letzten Jahren sind
15 die Preise der einzelnen Menüs jedoch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen
16 kräftig angezogen. Dies stellt für viele Studierende, die grundsätzlich schon häufig
17 in einer finanziell prekären Lage sind, eine große Herausforderung dar.

18 Es muss also das Ziel sein, die Preise in den Mensen langfristig zu stabilisieren
19 oder sogar zu senken. Dafür ist eine stärkere finanzielle Unterstützung der
20 Studierendenwerke notwendig. Deswegen fordern wir die Landesregierung und hier im
21 Speziellen das Wissenschaftsministerium auf, ihren Zuschuss für die gastronomische
22 Versorgung durch die Studierendenwerke zu erhöhen. Eine angemessene Anpassung wäre
23 aus unserer Sicht eine Erhöhung des Zuschusses von 50% auf 75%. Somit könnten die
24 Preise langfristig stabil gehalten werden oder sogar sinken. Dann bleiben die Mensen
25 auch in Zukunft ein Ort, an dem Studierende für einen günstigen Preis essen und ihre
26 Zeit verbringen können. Zusätzlich sollen Auszubildende, die ihre Ausbildung an der
27 Universität durchführen, ebenfalls die Studierendenpreise in den Mensen bezahlen
28 können.

29 Umstrukturierung der Hilfsangebote

30 Die 22. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden hat
31 gezeigt, dass mehr Studierende eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben als noch
32 in den Jahren zuvor. Auch psychische Erkrankungen haben stark zugenommen. 16 % aller
33 Studierenden haben eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen – das ist
34 jede und jeder Sechste! Der Anteil lag 2016, bei der 21. Sozialerhebung, noch bei 11
35 %. überdurchschnittlich häufig besonders stark im Studium aus. Das Hochschulsystem,
36 in welchem wir uns zur Zeit befinden, sorgt für eine Mental-Health-Krise der

37 Studierenden. Wir sehen hier den dringenden Bedarf des Ausbaus und die Finanzierung
38 psychosozialer Beratung der Studierendenwerke, die auch angepasst an die
39 Lebensrealitäten der Studierenden ist. Zudem braucht es endlich eine Entlastung der
40 Studierenden, die Aufhebung der Regelstudienzeit, ein BAföG, das für alle zugänglich
41 ist und eine Änderung der Prüfungsregelung, damit der psychische Stress endlich von
42 den Studierenden abfallen kann.

43 **Studentisches Wohnen**

44 Eine der Kernaufgaben von Studierendenwerken ist es, bezahlbaren Wohnraum in
45 Wohnheimen anbieten. Hier ist allerdings wie auf dem gesamten Wohnungsmarkt eher
46 Krise. Leider zeigt sich hier allerdings seit Jahren, dass die Zahl an Wohnheimplätzen
47 immer weiter zurückgeht, sowohl in Absoluten Zahlen als auch im Anteil an
48 studentischem Wohnen. Zugleich steigt der Anteil an privaten, profitorientierten
49 Anbietern, die sich in diesem Feld breit machen.

50 Beide Entwicklungen sind fatal und führen zu Angebotsverknappung, Spekulation und
51 sprunghaften Mietsteigerungen.

52 Hier gilt es entgegen zu wirken: Schon seit Jahren fordern Studierendenvertreter und
53 Expert:innen, dass für 20% der Studierenden ein Wohnheimplatz als Planungsgröße
54 verankert werden sollte. Hier sollte Sachsen-Anhalt als Vorbild vorangehen und diese
55 gesetzlich verankern. Zugleich muss auch in die Quantität und Qualität von
56 studentischem Wohnraum investiert werden. Neben Eigenmitteln der Studierendenwerke
57 sollen hierfür auch Fördermittel des Bundes, etwa aus dem Programm „Junges Wohnen“
58 ausgeschöpft werden und nicht an Private Investoren ausgeschüttet werden. Zugleich
59 müssen studentische Wohnheimplätze aus der Schmutzdecke der Studierendenwerke:
60 Aktuell sind sie als sozial geförderte Wohnheimplätze nicht dem normalen Mietrecht
61 unterworfen, die Werke treten aber als gewöhnlicher Marktteilnehmer mit normaler
62 Kalkulation auf, die aber zugleich in ihren Investitionsentscheidungen von
63 haushaltspolitischen Erwägungen abhängig sind.

64 Diese ungewöhnliche Konstruktion ist aufzulösen: Das Land muss studentischen Wohnraum
65 als sozialen Wohnraum ansehen und strukturell fördern. Bezahlbares Wohnen ist ein
66 Grundrecht, auch für Studierende. Studierendenwerke hatten und haben die Aufgabe dies
67 zu ermöglichen, dafür müssen wir sie ertüchtigen!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag B14: Wir lassen niemanden zurück - Förderprogramm Dyskalkulie

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfB
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Dieses Förderprogramm und allgemein die Unterstützung soll verschiedene Punkte
- 2 beinhalten und damit die jetzige Situation für Legastheniker und Dyskalkulier sich
- 3 nachhaltig verbessert:
- 4 • Bessere Erkennung der Lernschwäche, und schon Tests im Vorschulalter, damit eine
- 5 Förderung zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt geschehen kann und man damit noch
- 6 Einfluss auf die Entwicklung hat.
- 7 • Nachfolgend muss man Eltern bei der Diagnostik finanziell unterstützen, da dafür
- 8 meist speziell ausgebildete Psycholog:innen oder Pädagog:innen benötigt werden, die
- 9 es vor allem im ländlichen Raum eher selten gibt und man dann von hohen Fahrt- und
- 10 Übernachtungskosten dann spricht.
- 11 • Nachhilfeangebote, vor allem in Schulen, müssen für alle möglich sein, wenn
- 12 Interesse daran besteht. Diese Nachhilfeangebote sollte so gestalten werden, dass
- 13 Kinder mit einer Lernschwäche nicht aus der Klassengemeinschaft ausgeschlossen
- 14 werden, wie zum Beispiel wenn sie während des regulären Deutsch-/Matheunterrichts aus
- 15 der Klasse genommen werden und extra Unterricht haben.
- 16 • Einführung von einheitlichen Regelungen an Schulen, wie man bestimmt was es für
- 17 einen Nachteilsausgleich gibt (z.B. 10 Minuten mehr, keine Bewertung usw.) sollte
- 18 nicht alleine von den Lehrkräften der jeweiligen Person entschieden werden, sondern
- 19 von Qualifizierten Pädagogen und Pädagoginnen.
- 20 • Nachteilsausgleich sollte man versuchen inklusive zu gestalten, sodass sich die
- 21 Schüler nicht ausgeschlossen fühlen oder andere länger warten müssen, dafür sollte es
- 22 schönere Lösungen geben. Wenn zum Beispiel ein Schüler 10min länger aufgrund eines
- 23 Nachteilsausgleichs bekommt, muss zum Teil die gesamte Klasse schon abgeben und nur
- 24 die eine Person darf weiter schreiben, obwohl Unruhe im Raum ist und kaum eine
- 25 Möglichkeit noch besteht sich zu konzentrieren.
- 26 • Die Finanzierung von Förderung sollte gestärkt werden, dabei sollte vor allem
- 27 darauf geachtet werden, dass es auch Förderungsmöglichkeiten gibt, die nicht nach dem
- 28 Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. November 2023 auf den
- 29 Abschluszeugnissen vermerkt ist. Dieses führt dazu das Betroffene das Angebot nicht
- 30 annehmen, mit der berechtigten Angst, dass einen Arbeitgeber:innen Sie nicht mehr
- 31 nehmen, wenn eine Legasthenie und Dyskalkulie vorhanden ist und auf den
- 32 Abiturzeugnissen vermerkt ist. Die SPD soll sich dafür stark machen, dass es eine
- 33 Gleichberechtigung von Menschen mit einer Lernschwäche gibt und diese eine an ihren
- 34 individuellen Stand angepasste Förderung erhalten, die unabhängig von dem
- 35 finanziellen Einkommend er Eltern abhängig ist.

Begründung

Dyskalkulie beschreibt eine Rechenschwäche innerhalb der Entwicklungsstörungen und bedeutet, dass Betroffene Probleme beim arithmetischen Denken aufzeigen (z.B. Teil das völlige Fehlen von Verständnis für Zahlen und Mengen). Diese Lernschwäche ist als Erkrankung von der WHO im ICD-10 Katalog anerkannt (F81.2). Die Symptomatiken beeinträchtigen den schulischen Erfolg der Betroffenen und führen meist zu Sekundärsymptomatiken wie Depressionen, Ängsten und einem niedrigen Selbstbild und geringem beruflichen Erfolg. Die Prävalenz für die Rechenschwäche liegt bei ca. 5-7% der Bevölkerung und beschreibt ungefähr die gleiche Prävalenz wie die Lese-Rechtschreibschwäche (LRS). Im Gegensatz zur LRS ist die Forschungslage zur Dyskalkulie begrenzt und daher nicht in allen Bundesländern (z.B. Sachsen und Thüringen) als Teilleistungsschwäche anerkannt. Dies führt dazu das betroffene Eltern Nachhilfe sowie individuelle Therapien selbst stemmen müssen. Diese Nachhilfe ist im Allgemeinen sehr teuer und kann dann ebenfalls nur von Eltern geleistet werden, welche die nötigen finanziellen Mittel allein stemmen können, da diese Lerntherapien sehr kostspielig sind. Dies benachteiligt Kinder aus finanziell schlechter gestellten Haushalten. Dieser Ungerechtigkeit muss entgegengewirkt werden! Dazu ist es nötig ein weitreichendes Förderprogramm Dyskalkulie aufzulegen das zum ersten die Forschung in diesem Bereich stärkt, um die Datengrundlage zu stärken und zu validieren, um den betroffenen besser zu helfen und die Anerkennung als Teilleistungsstörung zu stärken sowie individuelle Lerntherapien zu entwickeln. Zudem soll innerhalb dieses Förderprogramms auch betroffenen Familien geholfen werden in dem diese finanziell unterstützt werden im speziellen solchen Familien, welche sich individuelle Lerntherapien und Nachhilfe nicht leisten können. Da die Rechenschwäche nichts mit der allgemeinen Intelligenz eines Menschen zu tun hat kann durch frühzeitige Förderung ein Potenzial entfaltet werden welches später der Allgemeinheit nützen wird, da diese Menschen die Fachkräfte von Morgen sind. Eine solche Förderung ist eine Investition in die Zukunft. Und es ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag B15: Psychologische Unterstützung an Schulen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern, dass sowohl Lehrer:innen als auch Schüler:innen eine jederzeit zur
- 2 Verfügung stehende psychologische Unterstützung geboten werden sollte.
- 3 Dafür braucht es:
- 4 • Ausbau des Angebots an Schulpsychologischen Beratungsstellen, auch etwa, um den
- 5 erhöhten Bedarf in Folge der Corona-Pandemie zu decken.
- 6 • Flächendeckende Schulung oder mindestens mehr Schulungen des Lehrpersonals zur
- 7 Prävention vor und frühzeitigen Erkennung von schulpsychologischen Bedarfen.
- 8 • Mehrsprachige und interkulturelle geschulte schulpsychologische Angebote.
- 9 • Aufklärung des Lehrpersonals über den zu gewährenden Nachteilsausgleich bei
- 10 psychologischen Erkrankungen.
- 11 • Prüfung einer Beteiligung von Schulpsychologen:innen am Landesjugendhilfeausschuss
- 12 Sachsen-Anhalt.
- 13 • Schaffung von niederschweligen Möglichkeiten zur Antragstellung über einen PDF-
- 14 Download hinaus. Bspw. über die Implementierung in digitale Lernplattformen und
- 15 einfacher Sprache.

Begründung

Schule ist für alle Beteiligten, egal ob Schüler:innen oder Lehrer:innen, eine dauerhafte Stresssituation. Sowohl Schüler:innen als auch Lehrer:innen stoßen regelmäßig an ihre Grenzen. Genau deswegen sollte psychologische Unterstützung ein verstärktes Thema an Schulen sein. Oftmals gibt es für Schüler:innen zwar das Angebot psychologischer Hilfe, diese ist dann aber schwer zu bekommen, da die Auslastung bei Psycholog:innen und Psychiater:innen immer mehr zunimmt. Viele Kinder brauchen heutzutage psychologische Unterstützung, diese bekommen sie oftmals aber nicht in dem Umfang wie es sein sollte, durch zeitliche Begrenzung aufgrund der hohen Auslastung der Hilfestellen. Es könnten also durch regelmäßig zur Verfügung stehende Schulpsycholog:innen, die weniger schwerwiegenden Fälle aufzufangen werden und die unabhängigen Psycholog:innen hätten mehr Zeit und Raum sich um sehr schwerwiegendere Fälle zu kümmern.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag B16: TV-Stud JETZT oder NIE!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einführung des TV Stud JETZT oder NIE! Und nein, das ist kein Fernsehsender für
- 2 Studierende. Es geht dabei um den Tarifvertrag für alle studentischen Beschäftigten
- 3 ([Studentische]) Angestellte i.d.R. im Geltungsbereich des Tarifvertrags der Länder
- 4 (TVL), Studentische Hilfskräfte/Assistent:innen, Wissenschaftliche
- 5 Hilfskräfte/Assistent:innen, Tutor:innen: Gemeinsame Bezeichnung: Studentische
- 6 Beschäftigte) Leider fehlen hier genaue Beschäftigungszahlen. Das Statistische
- 7 Bundesamt geht von 136.879 in 2020 (44.034 wissenschaftliche, 87.278 studentische und
- 8 5.567 sonstige Hilfskräfte) (2021c: 18; 31) aus. Doch es besteht eine große
- 9 Dunkelziffer, die Beschäftigtenzahlen dürften deutlich höher sein.
- 10 Die studierenden Beschäftigten in Sachsen-Anhalt leisten einen unverzichtbaren
- 11 Beitrag zum Hochschulbetrieb. Sie unterstützen Lehrende, forschen, assistieren in
- 12 Laboren und tragen zur reibungslosen Organisation des Studienbetriebs bei. Trotz
- 13 ihrer wichtigen Rolle sind sie oft mit prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert, die
- 14 ihre finanzielle Sicherheit und ihre akademische Entwicklung beeinträchtigen.
- 15 Zentrale Probleme sind dabei: Ausnahme von einem Tarifvertrag (große
- 16 Beschäftigtengruppe ohne TV im öffentlichen Dienst); Unmittelbare und mittelbare
- 17 Ausnahme von der gesetzlichen Mitbestimmung und die Überwiegende Ausnahme vom
- 18 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) auf Basis des
- 19 Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG § 6).
- 20 Daher brauchen wir jetzt den TV Stud! Mit diesem Tarifvertrag möchten wir die
- 21 Arbeitsbedingungen der studierenden Beschäftigten verbessern, faire Löhne
- 22 gewährleisten und eine gerechte Entlohnung für ihre wertvolle Arbeit sicherstellen.
- 23 Ziel ist es hierbei nicht, dass die SPD in die Tarifautonomien der Gewerkschaften
- 24 eingreift, sondern aktiv den politischen Kampf der Studierenden und der
- 25 Gewerkschaften unterstützt. Dies ist im Rahmen der selbstauferlegten Blockade durch
- 26 den Arbeitgeber:innenverband/Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) möglich, da die
- 27 Gewerkschaften nicht direkt mit den Ländern, sondern mit dieser Tarifrunde
- 28 verhandeln, in welcher auch Mitglieder der SPD sind. Doch die SPD kann und muss hier
- 29 auch auf gesetzgeberischer Ebene tätig werden. In Berlin ist ein Tarifvertrag seit
- 30 den 1980er Jahren bereits Realität, also wieso nicht auch in Sachsen-Anhalt. Also
- 31 heißt es: lernen von der großen Schwester!
- 32 Doch was braucht es hier konkret? Wir als Jusos können als Gewerkschaftsmitglieder
- 33 die Forderungen mitgestalten und politisch auch teilweise umsetzen. Doch letztendlich
- 34 bleibt es Aufgabe der Gewerkschaften und der Tarifkommissionen, diese Arbeit zu
- 35 übernehmen! Im Folgenden werden konkrete Forderungen und mögliche Wege der Umsetzung
- 36 erläutert. Alle erwähnten Zahlen beziehen sich dabei auf die Studie "Jung,
- 37 Akademisch, Prekär" (repräsentative Befragung von 11.000 studentisch Beschäftigten

38 Hilfskräften)

39 **1. Einführung des TV Studs**

40 Deswegen fordern wir die Einführung eines Tarifvertrags für studentisch Beschäftigte
41 (TV Studs) in Sachsen-Anhalt, der ihre Arbeitsbedingungen regelt und faire Löhne
42 gewährleistet.

43 Der TV Studs sollte die Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche, Sozialleistungen und den
44 Mindestlohn für studierende Beschäftigte festlegen. Durch den Tarifvertrag können wir
45 einheitliche Standards schaffen, die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit
46 sicherstellen und die prekäre Beschäftigungssituation vieler Studierender verbessern.

47 **2. Fairer Lohn**

48 Wir fordern einen fairen Mindestvergütung für studierende Beschäftigte, der ihnen ein
49 existenzsicherndes Einkommen ermöglicht und eine angemessene Bezahlung für ihre
50 Arbeit gewährleistet. Doch wieso höhere und regelmäßig steigende Löhne? 77,8% der
51 Studentischen Beschäftigten gelten mit weniger als 1.250€ monatlichem Gesamteinkommen
52 als armutsgefährdet. Berlin zeigt: Wo ein Tarifvertrag gilt, ist die soziale Lage
53 besser. Der Lohn macht knapp 40% des Gesamteinkommens aus und ist für die Meisten die
54 Haupteinnahmequelle. Der oft einzige Grund für Lohnerhöhungen ist ein steigender
55 Mindestlohn – von den regelmäßigen Lohnsteigerungen des TV-L sind wir aktuell
56 ausgeschlossen.

57 Dieser Mindestlohn sollte regelmäßig an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten
58 angepasst werden, um den steigenden finanziellen Belastungen der Studierenden gerecht
59 zu werden.

60 **3. Arbeitszeiten und Urlaubsansprüche**

61 Es ist wichtig, klare Richtlinien für die Arbeitszeiten der studierenden
62 Beschäftigten festzulegen, um Überlastung und Burnout vorzubeugen. Wir fordern
63 angemessene Urlaubsansprüche, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich auf
64 ihr eigenes Studium und ihre Erholung zu konzentrieren. Vor allem braucht es eine
65 Mindestvertragslaufzeit, doch wieso ist diese so wichtig? Die Vertragslaufzeit liegt
66 im Durchschnitt (ohne Berlin) bei 5,7 Monaten – wir sind aber durchschnittlich 20,2
67 Monate beschäftigt und schließen in der Zeit etwa 4,6 Arbeitsverträge mit der
68 Hochschule/Forschungseinrichtung. Eine Mindestvertragslaufzeit bedeutet mehr
69 Planungssicherheit und weniger Abhängigkeit von Vorgesetzten; je länger die Verträge,
70 desto eher werden Arbeitnehmer:innenrechte wie Urlaub eingehalten. In Berlin (i.d.R.
71 24 Monate) und Hessen (i.d.R. 6 Monate) gibt es bereits Mindestvertragslaufzeiten. In
72 weiteren Bundesländern wird aufgrund des Drucks der TVStud-Initiativen über eine
73 Einführung politisch debattiert. Wir brauchen in Sachsen-Anhalt eine
74 Mindestvertragslaufzeit von durchschnittlich mindestens 24 Monaten!

75 **4. Gleichbehandlung und Chancengleichheit**

76 Wir fordern gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, unabhängig von Geschlecht,
77 ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.
78 Der TV Studs sollte Diskriminierung aktiv entgegenwirken und die Chancengleichheit
79 für alle studierenden Beschäftigten fördern. Aktiv müssen dabei insbesondere auch
80 FINTA*- Personen berücksichtigt werden.

81 **5. Partizipation der Studierenden**

82 Wir fordern die Einbindung der Studierendenvertretungen und Gewerkschaften bei der
83 Gestaltung des TV Studs, um sicherzustellen, dass die Interessen der Studierenden
84 Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden. Daher braucht es gezielte
85 gesetzgeberische und tarifliche Regelungen, um Mitbestimmung zu gewährleisten. In
86 Deutschland haben alle Arbeitnehmer:innen das Recht, einen Betriebs-/Personalrat zu
87 wählen – aber studentische Beschäftigte sind in vielen Bundesländern ganz oder
88 teilweise von der Mitbestimmung ausgeschlossen. Nur in Berlin gibt es eigene
89 studentische Personalräte. Wo die Arbeitsbedingungen durch Personalvertretungen
90 kontrolliert werden, werden Arbeitnehmer:innenrechte häufiger eingehalten. Daher
91 braucht es, ähnlich wie in Berlin, studentische Personalräte!

92 **Fazit:**

93 Daher bleiben unsere Kernforderungen:

- 94 1. Tarifvertrag für studentische Beschäftigte
- 95 2. Mindestvertragslaufzeiten von 24 Monaten
- 96 3. Mitbestimmung durch studentische Personalräte
- 97 4. Übergeordnetes Ziel: Wir verbessern die soziale Lage von hunderttausenden
98 Studierenden (nicht nur derer, welche an einer Hochschule arbeiten!) und holen
99 langfristig Arbeitskämpfe an die Hochschulen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag B17: Kostenloses Mittagessen für alle Schüler:innen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich dafür ein, dass jeder: Schüler:in ~~des Landes Sachsen-Anhalts~~ perspektivisch ein
- 2 kostenloses Mittagessen gestellt bekommt.

Begründung

Nicht alle Familien in Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit ihren Kindern ein tägliches Mittagessen vom schulischen Essensanbieter bereitzustellen, dies führt zu einer sozio-ökonomischen Ausgrenzung unter den Schüler:innen. Allein der Schulessenspreis stieg im Jahr 2016-2022 um ca. 75 % an was im Endeffekt eine erhebliche finanzielle Belastung vor allem für ärmere Haushalte darstellt. Dieses Problem könnte man beheben, indem man ein kostenloses Mittagessen für jede:n einführt. Diese Maßnahme stärkt außerdem den Zusammenhalt unter den Schüler:innen. Im Weiteren könnte man so die gesunde Ernährung im jugendlichen Alter fördern.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission:

Ergänzung: SPD-Bundesparteitag

Antrag B18: Aufstiegschancen - Ein neoliberales Versprechen?

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfB
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Bis heute kann das Versprechen von Emanzipation durch Bildung nicht eingelöst werden.
- 2 Bis heute entscheidet für den Großteil der Kinder die soziale Herkunft der Eltern
- 3 über die soziale Platzierung der Kinder. Dieser Zustand ist für uns nicht hinnehmbar.
- 4 Wir streiten für ein Bildungssystem, dass unabhängig der Herkunft der Eltern und
- 5 ihrem Geldbeutel, allen eine Chance gibt und jeden individuell stützt.
- 6 Deshalb fordern wir:
- 7 Abituraufgaben kostenfrei zugänglich machen
- 8 Verbesserung der Berufs-, Ausbildungs- und Studiumsorientierung
- 9 • Errichtung eines flächendeckenden Angebots von Berufsberatung vor dem
- 10 Erwerbsleben an allen Schulformen und auch an Berufs- und Hochschulen
- 11 • frühere berufliche Orientierung und Beratung an den Schulen
- 12 • verstärkte Beratungspräsenz vor Ort der Agentur für Arbeit, kleiner und
- 13 mittelständischer Unternehmen, sowie staatlicher Institutionen, außer der
- 14 Bundeswehr
- 15 • engere Vernetzung der Lehrenden an allgemeinbildenden Schulen und
- 16 berufsbildenden Schulen, Sozialarbeitern, Schulpsychologen und weiteren Akteuren
- 17 • Begleitung des Berufswahlprozesses mit Hilfe der Berufswahl-App
- 18 • Stärkung von Praktika mit vorbereitenden Maßnahmen und Evaluation
- 19 • Gleichberechtigung von Studium, dualer Ausbildung und schulischer Ausbildung
- 20 • Errichtung von Klassen für „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ an allen
- 21 Gemeinschafts- und Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt
- 22 • Stärkung der Medienkompetenz, durch Integrierung in den Lehrplan
- 23 • Lehrkräfte, die für die Umsetzung der schulischen Berufsberatung eingesetzt
- 24 werden, erhalten Abminderungsstunden
- 25 • zusätzlich soll Gewerkschaften für Informations- und Beratungsangebote der
- 26 Zugang zu Allgemeinbildenden & Berufsbildenden Schulen gewährt werden
- 27 • einen gerechten und garantierten Zugang zur Ausbildung
- 28 • die Ausbildungsplatzgarantie endlich effizient umzusetzen
- 29 • das Kinderarmut endlich aktiv bekämpft wird
- 30 • eine Kindergrundsicherung, die bei den Kindern und Jugendlichen ankommt
- 31 • Kostenfreie Kitaplätze für Familien
- 32 • Die Abschaffung von Einzugsgebieten (Eine freie Schulwahl)

- 33 • flächendeckende Einführung von Ganztags- und Gemeinschaftsschulen
- 34 • Privatschulen für finanziell Schwache zugänglich machen
- 35 • Selektion zwischen Klassen und Schulformen abbauen
- 36 • mehr kostenlose Förderangebote für Schüler:innen
- 37 • Noten- und Staatliches Schulsystem kritisch hinterfragen
- 38 • Förderung von Kreativität und Individualität
- 39 • Interkulturelle Kompetenz für Lehrer:innen in Ausbildung und
40 Fortbildung verankern
- 41 Immer noch am stärksten betroffen von der Bildungsungerechtigkeit sind Kinder
42 und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien und aus Familien
43 mit Migrationsgeschichte. Die Schere zwischen privilegierten Schüler:innen
44 aus einkommensstarken Familien und Schüler:innen aus sozial schwachen Familien
45 wurde während der Coronapandemie immer größer.
- 46 Deswegen: Kinder und Jugendliche raus aus der Armut–jetzt! Deshalb fordern wir:
- 47 Für echte Chancengerechtigkeit muss die Tür in die Universitäten und den Hochschulebn
48 für angewandte Wissenschaft allen offen stehen. Deshalb fordern wir:
- 49 • Elternunabhängiges Bafög
- 50 • Die Abschaffung maximaler Prüfungsversuche
- 51 • Beratungsangebote für Kinder ohne Akademikerhintergrund
- 52 Bildung ist mehr als schulische, Ausbildung oder Uni. Nicht zuletzt ist
53 Demokratiebildung und das Wissen über Gesellschaft und Politik immanent für unser
54 politisches System. Engagement und Teilhabe ermöglichen Menschen aus verschiedenen
55 sozialen Herkunftsn, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und soziale
56 Barrieren zu überwinden. Dies fördert Chancengleichheit und ermöglicht einen sozialen
57 Aufstieg, der sonst durch ökonomische oder soziale Hindernisse blockiert sein könnte.
58 Deshalb muss auch Ehrenamt entsprechend anerkannt und gefördert werden.
- 59 Deshalb fordern wir:
- 60 • mehr Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter
- 61 • Kinder- und Jugendparlamente mit echtem Mitspracherecht schaffen
- 62 • dass Mentoring-Programme gestärkt werden
- 63 • Mehr Kompetenzen von Schüler:innenvertretungen und die Vermittlung eben dieser

Begründung

Eigentlich klingt es ganz gut: „Aufstieg durch Bildung“– wer sich anstrengt, soll durch die eigene Leistung aufsteigen können. Der neoliberale „German Dream“ a la vom Tellerwäscher zum Millionär wurde jahrzehntelang gepredigt. Doch gilt dieses Aufstiegsversprechen auch heute noch oder hat es jemals funktioniert? Nein! Spätestens in dieser Generation wird deutlich, dass dieses Leistungsprinzip ins Leere läuft.

Das hat auch der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung des Bundestages am 07.07.2022 festgestellt; das Aufstiegsversprechen würde nicht eingelöst werden. Auch die Corona-Pandemie tat ihr übriges.

Vom Abschluss der Schüler:innen hängt jedoch ihr ganzes Leben ab. Deutschland ist eines der Länder in der Aufstiegschancen beinahe unmöglich sind. Um diese zu sichern, braucht es nicht nur fiskalpolitische Ansätze. Auch die Bildung darf nicht hinten runterfallen.

Demnach fordern wir in Sachsen-Anhalt, dass die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfungen aller Fächer auf den Seiten des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) frei zugänglich und barrierefrei veröffentlicht werden. Des Weiteren sollen alle eigenen Abiturprüfungen, die die Schüler:innen abgelegt haben, bei der Bekanntgabe der Ergebnisse korrigiert zurückgegeben werden, ohne dass es dafür einer Anforderung bzw. eines Antrages der Schüler:innen bedarf.

Der Zugang zum Studium darf nicht von einer einzelnen Abschlussnote abhängig gemacht werden. Hochschulbildung muss für jede:n erreichbar und zugänglich sein. Wir kämpfen für einen gerechten Zugang zu Bildung für alle, denn noch viel zu oft scheitert der Besuch einer Hochschule an finanziellen und sozialen Zwängen. Hochschulen müssen die sozialen Realitäten ihrer Studierenden anerkennen und diese bei der Schaffung der Studienbedingungen berücksichtigen.

Beim Übergang von der Hochschule zur Erwerbstätigkeit wandern vor allem in den neuen Bundesländern mehr Absolventen ab als zu. Größter Verlierer ist laut einer Analyse von Studitemps Sachsen-Anhalt (2019). Auch auf Jobvalley heißt es: "Größter Verlierer ist Sachsen-Anhalt mit einem Negativ-Saldo von 63,1 %. Das heißt: Bspw. in Sachsen-Anhalt wollen pro 10 Studierenden nur 4 dort in den Beruf einsteigen."

Auch wenn die Zu- und Abwanderung junger Menschen ungefähr gleich bleibt, leidet Sachsen-Anhalt dennoch unter einem Phänomen, was man in größerer Form als Braindrain bezeichnet.

Ziel darf es außerdem nicht sein, das Abitur und ein anschließendes Studium als das einzig Erstrebenswerte zu etablieren. Ausbildungsberufe sind mindestens genauso wertvoll wie Berufe, die mit einem abgeschlossenen Studium begonnen werden können. Ausbildungsberufe müssen wieder attraktiver werden. Wir fordern eine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Benotungs- und Punktesystem und einen Wandel von der Fixierung auf die Abschlussnote hin zum Fokus auf Aufnahme- und Eignungsprüfungen direkt bei den Ausbilder:innen, um einen individuellen Zugang zum Ausbildungsplatz zu ermöglichen. Zudem fordern wir eine Mindestvergütung für Auszubildende.

Antrag B19: Gegen Befristungsmissbrauch – Einführung eines Wissenschaftsentfristungsgesetz

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von B01
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass ein Wissenschaftsentfristungsgesetz nach den
- 2 Forderungen des Dresdner Gesetzesentwurfs zur Einführung eines
- 3 Wissenschaftsentfristungsgesetzes der GEW eingeführt wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

Antrag B20: Es beginnt mit Anerkennung: Talentschwund verhindern

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildungspolitik und Wissenschaft

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Egal an welche Schule man schaut, immer wieder wird deutlich, dass es an Lehrer:innen
- 2 fehlt. Insbesondere jedoch an den Sekundarschulen und im Ländlichen Räumen, ist der
- 3 Mangel an Lehrer:innen immens und gefährdet so die Zukunft tausender Kinder und des
- 4 ganzen Landes.
- 5 Dies ist jedoch kein Alleinstellungsmerkmal Sachsen-Anhalts. Auch andere Bundesländer
- 6 ringen und kämpfen um Nachwuchs. Bayern versuchte 2023 frisch ausgebildete
- 7 Lehrer:innen mit Hilfe einer Prämie abzuwickeln.
- 8 Sachsen-Anhalt muss also beste Voraussetzungen haben, um in diesem
- 9 Bundesweitenwettbewerb standhalten zu können. Die Lehrer:innen die wir ausbilden,
- 10 müssen auch an unseren Schulen ankommen.
- 11 Deshalb fordern wir:
- 12 • Abschaffung der Vorgriffsstunde für Lehrer:innen
- 13 • Individualisierung der zu leistenden Unterrichtspflichtstunden je nach Fächern
- 14 und Klassenstufen, eventuelle Fördermaßnahmen, allgemeiner sowie
- 15 funktionsbezogener Aufgaben mit Hilfe von Faktoren nach dem Vorbild Hamburgs
- 16 • verbindliches Mindesthonorar für die zum Einsatz kommenden Honorarlehrkräfte im
- 17 Bereich der öffentlich geförderten beruflichen Aus- und Weiterbildung nach den
- 18 Sozialgesetzbüchern SGB II/III
- 19 • Statusfeststellungsverfahren von pädagogischem Personal auf Honorarbasis in der
- 20 öffentlich geförderten Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- 21 • Tariftreuregelung bei der öffentlichen Auftragsvergabe von
- 22 Weiterbildungsdienstleistungen
- 23 • Abschaffung von sachgrundloser Befristung sowie die Festschreibung von
- 24 auskömmlichen Mindesthonoraren für Honorarlehrkräfte
- 25 • eine qualitäts- statt einer preisorientierten Vergabe von
- 26 Bildungsdienstleistungen.
- 27 • vergleichbare Arbeitsbedingungen wie in der schulischen sowie berufsbildenden
- 28 Bildung auch für Honorarlehrkräfte. Hierzu gehört u.a. die Festschreibung einer
- 29 ausreichenden Vor- und Nachbereitungszeit sowie eine regelmäßige Fortbildung
- 30 aller Beschäftigten.
- 31 • eine Reform der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
- 32 (AZAV) in Richtung einer qualitätsorientierten Trägerzertifizierung.
- 33 • einen Rechtsanspruch auf Freistellung für Bildungszeit sowie die Verabschiedung

Begründung

Zur Gerechtigkeit zwischen den Lehrkräften in diesem Land gehört außerdem, dass zeitlich unterschiedlich hohe Aufwendungen hinsichtlich des Unterrichtens in verschiedenen Schulformen, Fächern und Klassenstufen in Bezug auf Vorbereitung und Korrektur aufwand, aber auch eventuell nötiger Fördermaßnahmen (u.a. gemeinsamer Unterricht), endlich Rücksicht in der Zahl der zu unterrichtenden Schulstunden findet. Hierbei würde jedoch auch nicht nur der Unterricht eine Rolle spielen, sondern funktionsbezogene und nicht -unterrichtsbezogene Aufgaben wie Konferenzen, Elterngespräche, Erstellung von Beurteilungen u.Ä. müssten berücksichtigt werden.

Die vom Ministerium für Bildung in Sachsen-Anhalt zum 01.04.2023 eingeführte zusätzliche wöchentliche Pflichtstunde, die sogenannte Vorgriffsstunde, ist unverzüglich wieder abzuwickeln.

Die Einführung der sogenannten Vorgriffsstunde mag zwar statistisch gesehen auf dem Papier dem Land eine höhere Unterrichtsversorgung bescheren, jedoch führt dies zu der absurden Situation, dass bei einem der Hauptgründe, nämlich dem hohen Krankenstand, am Ende nur der gegenteilige Effekt erzielt wird.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung nach den Sozialgesetzbüchern SGB II/III arbeiten aktuell ca. 80.000 Beschäftigte, davon ca. 32.000 Beschäftigte als pädagogisches Personal in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Darüber hinaus kommen ca. 32-35.000 Honorarlehrkräfte zum Einsatz. Das sind nahezu 50 Prozent des gesamten pädagogischen Personals in dieser Branche, oftmals unter sehr prekären Erwerbsverhältnissen.

Die Durchschnittshonorare liegen zwischen 20 und 30 Euro pro Unterrichtsstunde. Davon müssen die Honorarlehrkräfte als Versicherungspflichtige nicht nur ihre Sozialversicherungsbeiträge allein bezahlen, sondern auch noch für Zeiten der Auftragslosigkeit, eigener Weiterbildung, Erholungsurlaub etc. vorsorgen. Damit liegen diese Honorare unterhalb des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 12 Euro.

Wir fordern daher ein verbindliches Mindesthonorar für die zum Einsatz kommenden Honorarlehrkräfte im Bereich der öffentlich geförderten beruflichen Aus- und Weiterbildung nach den Sozialgesetzbüchern SGB II/III, welches sich an den branchenbezogenen Mindestlohn für das pädagogische Personal auf der Grundlage des Arbeitnehmer-entsendegesetzes orientiert.

Für die Jahre 2023 bis 2026 wurden nach diesem Tarifvertrag folgende Stundenlöhne (Zeitstunden à 60Min.) vereinbart:

2023: 18,41 Euro;

2024:19,15 Euro;

2025: 19,96 Euro;

2026: 20,86 Euro.

Das ist, wie festgestellt, entschieden zu wenig.

Wir fordern Mindesthonorare in allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verbindlich festzuschreiben.

Ähnlich prekär ist die Situation des Personals in der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung. In fast keiner anderen Branche in Deutschland ist der Anteil Beschäftigter mit einem Normalarbeitsverhältnis nämlich so gering wie in der Weiterbildung.

Honorarlehrkräfte sind verpflichtet, unter anderem Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen . Dennoch

kommen viele der Honorarlehrkräfte dieser gesetzlichen Pflichtleistung nicht umfänglich nach, weil sie vom gezahlten Honorar in diesem Bildungssektor allein nicht leben können.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Deutsche Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit sowie weitere Finanzgeber von Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichten, regelmäßig, z. B. zweimal im Jahr, ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren bei allen Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsträgern sowie Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, runtergebrochen in alle Regionen, über den Einsatz der freiberuflich Tätigen auf Scheinselbständigkeit durchzuführen und ggf. Verstöße zu ahnden.

Die berufliche Weiterbildung agiert nach SGB II und III an einer Schnittstelle zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und stellt de facto die vierte Säule unseres aktuellen Bildungssystems dar, wird aber keineswegs so wertgeschätzt.

Wir prognostizieren, dass unter den aktuell prekären Lohn- und Rahmenbedingungen in der öffentlich geförderten beruflichen Aus- und Weiterbildung und ohne eine wirkliche Reform, der anstehende Strukturwandel, die Digitalisierung und der ökologische Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft nicht zu schaffen ist. Diese Weiterbildungsbranche leidet unter akutem Fachkräftemangel, da immer mehr hochqualifizierte Beschäftigte in andere, besser entlohnte Arbeits- und Bildungsbereiche abwandern. Damit fehlen sie in wesentlichen Kernaufgaben bei der Qualifizierung und Integration von Menschen in Arbeit und zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Auf dieser Grundlage fordern wir die öffentlich geförderte berufliche Aus- und Weiterbildung:

- die Die AZAV muss in der Zukunft als "Instrument der Qualitätssicherung" von Maßnahmen dahingehend reformiert werden, dass zukünftig auch die Beschäftigungsbedingungen des eingesetzten Lehr- und Betreuungspersonals zur Einhaltung und Verbesserung der Qualität von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen als Zulassungskriterien festgeschrieben werden, da gerade sie einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausführungsqualität haben. Des Weiteren bedarf es längerer Anerkennungszeiten von Trägern mit gleichzeitiger Absicherung von Aufträgen, um eine langfristige Planungssicherheit der Bildungsunternehmen und damit der angestellten Beschäftigten in diesen Unternehmen sicherzustellen.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag C01: Mehrkindregelung in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	SPD-OV Sangerhausen
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD ~~im Land~~ Sachsen-Anhalt lehnt ~~die geplante~~ eine Belastung der Eltern durch Änderung der Mehrkindregelung ab.
- 2 Darüber hinaus sollen zukünftig alle KiTa- und Hortplätze im Land Sachsen-Anhalt
- 3 kostenfrei sein.

Begründung

Seit Anfang 2020 bezahlen Eltern, die mehr als ein Kind in Krippe, Kindergarten oder Hort haben, nur den Beitrag für das älteste Kind. Soweit sie mehrere Kinder im Hort haben, bezahlen sie die Hortbeiträge für diese Kinder. Diese Entlastung bezogen auf die Krippen- und Kindergartenbeiträge werden als Ausgleichszahlungen an die Kommunen vom Land ausgegeben. Die Kosten dieser Entlastung werden vom Land mit Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes getragen. Durch die Unterstützung des Bundes ist eine finanzielle Entlastung, besonders in den kostenintensiven Bereichen der Betreuung möglich. Es gibt Bestrebungen des Bundesfamilienministeriums und von Teilen der Landesregierung diese Regelung zu ändern. Es ist geplant, dass der Beitrag für das jüngste Kind durch die Eltern gezahlt werden soll. Somit müssen Eltern mit mehr als einem Kind tiefer in die Tasche greifen um eine Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Rechenbeispiel

* Familie mit zwei Kindern, 2 Jahre (Krippenplatz) und 7 Jahre (Hortplatz),

* höchste Betreuungszeiten, mtl. Kosten für den Krippenplatz 170 EUR und der Hortplatz 76 EUR

Bisher müssen Eltern nur den Kostenbeitrag für den Hort in Höhe von 76 EUR für das älteste Kind bezahlen. Sollte der Vorschlag umgesetzt werden, müssten Eltern im Monat 170 EUR und damit fast 100 EUR an finanziellen Aufwuchs kompensieren. Dies sind Mehrausgaben im Jahr von 1.128 EUR.

Konstellation Kindergarten-/Hortplatz pro Jahr 768 EUR.

Konstellation Kindergarten-/Kindergartenplatz pro Jahr 1.680 EUR

Diese Beispiele lassen sich beliebig wiederholen, je nach Gemeinde sind höhere Kostenbeiträge zu zahlen. Am Ende muss jede Familie mehr für die Kinderbetreuung ausgeben.

Die Umsetzung hat aber nicht nur Auswirkungen auf Familien, sondern es betrifft Kommunen und den Landkreis Mansfeld-Südharz gleichermaßen. Durch die höhere Belastung bei den Familien werden Betreuungsstunden herabgesetzt oder im schlimmsten Fall werden Kinder komplett abgemeldet. Damit verschlechtert sich insbesondere in kleineren Einrichtungen der Personalschlüssel, welcher zu Lasten eines geringeren Bildungsangebots führt. Selbst Schließung oder eine Zusammenlegung von Einrichtungen sind dann nötig.

Zu diesem Umstand der gesunkenen Einnahmen kommt dann ein finanzieller Verlust der Kommunen durch die fehlende Ausgleichszahlung des Landes, was wiederum den Haushalt zusätzlich belastet.

Durch eine Mehrbelastung der Familien kann es beim Landkreis zu einer erhöhten Kostenbeteiligung kommen. Auch hier müssten mehr finanzielle Mittel eingeplant werden, die letztlich nicht zur Verfügung stehen.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag C02: Finanzielle Förderung für gehörlose, ertaubte und schwerhörige Kulturschaffende im Freizeitbereich

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Gemäß der UN BRK fordern wir die Einhaltung für gerechte Regelung und Förderung von
- 2 Assistenz für Kulturschaffende mit Sinnesbeeinträchtigung (Seh-/ Hörbehinderte) im
- 3 Freizeitbereich.
- 4 Der Unterstützungsbedarf in Form von Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetschung muss
- 5 ohne Einschnitte in die persönlichen Finanzen unterstützt werden. Deshalb muss die
- 6 Kostenregelung zu Gunsten der Künstlerinnen und Künstler rechtlich nachgebessert
- 7 werden.

Begründung

Gehörlose, ertaubte oder schwerhörige Kulturschaffende für darstellende und bildende Künste, die dieses in Vereinen oder unentgeltlich als sonstige Freizeitgestaltung betreiben, brauchen für ihre im Prozess involvierten hörenden Personen eine zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit. Diese besteht aus Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetschung oder Lormen.

Die künstlerischen Vorgänge umfassen in der Gesamtheit neben Planung - und Ablaufvorbereitungen auch aus Netzwerktreffen und Beschaffung von Informationen. Sie dienen der Sicherstellung der individuellen Partizipation zur Erstellung eines Kulturguts zum Wohle des gesellschaftlichen Lebens. Die Inanspruchnahme von Gebärdensprach- u. Schriftdolmetscher werden bspw. für Anliegen in der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheits-, Bildungs- sowie Rechtswesen und für berufliche Tätigkeiten durch entsprechende Kostenträger gefördert. So werden derartige Kommunikationshilfen im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) § 9 und in der Kommunikationshilfenverordnung (KHV), Träger des öffentlichen Rechts benannt. Jedoch nicht für Personen, die den entsprechenden Unterstützungsbedarf in ihrer Freizeit benötigen. Diesbezüglich gibt es keine gesetzliche Regelung für ein z. B. gehörloses Kollektiv zur Übernahme der Kosten. Somit besteht Umsetzungsdefizit bei der Ausübung, der auch ein wichtiger Lebensinhalt für das bürgerschaftliche Engagement der Kulturschaffenden darstellen kann. Die Kosten der Dolmetschung belaufen sich laut - Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - derzeit pro Dolmetscher auf 85,00 €/Std. (JVGE Abschnitt 3 § 9 (5) und JVGE Anlage 1 Nr. 22) und müssen für die ehrenamtliche Arbeit selbst getragen werden. Diese können durch Spenden von Privatpersonen oder durch Organisationen aufgebracht werden. Das bedeutet aber auch das Einnehmen der Bittsteller Position und die Abhängigkeit von nichtgesetzlichen Förderern. Die anfallenden Vergütungskosten sind von den Künstlerinnen und Künstlern in Freizeitbeschäftigung oft nicht selbst zu tragen. Somit bestehen immer noch Defizite für kulturelle Daseinsvorsorge und die Förderung von Informationsaustausch gehörloser oder schwerhöriger Künstlerinnen und Künstlern mit hörenden Personen.

Die UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK), ein offizielles, verbindliches Dokument mit Rechtscharakter, weist hier auf folgendes hin: Artikel 21: >> Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern. << Artikel 30: >> Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. << Quelle: UN BRK

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C03: Unabhängige Beratungsstelle für Eltern von behinderten Kindern in Sachsen - Anhalt ins Leben rufen!

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die ~~AG Selbst Aktiv aktualisiert Ihre Bitte~~ SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine Anlaufstelle für Familien mit
- 2 behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ~~zu unterstützen~~ ein.
- 3 Ein zentraler Schwerpunkt muss unter anderem, die Beratung für Familien mit Kindern
- 4 im schulpflichtigen Alter sein, die einer besonderen Förderung bedürfen.
- 5 Schon im Vorfeld müssen Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung viele Fragen klären:
- 6 Soll unser Kind auf eine Förder- oder eine Regelschule? Wer entscheidet das? Braucht
- 7 unser Kind in der Schule Assistenz durch eine Schulbegleiter:in? An wen muss ich mich
- 8 dafür wenden? Und wer finanziert das? Die Beratungsstelle soll Antworten auf die
- 9 wichtigsten Fragen geben und gegebenenfalls unterstützend bei der Antragsstellung
- 10 beraten.

Begründung

„Die Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen“ (Präambel UN-BRK) und das „gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben“ (Artikel 19 UN-BRK), die die UN-Behindertenrechtskonvention zusichert, sind auch in Sachsen-Anhalt noch lange nicht Realität.

Inzwischen ist es in Sachsen-Anhalt gelungen, dass behinderte und nicht behinderte Kinder in den Kindertageseinrichtungen spielen, toben und frühkindliche Bildungsangebote gemeinsam erleben können.

Allerdings ist der Übergang von der Kita in die Grundschule und später in die weiterführende Schule für Kinder mit Behinderungen mit vielen Hemmnissen verbunden.

Eltern behinderten Kinder und Familien in schwierigen Lebenslagen sind mit vielfältigen und im Laufe des Lebens veränderten Herausforderungen konfrontiert, die für sie in den Gestaltungsformen Lösungen finden müssen. Hierbei kann eine einfühlsame und verständliche fachliche Beratung und eine respektvolle Begleitung helfen, offene Möglichkeiten der individuellen Entwicklung zu erkennen und soziale Teilhabe, auch im Übergang einer weiterführenden Schule trotz bestehender Behinderungen zielgerichteter wahrzunehmen und sie kann auch dazu beitragen mögliche Grenzen und Begrenzungen nicht zu verdrängen.

Gelingt Inklusion, wird die Gesellschaft im Ergebnis durch ihre Vielfalt bereichert.

Es besteht weniger Anpassungsdruck, Solidarität wird gelebt !

Deshalb bedarf es hier einer Unabhängigen Beratung als Qualitätsmerkmal inklusiver Bildung!

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C04: Stärkung des Ehrenamtes ist Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen- Einsatz Assistenzleistungsfond für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitende Funktion oder in Gremien einrichten nach dem Modell Niedersachsen

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit und Soziales
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Ziel dieses Fonds ist es, Menschen mit Behinderungen auch in Sachsen-Anhalt bei der
- 2 Ausübung eines Ehrenamtes in leitender Funktion oder bei der Vertretung in Gremien
- 3 bei der Finanzierung der benötigten Assistenzleistungen zu unterstützen.
- 4 Ihnen soll so die Übernahme eines Ehrenamtes und damit eine aktive Mitwirkung in der
- 5 Zivilgesellschaft ermöglicht werden.
- 6 Leistungen können gewährt werden, wenn eine der folgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten
- 7 wahrgenommen wird:
- 8 1. ehrenamtliche Tätigkeit in wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, sportlichen
- 9 oder politischen Bereichen in leitender Funktion in einem eingetragenen Verein
- 10 bzw. in einem Verein mit regionalen Untergliederungen, dessen nächsthöhere Ebene
- 11 ein eingetragener Verein ist, oder
- 12 2. ehrenamtliche Tätigkeit in politischen Gremien (Rat, Kreistag)
- 13 In den Gremien mit leitender Funktion ehrenamtlich tätige Personen mit Behinderungen
- 14 können hier eine jährliche Aufwandsentschädigung von mindestens **1000 Euro** in Anspruch
- 15 nehmen.
- 16 Antragssteller können Menschen mit Behinderungen sein, die unzureichende oder keine
- 17 Assistenzleistungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Leistungen der
- 18 Eingliederungshilfe erhalten. Kriterien hierbei sind:
- 19 Grad der Behinderung 80 und ein im Schwerbehindertenausweis eingetragenes Merkzeichen
- 20 BI, aG, G, B
- 21 In den Gremien mit leitender Funktion ehrenamtlich tätige Personen mit Behinderungen
- 22 können hier eine jährliche Aufwandsentschädigung von mindestens **500 Euro** in Anspruch
- 23 nehmen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C05: Mehr Erlebnisferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen ermöglichen

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 11 - 12 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Ferienangebote steht allen jungen Menschen offen, allerdings gibt es in Sachsen-
- 2 Anhalt nur wenige Angebote, wo Kinder mit und ohne Behinderung diese gemeinsam
- 3 erleben können.
- 4 Entspanntes Zusammensein von behinderten mit nicht behinderten jungen Menschen lässt
- 5 sich gerade in den Urlaubs- und Freizeitsituationen gut verwirklichen, wenn diese
- 6 barrierefrei gestaltet sind. Die Angebote hierzu sind gering und häufig mit
- 7 finanziellen Mehrkosten für die Träger verbunden.
- 8 Die Erlebnisfreizeiten sollten als ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche
- 9 verstanden werden, wo ihnen die Möglichkeit geboten wird, in einer inklusiven und
- 10 barrierearmen Umgebung gemeinsam Ferien zu verbringen.
- 11 ~~Hierzu bitte die AG Selbst Aktiv um einen finanziellen Zuschuss zur Unterstützung der~~
- 12 ~~Anbieter von inklusiven Ferienfreizeiten.~~

Begründung

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich auch das Land Sachsen-Anhalt im Artikel 30 der Konvention verpflichtet, inklusive Angebote im Bereich der Kultur, Freizeit und Sport inklusiv zu gestalten.

Erlebnisfreizeiten ermöglichen nicht nur aktionsreiche Gemeinschaftserlebnisse und Erholung, sondern fördern auch den Austausch zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen. Das fördert Toleranz und Zusammenhalt.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission:
Streichung SPD-Landesvorstand

Antrag C06: Mittel für Integration (Sprach- und Integrationskurse) sichern

Antragsteller*in:	SPD-OV Halle-Mitte
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundeshaushalt 2025 dafür Sorge
- 2 zu tragen, dass die bisherigen Mittel aus dem Bundesinnenministerium für Sprach- und
- 3 Integrationskurse mindestens in der bisherigen Höhe von 1,1 Milliarden Euro gesichert
- 4 werden.
- 5 Darüber hinaus sind weitere Kürzungen des Bundesarbeitsministeriums zu Zuweisungen an
- 6 die Jobcenter nicht hinnehmbar und sollen mindestens auf dem Niveau von 2024 bleiben.

Begründung

Den Veröffentlichungen zum Haushaltskompromiss der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass im Haushalt des Bundesinnenministeriums auf Vorschlag des Ministeriums der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 1,1 Milliarden Euro auf 500 Millionen Euro gekürzt werden soll.

Dies torpediert alle Bemühungen, die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in unsere Gesellschaft allgemein, in unsere Bildungseinrichtungen und in den Arbeitsmarkt insbesondere zu fördern. Nicht ohne Grund verweisen Gutachten und die Erfahrungen in den Jobcentren und in den Schulen auf die Schlüsselrolle, die Sprachkenntnisse einnehmen. Die von der Bundesregierung geplante Halbierung der Bundesmittel sendet ein fatales Signal und vervielfältigt die täglichen Probleme vor Ort.

Die Jobcenter spielen eine große Rolle bei der Integration Geflüchteter und Zugewanderter. Die Herausforderungen an die Mitarbeitenden sind hoch, da vielfältige Themen zu klären sind, u.a. auch die Bereitschaft aufnehmender Unternehmen zu fördern. Der Bund hat parallel zur Steigerung der Herausforderungen die Haushaltsmitte bereits 2023 und 2024 gekürzt. 2025 soll es weitere Kürzungen geben. Soweit die avisierten Kürzungen tatsächlich eintreten, kommen deutliche Einschränkungen in der Unterstützung aller Bürgergeldempfänger auf diese zu. Die Entscheidung obliegt jedoch ausschließlich der Bundespolitik in Abstimmung mit den Ländern.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Bundesparteitag

Antrag C07: Keine Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	SPD-OV Halle-Mitte
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 6 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt ~~und ihre Mandatsträger werden aufgefordert, sich~~ steht ein
2 gegen ~~die~~
3 ~~Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende einzusetzen~~ Diskriminierung und
4 Stigmatisierung. Die ~~sozialdemokratische~~
5 ~~Landtagsfraktion sowie die Stadtratsfraktion werden außerdem aufgefordert, sich für~~
6 ~~klare Kriterien im Falle der Einführung einer~~ Bezahlkarte für Leistungen ~~nach dem~~
7 ~~Asylbewerberleistungsgesetz in Sachsen-Anhalt einzusetzen und für die~~
8 ~~Berücksichtigung folgender~~ im AsylbLG soll daher folgende Mindestanforderungen ~~an die~~
9 ~~Bezahlkarte einzustehen:~~ erfüllen:
- 10 • Freiheit von Stigmatisierung,
 - 11 • unmittelbare Ausstellung und Funktionsfähigkeit der Bezahlkarte,
 - 12 • Bei der Bezahlkarte dürfen Einschränkungen bei Bargeldauszahlungen nicht über
13 handelsübliche Beschränkungen (z.B. 500 - 1000 € bei Bargeldauszahlungen von
14 Geld- und Kreditkarten) hinausgehen,
 - 15 • Keine Abkehr vom Geldleistungs- hin zum Sachleistungsprinzip,
 - 16 • Keine Einschränkungen, wo und wofür mit der Karte bezahlt werden kann
 - 17 • Sicherheitsvorkehrungen, die bei Diebstahl der Karte einen Verlust des darauf
18 befindlichen Geldes verhindern (z.B. durch PIN o.ä.) Sofern eine Bezahlkarte
19 eingeführt werden sollte, ist diese zwingend zu evaluieren. Hier ist
20 insbesondere zu betrachten, ob die Karte diskriminierend für Geflüchtete ist und
ob Verwaltungshandeln tatsächlich erleichtert wird.
 - Keine erhöhten bürokratischen Hürden für Schulen, Kitas und andere Träger, die
auf geringe Bargeldsummen wie bspw. Kopiergeld angewiesen sind.

Begründung

Die SPD Halle bekräftigt ihre Ablehnung des Konzepts einer diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende in Deutschland. Asylsuchenden stehen in Deutschland unverhandelbare Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu, eine Einschränkung der selbstbestimmten und freien Handhabung über diese Mittel würde eine Ungleichbehandlung von Asylsuchenden gegenüber dem Rest der Bevölkerung darstellen.

Die angestrebte Funktion dieser Bezahlkarten, die auch in der öffentlichen Debatte dazu immer wieder angeführt wurde, ist, dass so die Bargeldzahlungen an Asylsuchende eingeschränkt werden sollen. Die dahinterstehende Argumentation ist geprägt von einem Diskurs, der gezielt von rechten und

konservativen Kräften genutzt wird, um Stimmung gegen marginalisierte Gruppen zu machen. Zur Grundlage wird die Vorstellung gemacht, dass die Aussicht auf Bargeldauszahlungen angeblich Menschen motivieren würde, ihre Heimat zu verlassen und eine oftmals lange und gefährliche Flucht nach Deutschland anzutreten.

Wir fordern daher die sozialdemokratische Landtagsfraktion sowie die Stadtratsfraktion auf, sich gegen die Einführung einer solchen Bezahlkarte für Asylsuchende einzusetzen.

Sollte es trotz dieser Bemühungen zur Einführung einer Bezahlkarte kommen, so müssen zumindest klare Kriterien für die Einführung einer Bezahlkarte in Sachsen-Anhalt angelegt werden, sodass diese möglichst diskriminierungsfrei bleibt.

Antrag C08: Einrichtung eines Förderprogramms von Land und Bund zur energetischen Sanierung sowie Gewährleistung der Barrierefreiheit von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Antragsteller*in:	LFA Arbeit und Soziales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass
- 2 • die Landesregierung ein Förderprogramm für die Kommunen auf den Weg bringt, mit
- 3 dem Kinder- und Jugendeinrichtungen zukunftsfähig gemacht werden.
- 4 • der Bund sich ebenfalls mit einer separaten Förderstruktur an der Sanierung und
- 5 Umsetzung der Barrierefreiheit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen beteiligt.
- 6 • bis zur Umsetzung eines neuen Förderprogramms soll das bestehende
- 7 Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport,
- 8 Jugend und Kultur“ fortgesetzt werden.

Begründung

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Bund klare Vorgaben zur inklusiven Weiterentwicklung aller Kinder- und Jugendeinrichtungen gemacht. Diese sind durch die Kommunen nicht nur inhaltlich, sondern auch baulich umzusetzen. Des Weiteren müssen die Kinder- und Jugendeinrichtungen auch energetisch in Stand gesetzt werden. Hierfür benötigt es aus unserer Sicht separate Förderstrukturen, die für die Kommunen, und ggf. auch freie Träger selbst, Anreize setzen, beide notwendigen Weiterentwicklungen entsprechend umzusetzen und so die Einrichtungen zukunftsfest zu organisieren.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Antrag C09: Gut Aufwachsen in Sachsen-Anhalt. Jugendpolitik mit einem Jugendförderungsgesetz weiterentwickeln und durch Jugendförderpläne zuverlässig finanzieren.

Antragsteller*in:	LFA Arbeit und Soziales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 19 - 23 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt entwickelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz
- 2 Sachsen-Anhalt (KJHG LSA) zu einem Kinder- und Jugendförderungsgesetz Sachsen-Anhalt
- 3 mit einem für die Legislatur verbindlichen Jugendförderplan weiter.
- 4 Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz Sachsen-Anhalt soll mindestens Folgendes
- 5 definieren,
- 6 • die Mindeststandards zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben gemäß §§ 11
- 7 – 14 und 16 SGB VIII,
- 8 • Sockelbeträge für die Förderung der örtlichen und überörtlichen Jugendarbeit,
- 9 • Gesetzliche Regelung zur Abschaffung der Eigenanteile analog zum KiFöG des
- 10 Landes Sachsen-Anhalt sowie angemessene Vorgaben zur Dynamisierung tariflicher
- 11 Steigerungen insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels - diese
- 12 Regelung soll möglichst auch für andere Bereiche der Jugendhilfe, die
- 13 überwiegend Pflichtaufgaben umfassen und bei Umsetzung mit freien Trägern nach
- 14 wie vor mit Eigenanteilen belegt sind.
- 15 • einen verpflichtenden Jugendförderplan als mehrjährige Fördergrundlage von
- 16 freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe auf Landesebene sowie
- 17 Mindeststandards für die Jugendhilfeplanung und Jugendförderpläne der örtlichen
- 18 Jugendhilfe.
- 19 • ~~den Landesjugendhilfeausschuss als Gremium, das unter Beteiligung der~~
- 20 ~~zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie der Ausschüsse des Landtags~~
- 21 ~~den Jugendförderplan beschließt. Der Landesjugendhilfeausschuss soll mit der~~
- 22 ~~kommenden Legislatur regulärer Ausschuss des Landtages bei Beibehaltung der~~
- 23 ~~besonderen Zusammensetzung werden.~~
- 24 In einem Jugendförderplan soll mindestens Folgendes geregelt werden:
- 25 • Ziele, Inhalte und Schwerpunkte
- 26 • Handlungsfelder / Förderbereiche
- 27 • Budgets für die einzelnen Handlungsfelder
- 28 • Infrastrukturplanung zur Umsetzung durch den jeweiligen Träger der Jugendhilfe

Begründung

Die unterschiedlichen Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

im Land Sachsen-Anhalt erfordern eine gesetzliche Weiterentwicklung der Jugendpolitik auf Landesebene.

Die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen haben nicht zu einer flächendeckenden Etablierung von starken Strukturen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt beigetragen. Eine maßgebliche positive Beeinflussung der Lebenslagen und -phasen aller jungen Menschen kann nicht gewährleistet werden.

Die finanzielle Situation der Städte, Gemeinden, Landkreise und der freien Träger der Jugendhilfe verhindert eine vom Land Sachsen-Anhalt unabhängige Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII.

Durch eine für die Legislatur verbindliche Planung der Jugendförderung sind folgende positiven Effekte zu erwarten:

- Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Reduzierung der Bürokratie bei den Landesbehörden, den kommunalen Jugendämtern sowie bei den freien Trägern, da die Anzahl der zu verwaltenden Projektanträge und die Häufigkeit von Bearbeitungsvorgängen verringert wird;
- Stärkung der fachlichen und strategischen Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im Interesse der jungen Menschen und zur Verbesserung der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben;
- Bindung und Akquise von Fachkräften, zum Beispiel durch effizientere Nutzung der Arbeitszeit für sozialpädagogische Angebote und mehrjährige Arbeitsverträge
- Langfristige Planbarkeit von Finanzmitteln für Städte, Gemeinden und Landkreise, um eigene Finanzierungen zu beschließen und zum Beispiel notwendige Investitionen ermöglichen machen;

Die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben ihre jeweilige Jugend-(förder-)politik bereits auf Kinder- und Jugendförderungsgesetze und Jugendförderpläne umgestellt.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C10: Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Keine Abzüge beim Kindergeld für Alleinerziehende

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes dahingehend ein,
- 2 dass in Zukunft nur das hälftige Kindergeld auf den Vorschuss anzurechnen ist.

Begründung

Mehr als ein Viertel aller Kinder in Sachsen-Anhalt lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt. Das ist ein gleichstellungspolitisches Thema, denn 83% der Alleinerziehenden sind Frauen. Alleinerziehende sind häufig von Armut bedroht, und das trotz der Tatsache, dass ein Großteil der Alleinerziehenden berufstätig ist. Ausbleibende oder unvollständige Unterhaltszahlungen verschärfen das Armutsrisiko.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen 2022 über 14.000 Kinder in Sachsen-Anhalt. Allerdings wird das Kindergeld auf diese Leistungen voll angerechnet. Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil, bekommen Kinder von Alleinerziehenden 125 Euro Kindergeld im Monat. Zahlt das Jugendamt den Unterhaltsvorschuss, bekommen Kinder von Alleinerziehenden jeden Monat **kein** Kindergeld. Kinder von Alleinerziehenden, die auf Unterhaltsvorschuss angewiesen sind, werden damit schlechter gestellt als Kinder von Alleinerziehenden, deren unterhaltspflichtiger Elternteil Unterhalt zahlt. Diese Ungerechtigkeit – und Verschärfung der wirtschaftlichen Not Alleinerziehender – muss gestoppt werden.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission:

Streichung SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag C11: Reduzierung gesetzlicher Krankenversicherung

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Bundesparteitagsbeschluss
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass zur Vermeidung steigender Beiträge
- 2 die Anzahl der gesetzlichen Krankenversicherungen auf eine, von aktuell 94
- 3 gesetzlichen Krankenkassen, reduziert wird.

Begründung

Der finanzielle Aufwand durch 94fache Verwaltungstätigkeiten für nahezu identische Leistungserbringungen ist weder wirtschaftlich noch sparsam mit Blick auf eine Volkswirtschaft. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung, und auch neuer Krankheitsbilder, werden die Durchführungskosten für notwendige Behandlungen zukünftig nicht sinken, aber zusätzliche Präventionsleistungen der Krankenkassen wahrscheinlich rückläufig werden.

Das Solidarprinzip Deutschlands trägt auch die Verantwortung in sich, wirksame Produkte und Leistungsfähigkeit i. R. der staatlich zu strukturierenden und zu gewährleistenden Daseinsvorsorge vorzuhalten.

Durch die Reduzierung der Anzahl an gesetzlichen Krankenkassen können die Beiträge mindestens stabil, bestenfalls gesenkt werden.

Aufgrund der sinkenden Anteile von Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann die Wirtschaftsfähigkeit/-kraft eines Unternehmens Stärkung erfahren.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag C12: Leistungsgerechte Abrechnung der Kosten stationär SGB XI zur Verringerung des Eigenanteils

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an ASG
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 dass zur Verringerung der Eigenanteile in der Pflege komplexe Veränderungen in der
- 2 Struktur der Abrechnung der Leistungserbringung erfolgen.
- 3 So werden ab 2025 die pauschal in den Kosten der stationären Pflege eingerechneten
- 4 Elemente der Leistungen der Krankenpflege gem. Fünften Sozialgesetzbuch gesondert
- 5 gegenüber der Krankenversicherung abgerechnet.

Begründung

Der finanzielle Aufwand für Personalkosten ist in der stationären Pflege der größte Kostenfaktor. Die Sozialgesetzbücher Fünf und Elf regeln mindestens für die ambulante Versorgung das leistungsgerechte Abrechnungsprinzip.

Im stationären Bereich erfolgt keine Differenzierung nach den Sozialgesetzbüchern. Der Leistungskatalog der Krankenpflege enthält bereits für die Abrechnungen die Personalkosten. Es müssen keine Entlassung von Pflegekräften stattfinden.

Jedoch verringert sich der Eigenanteil der stationär Versorgten durch diesen Schritt der leistungsgerechten Abrechnung von monatlich etwa 1.700€ auf ca. 520€ (auf Basis einer realen Verhandlung errechnet).

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag C13: Vereine stärken -Jugend gewinnen

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 - 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass Jugendliche mit der
- 2 Vollendung des 14. Lebensjahres in Sachsen-Anhalt einen "Vereinspass" erhalten,
- 3 welcher für ein Jahr eine kostenlose Mitgliedschaft in einem Sport- oder Kulturverein
- 4 ermöglicht. ~~Die Kosten hierfür werden anteilmäßig von Land und Kreis zu je 50%~~
- 5 ~~getragen und sollen bis zu einem Betrag von 150€ monatlich gedeckelt werden.~~

Begründung

In Zeiten einer fortschreitenden Überalterung haben Vereine es schwer neue Mitglieder zu gewinnen und auch aus eigener Kraft potentielle Neumitglieder insbesondere im Jugendalter anzusprechen/ zu werben. Eine Vereinsmitgliedschaft ist oft mit hohen Kosten (Mitgliedsbeitrag, Equipment) verbunden, so dass sich viele junge Menschen dies nicht leisten können und auch nicht über genügend Möglichkeiten verfügen, sich über Vereine in der näheren Umgebung zu informieren. Mit dem "Vereinspass" soll bei Jugendlichen das Interesse am ehrenamtlichen Engagement geweckt werden, ohne finanzielle Belastung. Ebenso verfügen die Vereine über eine finanzielle Absicherung.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C14: Eine warme Mahlzeit am Tag

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD ~~Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert,~~ Sachsen-Anhalt setzt sich für ~~dafür~~ ein, dass perspektivisch alle Kinder in Kitas und Schulen eine kostenfreie ~~KiTa- und-~~
- 2 ~~Schulspeisung einzusetzen~~ gesunde und warme Mahlzeit erhalten.

Begründung

In Sachsen-Anhalt gelten mehr als ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet. Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsquote der Unter-18-Jährigen im Jahr 2022 bei 26,2 Prozent. Die Kosten für Kindergarten- bzw. Schulspeisung ist häufig hoch, so dass insbesondere finanziell schwach ausgestattete Elternhäuser diese nicht ohne Förderung stemmen können! Eine gesunde und warme Mahlzeit bleibt so häufig auf der Strecke. Oftmals müssen sich armutsgefährdete/ arme Kinder und Jugendliche selbst um ihr Essen kümmern, welches häufig aus Fastfood oder Instant-Gerichten besteht. Das ist unzumutbar für ein so reiches Land wie Deutschland.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C15: Schulgeldfreiheit und Praktikumsvergütung für therapeutische/medizinische Berufe

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit und Soziales, ASG
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die ASG Sachsen-Anhalt wird dazu aufgefordert, sich mit der Thematik einer
- 2 schulgeldfreien Ausbildung an privaten Trägern für therapeutische/ medizinische
- 3 Berufe zu befassen. Ebenso fordern wir eine Praktikumsvergütung für angehendes
- 4 medizinisches/therapeutisches Personal!

Begründung

In den nächsten Jahren werden viele Therapeutinnen (Physio, Ergo, Logopädinnen) dem Arbeitsmarkt aufgrund von Renteneintritt nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies reißt insbesondere in Reha-Einrichtungen und Kliniken sowie in therapeutischen Praxen riesige Versorgungslücken auf. Schon jetzt ist eine zeitnahe Patientinnenversorgung schwierig, die Wartezeiten oft unangemessen lang.

Die Berufsausbildung als Therapeutin ist für viele junge Menschen häufig eher unattraktiv, da sie mit sehr hohen Schulgebühren verbunden ist. Dadurch können häufig Ausbildungsjahrgänge nur gerade so oder gar nicht besetzt werden. Um den Beruf der Therapeutin bereits in der Ausbildung attraktiver zu gestalten, müssen die Schulgebühren wegfallen, sowie Praktika angemessen vergütet werden, auch, damit eine finanzielle Entlastung der Schülerinnen gewährleistet werden kann.

Weiterleitung an:

ASG, SPD-Landtagsfraktion

Antrag C16: Ausbau von queeren Beratungsstrukturen in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPDqueer
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Gründung der Isbti*LKS Nord und Isbti*LKS Süd wurden im Koalitionsvertrag von
- 2 2016 vereinbart und wurden in 2019 mit den Verwaltungs- und Personalkosten für je
- 3 eine halbe Personalstelle ausgestattet.
- 4 Dies ist aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz für queere Themen deutlich zu
- 5 wenig.
- 6 Wir fordern deshalb den Ausbau von queeren Strukturen der Isbti*LKS Nord und
- 7 Isbti*LKS Süd auf jeweils vier volle Personalstellen.

Begründung

Die Akzeptanz in Sachsen-Anhalt von queeren Personen lässt zu wünschen übrig, egal ob auf dem Land oder in der Stadt. Sich in Ihrer Sexualität unsichere Menschen haben oft Probleme sich zu informieren, auch wenn dies heutzutage aufgrund des Internets einfacher geworden ist, ist es hilfreicher wenn man über diese Themen mit einer "realen" Person spricht. Queere Menschen haben hinzukommend oft mit Stigmatisierungen zu kämpfen und sind in jungen Jahren oft unsicher, welchen Menschen sie dies erzählen wollen bzw. können, bei jenen sie keine negativen Auswirkungen vermuten zu haben.

Wenn man diese Probleme angreifen möchte, müssen genügend Beratungsstrukturen geschaffen werden, welche sich Vollzeit um die Fort- und Weiterbildung der Menschen in Sachsen-Anhalt kümmern können. Ob in Schulen oder in Fortbildungen für Unternehmen jeder kann sich weiterbilden, wenn das Personal bereitsteht.

Antrag C17: Gute Lebensmittel für alle.

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 - 17 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Mehrwertsteuer ist eine der ungerechtesten Steuern. Sie trifft alle gleich, ob
- 2 arm, ob reich. Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass Grundnahrungsmittel
- 3 von der Mehrwertsteuerbefreit werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass auch
- 4 pflanzliche Alternativprodukte nicht länger steuerlich schlechter gestellt werden.
- 5 Zudem herrscht viel zu viel Intransparenz über Lebensmittel im allgemeinen. Deshalb
- 6 soll es eine eindeutige Trennung zwischen Siegeln mit staatlichen Rechtsvorschriften
- 7 und Siegeln ohne staatliche Rechtsvorschriften geschaffen werden. Diese Trennung muss
- 8 für die Verbraucher:innen auf der Verpackung erkennbar sein.
- 9 ~~Daher fordern wir einen verpflichtenden QR-Code, der auf den Verpackungen mit~~
- 10 ~~privaten Siegeln, aufzudrucken ist. Dabei sollen die jeweiligen privaten Siegel in~~
- 11 ~~einem für jede:n Verbraucher:in zugänglichen Register auf einer Internet Website~~
- 12 ~~aufgeführt werden.~~
- 13 ~~In diesem müssen:~~
- 14 ~~–die Kriterien der Siegel-Zertifizierung~~
- 15 ~~–die Periode und Intensität der Kontrolle~~
- 16 ~~–die dahinter stehende Finanzierung~~
- 17 ~~offengelegt werden.~~

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, S&D Fraktion im Europäischen Parlament

Empfehlung Antragskommission:

Streichung S&D Fraktion im Europäischen Parlament

Antrag C18: Endometriose: Zwei Millionen Betroffene und keine Unterstützung

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an ASG, SPDFrauen
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Forschung, Aufklärung und Versorgung der Erkrankung Endometriose muss
2 flächendeckend aufgebaut, verbessert und unterstützt werden. Dabei sollen regionale,
3 spezialisierte Zentren aufgebaut werden. Durch Aufklärung in der Gesellschaft und in
4 der Medizin soll die Diagnosezeit verkürzt werden. Zusätzlich muss die Erforschung
5 der Ursachen und Behandlung der Krankheit vorangetrieben werden. In Anlehnung an die
6 Forderungen der Endometriose-Vereinigung-Deutschland e.V. haben wir folgende
7 Forderungen:

8 **Aufklärung**

- 9 1. Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Symptomen und Endometriose.
- 10 2. Zur Finanzierung der Maßnahmen soll ein jährlicher Etat für die Aufklärung von
11 gynäkologischen Krankheiten und Endometriose von mindestens zehn Millionen Euro für
12 die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ durch das Bundesministerium für
13 Gesundheit bereitgestellt werden.
- 14 3. Aufklärung im Rahmen der Sexualerziehung in Lehrplänen und Curricula
- 15 4. Fortbildung der Verwaltung, insbesondere der Versorgungsämter
- 16 5. Aufbau eines „Nationalen Aktionsplans: Menstruierendengesundheit“
- 17 6. Aufklärung über die Folgen von hoher Schmerzmittelnutzung im Rahmen der Erkrankung

18 **Diagnostik, Behandlung und Forschung**

- 19 1. Aufbau eines bundesweiten Förderprogramms zur Erforschung von Ursachen der
20 Endometriose, neuen Diagnostikverfahren und besseren Behandlungsmöglichkeiten.
- 21 2. Der Etat soll jährlich mindestens 14 Millionen Euro umfassen.
- 22 3. Zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Endometriose soll eine einmalige Summe von
23 30 Millionen Euro ausgeschrieben werden.
- 24 4. Einführung eines jährlichen vaginalen Ultraschalls als zuzahlungsfreie
25 Kassenleistung
- 26 5. Zuzahlungsfreier Zugang zu hormonellen Präparaten für Endometriosebetroffene
- 27 6. Kostenübernahme von komplementären Behandlungsansätzen
- 28 7. Aufklärung und Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Kinderwunsch

Begründung

Bei Endometriose wächst gebärmuttereschleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) außerhalb der Gebärmutter, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In

manchen Fällen treten Endometriose Herde auch außerhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen. Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen zum einen starke zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Endometriosebetroffenen teils unmöglich machen einer produktiven Beschäftigung nachzugehen. Neben weiteren Symptomen wie beispielsweise starken zyklusunabhängigen Schmerzen, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bei gynäkologischen Untersuchungen, beim Stuhlgang oder Urinieren und Blutungen aus Blase und Darmleiden Endometriosebetroffene vermehrt unter ungewollter Kinderlosigkeit. Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Laut dem aktuellen Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts leidet eine von zehn Frauen an Endometriose. Die Ursachen der Krankheit sind bislang ungeklärt, sodass sich Therapien bisher nur auf die Behandlung der Symptome konzentrieren. Die Behandlungsoptionen (operative Entfernung der Endometriose-Herde, die Einnahme von hormonellen Präparaten und die regelmäßige Einnahme von starken Schmerzmitteln) haben oft starke Nebenwirkungen und bilden nur temporäre Lösungen. Nach Aussagen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden in den letzten 20 Jahren insgesamt 500.000 Euro an Forschungsgeldern vom Bund für die Erforschung von Endometriose investiert. Das ist viel zu wenig, gemessen an der hohen Zahl der Betroffenen. Deshalb benötigt es Aufklärung in der Gesellschaft. Die Stigmatisierung und Bagatellisierung von Menstruationsbeschwerden führen zu langen Diagnosezeiten, verzögerten Behandlungen und psychischem Stress von Betroffenen. Mit einer bundesweiten Aufklärungskampagne zum Themenbereich Menstruationsbeschwerden und Endometriose kann eine Sensibilisierung in der breiten Gesellschaft vorangetrieben werden. Diese Kampagne findet mit Plakaten und Flyern, sowie im digitalen Raum auf Social-Media statt. Zudem sollte die Thematik ausführlich in die Lehrpläne und Curricula im Rahmen der Sexualerziehung und Gesundheitserziehung Platz finden. In vielen Fällen sind Betroffene in ihrer Leistungsfähigkeit so stark eingeschränkt, dass ein Antrag auf Schwerbehinderung oder Erwerbsminderungsrente erforderlich ist oder sie nur begrenzt arbeitsfähig sind. Darüber hinaus braucht es mehr Aufklärung in öffentlichen Verwaltungen, insbesondere in den Versorgungsämtern. Das bereits erwähnte zu niedrige Etat zur Erforschung muss dringend erhöht werden. So formuliert die Endometriose Vereinigung Deutschland e.V. zutreffend: "Wir als Gesellschaft sind es Erkrankten und auch den Endometriosebetroffenen zukünftiger Generationen schuldig, die Ursachen von Endometriose adäquat zu erforschen und Therapieansätze zu entwickeln, die die Krankheit selbst und nicht lediglich ihre Symptome behandeln." Neben eine ausreichende und höher ausfallende Finanzierung der Forschung müssen aber auch andere Gesundheitsleistungen mitgetragen werden. So können durch einen jährlichen Vaginal-Ultraschall als zahlungsfreie Kassenleistungen eine frühere Diagnose ermöglicht werden. Diese ist von Vorteil, um langfristige Schäden, Folgeerkrankungen und Fehlbehandlungen zu verhindern. Auch der zahlungsfreie Zugang zu hormonellen Präparaten, die zu einer der wenigen Behandlungsmöglichkeiten zählt, muss finanziert werden. Da es sich um eine medikamentöse Behandlung handelt, die die Betroffenen zwingend benötigen, kann es nicht sein, dass diese die vollen Kosten dafür tragen müssen. Auch arbeitsrechtlich ist es wichtig, Betroffenen entgegenzukommen. Während der COVID-19 Pandemie sehen wir, dass das Home-Office für viele möglich ist. Die starken Schmerzen stellen eine außerordentliche Belastung für Endometriosebetroffene dar, sowohl auf dem Weg zum als auch am Arbeitsplatz. Mit der Ermöglichung von Home-Office, der telefonischen Krankschreibung und der Einführung einer Teilzeit-Krankschreibung kann den Betroffenen arbeitsrechtliche Unterstützung zugesichert werden. Mit der Einführung der Teilzeit-Krankschreibung kann einen kompletten Verzicht auf der Arbeit verhindert werden. Da Endometriose oftmals zyklusabhängig ist, ist die Arbeitsfähigkeit auch variabel. Darauf sollte man sich gesundheitsrechtlich einstellen können.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag C19: Erhöhung der Grundrente und des Grundrentenfreibetrags

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- ~~Die Grundrente wird so angepasst, dass Bruttorenten unter 2000 Euro automatisch auf diesen Betrag erhöht werden.~~
- ~~diesen Betrag erhöht werden.~~

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine armutsfeste Rente ein.

Begründung

Rund 1,3 Millionen Rentner:innen haben in Deutschland Anspruch auf die Grundrente. Zwar ist die Grundrente eine wichtige Unterstützung für Menschen mit einer Rente, die nicht zum Leben reicht, und mittlerweile ein existenzsicherndes sozialstaatliches Instrument. Jedoch ist die Grundrente gerade in der derzeitigen inflationsreichen Zeit zu gering, der maximale Zuschlag von 430 Euro reicht nicht aus! Um die Lebensgrundlage von Rentner:innen, die Risse in ihrer Erwerbsbiografie aufweisen oder in ihrem Arbeitsleben im Niedriglohnssektor arbeiteten, muss der Grundrentenzuschlag angepasst werden. Um die Lebensgrundlage von Rentner:innen zu sichern und ihre Lebensleistung zu honorieren sind Bruttorenten unter 2000 Euro automatisch auf diesen Betrag anzuheben!

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Bundesparteitag

Antrag C20: Leben schützen - Abtreibungen legalisieren!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Nach Schätzungen entsteht jede dritte Schwangerschaft ungewollt. Jährlich werden
2 circa 100.000 Abtreibungen vorgenommen. Trotzdem sind sie ein gesellschaftliches Tabu
3 und immer noch unzähligen Vorurteilen und Stigmatisierungen unterworfen. Menschen,
4 die abtreiben, werden verurteilt und in prekäre Situationen gebracht.
5 Schwangerschaftsabbrüche macht jedoch niemand unüberlegt, niemand tut sich damit
6 leicht. Als betroffene Person eine solche Entscheidung zu treffen, ist sehr schwer
7 und mit vielen Problemen und Anstrengungen verbunden.
8 Wir sind deshalb stolz auf den Fortschritt, den die SPD seit 2021 erringen konnte, so
9 ist mit der Streichung des §219a StGB endlich das sogenannte Werbeverbot, dass sich
10 jedoch als ein Informationsverbot darstellte, überwunden.
11 Dennoch sind die aktuellen Gegebenheiten immer noch prekär, deshalb setzen wir uns
12 weiterhin für gute Beratung und Durchführung ein, die Frauen nach dem Grundsatz leben
13 lassen: My Body - My Choice.

14 Deshalb fordern wir:

- 15 • die Abschaffung des § 218 StGB,
 - 16 • Wir begrüßen das Positionspapier der SPD Bundestagsfraktion zur Abschaffung
 - 17 des §218
- 18 • die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des StGB
- 19 • Eine Aufhebung der Beratungspflicht – parallel jedoch mit einer Ausweitung der
- 20 Beratungsstellen verbunden, die verpflichtend ergebnisoffen beraten
- 21 • Ein rechtliches Schützen des Begriffs der „Schwangerschaftskonfliktberatung“,
- 22 damit nur zertifizierte Stellen diese, bspw. online, anbieten dürfen und
- 23 Betroffene Klarheit erhalten
- 24 • Übernahme der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen für
- 25 alle Personen unabhängig vom Einkommen, ohne bürokratische Anträge und auch noch
- 26 nach eines Eingriffs.
- 27 • Eine geeignete Strategie zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung
- 28 • Überprüfung der Öffnung eines medikamentösen Abbruchs durch bspw.
- 29 Allgemeinmediziner*innen
- 30 • die Gefahr, die von Abtreibungsgegner*innen ernst nehmen
- 31 • Ein rechtliches Schützen des Begriffs der „Schwangerschaftskonfliktberatung“
- 32 • Schutz von medizinischem Personal das Schwangerschaftsabbrüche anbieten und
- 33 Schwangeren die eine Abtreibung vornehmen lassen wollen.

34 Hinzukommt, dass die Ausbildung von Ärzt:innen in diesem Bereich bisher nicht

35 ausreicht.

36 Deshalb fordern wir:

- 37 • Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Lehrplan des Medizinstudiums, aber
- 38 auch in der Pflege- und Pflegeassistenzausbildung sowie in der Schule bspw. im
- 39 Biologieunterricht
- 40 • Blockadehaltung von Chefärzt:innen entgegenstehen – kein:e Ärzt:in darf aufgrund
- 41 von Hierarchien den Einfluss haben, Schwangerschaftsabbrüche zu unterbinden
- 42 • Überarbeitung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Begründung

Abschaffung §218

Schwangerschaftsabbrüche sind ein Menschenrecht. Trotzdem sind sie in Deutschland noch immer grundsätzlich rechtswidrig, in Ausnahmen

jedoch straffrei. Der § 218 im Strafgesetzbuch legt fest, dass Schwangerschaftsabbrüche eine Straftat sind. Erst im § 218a werden Bedingungen genannt, unter denen Schwangerschaftsabbrüche nicht strafbar sind. Damit werden schwangere Personen zunächst als Straftäter*innen dargestellt.

Dabei sind Schwangerschaftsabbrüche Teil der reproduktiven Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Hinzu kommt, dass der Schwangerschaftsabbruch im Teil der Kapitaldelikte, also Mord und Totschlag geregelt ist, sodass auch die Stellung im StGB gänzlich falsche Signale sendet. Dass jede Person, die schwanger werden kann, das Recht hat, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt, wurde bereits 1994 auf der UNO-Weltbevölkerungskonferenz festgehalten. Die Regelungen, wann Abtreibungen erlaubt sind, in Deutschland, verglichen mit vielen anderen EU-Staaten restriktiv. Die derzeitige Regelung macht Schwangere zu unmündigen Bürger:innen und stellt sie als Kriminelle dar.

Betroffene werden verunsichert und Menschen in prekäre Situationen gebracht. Ein Zustand, den wir klar ablehnen, da die aktuellen Regelungen aus der Luft gegriffen und in vielen Bereichen schädlich sind.

Es gibt drei Indikationen, wie ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland straffrei durchführbar ist. Einerseits die medizinische, bei der aus verschiedenen Gründen eine Schwangerschaft für die schwangere Person oder das Kind nicht zumutbar ist. Der Abbruch einer Schwangerschaft aus kriminologischer Indikation wäre die zweite Indikation. Diese macht mit 0,05 % den kleinsten Anteil aus.

Beratungsregeln:

Der mit Abstand häufigste Abbruchgrund ist der nach der Beratungsregelung (96,2%; Stand 2022). Dieser ist bis zur zwölften Schwangerschaftswoche straffrei. Beratungsregel bedeutet, dass schwangere Personen vor einem Abbruch verpflichtend eine Schwangerschaftskonfliktberatung bei einer zertifizierten Beratungsstelle machen müssen. Einige Stellen bieten Schwangerschaftskonfliktberatung an, sind jedoch nicht zertifiziert und können bzw. dürfen daher keine Beratungsnachweise ausstellen, wie die Stiftung Netzwerk Leben, was für viele Betroffene verwirrend sein kann. Nach einer verpflichtenden Bedenkzeit von drei Tagen kann dann der Abbruch vorgenommen werden.

Dieser kann gynäkologisch ambulant in Praxen oder Kliniken vorgenommen werden. Interessanterweise sprechen sich die meisten Beratungsstellen, sei es AWO oder das Rote Kreuz, gegen eine Beratungspflicht aus, da sie eine willkürliche Einflussnahme der Gesetzgebung darstellt und zudem ein weiteres Hindernis für Schwangerschaftsabbrüche. Schwangerschaftsabbrüche können einerseits bis zu einer Grenze von neun Wochen medikamentös und operativ bis zur zwölften Woche vorgenommen werden. Die Orte, an dem Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, sind zudem wenig und vor allem schwer zu

finden. Bspw. Halle hat nur drei, ab dem Spätsommer 2023, nur zwei gynäkologische Praxen, die einen Abbruch vornehmen. Im Raum Bayern ist die Lage noch viel drastischer.

Übernahme der Kosten

Die Kosten für einen Abbruch werden zudem nur in wenigen Fällen übernommen. Bei einer Abtreibung nach der Beratungsregel belaufen sich die Kosten in der Regel zwischen 360 und 460 Euro. Personen mit geringen Einkommen erhalten die Behandlung kostenfrei, wenn sie dieses vor dem Eingriff bei ihrer Krankenkasse beantragen. Hierfür müssen die schwangeren Personen eine Menge Bürokratie auf sich nehmen und es kann die Abtreibung unnötig weiter nach hinten schieben. Die meisten Personen müssen die Kosten jedoch selbst tragen. Die Kosten sollten für alle wie eine reguläre Leistung von der Kasse übernommen werden, ohne vorher Anträge stellen zu müssen. Die häufig mediale Tatsachenbeschreibung, dass vor allem Jugendliche einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ist auch nicht richtig. Von den ca. 95.000 – 100.000 Schwangerschaftsabbrüchen, die jedes Jahr vorgenommen werden, sind die über die Hälfte von Personen, die 25 bis 35 Jahre alt, welche häufig eine abgeschlossene Kinderplanung haben.

Medizinausbildung

Ein weiteres Problem ist, dass Schwangerschaftsabbrüche oftmals nicht zum Pflichtstoff des Medizinstudiums gehören. Dabei können Chefärzt:innen von Unikliniken ihre eigenen Befindlichkeiten und Werte walten lassen, und die Ausbildung und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gänzlich blockieren. Erlaubt wird das durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz und dem dadurch zugesprochen Verweigerungsrecht für Ärzt:innen. Medizinstudierende, die trotzdem lernen wollen, wie ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird, müssen sich in der Folge selbst helfen und sog. Papaya-Workshops durchführen. Schwangerschaftsabbrüche sollten jedoch nicht nur im Medizinstudium, sondern auch in der Pflege- und Pflegeassistentenausbildung unterrichtet werden. Zusätzlich sollte der Abbruch auch schon in der Schule thematisiert und entstigmatisiert werden. Nur so kann eine lückenlose Aufklärung und Information von Anfang an gewährleistet werden, und Vorurteile und Stigmatisierung abgebaut werden.

Kampf gegen Abtreibungsgegner:innen

Zu den strengen Gesetzen kommen antifeministische Abtreibungsgegner*innen. Oft stammen die Abtreibungsgegner*innen aus einem christlich-konservativen, christlich-fundamentalistischen oder rechten bis rechtsextremen Umfeld. Beide Gruppen vertreten ein höchst patriarchalisches Weltbild. Personen, die schwanger werden können, haben aus ihrer Sicht in erster Linie die Aufgabe Kinder zu bekommen und diese zu erziehen. Abtreibungsgegner:innen vergleichen Abtreibungen mit einem Völkermord, sprechen vom "Babycaust" und nutzen andere zutiefst antisemitische Slogans, wie "Abtreibung macht frei". Damit wird der Holocaust als größtes Verbrechen relativiert. Menschen werden mit Embryonen und Föten gleichgesetzt. Die Gruppen vernetzen sich immer stärker, wie nicht nur in Ländern wie Polen oder den USA beobachtet werden kann. In Polen und vielen US-Staaten sind Schwangerschaftsabbrüche fast vollständig verboten.

Mit dem Rechtsruck in Deutschland wächst auch hier die Gefahr, dass sich die Situation weiter verschlechtert und Gesetze zu Schwangerschaftsabbrüchen verschärft werden. Schon jetzt wird es für Schwangere immer schwieriger, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Ein wichtiger Grund dafür, Abtreibungsgegner*innen, die schwangere Personen, die eine Abtreibung vornehmen lassen wollen und Ärzt*innen und medizinische Helfer*innen, die diese anbieten, belästigen und bedrohen. Dabei reichen die Drohungen bis zu Morddrohungen. Abtreibungsgegner*innen halten sich häufig vor den entsprechenden Kliniken und Praxen auf. Das führt dazu, dass immer weniger Krankenhäuser und Ärzt*innen diese Gesundheitsleistung anbieten.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C21: Abschaffung der 2-jährigen Sperrfrist nach der abgeschlossenen Psychotherapie

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	eingereicht
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Streichung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- ~~Der SPD-Landesparteitag wird dazu aufgefordert, sich einzusetzen, dass die~~
- ~~zweijährige Sperrfrist nach einer "abgeschlossenen" Psychotherapie abzuschaffen ist.~~

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, die Sperrfrist nach einer Psychotherapie abzuschaffen.

Begründung

Die psychotherapeutische Sperrfrist von zwei Jahren erfolgt nach „Abschluss“ des sogenannten „Behandlungskontingents“, das weder definiert, ob eine Therapie erfolgreich war, noch ob ein weiteres, akutes Risiko vorliegt.

So bedeutet dies eine hohe Gefährdung von Personen, die durch lange Pausen eine Verschlechterung ihrer Symptome zu befürchten haben. Denn auch wenn das Stellen eines neuen Therapieantrages in diesen zwei Jahren, unter besonderen Gründen möglich ist, verursacht dies zum Beispiel hohe Kosten oder hat einen Verfahrenswechsel zur Folge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Verfahrenswechsel oft auch den Wechsel des Therapeuten mit sich zieht, was wiederum bedeutet, dass die vorher bestehende Bindung zum Therapeuten gestört und die vorherige Effektivität gemindert wird.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Antrag C22: Übernahme Kosten Haftpflichtversicherung für Hebammen

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass für niedergelassene und ambulant tätige Hebammen die Kosten der
- 2 Haftpflichtversicherung durch das Land übernommen werden sollen.
- 3 Die SPD im Land Sachsen- Anhalt setzt sich dafür ein, dass ein Musterprojekt in
- 4 Sachsen- Anhalt dazu initiiert und erprobt wird.

Begründung

Die Anzahl der Geburtskliniken geht ständig zurück, allein von 1991 bis 2020 von 1.260 auf 620 in der Bundesrepublik, aber vielerorts, besonders im ländlichen Bereich, gründen Hebammen Geburtshäuser, machen Hausbesuche, begleiten bei Hausgeburten, jedoch immer aber die Schwangeren und Familien von Beginn an. An 7 Tagen die Woche, bei Wind und Wetter und auch in der Nacht.

Jede ausserklinisch tätige Hebamme ist gehalten, sich privat gegen entstandene Schäden zu versichern. Die Prämien für Haftpflichtversicherungen im Bereich der Geburtshilfe sind drastisch gestiegen. So lagen diese im Jahr 2023 schon bei 12.600€ pro Jahr und Hebamme. Hingegen liegt das Bruttoeinkommen einer Hebamme bei etwa 4.500€ brutto im Monat, etwa 2.300 bis 2.800€ netto stehen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen monatlich zur Verfügung, wovon bis hin zur jeweiligen Steuer- und Einkommenserklärung Fahrzeugkosten, Reisekosten, Raumkosten für Geburtshäuser, Ausstattungen des Hebammenkoffers sowie eigene Lebenshaltungskosten etc. vorfinanziert werden müssen.

Damit die ausserklinische Versorgung und Begleitung werdender Mütter und der Babies weiterhin gesichert erbracht werden kann, bedarf es der Kostenübernahme der Prämien mindestens durch das jeweilige Bundesland.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Antrag C23: Ersthelfer-Alarmierungssystems (First-Responder-App) jetzt einführen !

Antragsteller*in:	ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen)
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, die Einrichtung und den Betrieb
- 2 smartphone-basierter Ersthelferalarmierungssysteme zur Pflichtaufgabe für Landkreise
- 3 und kreisfreie Städte zu machen und eine nachhaltige Finanzierung über das Land zu
- 4 gewährleisten. Mit der Einführung dieser gesetzlichen Regelung auf der Landesebene
- 5 wird eine unverzügliche Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten landesweiten
- 6 Ersthelfer-Alarmierungssystems (First-Responder-App) noch in dieser Legislaturperiode
- 7 möglich.

Begründung

Genossinnen und Genossen;

Wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen nach der letzten Landtagswahl mit der CDU und FDP auf eine Reihe gesundheitspolitischer Maßnahmen verständigt. Dazu gehört auch die Einführung eines landesweiten Ersthelfer-Alarmierungssystems (First-Responder-App).

Im Koalitionsvertrag heißt es konkret:

„Zur Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten werden wir (...) die landesweite Einführung eines smartphonebasierten Ersthelfer-Alarmierungssystems in Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auf den Weg bringen“.

Die zahlreichen guten Gründe für diese konkrete Maßnahme haben in den Verhandlungen alle Beteiligten überzeugt. Leider konnten wir bislang keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieses Zieles feststellen.

Die Landkreise weisen zu Recht auf die fehlende (landes-) gesetzliche Verpflichtung zur Einführung und zum Betrieb von smartphone-basierten Ersthelfersystemen hin. Damit steht und fällt wiederum die Finanzierung des Projekts. Aus unserer Sicht ist es der beste Weg, die Einrichtung und den Betrieb smartphone-basierter Ersthelferalarmierungssysteme zur Pflichtaufgabe für Landkreise und kreisfreie Städte zu machen und eine nachhaltige Finanzierung über das Land zu gewährleisten. Anlässlich der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes und den Haushaltsverhandlungen könnte dieser Schritt noch in 2024 erfolgen. Das wäre ein Novum in Deutschland und ein wichtiges Zeichen für Handlungsfähigkeit, Innovationskraft und Prioritätensetzung im Sinne der Gesundheit unserer Bevölkerung.

Wir fordern SPD-Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion dazu auf, dieses wichtige Thema jetzt unverzüglich anzugehen und mit den Regierungspartnern CDU und FDP jetzt, also noch in dieser laufenden Legislaturperiode, umzusetzen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag C24: Förderung des Ehrenamts

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD ~~so~~Sachsen-Anhalt setzt sich für eine Erhöhung und Dynamisierung der Ehrenamtspauschale ~~auf 1200 Euro im Jahr~~
- 2 einsetzen. Mittels geeigneter Werbe- und Informationsmaßnahmen soll darüber hinaus
- 3 die Bekanntheit der Ehrenamtspauschale gesteigert werden, damit mehr Menschen von
- 4 dieser profitieren können.

Begründung

Seit 2021 dürfen Ehrenamtliche für ihre freiwillige Mitarbeit 840 Euro im Jahr als Aufwandspauschale annehmen, ohne dass Sozialabgaben oder Steuern fällig werden. Das bedeutet 70 Euro monatlich.

Mit einer Erhöhung auf 1200 Euro im Jahr, d.h. 100 Euro im Monat, möchten wir einen Anreiz schaffen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Damit wollen wir erreichen, dass Fahrtkosten durch den monatlichen Abschlag gedeckt werden und die Ehrenamtlichkeit gerade in ländlichen Regionen aufgrund längerer Fahrwege gestärkt wird.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Bundesparteitag

Antrag C25: Mehr Sensibilität für Gehörlose, stärkere Unterstützung von Schwerhörigen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine stärkere Sensibilisierung für Gehörlose
- 2 ein. So soll durch Kampagnen grundlegende Gesten der Gebärdensprache sichtbar gemacht
- 3 werden und vermittelt werden. Außerdem setzt sich die SPD dafür ein, dass die
- 4 Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen für alle Hörgeräte erhöht wird.
- 5 Zusätzlich sind spezielle Hörgeräte für Tieftonschwerhörige Menschen oft sehr viel
- 6 teurer als die regulären Kassenhörgeräte und es muss hier eine höhere Kostenübernahme
- 7 der Kassen erfolgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag C26: Altenhilfe nach §71 SGB XII: Einheitlich anwenden und verbindlich umsetzen

Antragsteller*in:	AG 60plus
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Altenhilfe ist eine Sollvorschrift und damit eine Pflichtaufgabe der Landkreise und
- 2 kreisfreien Städte. Altenhilfeplanung muss deshalb im Rahmen integrierter
- 3 Planungsansätze landesrechtlich verbindlich gemacht werden.

Begründung

Bisher findet die praktische Umsetzung der Altenhilfe nach §71 SGB XII sehr uneinheitlich statt und zum Teil auch nach Kassenlage. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat sich deshalb in einer vielbeachteten und einstimmig verabschiedeten Empfehlung dazu geäußert. Er ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Die wesentlichen Punkte der Stellungnahme lassen sich wie folgt (Zitat) zusammenfassen:

- Die Gestaltung einer Altenhilfeeinfrastruktur ist eine der drängendsten Aufgaben in den Kommunen, um den Herausforderungen zu begegnen. Sie ist entscheidend für die Teilhabe älterer Menschen.
- Eine fachlich angemessene Altenhilfeeinfrastruktur stellt Möglichkeiten der Partizipation und Mitverantwortung, Angebote der Begegnung, Teilhabe und des Engagements sowie verlässliche Beratungs- und Unterstützungsangebote sicher und verbindet sie mit zielgruppenspezifischer Prävention und Gesundheitsförderung.
- Vor allem Landkreise und kreisfreie Städte müssen auch unter Haushaltsvorbehalt/ Haushaltssicherung ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Die Landesgesetzgeber sind gefragt, den durch den §71 SGB XII gegebenen Rahmen auszufüllen und die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen nach § 71 SGB XII nachkommen zu können.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag C27: Pflege neu denken

Antragsteller*in:	AG 60plus
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an ASG
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Es ist von Bundes- und Landespolitik zu prüfen, ob das von Fachleuten vertretene
- 2 Zukunftsmodell „Caring Society“ (Sorgende Gesellschaft), bei dem Sorge an die Stelle
- 3 von Pflege tritt, nicht eine sinnvolle Alternative für unser bisheriges System aus
- 4 stationärer und ambulanter Pflege sein könnte. Es geht darum auch echte Alternativen
- 5 zu denken, die auf Dauer ggf. einen geringeren Bedarf an professioneller Pflege
- 6 erfordern und einen Mix mit lokaler Laienpflege in den Blick nehmen.

Begründung

Die stationäre Pflege wird immer weniger bezahlbar, die Eigenanteile immer höher. Aber auch die Pflege in der Familie, die bisher zu über 80 Prozent zuhause und mit Unterstützung der ambulanten Pflegedienste stattfindet, fordert zunehmend mehr personelle und finanzielle Ressourcen. Der gerade veröffentlichte Bericht der Bundesregierung „Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung - Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen“ denkt nicht wirklich neu, sondern versucht das vorhandene System so zu verändern, dass es auch auf Dauer bezahlbar bleibt bzw. wird. Dabei ist das Personal im Vergleich mit den Finanzen eine mindestens ebenso kritische Ressource. Es geht deshalb darum, echte Alternativen zu denken, die auf Dauer einen geringeren Bedarf an professioneller Pflege erfordern könnten und einen Mix mit lokaler Laienpflege in den Blick nehmen. Dr. Daniel Dettling, Zukunftsforscher und Geschäftsführer von Gesundheitsstadt Berlin ist eindeutig in seinen Aussagen: „Altersfreundlichen Kommunen gehört die Zukunft. Städte und Gemeinden als „Caring Communities“ (Sorgende Gesellschaften) können viel damit gewinnen.“ In einem Beitrag für kommunal.de hat er über die Kommunalisierung der Pflege geschrieben. Die Aufgabe der Pflege werde damit resozialisiert und finde dort statt, wo sie ursprünglich hingehöre: in der kommunalen Nachbarschaft, so Dettling. Pflege werde damit zu einer Sorgepraxis, welche die Gesellschaft mitdenkt und einbindet. Sorge bedeute Anteilnehmen, Kümmern, Versorgen und sich füreinander Engagieren. Es gehe um Nachbarschaften, Quartiere und Räume, die den Alltag der Menschen, nicht nur der Älteren, lebenswert machen. Da Care im Wohnumfeld und zuhause stattfindet, ergibt sich möglicherweise eine Verknüpfung zu anderen Feldern der bereits stattfindenden Quartiersarbeit wie der Teilhabe.

Quelle: https://kommunal.de/Pflege-kommunen-zukunftsmodell-dettling...._campaign=20240321

Antrag C28: Für einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Obdachlosen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die wachsende Obdachlosigkeit in unseren Städten erfordert einen grundlegenden Wandel
- 2 im Umgang mit den betroffenen Menschen. Die derzeitigen Maßnahmen, wie Platzverweise
- 3 und defensive Architektur, verlagern das Problem lediglich, ohne nachhaltige Lösungen
- 4 zu bieten. Stattdessen müssen wir menschenwürdige Ansätze verfolgen, die
- 5 Obdachlosigkeit als gesellschaftliches Problem anerkennen und gezielt bekämpfen.
- 6 Wir fordern:
- 7 - Strengere Anforderungen an die Erteilung von Platzverweisen gegen Menschen ohne
- 8 Obdach, das heißt die Erteilung darf nur gestattet sein, wenn dies zur Abwehr einer
- 9 konkreten, gegenwärtigen, erheblichen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit der
- 10 Obdachlosen oder anderen Personen dient
- 11 - Beachtung der besonderen Hilfsbedürftigkeit der Menschen ohne Obdach bei Erteilung
- 12 des Platzverweises
- 13 - Die sofortige Pflicht nach Erteilung eines Platzverweises gegen einen Menschen ohne
- 14 Obdach zum Angebot eines alternativen Aufenthaltsortes
- 15 - Die dahingehende Überarbeitung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes
- 16 Sachsen-Anhalt durch zum Beispiel Einführung eines Absatzes in § 36 SOG LSA der die
- 17 besonderen Anforderungen zur Erteilung eines Platzverweises gegen Menschen ohne
- 18 Obdach normiert
- 19 - Etablierung des Housing-Frist Konzepts als vorrangige Strategie zur Bekämpfung von
- 20 Wohnungs- und Obdachlosigkeit und damit verbunden eine engere Zusammenarbeit mit
- 21 lokalen Wohlfahrtsverbänden, Non-Profit-Organisationen und anderen relevanten
- 22 Akteur:innen
- 23 - Bessere statistische Darstellung von Obdachlosigkeit
- 24 - inklusive und soziale Stadtplanung: Es sollen gerade Orte geschaffen werden, an
- 25 denen sich Menschen länger und angenehmer aufhalten können
- 26 - Verbot von Defensiver Architektur
- 27 - die Schaffungen von Einrichtungen nach dem §§ 67 ff. SGB XII für Menschen ohne
- 28 festen Wohnsitz

Begründung

Platzverweise sind ein gängiges Mittel der Sicherheitsbehörden und der Polizei zur Verdrängung von Menschen ohne Obdach aus dem öffentlichen Raum. Allein die Anwesenheit der Menschen ohne Obdach ist oftmals dazu ausreichend. Sie sollen im öffentlichen Raum unsichtbar gemacht werden. Obdach- und Wohnungslosigkeit ist jedoch Bestandteil unserer Gesellschaft und Zeugnis von unsozialer Politik und

unsozialen Strukturen. Auch wenn versucht wird, die Augen davor zu verschließen, ändert dies am grundlegenden Problem nichts.

Platzverweise können gem. §36 I SOG LSA zur Abwehr einer Gefahr ausgesprochen werden. Diese Gefahr liegt jedoch selten vor, und ist eher ein Scheinargument. Dabei ist den Verantwortlichen nicht klar, dass die Menschen ohne Obdach an gewisse Plätze gebunden sind, weil sie sonst kein Zuhause haben. Dazu kommt, dass Sozialarbeiter:innen, Streetworker:innen, Kältebusse und viele andere soziale Hilfsangebote wissen, an bestimmten Plätzen Menschen ohne Obdach anzutreffen, um sie zu unterstützen. Platzverweise erschweren diese wichtige Arbeit ungemein und stellen lediglich eine weitere Verlagerung des Problems dar.

Während im Status quo von wohnungs- und obdachlosen Menschen sog. Wohnfähigkeit gefordert wird, fordert die Realität zur Bekämpfung dieser sozialen Probleme zu einem Paradigmenwechsel auf. Wohnungs- und Obdachlosigkeit müssen als soziale Probleme verstanden werden, die durch gesellschaftliche und politische Maßnahmen gelöst werden müssen, anstatt die Betroffenen für ihre vermeintliche Unfähigkeit zu bestrafen. Das Konzept der Wohnfähigkeit wirkt stattdessen stigmatisierend gegen Betroffene und trägt dazu bei, die bereits prekäre Situation wohnungs- und obdachloser Menschen weiter zu verschärfen.

Das Housing First Konzept bietet als Lösungsansatz eine effektive und menschenzentrierte Strategie zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Im Gegensatz zum Konzept der Wohnfähigkeit, das bestimmte Voraussetzungen wie Abstinenz und ein Arbeitsverhältnis fordert, setzt Housing First darauf, den Betroffenen zuerst eine dauerhafte Unterkunft zu bieten, ohne weitere Bedingungen zu stellen. Zudem werden den Menschen individuelle wohnbegleitende Hilfen angeboten, deren Inanspruchnahme allerdings rein freiwillig ist. Das Housing First Konzept hat sich unter anderem in Modellprojekten in Städten wie Berlin, Bremen, Düsseldorf, Köln und Nürnberg bewährt und wurde auch international schon erfolgreich implementiert. Als besonders erfolgreich sticht dabei Finnland heraus, wo das Konzept seit 2008 angewendet wird und die Anzahl der obdachlosen Menschen bis 2022 halbiert werden konnte. Es basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die komplexen Bedürfnisse obdachloser Menschen berücksichtigt. Indem ihnen zuerst eine sichere Unterkunft geboten wird, schafft Housing First eine stabile Basis, von der aus andere Probleme wie Suchterkrankungen, psychische Gesundheitsprobleme oder Arbeitslosigkeit effektiver angegangen werden können. Darüber hinaus ist das Housing First Konzept langfristiger und effektiver ausgelegt, da die Auslastung von Notfallunterkünften, Krankenhäusern und Strafverfolgung reduziert werden kann. Dagegen führt das Konzept der Wohnfähigkeit häufig zu einem Zyklus von Rückfällen in die Obdachlosigkeit; dem sog. Drehtüreffekt. Indem obdachlose Menschen eine feste Wohnadresse haben, können sie leichter Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsdiensten erhalten, wodurch ihr individuelles Wohlbefinden und soziale Stabilität gestärkt wird.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission:
SPD-Landtagsfraktion, SGK Sachsen-Anhalt

Antrag C29: Einrichtung eines Zertifikates für kindergerechte Apps

Antragsteller*in:	LFA Digitales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich für die Einführung eines Zertifikates für gute kindergerechte
- 2 Spiele und Apps ein, die Eltern unbedenklich ihren Kindern zur Beschäftigung anbieten
- 3 können. Dabei dürfen entsprechende Apps insbesondere nicht über pädagogisch
- 4 bedenkliche Merkmale verfügen oder durch ~~unangenehme Merkmale wie~~ Kaufanreize,
- 5 Glücksspiel und Lootboxen auffallen.

Begründung

Die Schwämme an Spielen und Apps in den App-Stores von Apple und Google oder Valve ist unüberschaubar geworden. Gerade Eltern, die Ihren Kindern den Zugang zu Spielen ermöglichen wollen, ist es unmöglich, einen Überblick zu bekommen und gute von schlechten Apps und Spielen zu unterscheiden. Zwar gibt es die Empfehlungen der App-Stores oder eine USK-Einschätzung.

Aber während eine Einschätzung der App-Stores, die vor allem verkaufen wollen, nicht vertrauenswürdig ist, beachtet die USK-Einschätzung nur, ob die Apps unschädlich sind und damit nicht, für welches Alter Apps geeignet sind. Schlimmer noch sind Merkmale wie Kaufanreize kein Hindernis, um eine USK-Einschätzung ab 0 zu bekommen.

Gerade wenn man jungen Kindern Apps zum Erlernen des Umgangs mit dem Gerät zur Verfügung stellen möchte oder schlicht zum Vergnügen der Kinder sind das Merkmale, die man nicht haben möchte. Im Gegenteil: Man möchte Kindern gerne Spiele und Apps zur Verfügung stellen, die sie nicht überfordern, die Ihnen Spaß machen und die für die Eltern nicht zu einer (finanziellen) Mehrbelastung führen.

Daher ist es zielführend, ein entsprechendes vertrauenswürdiges Zertifikat zur Verfügung zu stellen, mit dem gute Spiele ausgezeichnet werden und die Eltern und Kindern eine gute Auswahl an entsprechenden Spielen und Apps ermöglichen. Vorbild könnte hier der Blaue Engel für Umweltstandards sein, bei dem die Kriterien von staatlicher Stelle mitbestimmt werden, das Zertifikat aber von einer privaten Organisation vergeben wird und der zum Ziel hat, besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen auszuzeichnen. Analog könnte ein Zertifikat in Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen erarbeitet werden, von einem Verein für Jugendarbeit vergeben werden und die besten Apps für Kinder und Jugendliche auszeichnen, sodass dem Spielspaß nichts mehr im Wege steht.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Antrag C30: Do you believe in life after work? - Eine mehrgenerationelle Perspektive auf die Gesundheit und ihre Erreichbarkeit

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit & Soziales
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Das Bildungswesen in unserem Land läuft am Limit: regionale Schulen vor Ort werden
- 2 zentralisiert, gute Bildung ist abhängig von engagierten Lehrkräften und gesunden
- 3 Schüler:innen.
- 4 2022 waren psychische Erkrankungen laut DAK mit 15% der dritthäufigste Grund für
- 5 Krankschreibungen.
- 6 Auch Zahl der Fälle von Arbeitsunfähigkeit durch Depression/Burnout steigt stetig und
- 7 lag 2022 bei 6,8 Fällen pro 1.000 Einwohnern. Zu dem waren 2022 rund 40% der
- 8 Neuberentungen aufgrund reduzierter Erwerbsfähigkeit laut Statistik der Deutschen
- 9 Rentenversicherung 2023 durch psychische und psychosomatische Erkrankungen bedingt.
- 10 **Generation Burnout, nicht mit uns - Wir lassen Niemanden zurück**
- 11 Schule ist für alle Beteiligten, egal ob Schüler:innen oder Lehrer:innen, eine
- 12 dauerhafte Stresssituation. Sowohl Schüler:innen als auch Lehrer:innen stoßen
- 13 regelmäßig an ihre persönlichen Grenzen.
- 14 Genau deswegen sollte psychologische Unterstützung ein verstärktes Thema an Schulen
- 15 sein. Bestenfalls gibt es für Schüler:innen zwar das Angebot psychologischer Hilfe,
- 16 diese ist dann aber schwer zu bekommen, da die Auslastung bei Psycholog:innen und
- 17 Psychiater:innen nicht zuletzt durch multiple, globale Krisen wie die Covidpandemie
- 18 oder der Angriff Russlands auf die Ukraine immer mehr zunimmt.
- 19 Gerade junge Menschen brauchen heutzutage psychologische Unterstützung. Diese
- 20 bekommen sie oftmals aber nicht in dem Umfang, wie es sein sollte, durch zeitliche
- 21 Begrenzung (Behandlungskontingente unter Sperrfristen) oder aufgrund der hohen
- 22 Auslastung der vorhandener Hilfesangebote.
- 23 Es könnten durch regelmäßig zur Verfügung stehende Schulpsycholog:innen, die weniger
- 24 schwerwiegenden Fälle aufgefangen werden und die unabhängigen Psycholog:innen hätten
- 25 mehr Zeit für schwerere Fälle.
- 26 Wir fordern, dass sowohl Lehrer:innen als auch Schüler:innen eine jederzeit zur
- 27 Verfügung stehende psychologische Unterstützung geboten werden sollte.
- 28 Konkret braucht es:
- 29 • Einen Ausbau des Angebots an mehrsprachigen und interkulturellen
- 30 schulpsychologischen Beratungsstellen, auch etwa um den erhöhten Bedarf in Folge
- 31 der Corona-Pandemie und anderer moderner Krisen zu decken. Das Land Sachsen-
- 32 Anhalt braucht flächendeckende Schulung des Lehrpersonals zur Prävention und
- 33 frühzeitigen Erkennung von schulpsychologischen Bedarfen.

- 34 • Es bedarf einer Aufklärungskampagne des Lehrpersonals über den zu gewährenden
35 Nachteilsausgleich bei psychologischen Erkrankungen.
- 36 • eine Prüfung der Beteiligung von Schulpsychologen:innen am
37 Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalt.

38 Die SPD möge sich außerdem dafür einsetzen ein Förderprogramm für Kinder mit
39 Rechenschwäche aufzulegen.

40 Die Prävalenz für die Rechenschwäche liegt bei ca. 5-7% der Bevölkerung und
41 beschreibt ungefähr die die gleiche Prävalenz wie die Lese-
42 rechtschreibschwäche(LRS).

43 Im Gegensatz zur LRS ist die Forschungslage zur Dyskalkulie begrenzt und daher nicht
44 in allen Bundesländern (z.B.Sachsen und Thüringen)als Teilleistungsschwäche
45 anerkannt.

46 Dazu ist es nötig ein weitreichendes Förderprogramm für Dyskalkulie aufzulegen, das
47 zumersten die Forschung in diesem Bereich stärkt, um die Datengrundlage zu stärken
48 und zu validieren, um den Betroffenen zu helfen und die Anerkennung als
49 Teilleistungsstörung zu stärken, so wie individuelle Lerntherapien zu entwickeln.

50 Im Rahmen dieses Förderprogrammes soll außerdem gezielt finanzielle Unterstützung an
51 Familien mit Kindern mit attestierter Rechenschwäche ausgezahlt werden.

52 Diese Unterstützung soll insbesondere für individuelle Lerntherapien und Nachhilfe
53 eingesetzt werden und somit Familien, Schüler:innen und das Schulsystem entlasten.

54 Die Auszahlung dieser finanziellen Unterstützung soll nach sozioökonomischen
55 Kriterien erfolgen, das heißt das Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status.

56 **Aspekt: Die Nachhaltigkeit psychosozialer Unterstützungsangebote sichern**

57 Die psychotherapeutische Sperrfrist von zwei Jahren erfolgt nach „Abschluss“ des
58 sogenannten „Behandlungskontingents“, dass weder definiert, ob eine Therapie
59 erfolgreich war, noch ob ein weiteres, akutes Risiko vorliegt.

60 So bedeutet dies eine hohe Gefährdung von Personen, die durch lange Pausen eine
61 Verschlechterung ihrer Symptome zu befürchten haben. Denn auch wenn das Stellen eines
62 neuen Therapieantrages in diesen zwei Jahren, unter besonderen Gründen möglich ist,
63 verursacht dies zum Beispiel hohe Kosten oder hat einen Verfahrenswechsel zufolge.

64 Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Verfahrenswechsel oft auch den Wechsel des:der
65 Therapeut:in mit sich zieht, was wiederum bedeutet, dass die vorher bestehende
66 Bindung zum Therapeuten gestört und die vorherige Effektivität gemindert wird.

67 Der SPD-Landesparteitag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
68 zweijährige Sperrfrist nach einer „abgeschlossenen“ Psychotherapie abzuschaffen ist.

69 **Digitalisierungspaket**

70 Der SPD-Landesparteitag soll sich dafür einsetzen, dass Unterstützungsangebote nicht
71 nur nachhaltig, sondern auch entsprechend niedrigschwellig sind.

72 Gerade Personen mit einer Sozialphobie und/oder verinnerlichten Vermeidungsstrategie,
73 zum Beispiel resultierend aus komplexer PTBS, greifen selten zum Telefon, um eine
74 zuständige Stelle zu erreichen. Auch die Arbeit oder der tägliche Schulbetrieb stehen
75 dem Kontakt im Weg, da der:die Therapeut:in selbst nur in den gängigen Arbeitszeiten
76 erreichbar ist, laufen Betroffene Gefahr den persönlichen Kontakt nicht wahrnehmen zu

77 können und den Kontakt über das Telefon zu meiden, mit der Angst die Kolleg:innen
78 oder Mitschüler:innen könnten die betroffene Person wegen der vielen Vorurteile
79 psychisch Kranker verurteilen.

80 So soll mit der geplanten Digitalisierung des Gesundheitssystems auch die
81 Erreichbarkeit zuständiger Stellen, insbesondere in Gebieten der psychischen
82 Gesundheit, um die Möglichkeit der Terminierung über E-Mail, bestenfalls aber über
83 eine OTV (Online-Termin-Vereinbarung), erweitert werden.

84 **Social Media: Gefahren der ständigen Erreichbarkeit**

85 Schneeweiße Zähne, pickellose Haut, die perfekte Sonnenbräune, lange Wimpern und die
86 absolute Wunschfigur. Das dieses Bild nicht der Realität entspricht, ist Vielen
87 garnicht bewusst. Stattdessen wächst der Druck diesem Körper- und Schönheitsideal zu
88 entsprechen. Die Wahrnehmung zum eigenen Körper wird immer weiter verzerrt und auch
89 die Hemmschwelle chirurgische Eingriffe in Anspruch nehmen sinkt, dem muss
90 entgegengewirkt werden.

91 Kommerzialiserte Fotos und Videos in den sozialen Netzwerken, auf denen Personen
92 bearbeitet und/oder bei denen Filter angewendet wurden, müssen sichtbar
93 gekennzeichnet werden. Ist eine Person auf einem Foto oder in einem Video
94 retuschiert, muss dies klar und deutlich erkennbar sein.

95 Die SPD soll zum Ende zusätzlich einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der ermöglicht,
96 dass beim Tod eines Menschen die Hinterbliebenen die Möglichkeit haben den Zugriff
97 auf digitale Accounts der verstorbenen Person zu erhalten und/oder diese zu löschen.

98 Wenn ein Mensch verstirbt, so haben die Hinterbliebenen nur sehr schwer die
99 Möglichkeit den Account zu löschen oder Zugriff auf die Profile der verstorbenen
100 Person zu erlangen.

101 Um die Person auch nach ihrem Tod zu würdigen fordern wir eine Lösung zum digitalen
102 Erbe.

103 Hierfür ist eine Verankerung im Erbrecht ist nötig. Testamente die dem widersprechen,
104 sollen hierbei natürlich Vorrang haben.

Weiterleitung an:

Antrag C31: Stärkung der Suchtprävention in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 3 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 ~~Die SPD Sachsen-Anhalt soll sich dafür stark machen, dass das Landes Sachsen-Anhalt~~
- 2 ~~in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Suchprävention anbietet und dass die~~
- 3 ~~Suchtpräventionsförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt überarbeitet wird.~~

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Suchprävention bedarfsgerecht angeboten wird.

- 4 Außerdem machen wir uns dafür stark, dass Menschen nicht länger in Süchte getrieben
- 5 werden, die am Ende nur Großkonzernen nutzen. Deshalb fordern wir Werbeverbote für:
- 6 • Glücksspiel
- 7 • Alkohol
- 8 • Sportwetten

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission:
SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Antrag C32: Hilfen für Menschen ohne festen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt verstärken

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

- 1 Wir fordern die Schaffungen von Einrichtungen nach dem §§ 67 ff. SGB XII für Menschen
- 2 ohne festen Wohnsitz. Das Land Sachsen-Anhalt muss mit Trägern der Sozialhilfe
- 3 zusammenarbeiten, um die Leistungen mit dem notwendigen Fachpersonal bereitstellen zu
- 4 können. Es muss Möglichkeiten für Menschen ohne festen Wohnsitz geben, in einer
- 5 geschützten, bedarfsklärenden Übergangseinrichtung unterzukommen. Das Angebot muss
- 6 auch für Menschen ohne festen Wohnsitz, die eine psychische Erkrankung oder eine
- 7 Suchterkrankung haben, ausgelegt sein.

Antrag C33: Erhöhung der Kostenübernahme für Hörgeräte bei Tieftonschwerhörigen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

- 1 Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass die Kostenübernahme der gesetzlichen
- 2 Krankenkassen für alle Hörgeräte erhöht wird. Zusätzlich sind spezielle Hörgeräte für
- 3 tieftonschwerhörige Menschen oft sehr viel teurer als die regulären Kassenhörgeräte
- 4 und es muss hier eine höhere Kostenübernahme der Kassen erfolgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag C34: Kampagne für Gebärdensprache

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

- 1 Die SPD soll sich für eine Kampagne stark machen bei der grundlegende Gesten der
- 2 Gebärdensprache auf Verpackungen haushaltsüblicher Produkte gedruckt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag C35: Nachhaltige Beschäftigungsbedingungen an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation einzusetzen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA, LFA-Arbeit & Soziales
Sachgebiet:	C - Gesundheits- und Sozialpolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Vertreter:innen der Kostenträger:innen führen mit den Dachverbänden der beruflichen
2 Rehabilitationseinrichtungen Preisverhandlungen. Aus diesen Verhandlungen heraus
3 werden Kostensätze für die nächsten Jahre vereinbart. Hier ist es sehr oft ein großes
4 Problem, das keine adäquaten Finanzierungsabsicherungen für die Einrichtungen
5 ausgehandelt wurden. Von den feststehenden Kostensätzen sind sämtliche Kosten zu
6 bestreiten, also neben laufenden Personal- und Sachkosten, nicht eingeplante
7 Zusatzkosten (aktuell z.B. durch Corona; durch den Anstieg der Energiekosten), die
8 Neubeschaffungen von lern- und arbeitsunterstützender Materialien, erforderliche
9 Sanierungskosten der Bildungseinrichtungen etc.. Deshalb ist die Personaldecke häufig
10 ausgesprochen dünn, sodass teilweise nicht mal Krankheitsvertretungen zur Verfügung
11 stehen. Hieraus ergeben sich negative Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen
12 an BBW sowie BFW, die die Sozialpartner schon seit Jahren anprangern und immer wieder
13 klare Forderungen stellen, welche zu wichtigen Verbesserungen der
14 Beschäftigungsbedingungen sowie finanziellen Rahmenbedingungen der
15 Bildungseinrichtungen beitragen können.
- 16 Die jetzigen Eingruppierungsregelungen, sowohl für des pädagogischen Personal unter
17 der Rubrik "Ausbilder:innen", wie auch der Mitarbeiter:innen der „Besonderen Hilfen“
18 stehen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Anforderungen bei der Qualifizierung
19 von Menschen mit Behinderungen. Vergleicht man die berufliche Rehabilitation mit der
20 allgemeinen und beruflichen Schulbildung, liegen die Gehaltsunterschiede oftmals über
21 1.000 Euro pro Monat. Vom pädagogisch tätigen Personal wird vor Einstellung der
22 Nachweis über eine rehabilitationspädagogische
23 Zusatzausbildung von den Kostenträgern verlangt, die im ersten Schritt einen
24 Weiterbildungsumfang von 320 Stunden beinhaltet und jährlich im Umfang von 32
25 Stunden aufgefrischt werden muss. Eine Entsendung und Mitarbeit in den zuständigen
26 Prüfungsausschüssen der jeweiligen Kammern ist selbstverständlich. Die Bundesagentur
27 für Arbeit und auch die Rentenversicherungsträger erwarten von den Einrichtungen eine
28 umfangreiche Dokumentation über die gesamte Laufzeit der Maßnahme mit einem
29 regelmäßigen Austausch von BBW und BFW und den Kostenträger:innen über jeden
30 einzelnen Rehabilitanden. Somit ist das ausbildende pädagogische Personal an BBW und
31 BFW auf keinen Fall mit klassischen Ausbildern:innen gleichzusetzen.
- 32 Die berufliche Rehabilitation in der Bundesrepublik Deutschland ist ein wichtiger
33 Pfeiler des Sozialstaates. Nach § 51 des Sozialgesetzbuches SGB IX sind für die
34 berufliche Rehabilitation ausdrücklich die Berufsbildungswerke (BBW) und die
35 Berufsförderungswerke (BFW) benannt. Die Finanzierung der Bildungsmaßnahmen an BBW
36 erfolgt zu einhundert Prozent durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), bei den BFW

37 durch die BA, die Rentenversicherungsträger sowie die Berufsgenossenschaften.
38 BBW für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss und BFW für Erwachsene
39 garantieren mit ihrer bundesweiten Infrastruktur die berufliche Qualifizierung von
40 Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen/Beeinträchtigungen. Sie bieten
41 anerkannte Ausbildungsgänge für verschiedene Berufe mit anschließender Prüfung vor
42 den zuständigen Kammern an. Die beruflichen Rehabilitationseinrichtungen haben
43 hierbei den Auftrag, Menschen mit Benachteiligung durch eine hochwertige berufliche
44 Aus- und Weiterbildung zukünftig im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit haben
45 diese Einrichtungen eine besondere gesellschaftspolitische Funktion im Rahmen einer
46 gelingenden Inklusionsstrategie der Bundesrepublik Deutschland. Um ihre
47 gesellschaftliche Funktion und Bedeutung für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es
48 besserer sowie nachhaltiger Beschäftigungsbedingungen.

49 **Daher fordern wir:**

50 eine langfristige organisatorische sowie finanzielle Absicherung der Einrichtungen
51 aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung für eine langfristige Inklusion. eine
52 Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an BBW und BFW, hier
53 insbesondere auf der Grundlage sich verändernder Anforderungen in Bezug auf den
54 Anstieg der Behinderungsgrade der zugewiesenen Teilnehmer:innen.

55 Aufgrund der immer höheren Anforderungen, die mit den Rehabilitationsanforderungen
56 einhergehen und der damit verbundenen nötigen Qualifikation und Ausstattung der
57 Rehabilitationseinrichtungen, darf letztendlich nicht der Preis der Reha-Maßnahmen
58 das ausschlaggebende Kriterium für den Zuschlag an Rehabilitationsmaßnahmen für die
59 Einrichtungen sein, sondern die Qualität der Bildungsmaßnahme muss im Mittelpunkt
60 stehen. Das gilt insbesondere für die BBW. Für die BFW bedarf es angemessener
61 Kostensätze zu Erhalt eines kontinuierlichen betrieblichen Ablaufes, um einerseits
62 teilnehmer:innenbedingte Schwankungen abzufedern, andererseits adäquat auf besondere
63 Anforderungen in laufenden Arbeitsprozessen reagieren zu können.

64 Ein Preisdumping im Sinne von Einsparungsmaßnahmen der Kostenträger wird letztendlich
65 auf dem Rücken der Mitarbeitenden ausgetragen, so z.B. mit schlechter Entlohnung,
66 befristeten, Teilzeit- und Honorarverträgen etc. Deshalb müssen zur Sicherung des
67 Personals in den beruflichen Rehabilitationseinrichtungen im Sinne der
68 Fachkräftebindung Befristungen abgebaut sowie Teilzeit- in Vollzeit Arbeitsplätze,
69 soweit gewünscht, umgewandelt werden. Teilzeitarbeitsplätze sind dann grundsätzlich
70 zu verhindern, wenn die Personalpolitik ausschließlich darauf abzielt, dass Stellen
71 nur halb besetzt werden, um Finanzmittel zu sparen.

72 Die Vergabe von Finanzmitteln an berufliche Rehabilitationseinrichtungen muss an die
73 Anwendung und Einhaltung von einheitlichen Tarifverträgen mit einer klaren
74 Orientierung an den TVöD Bund unter dem Aspekt der zunehmenden Schwierigkeit
75 geeignetes Personal zu finden, gekoppelt werden. Hierzu gehören einheitliche
76 Standards für die Eingruppierung der Beschäftigten, insbesondere des pädagogischen
77 Personals, vergleichbar mit der Eingruppierung von Rehabilitationspädagog:innen an
78 berufsbildenden Schulen mit gleichzeitiger Anerkennung sowie Anrechnung
79 verpflichtender Zusatzqualifizierungen bei der Arbeit an
80 Rehabilitationseinrichtungen. Des Weiteren fordert ver.di eine Festschreibung von
81 gleichwertigen Mindesthonoraren beim Einsatz von Honorarlehrkräften.

- 82 Um einen immer stärkeren Fachkräftemangel entgegenzutreten, sind BBW und BFW
83 zusätzlich aufgerufen, bessere sowie attraktivere Arbeitsbedingungen für ihre
84 Beschäftigten zu schaffen. Hierzu gehören u.a. ein Weiterbildungs- und
85 Qualifizierungsangebot für das gesamte Personal, bessere Regelungen zur Vereinbarkeit
86 von Beruf und individueller Lebensgestaltung sowie den Ausbau und die Verstärkung
87 eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 01: Hürden für Fußgängerüberwege und Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortslagen senken

Antragsteller*in:	SPD-KV Saalekreis
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich für Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Allgemeinen
- 2 Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVo) und
- 3 des Straßenverkehrsgesetz ein, damit:
- 4 • innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auch
- 5 entlang Bundes-/Landes-/Kreisstraßen über die Regelungen von § 45 Abs. 9 Nr. 6
- 6 hinaus eingerichtet werden dürfen, wenn die Gemeinden dies für sinnvoll
- 7 erachten;
- 8 • die Anforderungen zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen gesenkt werden.

Begründung

Immer wieder ist von Bürgermeister*innen zu hören, deren Dörfer sich entlang von Kreis-, Landes-, oder Bundesstraßen befinden und die einen vergeblichen Kampf mit übergeordneten Behörden führen, um einen Fußgängerüberweg oder eine streckenweise Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der ihr Dorf durchziehenden Straße zu bekommen. Da aber unser Straßenverkehrsrecht immer noch den PKW-Verkehr bevorzugt und Hürden für Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Einrichtung von Fußgängerüberwegen sehr hoch sind, werden die meisten Anträge der Kommunen abgelehnt.

Mittlerweile existiert die Initiative „LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR“ des Städtebundes, die ebenfalls die Möglichkeit der Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf Hauptstraßen fordert. Die Feststellung in der Initiative, dass Tempo 30 eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen sei, die dort wohnen - es keine Maßnahme sei, die sich gegen den Autoverkehr richte, kann nur als richtig angesehen werden. Straßen könnten für Fußgänger und Fahrradfahrer sicherer werden und die Lärmemission sowie die Emission von Abgasen würden eine Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner führen. Fußgängerüberwege könnten für mehr Sicherheit beim Überqueren der Straße führen vor allem für Kinder und mobilitätseingeschränkte Bürger.

Weiterleitung an:

Bemerkung:

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung an den Bundesparteitag

Antrag D 02: Kfz-Steuer auf Boote

Antragsteller*in:	SPD-KV Saalekreis
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Kfz-Steuer bzw. eine an ihr orientierte neu zu schaffende Steuer soll auf
- 2 maschinenbetriebene Wasserfahrzeuge erhoben bzw. eingeführt werden, welche auf
- 3 Binnengewässern und Binnenwasserstraßen fahren.

Begründung

Mittlerweile wird für Kraftfahrzeuge die Kfz-Steuer neben der Hubraumgröße auch nach der Kohlendioxidemission berechnet. Letzteres soll auch eine Lenkungswirkung hin zu klimafreundlicheren Antriebsformen haben. Für maschinenbetriebene bzw. motorisierte Wasserfahrzeuge wie Sportboote, Jet-Ski, Motoryacht, Hausboote etc. existiert keine entsprechende Besteuerung.

Nach Schätzungen gibt es in Deutschland rund 500.000 Sportboote. Die meisten Eigentümer nutzen ihre Segel- und Motorboote privat zu Sport- oder Freizeitzwecken. [\[1\]](#) Seit 2020 ist ein Anstieg der Zahlen von Sportboten und Motoryachten zu verzeichnen.[\[2\]](#)

Da Benzin und Diesel betriebene Wasserfahrzeuge ebenfalls klimaschädliche Gase emittieren, wäre eine an den Emissionsausstoß orientierte Steuer sinnvoll, um so schadstoffarme Antriebsformen zu fördern und mit den Steuereinnahmen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität sowie die Kosten für die Erhaltung der Schiffbarkeit der Wasserstraßen zu finanzieren.

[\[1\]](https://www.deutsche-flagge.de/de/flagge/schiffsarten/sportboote) Vgl. <https://www.deutsche-flagge.de/de/flagge/schiffsarten/sportboote> (09.08.2022; 15:44 Uhr)

[\[2\]](https://www.welt.de/wirtschaft/article232829519/Motorboote-und-Segelyachten-Teuer-und-kaum-zu-bekommen.html) Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article232829519/Motorboote-und-Segelyachten-Teuer-und-kaum-zu-bekommen.html> (09.08.2022; 15:53 Uhr)

Bemerkung:

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag

Antrag D 03: Vermittlung barrierefreier Wohnungen durch den Aufbau einer Datenbank

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die AG Selbst Aktiv bittet eine Datenbank für barrierefreie Wohnungen zu initiieren
- 2 und deren verstärkte Bewerbung gegenüber den Vermietern in Sachsen-Anhalt
- 3 einzusetzen.
- 4 Inhalte des Ausbaus sollten mindestens eine Darstellung der Wohnungsgrundrisse und
- 5 Aktualität sein. Die Wohnungsbaugesellschaften in Landeseigentum sollen verpflichtet
- 6 werden, ihren freien barrierefreien Wohnungsbestand gegenüber der Landesfachstelle
- 7 für Barrierefreiheit zu melden. Es soll geprüft werden, ob über Rollstuhlfahrer
- 8 hinaus Wohnungen für weitere Zielgruppen mit Behinderungen in diese Datei aufgenommen
- 9 werden.
- 10 Der Landesbehindertenbeirat und die Liga der Selbstvertretung sind bei der
- 11 Entwicklung einer Datenbank mit einzubeziehen. Kooperationen mit privaten
- 12 Wohnungsvermittlern sollen hierbei ebenfalls unter Prüfung gestellt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 04: Deutschlandticket für alle Schüler:innen und Auszubildende!

Antragsteller*in:	AfA, Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 3 - 10 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Allen Studierenden, Schüler:innen und Auszubildende, die eine Schule oder Ausbildung im Land
- 2 Sachsen-Anhalt absolvieren, soll unabhängig von der Entfernung vom Schulort oder
- 3 Ausbildungsort, ein Deutschland-Ticket Vergünstigung anbieten können. ~~Beispiel ist~~
- 4 ~~dabei der Freistaat Bayern der das Deutschlandticket für Auszubildende,~~
- 5 ~~Freiwilligendienstleistende und Beamtenanwärter:innen für 29,- EUR anbietet. Oder die~~
- 6 ~~Einführung eines Deutschlandsemesterticket. Damit können alle Studierende von~~
- 7 ~~Universitäten und Hochschulen für 29,40 EUR/Monat durch Deutschland reisen.~~
- 8 ~~Zusätzlich unterstützen wir die Forderung der Jusos Sachsen-Anhalt das~~
- 9 ~~Deutschlandticket für Schüler kostenlos anzubieten. Beschlossen auf der Juso-LDK~~
- 10 ~~2023.~~

Begründung

Schüler:innen und Auszubildende haben oft ein begrenztes Budget und müssen viele Ausgaben für Bildungsmaterialien, Unterkunft und Verpflegung selbst stemmen. Ein vergünstigtes Deutschlandticket würde es diesen jungen Menschen ermöglichen, kostengünstig und flexibel zu reisen, um zum Beispiel ihre Familien zu besuchen, Praktika zu absolvieren, die Berufsschule zu erreichen, an Seminaren teilzunehmen oder einfach neue Orte in Deutschland zu entdecken. Dies fördert nicht nur ihre persönliche Entwicklung, die Attraktivität der Ausbildung, sondern auch den interkulturellen Austausch und die Mobilität im Bildungsbereich. Ein vergünstigtes Ticket würde also nicht nur finanzielle Entlastung bieten, sondern auch die Chancen und Möglichkeiten für junge Menschen erweitern.

In einigen Landkreisen wird ab dem Schuljahr 2023/24 unter verschiedenen Bedingungen das Deutschlandticket als Schülerfahrkarte zur Verfügung gestellt, welches diese dann nicht auf dem Schulweg, sondern auch in ihrer Freizeit nutzen können. Hierbei handelt es sich zwar im Sinne der Träger der Schülerbeförderung oft um den einfachsten und praktikabelsten Weg, jedoch muss aus politischer Sicht auch auf die finanzielle Belastung der Familien, Kindern und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk belegt werden. So kann es nicht sein, dass ein Schüler, der in Landkreis A 7 km von der Schule weg wohnt, ein Deutschland-Ticket erhält und somit sich kostenneutral auch in der Freizeit mit dem ÖPNV fortbewegen kann, und in Landkreis B eine Schülerin 9 km Schulweg hat und nur eine Karte für den Schulweg bekommt und die Familie für ihre Freizeit weitere ÖPNV-Tickets bezahlen muss. Es muss eine Vereinheitlichung der Regelung her im Sinne der Schüler:innen und ihrer Familien! Da wir uns aus sozialdemokratischer Sichtweise nicht nur über diese Schüler:innen Gedanken machen sollten, die eine bestimmte Entfernung zur Schule zurücklegen müssen, muss eine allgemeine Gleichbehandlung aller

Kinder und Jugendlichen Ziel unserer Politik sein. Das heißt ein Deutschland-Ticket für alle! Auch die unverständliche Regelung der Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten nach Beendigung der 10.Klasse und der Weiterführung einer reinen schulischen Ausbildung, also Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule oder Teile der berufsbildenden Schulen, soll hiermit dann ein Ende finden, da die Schulpflicht in der Regel zu diesem Zeitpunkt weiter besteht.

Weiterleitung an:

Empfehlung AK: SPD-Bundesparteitag

Antrag D 05: Keep on trucking – Arbeitsbedingungen für LKW-Fahrer:innen verbessern!

Antragsteller*in:	AfA, Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6 - 8 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 14 - 15 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. An Deutschlands Autobahnen soll die Zahl der Rastplätze für LKWs auf 100.000
2 ausgebaut werden.
- 3 2. Bestehende LKW-Rastplätze sollen hinsichtlich Sicherheit, Versorgung mit
4 Nahrungsmitteln und hygienischen Bedingungen evaluiert und ggf. ausgebaut
5 werden.
- 6 3. Für LKW-Fahrer:innen sollen ~~flächendeckend von allen Rastplätzen aus~~ gut
7 erreichbare, mehrsprachige ~~psychosoziale~~ Beratungsangebote gefördert ~~und~~
8 ~~ausgebaut~~ werden.
- 9 4. Betreiber von Versandlagern sollen dazu verpflichtet werden, festinstallierte
10 Toilettenanlagen und Sozialräume für LKW-Fahrer:innen vorzuhalten.
- 11 5. Die Kapazitäten von Zoll und Autobahnpolizei sind so aufzubauen, dass
12 regelmäßige flächendeckende Kontrollen des LKW-Verkehrs hinsichtlich
13 Standzeiten, Bezahlung und Heimkehrpflicht erfolgen können.
- 14 6. ~~Verpflichtende Routenplanung durch Logistikunternehmen als Orientierung für~~
15 ~~Fahrer:innen.~~

Begründung

LKW-Fahrer:innen sind das Rückgrat sämtlicher Logistik. Ohne sie wären weder Supermarktregale gefüllt, noch irgendein Unternehmen überlebensfähig. Gleichzeitig ist ihr Job geprägt von schlechter Bezahlung, hohem Termindruck und teilweise ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Zuletzt warf der Streik polnischer LKW-Fahrer:innen im hessischen Gräfenhausen und der missglückte Versuch ihrer Einschüchterung ein Schlaglicht auf die Probleme der Branche. Auch wenn langfristig die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erstrebt werden muss, brauchen wir weiterhin diese Berufsgruppe. Die aufgeführten Forderungen sollen einerseits die seit langembekanntem Probleme im Berufsalltag von LKW-Fahrer:innen lösen, andererseits das Vollzugsdefizit bei der Kontrolle des geltenden Rechts zu ihrem Schutze beheben. 40.000 Rastplätze fehlen.

Weiterleitung an:

Empfehlung AK: SPD-Bundesparteitag

Antrag D 06: Mehr Fahrrad wagen, statt Wagen fahren

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Ausbau von Rad(-fern)-wegen muss vorangetrieben werden. Dazu muss die Bürokratie
- 2 abgebaut werden und finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Begründung

Für ein klimafreundliches Deutschland und Sachsen-Anhalt braucht es deutlich mehr Radwege, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land. Zwischen vielen Orten gibt es keine Radwegverbindung und es ist zu gefährlich, vom einen zum nächsten Ort auf der Landstraße zu fahren, auch wenn die Orte nur kurze Wegstrecken voneinander entfernt sind. Das bedeutet, dass für diese 2-5 km kurzen Strecken doch das Auto genommen wird. Deshalb müssen für den Bau Verfahren vereinfacht und Gelder bereitgestellt werden, damit v.a. interkommunal gearbeitet, geplant und gebaut werden kann.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 07: Schaffung von Stromspeicheranlagen

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass der Umfängliche Ausbau von Stromspeicheranlagen vorangetrieben und
- 2 intensiviert wird.

Begründung

Sachsen-Anhalt verfügt über viele Windkraftträder, Solarparks usw. die Alternativen Energieträger gehören schon längst zum allgemeinen Bild Sachsen-Anhalts, das Medium des Energiespeichers fand in den letzten Jahren kaum bei Planungen Berücksichtigung. An Tagen, in denen in unserem schönen Bundesland mehr Energie produziert als benötigt wird, haben wir kaum Möglichkeiten, diese effektiv zu speichern und sie zur gegebenen Zeit abzurufen, dies muss geändert werden.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 08: Einführung eines Klima-Gründungsgelds - Zukunftsäen mit dem Klima-Gründungsgeld (KGG)

Antragsteller*in:	SPD-OV Halle-Mitte
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
- 2 Landesverwaltung mit der Prüfung des folgenden Konzeptes beauftragt wird:
- 3 „Das Land Sachsen-Anhalt soll ein Klima-Gründungsgeld (KGG) konzeptionieren und ggf.
- 4 umsetzen. Das KGG unterstützt neu gegründete Organisationen aus Wirtschaft und
- 5 Zivilgesellschaft (z.B. Start-ups und gemeinnützige Organisationen), die dem Land
- 6 beim Erreichen der Klimaziele helfen. Es soll bürokratiearm und für alle zugänglich
- 7 sein sowie die Wirtschaft fördern. Zur Umsetzung soll mit lokalen Akteuren und
- 8 bestehenden Förderprogrammen zusammengearbeitet werden.“

Begründung

In Zeiten des Klimawandels ist es unerlässlich, innovative und nachhaltige Lösungen zu fördern, die zu den Klimazielen beitragen und unser Land „enkelfähig“ machen. Die Gründung von Unternehmen, Organisationen, Vereinen und NGOs, die sich diesem Ziel verschreiben, sollte daher besonders unterstützt werden und gleichzeitig die Chancengleichheit erhöhen.

Vision

Mit dem KGG wollen wir nicht nur ein neues Förderprogramm schaffen, sondern Pioniere fördern, die mit ihren Ideen den Klimawandel bekämpfen. Mit diesem Programm werden wir Vorreiter in Deutschland und stärken zugleich unsere lokale, zukunftsfähige Wirtschaft.

Das KGG - Mehr als nur Geld

Neben der finanziellen Unterstützung bietet das KGG ein Netzwerk aus Mentor:innen, Workshops und Ressourcen.

Dauer und Höhe - Ein Sprungbrett in die Zukunft

Die genaue Ausgestaltung erarbeiten wir gemeinsam mit den relevanten Akteuren. Ein vorangestelltes Preisausschreiben würde die Möglichkeit schaffen, die erfolgversprechendsten Projekte auswählen zu können. Eine darauffolgende, mögliche Ausgestaltung des KGG ist ein Stipendium i. H. v. beispielsweise 1400€/Monat (1. Jahr), 1200 €/Monat (2. Jahr) für eine begrenzte Anzahl an Personen, die in Vollzeit ein Gründungsprojekt beginnen. Ab dem dritten Jahr sollen sich die Projekte selbst tragen. Die Teilzeit-Gründung ist eine Möglichkeit, um die Hemmschwelle für Interessierte zu senken. Hinzu kommt die Unterstützung des Netzwerkes.

Kriterien - Die Saat der Zukunft

Jede Idee, die den Treibhausgas-Fußabdruck reduziert, ist willkommen. Von der veganen Bäckerei über das Solartechnik-Start-up bis hin zum Verein, der die Biodiversität fördert. Grundsätzlich gilt: Die Vielfalt und Kreativität des Landes ist unsere Stärke.

Finanzierung - In die Zukunft investieren

Wir nutzen die Kraft der hiesigen Wirtschaft sowie nationaler Förderprogramme wie der Nationalen

Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Zusätzlich können wir die Expertise des Dienstleistungszentrums Klimaschutz für diese Förderung einbinden. Langfristig zahlen die neuen Organisationen ihre Förderung durch höhere Steuereinnahmen und durch die Vermeidung von Schäden aufgrund des Klimawandels zurück.

EXIST vs. KGG - Evolution statt Revolution

Das KGG baut auf dem Erfolg des bestehenden Start-up-Förderprogrammes „EXIST“ auf. Es ist zugleich einfacher, schneller und fokussierter. Wir nutzen bestehende Akteure für die Umsetzung. Der Bewerbungsprozess für das KGG soll bürokratiearm und ohne hohe Anforderungen zugänglich sein, um Chancengleichheit und Innovation zu ermöglichen. Entscheidende Faktoren für die Förderung sind der verbindliche Zeiteinsatz der geförderten Personen (mindestens Teilzeit) und der Fokus auf den Klimaschutz. So ermöglichen wir den Gründenden umfangreiche Freiräume, um ihre Projekte kreativ und erfolgreich zu gestalten.

Mit dem Klima-Gründungsgeld säen wir heute die Zukunft von morgen. Es bereitet die Wirtschaft und Gesellschaft unserer Stadt auf eine klimaneutrale, enkelfähige Zukunft vor und fördert neue Akteure, die uns auf dem Weg dahin helfen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 09: Sozialer und altersgerechter Wohnungsbau

Antragsteller*in:	AG 60plus
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 14 - 20 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landes-AG60plus fordert, dass der soziale und altersgerechte Wohnungsbau sowie
- 2 das Mehrgenerationswohnen gestärkt wird.
- 3 Der Landesvorstand der AG 60 plus von Sachsen-Anhalt fordert, dass der soziale
- 4 Wohnungsbau landes- und bundesweit gestärkt wird, um breiten Bevölkerungsschichten
- 5 angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu verschaffen.
- 6 Sozialer Wohnungsbau ist als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Landkreisen und
- 7 Kommunen zu stärken. Er umfasst neben dem Mietwohnungsbau und dem Kauf von
- 8 Belegungsrechten auch die Wohneigentumsbildung für einkommensschwache
- 9 Bevölkerungsschichten. Des Weiteren sind altengerechter und barrierefreier Umbau
- 10 sowie energetische Sanierungsmaßnahmen zu fördern.
- 11 Die Mietpreisbindungsfristen für geförderten Wohnraum sind angemessen zu verlängern,
- 12 um nachhaltig bezahlbar Mieten zu gewährleisten, Fehlbelegungen sozialer Wohnungen
- 13 sind zu vermeiden und die dazu notwendigen wirksamen Kontrollmechanismen zu schaffen.
- 14 ~~Wir wollen langfristig ein Eigentumsmodell erreichen, bei dem der Gewinn aus-~~
- 15 ~~Bodenwertsteigerungen nicht bei Immobilieneigentümer:innen und Spekulanten verbleibt,-~~
- 16 ~~sondern den Gemeinden zu Gute kommt. Hierfür soll der Grund und Boden und die Bau-~~
- 17 ~~und Nutzungsrechte anschließend nur noch in Erbpacht- oder ähnlichen Modellen~~
- 18 ~~vergeben werden.~~
- 19 ~~Das Bundesbaugesetz und die Länderbaugesetze sind dahingehend zu ergänzen, dass-~~
- 20 ~~Neubauten grundsätzlich nur noch barrierefrei errichtet werden.~~
- 21 Darüber hinaus sollte die Anhebung der Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen –
- 22 Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, genossenschaftliches und betreutes Wohnen
- 23 erfolgen.

Begründung

In den ostdeutschen Bundesländer gibt es noch zu wenig altersgerechte und bezahlbare sanierte Wohnungen. Der Anteil älterer Menschen ist größer als in anderen Bundesländern und nimmt auch noch zu. Ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihren bestehenden Wohnungen bleiben, um auch den Bekanntenkreis im Umfeld nicht zu verlieren. Da ist es besonders wichtig, Wohnungen alters oder barrierefrei zu sanieren bzw. neue Wohnungen zu bauen.

Oftmals findet man nach einer schweren Krankheit keine geeignete altersgerechte Wohnung und muss in ein Heim zu Pflege eingewiesen werden, da man viele tägliche Aufgaben nicht mehr verrichten kann.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 10: Klimageld

Antragsteller*in:	AG 60plus
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, keine Erhöhung der CO2 Bepreisung ohne
- 2 Zahlung von Klimageld durchzuführen.

Begründung

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist durch soziale Kürzungen gefährdet. Es ist wichtig, dass wir uns für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Bundesparteitag

Antrag D 11: Besondere Rolle der Sparkassen - Erinnerung an das Gemeinwohl

Antragsteller*in:	AG 60plus
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Sparkassen haben nach EU-Recht eine besondere Funktion, denn sie sind Anstalten
- 2 öffentlichen Rechts. Sie müssen diesem Anspruch gerecht werden, trotz des Strebens
- 3 nach Gewinn und Behauptung im Markt den Banken gegenüber. Die Länderparlamente müssen
- 4 deshalb die Landessparkassengesetze verschärfen und klare Vorgaben für die
- 5 flächendeckende Versorgung formulieren.

Begründung

Die große Zahl der Filialschließungen von Sparkassen vor allem in der Fläche und der Abbau von Geldautomaten führt zu einer unzumutbaren Einschränkung der Dienstleistungen. Dieses Vorgehen missachtet die Bedarfe von älteren Menschen, die nicht einfach auf Onlinebanking umstellen können oder wollen. Als öffentlich-rechtliche Institutionen können Sparkassen von der Politik verpflichtet werden, für alle Kunden eine ortsnahe Versorgung und Beratung sicher zu stellen. Die etwa 7 Millionen sogenannten Offliner, also diejenigen die nicht alles auf dem Computer und im Netz bearbeiten, wird sich wohl im Laufe der Jahre verringern aber nicht vollständig verschwinden. Denn es gibt Menschen, die mit der Digitalisierung auch nach Schulung nicht zurechtkommen, und ein Recht auf analoges Leben gibt es auch. Allerdings muss der oder die Einzelne, wenn sie oder er sich dafür entscheiden, bereit sein, Schwierigkeiten und Umwege auf sich nehmen.

Antrag D 12: Ergänzung Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Antragsteller*in:	SPD-OV Ilsenburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 9 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

~~1 ,dass sich die SPD Sachsen-Anhalt dafür einsetzt, dass das
2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Sachsen-Anhalt dahingehend ergänzt wird, dass
3 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die öffentlichen Verkehrsmittel ohne
4 Voranmeldung nutzen können. Darüber hinaus soll der Landtag aufgefordert werden,
5 Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass barrierefreie Zugänglichkeit und
6 uneingeschränkte Nutzbarkeit von Bussen und Bahnen im gesamten Bundesland
7 gewährleistet werden. Dies schließt die prioritäre Beförderung von Menschen mit
8 Mobilitätseinschränkungen und die Schulung des Beförderungspersonals zur
9 Unterstützung dieser Personengruppe ein.~~

1. Die SPD spricht sich für eine Verbesserung der Nutzung von ÖPNV für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aus.
2. Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich für ein Förderprogramm zum schnelleren Ausbau barrierefreier Haltestellen einzusetzen.
3. Die SPD-Mitglieder in den kommunalen Vertretungen werden gebeten, sich der Problematik in ihren Bereichen anzunehmen. Das betrifft besonders die Frage der Schulung des Beförderungspersonals.

Begründung

Das Personenbeförderungsgesetz verpflichtet seit Anfang 2022 zur barrierefreien Zugänglichkeit im öffentlichen Personennahverkehr. In der Praxis wird jedoch deutlich, dass diese Anforderung in vielen Bereichen, insbesondere in ländlichen Regionen wie der Harzregion, noch nicht vollständig umgesetzt ist. Neben der physischen Zugänglichkeit ist die Möglichkeit einer spontanen Nutzung der Verkehrsmittel ein wesentlicher Aspekt von Inklusion und Barrierefreiheit.

Derzeit ist es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in Sachsen-Anhalt oft nicht möglich, spontan zu entscheiden, ob sie Bus oder Bahn nutzen möchten, da sie gezwungen sind, ihre Fahrt mindestens einen Tag im Voraus anzumelden. Dies schränkt ihre Bewegungsfreiheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich ein. Andere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, zeigen, dass es auch anders geht: Dort können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Voranmeldung nutzen und erhalten dennoch die notwendige Unterstützung durch das Beförderungspersonal.

Um eine echte Inklusion zu gewährleisten, muss die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne Voranmeldung möglich sein. Dies erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben sowie eine verbesserte Schulung des Beförderungspersonals. Der SPD-Landesparteitag soll daher eine klare Position einnehmen und sich für die notwendige Gesetzesänderung sowie die vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt einsetzen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission:

Streichung SPD-Bundestagsfraktion

Antrag D 13: Energiewende gestalten - gute Arbeitsplätze schaffen und sichern

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, dass das Denkmalschutzgesetz angepasst wird
- 2 und eine stärkere Nutzung und Produktion von erneuerbaren Energien auch bei
- 3 denkmalgeschützten Gebäuden für die Gewinnung von Strom ermöglicht wird. Es soll von
- 4 der Landesregierung eine Studie in Auftrag gegeben werden, die erfasst und evaluiert
- 5 wie viele Gebäude im Besitz des Landes für die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren
- 6 Energien nicht genutzt werden können.

Begründung

Als SPD wollen wir für fortschrittliche, gute und zukunftsfähige Arbeitsplätze und eine solide Volkswirtschaft kämpfen. Die aktuellen Umbrüche erfordern dafür neue Maßnahmen, um insbesondere in der Energetischen Wende Schritt halten zu können. Wir fordern deshalb ein Investitionsprogramm auf Bundesebene. Investitionen sollen gezielt in Projekte fließen, die eine nachhaltige und klimafreundliche Zukunft fördern, wie den Ausbau von erneuerbaren Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und nachhaltiger Mobilität. Zusätzlich sollen nachhaltige Baustoffe beim Denkmalbau und der Instandhaltung von Denkmälern stärker berücksichtigt werden, deren Einsatz soll in den entsprechenden Richtlinien ermöglicht und begünstigt werden. Die Lasten der Transformation, jeglicher Art, sollen durch gezielte Programme entgegengewirkt werden. Dabei ist auch eine faire Steuerpolitik zu betrachten, die neben der umweltgerechten Steuerwirkung, vor allem den Umverteilungsaspekt berücksichtigt. Daher muss Teil der Investition auch soziale Vorhaben definiert werden. Zusätzlich wollen wir endlich die schlechter Stellung der Produzierenden Regionen beenden.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag

Empfehlung der Antragskommission:
Ersetzen durch SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 14: Freie Fahrt für Bus und Bahn in Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Kommunen und Landkreise in Sachsen-Anhalt werden verpflichtet in ihren
- 2 übertragenen Wirkungskreisen, dem ÖPNV im Straßenverkehr und an Schnittstellen
- 3 Vorrang zu gewähren. Durch Vorrangschaltung an Lichtsignalanlagen, Beschilderungen an
- 4 Kreuzungen und Haltestellenbuchten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag D 15: Kein Autobahnring um Magdeburg! ÖPNV und Fernverkehr verbessern!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Sonstiges Annahme der Zeilen 9-19 & Überweisung der Zeilen 1-8 an den LFA-Verkehr
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 (Änderungsempfehlung) - Streichung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Ein Autobahnring um die Landeshauptstadt Magdeburg durch die Landkreise Salzlandkreis
- 2 und Jerichower Land stellt aus verkehrs-, umwelt- und klimapolitischer Sicht keine
- 3 Möglichkeit zur Steuerung der Verkehrsströme im Raum Magdeburg, die durch die
- 4 Ansiedlung von INTEL entstehen werden, dar. Eine Aufnahme in den
- 5 Bundesverkehrswegeplan mit den damit entstehenden Kosten der Erstellung eines
- 6 Gutachtens zur Bestimmung des Kosten-Nutzen-Faktors und einer Verkehrsprognose ist
- 7 abzulehnen. Die Prüfung von Ortsumgehungen im Bereich der B246a ist hierbei explizit
- 8 ausgenommen.
- 9 Die SPD Sachsen-Anhalt soll sich ~~stattdessen~~ dafür einsetzen, dass die
- 10 Erreichbarkeit mit Hilfe des ÖPNV zwischen den Unter- und Mittelzentren sowie hin zum
- 11 Oberzentrum Magdeburg in der Region weiter verbessert wird (u.a. Wiederinbetriebnahme
- 12 Magdeburg-Loburg, Wiederinstandsetzung Elbbrücke Barby, Anbindung Egelu und Wanzleben
- 13 an Magdeburg, Elektrifizierung und Geschwindigkeitsanhebung Magdeburg- Halberstadt).
- 14 Weiterhin soll kurzfristig (2-4 Jahre) der Takt des Fernverkehrs nach Berlin,
- 15 Halle/Leipzig und Hannover verdichtet werden sowie der Aufbau einer regelmäßigen
- 16 Fernverkehrsanbindung an Hamburg über Stendal sowie Salzwedel oder Wittenberge
- 17 vorangetrieben werden. Auch das Vorhaben des Verkehrsministeriums zur Schaffung einer
- 18 neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Wittenberge über Stendal und Magdeburg
- 19 nach Halle ist zu unterstützen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Parteivorstand

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag D 16: Strom statt Diesel - Für eine schnelle und zuverlässige Elektrifizierung deutscher Eisenbahnstrecken mittels Oberleitungen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Umwelt-, Verkehrs- und Infrastruktur

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass deutsche Eisenbahnstrecken zu 85% bis spätestens 2050 elektrifiziert sein
- 2 müssen. Mit bevorzugter Priorität sind Strecken des Personen- und Güterverkehrs zu
- 3 behandeln, die zu 100 % zu elektrifizieren sind, bei unwichtigen Nebenstrecken
- 4 entfällt diese Priorität. Diese Priorität muss durch eine Kosten-Nutzen-Analyse durch
- 5 Bund und Bahn erfolgen. Dazu bedarf es ebenfalls Übergangslösungen, unter anderem
- 6 einen zügigen inselweisen Ausbau der Oberleitungen, wie es bereits in Schleswig-
- 7 Holstein der Fall ist, um batterieelektrischen Zügen das Aufladen auf nicht
- 8 elektrifizierten Strecken zu ermöglichen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion'

Empfehlung der Antragskommission:

Streichung SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

Antrag E01: Landesweite Brandschutzvorschrift für Heu- und Strohlagerung

Antragsteller*in:	SPD-KV Saalekreis
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 - 22 (Änderungsempfehlung) - Streichung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt soll sich dafür stark machen, dass eine landesweite
- 2 Brandschutzvorschrift für die Heu- und Strohlagerung in Sachsen-Anhalt eingeführt
- 3 wird.
- 4 ~~Diese soll enthalten:~~
- 5 • ~~Bei mehr als drei Lagen Rundballen sollten Landwirte keinen Zylinderstapel mehr~~
- 6 ~~anlegen.~~
- 7 • ~~Der Strohstapel muss so angelegt sein, dass wirklich jeder Ballen zur~~
- 8 ~~Temperaturkontrolle erreichbar ist.~~
- 9 • ~~Landwirt:innen müssen in den ersten zwei Wochen nach der Einlagerung täglich die~~
- 10 ~~Temperatur des Strohs prüfen. Bis zur 14. Woche sind die Kontrollen in größer~~
- 11 ~~werdenden Abständen zu wiederholen. Bei Temperaturen ab 60 °C muss unverzüglich~~
- 12 ~~die Feuerwehr alarmiert werden.~~
- 13 • ~~Strohlager im Freien müssen mindestens 50 m von Gebäuden mit brennbaren~~
- 14 ~~Umfassungswänden oder weicher Bedachung und 25 m von sonstigen Gebäuden sowie~~
- 15 ~~öffentlichen Wegen und Plätzen entfernt sein. Darüber hinaus sollen Abstände von~~
- 16 ~~25 m zu Eisenbahnstrecken und Hochspannungsleitungen, 50 m zu Wäldern und 100 m~~
- 17 ~~zu einem weiteren Heu- oder Strohlagerplatz vorgeschrieben werden.~~
- 18 • ~~Arbeitsmaschinen müssen mit einem Mindestabstand von 2 m zu leicht brennbaren~~
- 19 ~~Materialien wie Heu und Stroh abgestellt werden.~~
- 20 ~~Dazu sollen Strafen bei Nichtbeachtung festgelegt und ein Merkblatt erstellt werden,~~
- 21 ~~welches an landwirtschaftliche Betriebe und die entsprechenden Händler:innen~~
- 22 ~~herausgegeben werden soll.~~

Begründung

Seit Jahren nimmt die Zahl der Strohbrände zu. So ist dem Ereignisbericht der Feuerwehr für das Land Sachsen-Anhalt, die Landkreise und kreisfreien Städte Jahresbericht 2018 eine Steigung der Strohbrände von 209 (2014) auf 296 (2018) zu entnehmen.

Egal ob diese durch Brandstiftung oder durch andere Gründe verursacht wurden, aus Strohbränden können gefährliche Großbrände werden, welche Wälder, Gebäude und natürlich Menschen gefährden. Deshalb ist es unverständlich, dass für die Lagerung von Stroh und Heu in Sachsen Brandschutz in Sachsen-Anhalt durch das Land nicht geregelt ist. Als eines von wenigen Bundesländern. Rüdiger Erben (SPD/MdL) befragte dazu in einer kleinen Anfrage 2019 die damalige Landesregierung zu ihren Plänen. Als Antwort wurde er auf die Bauordnung des Landes verwiesen und auf Handlungsempfehlungen des

Gesamtverbandes der Versicherer. Eine landesweite Vorschrift wurde damals nicht geplant und auch nicht angestrebt. Wir halten diese aber für Notwendigkeit, weil die zunehmende Trockenheit in Folge des Klimawandels das Problem von Strohbränden vergrößert. Damit auch das Risiko für Menschen und ihr Hab und Gut.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag E02: Änderung § 35 AbgG LSA

Antragsteller*in:	SPD-KV Harz
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Inneres, Kommunales & Sport
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

1 Es wird beantragt, dass die SPD-Landtagsfraktion eine Initiative zur Änderung des §
2 35 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Sachsen-
3 Anhalt (Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt - AbgG LSA): Ruhen der Rechts und Pflichten
4 aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ergreift.

5 § 35 Abs. 1 AbgG LSA soll künftig wie folgt heißen:

6 Die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis eines in den Landtag gewählten
7 Beamten mit Dienstbezügen, dessen Amt nach § 34 mit der Mitgliedschaft im Landtag
8 nicht vereinbar ist, ruhen vom Tage der Annahme der Wahl für die Dauer der
9 Mitgliedschaft mit Ausnahme der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, des Verbots der
10 Annahme von Belohnungen und Geschenken und der politischen Treuepflicht. Die
11 Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung obliegt der obersten Dienstbehörde, bei
12 mittelbaren Landesbeamten der oberste Rechtsaufsichtsbehörde. [...]

Begründung

Das Problem stellt sich, seitdem Beamtinnen und Beamte im Landtag für die AfD ein Mandat innehaben. Hier geht es nicht um den Straftatbestand der Volksverhetzung o. ä., da auch Landtagsabgeordnete den Bestimmungen des Strafgesetzbuches unterliegen und in diesen Fällen die Immunität aufgehoben werden kann, um strafrechtlich den jeweiligen Vorwurf verfolgen zu können. Mit der beantragten Änderung des § 35 AbgG LSA sollen dienstrechtlich Verhaltensweisen von Beamtinnen und Beamten, deren Dienststellung für die Dauer ihrer Abgeordnetentätigkeit ruht, verfolgt werden können, die Straftatbestände (wie z. B. Volksverhetzung oder Beleidigung) noch nicht erfüllen, jedoch Zweifel an der politischen Treuepflicht begründen.

Hintergrund: Bei einem Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue („politische Treuepflicht“) handelt es sich um eine innerdienstliche Pflichtverletzung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), denn die Pflicht zum Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist unteilbar und nicht auf den dienstlichen Raum beschränkt.

Die politische Treuepflicht gebietet, dass der Beamte den Staat und seine Verfassungsordnung bejaht und dass er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, dessen Organe und Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Von Beamtinnen und Beamten ist zu fordern, dass sie keine fremdenfeindlichen, rassistischen oder rechts- bzw. linksextremen Positionen öffentlich vertreten. Mit der politischen Treuepflicht ist folglich ein Verhalten unvereinbar, das objektiv geeignet oder gar darauf angelegt ist, Minderheiten in diesem Land zu diskreditieren, diffamieren oder anzugreifen. Die politische Treuepflicht fordert zudem mehr als nur eine formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung. Unverzichtbar ist, dass der Beamte den Staat und die geltende Verfassungsordnung als schützenswert begreift, sich zu ihnen bekennt und aktiv für sie eintritt.

Ein Verstoß gegen die aus § 33 Abs. 1 Satz 3 BeamtStG resultierende politische Treuepflicht kommt in Betracht, wenn eine Verfassungsfeindschaft als habituelle Fehlhaltung oder als nichtqualifizierte Verletzung der Verfassungstreuepflicht gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 BeamtStG tatbestandlich gegeben ist.

- a) Verfassungsfeindschaft als habituelle Fehlhaltung: Das äußerlich gezeigte verfassungsfeindliche Verhalten ist auch Ausdruck der Verfassungsfeindschaft. Zur Erfüllung der Verfassungsfeindschaft kommt noch hinzu, dass dieses Fehlverhalten getragen ist von einer aktiv kämpferischen, nachhaltig aggressiven Haltung gegenüber den bestehenden Grundwerten der Verfassung. Verfassungsfeind ist nicht schon, wer verfassungsfeindlich gehandelt hat, vielmehr erst, wenn überzeugt und mit der Kraft der Persönlichkeit aktiv dem Ziel gedient wird, die bestehende Verfassungsgrundordnung zu überwinden.
- b) Nichtqualifizierte Verletzung der Verfassungstreuepflicht: Dies liegt vor, wenn ein Handeln objektiv betrachtet geeignet und darauf ausgerichtet ist, die bestehende Verfassungsgrundordnung zu überwinden – es fehlt lediglich an der Verfassungsfeindschaft. Pflichtwidrig handelt auch, wer zwar kein Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist, durch konkretes Handeln aber diesen Rechtsschein hervorruft. Schon im Unterlassen kann sich ein solches Fehlverhalten zeigen, etwa, wenn der Beamte versäumt, sich von einer verfassungsfeindlichen Organisation zu distanzieren, denn es besteht ganz allgemein die Pflicht, sich eindeutig von Bestrebungen abzusetzen, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Ein Beamter, der diesen Erfordernissen nicht Rechnung trägt, erfüllt – unabhängig von seinen Motiven – seine politische Treuepflicht nicht.

Antrag E03: Ein stabiler Rechtsstaat, eine starke Justiz für Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	ASJ
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich in der Regierungskoalition für folgende
- 2 Schwerpunkte in der Justizpolitik einzusetzen:
- 3 1. Eine aktive Personalgewinnung auch abseits von Richtern und Staatsanwälten,
- 4 insbesondere bei Justizwachtmeistern, Justizvollzugsbeamten,
- 5 Rechtspflegern sowie in den Geschäftsstellen der Gerichte und
- 6 Staatsanwaltschaften;
- 7 2. Die zügige Herstellung einer zeitgemäßen und
- 8 zukunftsfesten Justizvollzugslandschaft unter Berücksichtigung von
- 9 Resozialisierung, Sicherheit und Personalressourcen und ohne weitere
- 10 Verzögerungen bei der Schaffung neuer Haftplätze;
- 11 3. Der vollständig barrierefreie Zugang zu den Gerichten, auch durch
- 12 die Möglichkeit digitaler Verhandlungen;
- 13 4. Den zügigen Ausbau des Landesdatennetzes und die Gewinnung von IT-
- 14 Fachkräften zur schnelleren Digitalisierung der Justiz.
- 15 Weiterhin wird die SPD-Landtagsfraktion gebeten, den Schutz der sachsen-
- 16 anhaltischen Justiz vor dem Zugriff demokratiefeindlicher Elemente zu überprüfen und
- 17 sich in der Regierungskoalition für entsprechende gesetzliche Änderungen bei
- 18 u.a. Richterwahlverfahren und der Sicherung der Unabhängigkeit
- 19 des Landesverfassungsgerichts einzusetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag E04: Endlich die Reformen im Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und im Allgemeine Gleichstellungsgesetz verwirklichen!

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 9 (Änderungsempfehlung) - Streichung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 ~~Die AG Selbst Aktiv wendet sich mit der Bitte an die SPD-Landtagsfraktion, sich mit~~
- 2 ~~Ihren dazu verfügbaren Möglichkeiten für die Unterstützung der Reformen einzusetzen.~~
- 3 ~~Der aktuelle Koalitionsvertrag des Bundes sieht vor, das die drei aufgeführten~~
- 4 ~~Gesetze überarbeitet werden sollen, damit in allen Bundesländern und in allen~~
- 5 ~~Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, insbesondere in den Bereichen Wohnen,~~
- 6 ~~Mobilität, Gesundheit und im Digitalen Bereich Barrierefreiheit umgesetzt wird. Zudem~~
- 7 ~~sollen private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren oder,~~
- 8 ~~soweit dies nicht möglich ist, zum Ergreifen von angemessenen Dienstleistungen~~
- 9 ~~verpflichtet werden.~~

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich für die Unterstützung der in Diskussion befindlichen Reformen für ein Behindertengleichstellungs- und Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einzusetzen.

Begründung

Geschehen ist hier noch nichts. Der Referentenentwurf zur AGG-Reform ist noch nicht einmal angekündigt. Der Entwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes, der die für die Zielgruppe behinderter Menschen Barrierefreiheit, als wichtige Säule von selbstbestimmtem Leben vorsieht, wird von Justizminister Buschmann blockiert und hebelt die lange versprochene Reform aus, was auch zu Lasten der 170 000 lebenden Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt geht, die teilhaben wollen, aber nicht können.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag E05: Ein Parlament für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt - Partizipation behinderter Menschen umsetzen

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die ~~AG Selbst Aktiv~~ regt an SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das Format eines Behindertenparlamentes nach dem Bremer
- 2 AK-Bremer Protest zu initiieren, um mit den Politiker: innen der Landtagsfraktionen
- 3 über Forderungen und Angelegenheiten, die für die Zielgruppe der Menschen mit
- 4 Behinderungen in unserem Land wichtig erscheinen zu diskutieren.
- 5 Menschen mit Behinderung sollen die Verantwortung im Leben und in der Gemeinschaft
- 6 selbst tragen und ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen und selbstbestimmt
- 7 vertreten können- die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist hierfür die
- 8 Richtlinie.
- 9 In Anlehnung von der Organisation des Jugendparlaments von Sachsen-Anhalt können hier
- 10 im Bereich behindertenpolitischer Fragen Anträge zum Stand der Umsetzungsprozesses
- 11 des Landesaktionsplanes beraten und unterschiedliche Vorschläge an die
- 12 Politiker:innen übergeben werden.

Begründung

Den Vertretern von Vereinen, Verbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen auch vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrages Sachsen-Anhalt festgehaltenen Vorsatz explizite Beteiligungsprozesse ermöglicht werden.

Seit vielen Jahren finden Sitzungen des Bremer Behindertenparlamentes im Senat statt, dieses hatte durch die Arbeitskreismitglieder des jährlich stattfindenden Bremer Protesttages gegen Diskriminierung behinderter Menschen gegründet.

Dieser Idee sollten wir auch in Sachsen-Anhalt nachkommen.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag E06: Umfassender Inklusionsbegriff im Sport

Antragsteller*in:	AG Selbst Aktiv
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für einen umfassenden Inklusionsbegriff ein, der
- 2 in Erweiterung integrativer Vorhaben die Teilhabe und Mitentscheidung von Menschen
- 3 mit Behinderungen von Anfang an festlegt und gesellschaftlich übergreifend ist. Ein
- 4 umfassendes Konzept zum Bereich Inklusion im Sport ist hierbei mit und durch die SPD
- 5 umzusetzen.

- 6 Dies bezieht sich auf die systematische gemeinsame Erarbeitung von inklusiven
- 7 Sportangeboten.

- 8 Die SPD wird auf Landes- und kommunaler Ebene Sportangebote behinderter und
- 9 nichtbehinderter Menschen ~~vorrang~~nachhaltig fördern. Die eigenen Organisationen, die
- 10 Sportverbände und die Verbände des Behindertensports werden aufgefordert, mit
- 11 Unterstützung der SPD und ihrer Mandatsträger in ihren verbandlichen Strukturen den
- 12 Anforderungen an Inklusion zu entsprechen und behinderte Menschen in ihre Leitungs-
- 13 Trainer- und sonstige verbandliche Arbeit einzubeziehen oder gezielt hierauf
- 14 vorzubereiten.

- 15 Als Ergänzung zum traditionellen Angebot müssen Breiten-, Reha- und Leistungssport
- 16 mit inklusiven Konzepten durchdrungen sein, um so vor Ort inklusiven Sport in den
- 17 unterschiedlichen Sportarten, umzusetzen.

- 18 Bei Neu- und Umbauten sind barrierefreie Standards einzuhalten.

Begründung

Politischer Auftrag ist es, die Lücke zwischen 35 % aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt, die in Sportvereinen organisiert sind und lediglich 3,5 % Menschen mit Behinderungen zu schließen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür zu organisieren.

Organisierter Sport ist hervorragend geeignet, das Miteinander von Menschen zu fördern, ein positives Lebensgefühl zu entwickeln und Vorurteile abzubauen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag E07: Förderung der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und in staatlichen Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	SPD-OV Halle-Mitte
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass Migrantinnen und
- 2 Migranten durch gezielte Informations- und Unterstützungsmaßnahmen besser auf den
- 3 Zugang zum öffentlichen Dienst sowie in staatliche und kommunale Unternehmen des
- 4 Landes vorbereitet werden. Dies umfasst intensive Recruiting- und Akquisemaßnahmen,
- 5 frühzeitige Aufklärung über Bewerbungsprozesse und Unterstützung bei der Organisation
- 6 der notwendigen Qualifikationen und Ausbildungswege.

Begründung

Die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt erfordert eine klare Strategie zur Integration aller Bevölkerungsteile in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den öffentlichen Dienst und in staatliche sowie kommunale Unternehmen. Die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in diese Strukturen ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch ein notwendiger Schritt, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und die öffentliche Verwaltung sowie staatliche Unternehmen zukunftsfähig zu gestalten.

Durch gezielte Vorbereitung und aktive Ansprache von Migrantinnen und Migranten durch städtische Unternehmen und öffentliche Dienststellen wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen die Chance haben, sich erfolgreich auf Stellen zu bewerben und die notwendigen Qualifikationen rechtzeitig zu erwerben. Dies stärkt die Vielfalt und Integration, ohne dabei eine Bevorzugung zu schaffen, und setzt ein positives Signal für die Chancengleichheit.

Insbesondere in einer Zeit, in der Populismus und Fremdenfeindlichkeit zunehmen, ist es wichtig, dass der Staat und seine Institutionen eine klare Haltung für Vielfalt und Inklusion zeigen. Die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst trägt maßgeblich dazu bei, Vorurteile abzubauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern.

Darüber hinaus ermöglicht es die direkte Einbindung von Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen dieser Bevölkerungsgruppe besser zu verstehen und zu adressieren. Dies führt zu einer bürgernahen Verwaltung, die die gesamte Bevölkerung angemessen repräsentiert und auf deren Bedürfnisse eingehen kann.

Die SPD Sachsen-Anhalt bekräftigt damit ihr Engagement für eine gerechte und inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen Chancen auf eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und in den staatlichen Strukturen haben. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Integration und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in unserem Bundesland.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag E08: Keine verdeckte Finanzierung autokratischer Regime durch Passdokumente

Antragsteller*in:	SPD-OV Halle-Mitte
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Streichung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 ~~Keine verdeckte Finanzierung autokratischer Regime durch Passdokumente.~~
- 2 1. Anerkannten Flüchtlingen und subsidär Schutzberechtigten, denen staatliche
- 3 Menschenrechtsverletzungen drohen, ist eine Kontaktaufnahme mit den Behörden des
- 4 Herkunftsstaates unzumutbar, sofern sie sich oder Angehörigen in Gefahr begeben –
- 5 auch im Rahmen der Einbürgerung.
- 6 2. Alle subsidär Geschützten, denen ein ernsthafter Schaden von ihrem Herkunftsstaat
- 7 droht, müssen von deutschen Behörden Reiseausweise für Ausländer bekommen.
- 8 3. Werden bei der Passbeschaffung unangemessen hohe Zahlungen von einem Staat
- 9 erhoben, der Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen
- 10 verübt, ist davon auszugehen, dass die Einnahmen diese Verbrechen mitfinanzieren.
- 11 Syrer:innen und Eritreer:innen müssen allein daher Reiseausweise für Ausländer
- 12 erhalten.
- 13 4. Antragsteller:innen müssen bei der Beantragung von Reiseausweisen für Ausländer
- 14 nur ihre individuellen Gründe vortragen. Gründe, die die Passbeschaffung im
- 15 Herkunftsland allgemein betreffen, müssen von Behörden und Gerichten aufgeklärt
- 16 werden.
- 17 5. Die Identitätsklärung im Aufenthaltsrecht bedarf einer gesetzlichen Regelung, die
- 18 vorgibt, welche Beweismittel und welche grundrechtlichen Belange berücksichtigt
- 19 werden müssen.
- 20 6. Nötig ist eine gesetzliche Grundlage für die Versicherung an Eides statt als
- 21 Möglichkeit der Identitätsklärung bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln und der
- 22 Einbürgerung.
- 23 7. Eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Akzeptanz anderer Dokumente als
- 24 den Pass, bspw. Geburtsurkunden, Bildungsdokumente, Führerscheine etc. sind zu
- 25 schaffen.

Begründung

Nach Schätzungen von „Pro Asyl“ fließen täglich ca. 274.000€ an das sanktionierte Assad- Regime in Syrien. Devisen, die das Regime am Leben erhalten und ihm weitere Waffen- und Repressionsmöglichkeiten erlauben. Während in Syrien ein Pass umgerechnet zwischen 7€ und 51€ kostet, werden die geflüchteten Syrerinnen und Syrer in Deutschland alle zwei Jahre dazu gezwungen, für die Verlängerung ihrer Pässe zwischen 250€ und 700€ zu bezahlen.

Es zeigt sich, dass Regime, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord oder Kriegsverbrechen

verüben durch diese Einnahmen internationale Sanktionen umgehen. Es ist unzumutbar, dass von geflüchteten Personen verlangt wird, genau jenes Regime zu finanzieren, jene Verbrechen zu ermöglichen, vor denen sie einst geflohen sind, unter denen sie selbst gelitten haben.

Ein anderes Beispiel ist Eritrea: Die eritreischen Auslandsvertretungen verlangen neben einer „Diaspora-Steuer“ zwingend vor zu erbringenden konsularischen Leistungen eine sogenannte „Reueerklärung“ mit einem Eingeständnis der Unterzeichnenden der Desertion aus dem mörderischen Militärdienst und der Flucht aus Eritrea eine Straftat begangen zu haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat höchstrichterlich diesbezüglich bereits entschieden, dass eine Erklärung, mit der man sich selbst einer Straftat bezichtigt, unzumutbar ist.

Unzumutbar ist grundsätzlich auch, wenn mit der Passbeschaffung eine Gefährdung von Angehörigen oder der Person selbst einhergeht, auch wenn dies nicht direkt beim Botschaftsbesuch, sondern durch Bekanntgabe über den Aufenthalt in Deutschland zu befürchten ist.

Halten Geflüchtete, die keine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, die Passbeschaffung bei der Auslandsvertretung ihres Herkunftsstaates für unzumutbar, fordern die deutschen Behörden sie auf, die Gründe dafür umfassend darzulegen. Die individuelle Aufklärungspflicht hat dem Gutachten zufolge aber Grenzen: Gründe, die die Passbeschaffung allgemein betreffen und nicht nur individuell gelten, müssen von Behörden und Gerichten aufgeklärt werden.

Die Passpflicht ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG). Schutzberechtigte sind zwar für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen von der Passpflicht ausgenommen (§ 5 Abs. 3 AufenthG), bei der Aufenthaltsverfestigung durch Erteilung einer Niederlassungserlaubnis sieht das Aufenthaltsgesetz jedoch keine Ausnahme vor. Deshalb wird in der Praxis auch von Schutzberechtigten, selbst anerkannten Flüchtlingen, oft verlangt, dass sie einen Pass des Herkunftslandes vorlegen. Dies ist keine zwingende Voraussetzung, da die Passpflicht auch durch einen Passersatz oder Ausweisersatz erfüllt werden kann.

Neben der Passpflicht ist auch die Klärung von Identität und Staatsbürgerschaft in der Regel eine Voraussetzung für eine Niederlassungserlaubnis und für die Einbürgerung Schutzberechtigter. Liegt ein Pass des Herkunftslandes vor, ist die Identität in aller Regel damit bereits geklärt. Kann ein Pass nicht vorgelegt werden, muss mithilfe anderer amtlicher Dokumente mit Lichtbild, anderer amtlicher Urkunden oder im äußersten Fall auch mit nichtamtlichen Beweisen wie Zeugenaussagen die Identität aufgeklärt werden. Dieses sogenannte Stufenmodell hat sich durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Einbürgerung etabliert. Diese Stufen sind gesetzlich zu kodifizieren, die Prüfung aber in einer Gesamtschau vorzunehmen, um jahrelange Wartezeiten im Einbürgerungsverfahren zu reduzieren.

Auch die Identitätsklärung im Aufenthaltsrecht bedarf dringend einer gesetzlichen Regelung, die vorgibt, welche Beweismittel und welche grundrechtlichen Belange (etwa das Recht auf Familie im Visumverfahren) berücksichtigt werden müssen. So sollte etwa für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei im Herkunftsland drohender staatlicher Menschenrechtsverletzung gesetzlich geregelt werden, dass eine Kontaktaufnahme mit den Behörden des Herkunftsstaates per se unzumutbar ist – und dies auch bei der Einbürgerung gilt. Dafür sollte, wie im bereits Ende 2021 im Koalitionsvertrag angekündigt, bei Unzumutbarkeit der Passbeschaffung und Identitätsklärung gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, eine Versicherung, an Eides Statt abzugeben – etwa bei der Einbürgerung oder der Verfestigung von Aufenthaltstiteln.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesvorstand, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag E09: Bevölkerungsschutzeinheiten besser ausstatten und stärken (Sondervermögen); kritische Infrastruktur aufrechterhalten

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 - 12 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, das BMI eine Überprüfung der
- 2 kritischen Infrastruktur (Transport und Verkehr, Energie, Ernährung, Finanz- und
- 3 Versicherungswesen, Gesundheit, Informationstechnik und Telekommunikation,
- 4 Abfallentsorgung, Medien und Kultur, Staat und Verwaltung) durchführen zu lassen, um
- 5 zeitgemäß und rasche auf Großschadensereignisse durch klimabedingte Extreme reagieren
- 6 zu können.
- 7 Besonders soll folgende Frage beantwortet werden: Wie schnell können Zivilschutz-
- 8 /Bevölkerungsschutzeinheiten effizient auf klimabedingte Großschadensereignisse
- 9 reagieren und wie kann die kritische Infrastruktur aufrechterhalten werden? ~~Um vor-~~
- 10 ~~allem die Ausstattung lokaler Zivil- und Bevölkerungsschutzeinheiten zu~~
- 11 ~~gewährleisten, fordern wir ein Sondervermögen "KatSchutz" in Höhe von~~
- 12 ~~50.000.000.000€.~~

Begründung

Aufgrund des Klimawandels kommt es in Zukunft vermehrt zu Extremwetterereignissen wie enorme Hitze (vermehrt Waldbrände, Überhitzung der Städte), Starkregen (Hochwasser, Überflutung), extremer Schneefall u.ä.

Diese Ereignisse stellen für die Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, Katastrophenschutz eine sehr hohe Belastung dar, es gilt schnellstmöglich zu reagieren, um Leben zu schützen und sensible Bereich des alltäglichen Lebens aufrechtzuerhalten. Von Gefahren beseitigen, bis Evakuierung, Dekontamination, Versorgung von Verletzten, Sicherstellen von Wasser und Energie, Registrierung und Stellen von Fluchtunterkünften, ist ein hoher technischer und personeller Aufwand notwendig. Der Katastrophenschutz ist in Deutschland immer noch zum größten Teil über ehrenamtliches Engagement organisiert. Die Hilfsorganisationen verfügen häufig nicht mehr über genügend personelle Stärke, um diese Aufgaben adäquat zu meistern, anzugehen und zu bewältigen, nicht jedes Dorf hat heute noch eine eigene Feuerwehr, nicht jeder RTW kann innerhalb von 12 min beim Patienten sein. Technisches Equipment ist häufig veraltet und nicht mehr zeitgemäß, Neuanschaffungen sind sehr kostspielig.

Die Herausforderungen der Zukunft müssen eine Umstrukturierung des Zivilschutzes ermöglichen, es muss zukünftig wieder mehr Geld in die Hand genommen werden, um unsere Einheiten besser auszustatten und auf die neuen Gefahrenlagen zu schulen. Eine Professionalisierung muss vorangetrieben werden. Hier muss auch künftig die Bundeswehr als SEG (Schnelle Einsatzgruppe) und Koordinator stärker mit ins Boot geholt werden, um schnellstmöglich auf etwaige Gefahren reagieren zu können.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission:
Ersetzen durch SPD-Bundesparteitag

Antrag E10: Fit for Erste Hilfe: Zivilschutzunterricht verpflichtend ab der siebten Klasse

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfB, LFA Inneres, Kommunales & Sport
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass der Erste Hilfe Unterricht und der Unterricht in relevanten Themen des
- 2 Zivilschutzes ab der siebten Klasse verpflichtend in den Schulen des Landes Sachsen-
- 3 Anhalt eingeführt werden.

Begründung

Ein Großteil der Bevölkerung ist nicht in der Lage, in Notsituationen effektiv Erste Hilfe zu leisten. Wer noch nie an das Thema Erste Hilfe herangeführt wurde, hat eine große Scheu, im Ernstfall Hilfe zu leisten. Die Angst, etwas falsch machen zu können, überwiegt die rationale Entscheidung, Hilfe zu leisten, um Leben zu retten. Werden Kinder/Jugendliche regelmäßig in die Lage versetzt EH-Maßnahmen zu üben, können diese verinnerlicht werden und die Chance, im Notfall zu helfen, wächst um ein Vielfaches.

Ebenso ist das regelmäßige Training von Verhaltensweisen im Krisenfall (wie Hochwasser, Blackout, Terrorfall, etc.) von enormer Bedeutung und bereitet die Bevölkerung auf etwaige Gefahrenlagen gut vor. Ein regelmäßiger Unterricht in den Schulen wird auch im aktuellen Konzept des ERC (European Resuscitation Council) empfohlen.

Weiterleitung an:

LFA Innen, Kommunales und Sport

Antrag E11: Keine Integration ohne Teilhabe! – Wahlrecht für alle!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an ASJ, AG Migration und Vielfalt, LFA Inneres, Kommunales & Sport
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Die wollen sich nicht integrieren. Die können sich nicht integrieren. Dann sollen
- 2 die sich auch nicht integrieren.“ – Narrative, die immer wieder von
- 3 Rechtsextremist:innen in den letzten Jahren bespielt werden. Aber was soll das
- 4 eigentlich beschreiben? Faschos versuchen damit gegen Menschen zu hetzen, die auf
- 5 Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Der Vorwurf, die Menschen würden sich nicht
- 6 integrieren wollen, ist aber schlichtweg falsch!
- 7 Integration passiert auf vielen Ebenen. Integration kann aber nicht bedeuten, dass
- 8 Menschen mit Migrationsgeschichte in irgendwelche Sprachkurse gesteckt, sie von einem
- 9 Niedriglohnjob zum nächsten geschickt oder Kinder- und Jugendliche aus Familien mit
- 10 Migrationserfahrung in Schulklassen von Muttersprachler:innen separiert werden. Wenn
- 11 wir Integration ernst meinen und nicht nur als Einbahnstraße verstehen wollen, müssen
- 12 wir bestehende Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten kritisch betrachten und neu
- 13 denken!
- 14 Denn nur Mitbestimmung bedeutet Teilhabe. Und wie sollen unsere Parlamente Spiegel
- 15 der Gesellschaft sein, wenn sie mehrheitlich männlich und weiß besetzt sind?
- 16 Letztlich geht es nicht nur um Beteiligung, sondern auch um Sichtbarkeit. Und diese
- 17 Sichtbarkeit können wir nur schaffen, wenn Menschen mit Migrationserfahrung das
- 18 gleiche Wahlrecht zugestanden wird, wie allen anderen auch.
- 19 Warum dürfen Menschen, die seit Jahren, vielleicht sogar seit Jahrzehnten in
- 20 Deutschland leben, hier arbeiten, hier Steuern zahlen, sich in Vereinen und
- 21 Bündnissen engagieren und aktiv die Gesellschaft mitgestalten, eigentlich nicht
- 22 wählen?
- 23 No taxation without representation.
- 24 Das Wahlrecht in Deutschland ist weiterhin geknüpft an die deutsche
- 25 Staatsbürgerschaft bzw. die Unionsstaatsbürgerschaft auf kommunaler Ebene. Zu den
- 26 vergangenen Bundestagswahlen 2021 waren ca. 61 Millionen Menschen wahlberechtigt.
- 27 Jedoch ca. 13 Millionen Menschen eine Beteiligung an Wahlen aufgrund „falscher“
- 28 Staatsbürgerschaft verwehrt. Ausgehend von einer Einwohner:innenzahl von ca. 84
- 29 Millionen Menschen werden damit ca. 15 % der Bevölkerung von politischer Teilhabe
- 30 ausgeschlossen.
- 31 Es ist Zeit für ein modernes und internationalistisches Wahlrecht. Deswegen muss ein
- 32 Wahlrecht für alle her! Das wäre kein “nice to have”, sondern die Korrektur des
- 33 Verstoßes gegen den Grundsatz einer allgemeinen Wahl.
- 34 Und in anderen Ländern Europas ist das bereits anders. Schaut man beispielsweise nach
- 35 Schweden, so kann man dort eine jahrelange Praxis erkennen.

- 36 Gleiches gilt auch für das Versammlungsrecht. So heißt es in Art. 8 GG: Alle
37 Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne
38 Waffen zu versammeln.
- 39 Nur Deutsche und EU-Bürger:innen dürfen in Deutschland Versammlungen anmelden. Gerade
40 da Migrant:innen enorm von politischen Entscheidung und nicht zuletzt auch von
41 politischer und staatlicher Repression betroffen sind, sollte für sie auch das Recht
42 bestehen ihre Meinung auf die Straße zu tragen.
- 43 Daher fordern wir:
- 44 • mehr Diversität und Repräsentation in Bundes- Landes- und Kommunalparlamenten!
 - 45 • das Wahlrecht von der Staatsbürgerschaft zu entkoppeln. Das Wahlrecht soll
46 zukünftig an den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geknüpft werden. Wer hier seit
47 mindestens 3 Jahren lebt und auch weiterhin hier leben wird, soll auch mitgestalten
48 dürfen!
 - 49 • Die Versammlungsfreiheit auch für nicht-EU-Bürger:innen, alle Menschen sollten sich
50 friedlich und ohne Waffen versammeln dürfen

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag E12: Behördenlotsen

Antragsteller*in:	SPD-OV Quedlinburg
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, dass es ein Förderprogramm zur Einrichtung von ehrenamtlichen Behördenlotsen in den
- 2 ~~Landkreisen gibt~~ Kommunen zu prüfen. Diese sollen über die Verbraucherschutzzentralen ausgebildet und
- 3 weiter geschult werden. Ihre Aufgabe muss in der Hilfeleistung von Behördengängen und
- 4 Stellen von Anträgen bestehen, für Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung ,
- 5 mangelnden Sprachkenntnissen sowie mangelnder schulischer Bildung nicht in der Lage
- 6 sind, dies selbständig zu erledigen.

Begründung

Durch immer größere Gebietsreformen und den Wegfall von Niederlassungen von Ämtern in breiten Gebieten der Landkreise ist es häufig für große Teile der Bevölkerung mit sehr viel Mühe verbunden, Anträge bei Behörden zu stellen und einen direkten Ansprechpartner zu finden. Auch die Digitalisierung ist noch nicht soweit vorangeschritten, dass nicht alles bequem von zu Hause aus erledigt werden kann, wenn nicht sogar im ländlichen Raum eine schnelle Internetverbindung fehlt. Wer nicht über einen mobilen Fahruntersatz verfügt und auf dem Dorf wohnt, hat oft sehr große Schwierigkeiten, die Behörden zu Sprechzeiten zu erreichen. Für Menschen mit Beeinträchtigung, ob körperlich, psychisch oder geistig, alt oder mit mangelnden Sprachkenntnissen, stellt die selbständige Antragstellung vor immense Hürden, die nicht ohne fremde Hilfe beseitigt werden können. Daher muss es geschulte Helfer geben, die in der Lage sind, für diese Personen Anträge zu stellen bzw. sie dabei vor Ort zu Hause zu unterstützen.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag E13: Der Fall Marcell Jansen - Neue Unfallverhütungsvorschrift für Profisport

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD soll sich dafür stark machen, dass eine neue Unfallverhütungsvorschrift für
- 2 Sport eingeführt wird. In dieser soll geregelt werden, dass die Abfindungsansprüche
- 3 von Sportler:innen, speziell im Profisport, reduziert werden. Die Forderung der
- 4 Vereine, dass Hobbysportler:innen, die weniger als 520 Euro pro Monat bekommen, von
- 5 der Pflichtversicherung auszunehmen, soll explizit ausgeschlossen werden. Zusätzlich
- 6 sollen Profivereine durch höhere Sätze bei der gesetzlichen Unfallversicherung und
- 7 damit an die Berufsgenossenschaft zahlen. Damit soll verhindert werden, dass die
- 8 Ausgaben für verletzte Profis nicht die Einnahmen der Berufsgenossenschaft
- 9 übersteigen und die Berufsgenossenschaften anderer Berufssparten einspringen müssen.

Begründung

Jede Verletzung beim Training und beim Wettkampf, die ein:e Profisportler:in im Einsatz erleidet, gilt wie bei normalen Erwerbstätigen als Arbeitsunfall. Das Verletzungsrisiko beim Profisport ist aber deutlich höher als bei einer normalen Erwerbsarbeit. Der Fall Marcell Jansen zeigte da ein perfektes Beispiel, wie Profisportler:innen von Entschädigungen der gesetzlichen Unfallversicherung profitieren, welche eigentlich gar nicht für Berufssportler:innen gedacht waren. Marcell Jansen hat durch mehrere Verletzungen Anspruch auf gleich mehrere lebenslange Renten bzw. auf mehrere Hunderttausend Euro Entschädigung. Und das steuerfrei!

Dass er als aktiver Spieler Millionen verdiente, ist dabei nach bisheriger Regelung nicht relevant. Die Profisport-Vereine zahlen zwar hohe Summen an die Berufsgenossenschaft, würden deswegen das bisherige System am liebsten abschaffen, trotzdem reichen die Zahlungen nicht aus, um die gewaltigen Ausgaben für verletzte Profis zu decken. 40Millionen Euro pro Jahr muss die Solidargemeinschaft zuschießen. Das Problem hat schon die Bundespolitik erreicht, Bundesarbeitsminister Heil sieht bei dem Sachverhalt auch Handlungsbedarf und hat sich schon mit den betroffenen Parteien getroffen. Dieser Antrag soll ein Vorschlag sein und Bundesarbeitsminister Heil bei seiner Initiative den Rücken stärken.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Empfehlung Antragskommission:
Ersetzen durch SPD-Bundesparteitag

Antrag E14: Antrag zur Integration eines Kinder- und Jugendbeirat in Kommunalparlamente

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Arbeit und Soziales, LFA Inneres, Kommunales & Sport
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Kinder- und Jugendbeteiligung in unserer Politik ist sehr wichtig. Besonders wenn die
- 2 die verantwortlichen Politiker:innen über die Angebote der Jugendclubs oder
- 3 Neugestaltung von Aufenthaltsplätzen diskutieren. Oft haben junge Menschen nicht die
- 4 Möglichkeit sich politisch zu engagieren oder nur die Chance im geringen Maße. Es ist
- 5 wichtig auch jüngere Altersgruppen mit einzubeziehen, da man sich nicht unter 18
- 6 Jahren wählen lassen kann und demnach sehr wenig in den Kommunalparlamenten bewegen
- 7 kann. Viele Kinder- und Jugendliche sind mit einigen Entscheidungen unzufrieden, da
- 8 die Politiker:innen oft Politik über ihren Kopf hinweg machen. Sie haben den
- 9 Eindruck, dass sie nur sehr wenig verändern können, weil sie in den beschlussfähigen
- 10 Gremien oft kein Redebeitrag anders als andere Politiker:innen leisten können.
- 11 So soll folgendes verändert werden, um das Potential der Kinder- und
- 12 Jugendbeteiligung zu steigern:
- 13 • Die Integration von Kinder- und Jugendbeirat:innen in den Kommunalparlamenten.
- 14 • Je nach Platz sollen 1 bis 4 Plätze für Kinder- und Jugendbeirat:innen in den
- 15 Kommunalparlamenten wie den Stadtrat oder Kreistag gestellt werden.
- 16 • Kinder und Jugendbeirat:innen sollen beratende und stimmberechtigte Mitglieder
- 17 sein.
- 18 • Es sollen Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren in diesen Beiräten existieren.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag E15: Wahlalter auf 16 Jahre senken

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfB, LFA Arbeit und Soziales
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 , dass das Alter, ab dem man aktiv wählen kann, in Zukunft auf allen Ebenen, in
- 2 Kombination mit früher beginnender politischer Bildung und verpflichtendem
- 3 Sozialkundeunterricht an allen Schulen für mindestens 4 Jahre, auf 16 Jahre abgesenkt
- 4 wird.

Begründung

- jeder Mensch ist Experte in seinem eigenen Lebensbereich
- die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Schülern werden zwar aus Sicht der Eltern, aber nicht aus Sicht der Betroffenen selbst repräsentiert
- Kinder und Jugendliche wachsen aktuell mit dem Eindruck auf, dass Politik etwas ist, dass sie noch nichts angeht, was ein frühes Interesse an gesellschaftlicher Beteiligung stark beeinträchtigen kann
- die politische und gesellschaftliche Bildung lässt an Schulen oft zu wünschen übrig, Sozialkundeunterricht ist nicht an allen Schulen verpflichtend, bzw. wird oft nur für zwei Jahre erteilt

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

Antrag E16: K.O. Tropfen aktiv bekämpfen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 18 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

~~1 Meist können sich die Betroffenen danach an nichts erinnern, sind unter der Droge
2 ansprechbar, wirken teilweise völlig zurechnungsfähig und wenn Betroffene endlich
3 wieder klar denken können, dann ist es meist zu spät. GBL und andere Substanzen
4 werden vom Körper sehr schnell abgebaut und sind somit nach acht bis zwölf Stunden
5 kaum mehr nachweisbar. Auch die Tatsache, dass GBL farblos, geruchlos und
6 geschmacklos ist macht die Substanz extrem gefährlich. GBL unterliegt zwar zum einen
7 der Grundstoffüberwachung, sowie einem Monitoring beim BKA und wird als Arzneimittel
8 bewertet. Doch eben dieses Monitoring ist freiwillig, sodass der Hersteller nicht
9 mitmachen muss. Daher kann man GBL in Deutschland völlig problemfrei bestellen. Eine
10 stringente Überwachung gibt es nicht. Zudem weiß man nicht, wie viele Menschen Opfer
11 von K.O.-Tropfen werden, da dies statistisch unzureichend aufgeführt wird. Auch
12 Sachsen-Anhalt erfasst Delikte mit GBH und GBL nicht gesondert. Wer GBL bei Google
13 eingibt, wird schnell fündig, wie er oder sie die Substanz kaufen kann. Der Zugang
14 dazu ist verhältnismäßig leicht. Innerparteilich ist es ebenfalls zur Anwendung von
15 K.O.-Tropfen gekommen. Dies ist ungeheuerlich und stellt wiederholt die Dringlichkeit
16 dar, dass GBL und andere Substanzen ein wahnsinnig großes Gefährdungspotenzial
17 besitzen und in allen, selbst vermeintlich geschützten Rahmen, Anwendung finden.
18 Daher fordern wir:~~

Die SPD-Landtagsfraktion möge die Machbarkeit der folgenden Punkte prüfen:

- 19 • Bundeweit einheitliche und separate Erfassung von Straftaten in Zusammenhang mit
20 K.O.-Tropfen
- 21 • Stärkere Bildungsarbeit und Aufklärungskampagnen über die Gefahren und Wirkungen
22 von K.O.-Tropfen, sowohl in der Bevölkerung, beim medizinischen Personal der ersten
23 und weiteren Behandlung, sowie polizeilichen Kräften
- 24 • Verbot für den privaten Gebrauch von GBL
- 25 • GBL und anderen verwandte Substanzen als Betäubungsmittel führen, ähnlich wie in
26 Polen, wo der Versand deutlich schwieriger ist
- 27 • Verpflichtende Monitoring der Hersteller:innen, bezüglich der Herstellung und dem
28 Versand
- 29 • GBL ist farblos, geruchlos und geschmackslos. Das muss sich ändern. Eine
30 Möglichkeit dabei ist mit Bitterstoffen zu arbeiten. Andere Möglichkeiten sollen
31 geprüft werden

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission:

Streichung SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag E17: Unabhängigen Polizeibeauftragten endlich umsetzen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt, ~~sowie die SPD Landtagsfraktion~~ setzt sich weiter dafür ein,
- 2 dass noch diese Legislatur ein unabhängiger Polizeibeauftragte:r im Land Sachsen-
- 3 Anhalt eingeführt wird. Dieses Vorhaben haben wir im Koalitionsvertrag der sog.
- 4 Deutschlandkoalition vereinbart und halten an einer Umsetzung fest.

Begründung

Die SPD ist sich bewusst, dass die Polizei Sachsen-Anhalt Tag für Tag für die Sicherheit der Menschen in Sachsen-Anhalt und Deutschland arbeitet und die freiheitliche demokratische Grundordnung schützt. Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Vertrauensinstanz, kein Dienstleister für öffentliche Sicherheit.

Die SPD unterstützt alle Bestrebungen einer demokratiestarken Polizei und einer polizeivertrauenden Gesellschaft.

Menschenrechtsorganisationen in Deutschland empfehlen seit fast zwei Jahrzehnten die Einrichtung von unabhängigen Stellen zur Untersuchung von Beschwerden gegen mutmaßliche

Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Polizei, wie es sie in zahlreichen anderen Staaten schon länger gibt. Auch haben sich Wissenschaftler:innen, die sich in ihren Forschungsbereichen mit den Themen Polizeigewalt und Rassismus in unserer Gesellschaft befassen, für unabhängige Polizeibeauftragte ausgesprochen. Bereits in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde von Seiten der Wissenschaft ein:e unabhängige:r Polizeibeauftragte:r angeregt.

Daher setzt sich die SPD LSA für die Schaffung eines/einer unabhängigen, vollständig weisungsungebundenen und außerhalb der behördlichen Strukturen der Polizeibehörden des Landes Sachsen-Anhalt tätigen Landespolizeibeauftragten ein.

Der/die unabhängige:r Polizeibeauftragte hat die gesetzgeberisch eingeräumte Position, bei unterschiedlichen Sichtweisen und Kontroversen zu vermitteln und erklären zu können, gegebenenfalls die eine oder andere Seite auch um Verständnis zu bitten.

Die/der Landespolizeibeauftragte soll als Partner der Bürger:innen, der Beschäftigten der Polizei, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der Nichtregierungsorganisationen dienen.

Die Stelle der/des Landespolizeibeauftragten soll helfen, strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt aufzudecken und zu untersuchen.

Die Stelle des Landespolizeibeauftragten wird daher Polizist:innen und Bürger:innen gleichermaßen als Ansprechstelle dienen, um Mitteilungen von individuellem Fehlverhalten im Dienst und Defizite in den Arbeitsweisen der Polizeien aufnehmen oder auch einfach nur um Unterstützungsbedarf, Rat oder Hilfe zu ersuchen.

Die Stelle des/der unabhängigen Landespolizeibeauftragten soll Vertrauen aufbauen, gleichermaßen bei den Beschäftigten der Polizeibehörden des Landes Sachsen-Anhalt sowie bei den Bürger:innen.

Mit der Einrichtung der Stelle des Landespolizeibeauftragten kann und muss Vertrauen gewonnen werden,

dass gerade bei den Bevölkerungsgruppen, die aufgrund eigener Diskriminierungserfahrungen ein eher distanziertes Verhältnis zur Polizei haben.

Die Aufgabe des Landespolizeibeauftragten kann darin bestehen, Bürger:innen und Polizei näher zusammenzubringen und signifikant für ein partnerschaftliches Verhältnis von Polizei und Gesellschaft einzutreten.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag E18: Aufbau einer Cyberwehr

Antragsteller*in:	LFA Digitales
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich für den Aufbau einer Cyberwehr ein. Diese dient besonders der
- 2 Unterstützung von Kommunen, Kreisen oder dem Land bei IT-Sicherheitsvorfällen. Ggf.
- 3 können auch Unternehmen unterstützt werden.
- 4 Die Cyberwehr soll dabei nach dem Vorbild der (Freiwilligen) Feuerwehr oder dem THW
- 5 aufgebaut werden.

Begründung

IT-Sicherheit und digitale Souveränität sind ein omnipräsentes Thema. Während einige staatliche Einrichtungen und Unternehmen hier sicher noch Nachholbedarf haben, sind andere hervorragend aufgestellt.

Trotzdem ist es eine Binsenweisheit, dass es keine absolute Sicherheit gibt und jede Einrichtung, egal ob Staat oder Unternehmen, ob Handwerker, Verwaltung, Arzt oder IT-Unternehmen Opfer eines Angriffes werden kann. Dann gilt es: handlungsfähig bleiben.

Und genau hier kann eine Cyberwehr helfen: Wenn nichts mehr geht, kann eine Cyberwehr helfen, schnell Handlungsfähigkeit wieder herzustellen, Kommunikation sicher zu stellen und Ausfallzeiten so kurz wie möglich zu halten.

Ehrenamtliches Engagement ist dabei unabdingbar und sollte genau wie bei den Freiwilligen Feuerwehren oder dem THW gefördert und geregelt werden.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag E19: Go East – eine neue Perspektive für eine progressive Osteuropapolitik

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

1 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat das soziale und wirtschaftliche Leben
2 in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig verändert. Auch wir Jungsozialist:innen
3 mussten unsere Haltung zu Themen wie der Lieferung von Waffen in Kriegsgebiete oder
4 der Wahrnehmung internationaler Politik überprüfen.

5 Die mit dem Krieg verbundenen, massiven Folgen der „Zeitenwende“ haben den Blick auf
6 die Interessen und Wahrnehmungen sowie die Chancen unserer Partner:innen in Mittel-,
7 Ost- und Südosteuropa geändert. Unsere Verfehlungen in der vergangenen
8 Russlandpolitik und die daraus folgenden Pflichten zur Aufarbeitung sollen sich daher
9 insbesondere auf unsere Nachbarn im Osten konzentrieren, nicht nur unserer
10 Solidarität und der Bereitschaft willen. Mit der Berücksichtigung unserer gemeinsamen
11 Geschichte in Europa und unserer Verantwortung als internationalistischer
12 Verband möchten wir der jungsozialistischen Idee nachkommen, die Gesellschaft als
13 solche zu formen und den unkritischen Narrativen gegenüber dem russischen Regime in
14 den ostdeutschen Bundesländern entgegenzustehen.

15 (Ost-)Deutschland und Sachsen-Anhalt spielen schon seit Jahrhunderten eine Rolle bei
16 unseren östlichen Nachbarn. Seit dem Mittelalter war beispielsweise das Magdeburger
17 Recht ein wichtiger staatlicher Faktor. Von Quedlinburg bis Charkiw wandten rund 1000
18 Städte in Mittel- und Osteuropa dieses kaufmännisch geprägte Rechtssystem an. Es
19 ermöglichte städtische Autonomie, die Unantastbarkeit von Leib und Leben, das Recht
20 auf Besitz sowie die individuelle Freiheit der Bürger – alles Werte, die nun in der
21 Ukraine bedroht sind. In der Moderne wiederum waren die Beziehungen nach Mittel- und
22 Osteuropa von den leidvollen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und später der
23 sowjetischen Hegemonie innerhalb des Warschauer Paktes und dem Rat für gegenseitige
24 Wirtschaftshilfe (RGW) geprägt.

25 Trotz des undemokratischen Einflusses der Sowjetunion unterscheidet sich die
26 Affinität

27 gegenüber Russland in Ostdeutschland erheblich von Mittel- und Osteuropa. Während im
28 Großteil der Staaten östlich der ehemaligen DDR die Ablehnung gegenüber dem
29 russischen Regime hoch ist, finden wir in Ostdeutschland weiterhin eine hohe
30 Zustimmung und wenig kritische Auseinandersetzung mit der russischen Entwicklung in
31 den letzten Jahren. Wir haben durch die in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt
32 organisierten Großdemonstrationen gesehen, wie stark die Russland-Affinität gerade im
33 Osten verankert ist. Während in Westdeutschland 63 Prozent der Bürger:innen die
34 Unterstützung der Ukraine mit Waffen befürworten, sind es im Osten Deutschlands
35 lediglich 40 Prozent.

36 In der Vergangenheit hatte besonders Deutschland von der wirtschaftlichen Kooperation
37 mit Russland profitiert, ohne dies mit politischen Forderungen zu verknüpfen. Die
38 universelle Verfügbarkeit russischen Gases hat beispielsweise im sachsen-anhaltischen
39 Chemiesdreieck zu großen Standortvorteilen geführt, während wir damit die

40 Voraussetzung für eine noch stärkere Bedrohungslage unserer mittel- und
41 osteuropäischen Nachbarn geschaffen haben.

42 Wir Jusos sehen uns in der Verantwortung, diese Fehler aufzuzeigen. Nicht nur unsere
43 Position in der Mitte von Europa, sondern auch unsere Geschichte eines geteilten
44 Staates, verwurzelt sowohl im westlichen als auch im östlichen Teil des Kontinents,
45 bieten uns die Möglichkeit, ein Scharnier zwischen den Interessen der
46 westeuropäischen und osteuropäischen Staaten zu sein. Wir sehen uns in der Pflicht zu
47 erkennen, dass wir unsere Position vor allem für westeuropäische Interessen genutzt
48 und damit die Interessen und Lebenswahrheiten Mittel- und Osteuropas hintenangestellt
49 haben.

50 Mit den Montagsdemonstrationen, direkt anschließend an die Covid-Proteste, sahen wir
51 auch in Sachsen-Anhalt eine extreme Mobilisierung und eine klare Veränderung in der
52 europapolitischen Debatte. Rechte Gruppierungen, darunter die AfD und die "Freien
53 Sachsen", bedienten sich klar bei von der russischen Regierung beeinflussten
54 Narrativen, die Angst schürten und somit den Destabilisierungsbemühungen Moskaus
55 zuarbeiteten. Auch die Bemühungen des stellvertretenden AfD-Landesvorsitzenden Hans-
56 Thomas Tillschneider, mit Unterstützung der AfD-Landespartei und der
57 Landtagsfraktion, durch eine russische "Hilfsorganisation" im September 2022 in den
58 russisch besetzten Teil der Ostukraine zu reisen, um unter dem Slogan "Ami go home"
59 den Schulterchluss zwischen Deutschland und Russland zu propagieren, werden von uns
60 nicht vergessen. Wir sehen eine Kooperation innerhalb der europäischen Rechten, die
61 eindeutig versucht, unsere Demokratie mit einer nationalistischen und
62 menschenverachtenden Agenda zu verdrängen.

63 Forderungen, die Nord Stream 2-Pipeline-Stream zu reparieren und jegliche
64 Propagierung russischer Erzählungen über die Verhandlungsbereitschaft Russlands
65 lehnen wir

66 daher ab. Das russische Regime zeigt immer wieder, dass es nicht bereit ist zu
67 verhandeln. Für die Erreichung seiner Kriegsziele ist es auch weiterhin bereit,
68 Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in der Ukraine zu begehen. Unsere
69 Antwort darauf kann also nur sein: Wir unterstützen die Ukraine in ihrem Kampf um
70 Souveränität und auf ihrem Weg in die Europäische Union. Dazu gehört für uns neben
71 der kontinuierlichen finanziellen und humanitären Hilfe auch die Lieferung von
72 Waffen.

73 Über den Krieg hinaus wird die Ukraine Hilfen brauchen, um ihr Land wieder
74 aufzubauen. Darum müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Ukraine sich von diesem
75 schrecklichen Krieg erholt und Teil unserer Europäischen Gemeinschaft werden kann.

76 Notwendig dafür wird unter anderem ein Wiederaufbauprogramm sein. Auch Sachsen-Anhalt
77 kann und sollte seinen Teil dazu beitragen - mit neuen Städtepartnerschaften,
78 verstärktem Austausch und wirtschaftlicher Kooperation. Bei Hilfen zum Wiederaufbau
79 und einer europäischen Integration der Ukraine gilt es jedoch zu beachten, dass diese
80 auf Augenhöhe geschehen und keine einseitigen Vorteile für die Staaten der
81 Europäischen Union in den Vordergrund gestellt werden. In diesen Verhandlungen muss
82 die Ukraine Handlungs- und Gestaltungsmacht erhalten.

83 Auch sicherheitspolitisch hat sich seit dem Angriff auf die Ukraine viel verändert.

84 Für uns ist klar: Wir nehmen die Ängste und Sorgen unserer osteuropäischen Nachbarn

85 ernst. Der plötzliche Überfall auf die Ukraine hat uns die schreckliche Wahrheit
86 aufgezeigt, wie real diese Ängste sind. Während wir vor über einem Jahr noch dachten,
87 ein Krieg inmitten von Europa sei nicht mehr möglich, sind wir im letzten Jahr Zeugen
88 des Gegenteils geworden. Die Gefahr ist real. Das bedeutet auch, dass wir unseren
89 Sicherheitsbegriff erweitern und die Sicherheitspolitik in Europa stärken müssen,
90 jedoch nicht die nationale Aufrüstung aller Einzelstaaten. Wir stehen weiterhin zu
91 der Forderung einer gemeinsamen europäischen Armee zugunsten nationaler Abrüstung.
92 Nur so werden wir unsere zukünftige Sicherheit gut organisieren können. In einem
93 solch engen Bündnis wie der Europäischen Union ist die Existenz von 27 Armeen nicht
94 sinnvoll.

95 Wir verstehen aber, dass aufgrund der leidvollen Erfahrungen der mittel- und
96 osteuropäischen Staaten durch den von Deutschland angezettelten Zweiten Weltkrieg das
97 Bedürfnis nach nationaler Sicherheit durch eigene Armeen hoch ist. Hier werden wir
98 viel Vertrauen (wieder-)aufbauen müssen. Dies gelingt uns am besten mit der
99 Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen
100 Europäischen Verteidigungspolitik (GSVP), für welche wir klar einstehen.

101 Um gemeinsam gegen die drohenden Gefahren anzukommen, braucht es starke,
102 grenzübergreifende Verbindungen und Lösungen. Unsere Grenzregionen müssen gestärkt
103 werden und eine verbindende Wirkung zu erhalten, die ein gemeinsames Europa
104 ermöglicht. Konkret gilt es, politisch Vereine und Organisationen zu unterstützen,
105 die grenzübergreifende Begegnungen schaffen, Vorurteile und das damit verbundene
106 Unbehagen abbauen. Auch den grenzübergreifenden "Euroregionen" an sich muss eine
107 größere Relevanz und Bedeutung zugesprochen werden. Diese stellen eine gute
108 Möglichkeit dar, grenzübergreifende Zentren aufzubauen, die sowohl territoriale als
109 auch mentale Grenzen verschwinden lassen. Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Konzept
110 des „demokratischen Ostseeraums“ bereits einen guten Schritt in diese Richtung
111 vorgelegt. In Sachsen-Anhalt wiederum wird das geplante Zukunftszentrum für Deutsche
112 Einheit und Europäische Transformation eine Möglichkeit darstellen, internationale
113 Kooperation zu fördern und Antworten auf die internationalen Herausforderungen der
114 Zukunft zu geben. Wir als Jungsozialist:innen sollten dies in Verbindung mit unseren
115 Partnerverbänden in Mittel- und Osteuropa aktiv begleiten.

116 Derzeit haben es progressive Bewegungen und Parteien in Mittel- und Osteuropa
117 besonders schwer. Konservativ-nationalistische Politik in Verbindung mit autoritären
118 Staatsumbauten sind auf dem Vormarsch. Das zeigt sich auch in der Gesellschaft und an
119 den Grenzen. Umso wichtiger ist es, die progressiven politischen Kräfte in den
120 Ländern stärker zu vernetzen und zusammenzubringen. Das ist unsere Verantwortung als
121 Netzwerkpartei. Dafür benötigt es mehr gemeinsame Foren und Austauschmöglichkeiten
122 mit unseren Schwesterparteien in Mittel- und Osteuropa, aber auch mit Gewerkschaften
123 und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wir brauchen ein internationales
124 Engagement gegen anti-europäische Umtriebe und einen grenzüberschreitenden Kampf für
125 Antifaschismus und Antirassismus.

126 Aus wirtschaftspolitischer Sicht eint uns und unsere östlichen Nachbarn bereits
127 vieles. Das System der Planwirtschaft, der gewaltige Strukturbruch und eine
128 weitreichende Transformation waren und sind eine gemeinsame Erfahrung. Viele lokale
129 Unternehmen mussten schließen, viele Unternehmen mit Sitz in Westeuropa haben die
130 Chancen für eine Übernahme genutzt. Ost- und Mitteleuropa ist wie Ostdeutschland in

131 Teilen zur verlängerten Werkbank des Westens geworden. Geringe Löhne und schlechtere
132 Arbeitsbedingungen sind grenzüberschreitend die Folge. So liegt weiterhin im
133 östlichen Teil der Europäischen Union im Vergleich zu Westeuropa eine deutlich andere
134 Wirtschaftsstruktur vor. Die Vermögen und Möglichkeiten, in Zukunftstechnologien zu
135 investieren, sind erheblich geringer. Gleiches gilt für staatliche Investitionen und
136 Beihilfen.

137 Wir werden gemeinsam die grüne Transformation des 21. Jahrhunderts meistern müssen.
138 Umso wichtiger ist im gemeinsamen Interesse, dass seitens der EU ausreichend Mittel
139 zur Unterstützung der anstehenden Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

140 Programme wie der Just Transition Fund und der Green New Deal sind dafür gute
141 Instrumente. Für eine wirklich schlagkräftige Europäische Union im
142 industriepolitischen Bereich sind aber weitere Förderungen notwendig. So fordern wir
143 zum einen die Einrichtung europäischer Eigenmittel zur Bekämpfung der strukturellen
144 Benachteiligung Osteuropas.

145 Zum anderen kann gute Transformation nur mit guter Arbeit gelingen. Mit dem
146 Strukturwandel der neunziger Jahre hat sich auch die Arbeitsrealität in
147 Ostdeutschland und Mitteleuropa geändert. Die Transformation ermöglicht uns, dies zu
148 ändern. West und Ost sollen sich künftig auf Augenhöhe begegnen. Entscheidungen wie
149 die Mindestlohnrichtlinie sind dafür der richtige Weg. Darüber hinaus benötigt es
150 weiterhin Initiativen, beispielsweise für mehr Tarifbindung und betriebliche
151 Mitbestimmung in der gesamten Europäischen Union.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag E20: Zur aktuellen politischen Situation in der Slowakei

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Europa
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 2024 jährt sich die große Erweiterung der Europäischen Union zum zwanzigsten Mal.
- 2 2004 traten zahlreiche mittel- und südeuropäische Länder der EU bei, darunter die
- 3 Slowakei. Auch jährt sich dieses Jahr zum 35. die samtene Revolution in der damaligen
- 4 Tschechoslowakei. Ein Grund zum Feiern? Mit Ministerpräsident Robert Fico und dem neu
- 5 gewählten Präsidenten Peter Pellegrini stellen zwei - zumindest formell -
- 6 sozialdemokratische Politiker die ranghöchsten Ämter in der Slowakei. Die Partei von
- 7 Robert Fico, die Smer - slovenská sociálna demokracia, ist Mitglied in der
- 8 Progressiven Allianz und in der Fraktion im Europaparlament. Aus der
- 9 Sozialdemokratischen Partei Europas wurde sie ausgeschlossen. Die Jugendorganisation
- 10 der SMER, die Mladí sociálni demokrati (MSD) ist Mitglied bei den Young European
- 11 Socialists und in der International Union of Socialist Youth - gewissermaßen also
- 12 eine Schwesterorganisation der Jusos.
- 13 Wir Jusos lehnen die Politik der SMER entschieden ab. Robert Fico lehnt freie Medien
- 14 ab, möchte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen und neu gründen. Eine
- 15 Justizreform soll die Bekämpfung von Korruption erschweren. Das erinnert sehr an
- 16 Viktor Orbán. Robert Fico bestreitet, dass in der Ukraine ein Krieg herrscht. In der
- 17 Wahlnacht der Präsidentschaftswahl äußerte er, von liberalen Medien, Aktivistinnen,
- 18 Aktivisten und NGOs gehe eine Gefahr für das Land aus. Viele junge Menschen fühlen
- 19 sich in der Slowakei mit dieser Regierung nicht mehr wohl. Wir Jusos lehnen die
- 20 illiberalen Grundansichten der slowakischen Regierung ab und begrüßen die
- 21 Suspendierung aus der Sozialdemokratischen Partei Europas. Auch über einen Ausschluss
- 22 aus der Progressiven Allianz und der gemeinsamen Fraktion im Europaparlament muss
- 23 nachgedacht werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

S&D-Fraktion im Europaparlament

Antrag E21: Bevölkerungsschutz

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 164 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 165

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 ~~Der 24.02.2022 wird in die Geschichte eingehen. Als Tag, dessen Analoge der 25.07.~~
- 2 ~~1950, der 24.12.1979, der 02.08.1990 oder 01.09.1939 sind.~~
- 3 ~~Ein Tag, an dem ein Land ein Anderes militärisch überfiel. Er steht zugleich für den~~
- 4 ~~Abschied vom „Ende der Geschichte“ und das Ende der Ära, die mit dem Fall der~~
- 5 ~~Berliner Mauer 1989 begann.~~
- 6 ~~Heute ist klar, der 24. Februar 2022 ist eine Zeitenwende, was den Frieden in Europa-~~
- 7 ~~angeht. Ein Krieg in Europa ist nicht nur vorstellbar, er ist real. Jeden Tag sterben-~~
- 8 ~~in der Ukraine Soldat:innen und Zivilist:innen, es werden Wohnungen, Fabriken Schulen-~~
- 9 ~~und Theater bombardiert. U-Bahnen, wie die in Kiyv dienen als Luftschutzbunker. Und-~~
- 10 ~~es stellt sich die Frage: Wie wäre das bei uns?~~
- 11 ~~Eine kurze, aber ernste Antwort darauf ist vermutlich: Katastrophal schlecht.~~
- 12 ~~Ein paar Begriffe: Zivilschutz ist nach dem humanitären Völkerrecht-~~
- 13 ~~(Kriegsvölkerrecht) der Schutz der Zivilbevölkerung vor den unmittelbaren-~~
- 14 ~~Auswirkungen kriegerischer Handlungen. Er ist in Deutschland historisch eng mit dem-~~
- 15 ~~Katastrophenschutz, also der Abwehr und Bewältigung von Natur- oder Menschengemachten-~~
- 16 ~~Katastrophen verknüpft. Beides zusammen fällt unter dem Oberbegriff-~~
- 17 ~~Bevölkerungsschutz.~~
- 18 ~~Die Abgrenzung dieser Begriffe ist insoweit relevant, als dass Katastrophenschutz-~~
- 19 ~~Ländersache ist, während Zivilschutz in die Bundeszuständigkeit fällt. Nachdem sich-~~
- 20 ~~beide Aufgabenbereiche aber nicht wirklich trennen lassen, ist der Zivilschutz in-~~
- 21 ~~Deutschland als „erweiterter Katastrophenschutz“ organisiert. Das heißt in der-~~
- 22 ~~Theorie, dass die Länder einen Grundstock an Katastrophenschutzfähigkeiten stellen,-~~
- 23 ~~die dem Bund im Verteidigungsfall zur Verfügung stehen, und die der Bund durch-~~
- 24 ~~eigene, spezielle Fähigkeiten ergänzt.~~
- 25 ~~Historisch war es in der „alten“ Bundesrepublik so, dass der Bund bis 1997 ein-~~
- 26 ~~integriertes Konzept vorgegeben und, im Wesentlichen, finanziert hat. Dazu zählten-~~
- 27 ~~genormte Katastrophenschutzzüge, deren Material in der Masse durch den Bund beschafft-~~
- 28 ~~wurde, der auch deren Struktur und Ausbildung vorgab. Das Personal kam, meistens-~~
- 29 ~~waren es ehemalige, bzw. aktuell Wehersatzdienst i.S.d Art. 12a I Alt 3 GG-~~
- 30 ~~leistende, von den klassischen Hilfsorganisationen, wie DRK, ASB, JUH, Malteser oder-~~
- 31 ~~der DLRG.~~
- 32 ~~Auch die Feuerwehren spielten eine Rolle. Daneben gründete der Bund 1950 das THW das-~~
- 33 ~~technische Bergung und den Schutz von Kulturgütern oder der Infrastruktur zur Aufgabe-~~

34 hatte.

35 Daneben gab es mit den Schutzräumen (Bunkern) des Schutzraumkonzepts, der
36 Bereitstellung von Hilfskrankenhäusern und den technischen Notdiensten der
37 (staatlichen) Infrastrukturbetreibern wie der Telekom oder der Bundesbahn
38 umfangreiche Strukturen zum Bevölkerungsschutz, die auf den Worst-Case eines „heißen“
39 Ost-West-Kriegs ausgelegt waren. Daneben kamen mit den Bundeswarnämtern und dem
40 Bundesamt für Zivilschutz entsprechende Führungsstrukturen, die sich eher an der
41 räumlich-demographischen als an der politischen Gliederung der Bundesrepublik
42 orientieren.

43 In der DDR wurden viele der oben genannten Maßnahmen entweder durch den
44 Paramilitärischen Zivilschutz der DDR und durch die alle Ebenen von Staat und
45 Gesellschaft umfassende, obligatorische Mobilmachungsplanung wahrgenommen und waren
46 im Allgemeinen sehr viel umfassender und tiefgreifender, diese Strukturen gingen aber
47 mit der DDR unter.

48 Nach der Wende kam der Einschnitt, was für viele Ostdeutsche Lebenserfahrung ist,
49 gilt auch für den Katastrophenschutz: Denn viele der bisherigen Strukturen vielen der
50 Friedensdividende zum Opfer. In vielen Fällen hob der Bund dabei seine Planung auf
51 und übergab sie den Ländern, aus Zivilschutzressourcen wurden
52 [Katastrophenschutzressourcen](#). In den neuen Bundesländern wurden sie gar nicht erst auf
53 vergleichbarem Niveau bereitgestellt. So wurde 1993 das bundesweite Sirennetz außer
54 Dienst gestellt, 1994 wurde die bundesweite Führungsstruktur aufgehoben und
55 aufgelöst. 1997 kam mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes“ der ganz große
56 Bruch. Es wurde unter anderem die Strukturierung der Katastrophenschutzzüge
57 aufgegeben, deren Finanzierung eingestellt und das Bundesamt für Zivilschutz komplett
58 abgewickelt. Besonders problematisch war dies in Ostdeutschland, denn hier konnten
59 sich die, auf Ehrenamt und Engagement beruhenden Strukturen nie in der Breite
60 etablieren. Auch wurde z.B. Ostdeutsche Bunkeranlagen nie als solche übernommen,
61 sondern idR abgewickelt. Die Länder übernahmen in der Regel nur einen Teil der
62 vorherigen Strukturen und bildeten nach eigenem Ermessen neue. Die
63 Katastrophenschutzaufgabe beließenshoben die Länder den Kreisen zu, die als untere
64 Katastrophenschutzbehörden im Übertragenen Wirkungskreis grundsätzlich zuständig sind
65 und das von kleinen Bombenfunden über Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur bis
66 zum Starkregenereignis mit überregionalen Überflutungen oder der Großexplosion im
67 Chemiewerk. Nur das THW verblieb beim Bund, wurde aber stärker auf
68 Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehr ausgerichtet.

69 Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 setzte hier ein kleines Umdenken ein. Der
70 Bund richtete mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine
71 neue Behörde ein. Eine Neueinteilung der Zuständigkeiten zwischen dem
72 Katastrophenschutz der Länder und dem Zivilschutz des Bundes wahr zwar von
73 Bundesseite vorgeschlagen scheiterte aber am Veto der Länder. Stattdessen wurde das
74 Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) geschaffen, das zwar länderübergreifende
75 Hilfen koordinieren kann, aber auf Amtshilfeersuchen und Marschbefehle der jeweiligen
76 Länder angewiesen ist. Zudem schuf der Bund mit den Medizinischen Task Forces (MTF)
77 wieder 61, bundesweit genormte, Einsatzeinheiten im Sanitätsdienst, die allerdings
78 auch 20 Jahre nach ihrer Gründung noch immer nicht alle vorgesehenen Fahrzeuge,
79 Ausbildungsmodule oder Materialien haben, da hierfür nie genügend Haushaltsmittel

80 eingestellt wurden, um die entsprechenden Systeme überhaupt nur zu entwerfen,
81 geschweige denn in Serie zu bestellen.

82 Ein ähnliches Los scheint der, erst seit 2018 konzipierten, Betreuungsreserve des
83 Bundes, mit der die Unterbringung, Versorgung und Registrierung größerer
84 Menschenmengen ermöglicht werden soll, bevorzugen, statt der ehemals 10 geplanten
85 Module gibt es aktuell nicht mal genug Haushaltsmittel für mehr als eines.

86 Die Ereignisse seit 2014 in der Ukraine, speziell aber die Flut im Ahrtal und die
87 Eskalation des russischen Kriegs in der Ukraine führen zu einem langsamen Umdenken.
88 So verabschiedete der Bund 2016 eine „Konzeption Zivile Verteidigung“ in der die
89 Bundesregierung erstmals Bedrohungsszenarien und Handlungsoptionen identifiziert und
90 Handlungsfelder benennt. Die Haushalte von THW und BBK wuchsen bis 2021 einigermaßen
91 beständig, danach wurden sie aber wieder der Logik der Schuldenbremse und geringen
92 politischen Sichtbarkeit des Themas geopfert.

93 Corona und die Flut im Ahrtal legten die Schwächen im System deutlich offen: Das BBK
94 blieb bei der Bekämpfung von Corona komplett außen vor, stattdessen verlor sich die
95 deutsche Politik in den MPKs und beim Verfassen von Landesverordnungen in Details,
96 die ohne Rücksicht auf Wissenschaftlichkeit oder Durchsetzbarkeit mit politischen
97 Erwägungen abgewogen wurden, was in der „Osterruhe“ 2021 seinen peinlichen Höhepunkt
98 fand.

99 Das Starkregenereignis und die folgende katastrophale Flut 2021 im Ahrtal zeigten
100 auch das Versagen des Systems Katastrophenschutzes auf allen Ebenen: Der Krisenstab
101 des Ahrkreises, unterbesetzt, untrainiert und schlechtmiserabel ausgestattet verlor
102 zuerst Prognosen und Werte aus den Augen, danach die Fähigkeit zu kommunizieren, als
103 TETRA-Funk und Mobilfunknetze ausfielen und dann seinen Sitz, als der Stabsraum
104 geflutet wurde. Das Land versagte als obere Katastrophenschutzbehörde in seiner
105 Aufsichtsfunktion über den die Landkreise und das GMLZ des Bundes kam in seiner Rolle
106 als Koordinator von Überregionalen Hilfen, etwa geeigneten Rettungshubschraubern mit
107 Nachtflugfähigkeit und Rettungswinden an seine Grenzen.

108 Alles während Helfer:innen, mangels Information in Depots saßen oder in kleinen
109 Einheiten versuchten zu retten was zu retten war und dabei über sich hinaus wuchsen.
110 Erst mit dem Morgen des 15. Juli wurde das Ausmaß der Schäden sichtbar, aber eine
111 strategische Führung „vor der Lage“ war wochenlang nicht erkennbar.

112 Die danach folgenden Bergungs- und Aufräumoperation, die größte Operation dieser Art
113 in der Geschichte der Bundesrepublik, zeigte weitere Schwächen, etwa bei
114 Standardisierung von Helfer:innenausbildung, dem Fehlen leistungsstarker
115 Führungsstrukturen, einer fehlenden systematischen Einbindung von Freiwilligen und
116 unzureichender Kommunikation.

117 Auch die Auswertung der Ereignisse ist droht zum Stellungsgeplänkel zu werden: So
118 wollen zwar sowohl Bund als auch die Kommunen und Länder den Bevölkerungsschutz
119 stärken, alle sehen aber die Zuständigkeiten bei den jeweils anderen.

120 Der Bund weist in der Konzeption Zivile Verteidigung auf seine Kompetenzen im
121 Verteidigungsfall hin, unternimmt aber nichts, um diese Kompetenzen materiell zu
122 unterfüttern. Es fehlt z.B weiterhin an einem sinnvollen Konzept, wie die
123 Führungslücke zwischen dem BBK als oberer und den Kreisen als unterer
124 Zivilschutzbehörde geschlossen werden kann. Die Länder fordern ein stärkeres

125 ~~finanzielles Engagement des Bundes, weigern sich aber von der starren Trennung~~
126 ~~zwischen Katastrophen- und Zivilschutz Abstand zu nehmen, geschweige denn einer~~
127 ~~Grundgesetzreform in diesem Bereich zuzustimmen, die nötig wäre um dem Bund etwa~~
128 ~~Koordinierende Funktionen zu geben.~~

129 ~~Die Haltung des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalts ist dabei auch~~
130 ~~symptomatisch: Zum einen verweist es bei der Debatte um luftgestützte~~
131 ~~Waldbrandbekämpfung auf die Zuständigkeit der Kommunen im Brandschutz und fordert~~
132 ~~diese auf, doch selbst dort zu investieren (!) und fordert vom Bund eine massive~~
133 ~~Aufstockung des Zivilschutzes, zugleich weigert man sich aber eine Reform des 20-~~
134 ~~Jahre alten Landeskatastrophenschutzgesetzes an- zugehen.~~

135 ~~Das wird Unwürdigkeit nur noch dadurch überboten, dass Politiker:innen in~~
136 ~~Katastrophen die Stärkung des Bevölkerungsschutzes fordern und eine Woche später im~~
137 ~~Haushaltsausschuss den Haushalt des BBKs und des THWs um 30% kürzten.~~

138 ~~Auch an anderer Stelle gibt es Handlungsbedarf, die meisten Katastrophenschutzstäbe~~
139 ~~sind nicht gesichert einheitlich schlecht ausgebildet, ausgestattet und haben häufig~~
140 ~~zu wenig Praxis- oder Übungserfahrung, speziell zusammen mit den~~
141 ~~Hauptverwaltungsbeamten. Die personelle Personelle Situation bei vielen~~
142 ~~Hilfsorganisationen ist schwierig und es fehlt abseits von THW und Feuerwehr an einer~~
143 ~~Freistellungsregelung für Einsätze und Ausbildungen unterhalb des Katastrophenfalls.~~

144 ~~Auch gibt es keine verpflichtende Planung für den Katastrophenschutz, wie das etwa~~
145 ~~mit den Brandschutzbedarfsplänen der Gemeinden für die Feuerwehren existiert.~~

146 ~~Kurzum: Die Situation ist ein unübersichtliches und von Inkompetenz- und Unzu-~~
147 ~~ständigkeitsgerangel geprägtes politisches Minenfeld, dass dringend einen Neustart~~
148 ~~benötigt.~~

149 ~~All das sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland eigentlich geradezu~~
150 ~~fantastische Voraussetzungen bietet: Mit unglaublich breit aufgestellten~~
151 ~~Hilfsorganisations und Feuerwehren mit mehr als 3 Millionen engagierten~~
152 ~~Ehrenamtlichen, die schon in normaler Zeit ihre Freizeit opfern und in~~
153 ~~Ausnahmesituationen häufig über sich hinauswachsen, um ihr Umfeld und ihre~~
154 ~~Gemeinschaften vor Gefahren aller Art zu schützen, mit einer soliden materiellen~~
155 ~~Ausstattung, bilden sie ein sehr stabiles Polster.~~

156 ~~Aber manchmal sorgt genau dieses Polster dafür, dass von den existierenden Problemen~~
157 ~~abgelenkt wird und sich am Ende primär auf Kosten dieser Engagierten, aber eigentlich~~
158 ~~auf unser aller Kosten sinnlose Auseinandersetzungen geliefert werden.~~

159 ~~Es gibt in der Gefahrenabwehr den Satz: „There is no glory in prevention, but only~~
160 ~~prevention saves blood.“ und den sollten wir uns zu Herzen nehmen, denn wie uns 134-~~
161 ~~Tote der Flut im Ahrtal aufzeigen, heißt ein Versagen des Bevölkerungsschutzes an den~~
162 ~~bekanntesten Bruchlinien, dass häufig am Ende vermeidbare Tode stehen.~~

163 ~~Dabei können wir das vermeiden.~~

164 ~~Daher fordern wir:~~

Der SPD-Landesparteitag fordert beim Bevölkerungsschutz folgende Rechts- und
Finanzierungsänderungen:

- 165 • Eine Neudefinition der Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz, die sich von der
166 Begrifflichen Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz trennt

- 167 • Eine Länderübergreifende Reform der Katastrophenschutzgesetze mittels eines
168 Mustergesetzes
- 169 • Eine dazugehörige Neufassung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des
170 Bundes
- 171 • Einheitliche Strukturen im Bevölkerungsschutz, die sich von Kommunalen bis auf
172 Bundesebene erstreckt, etwa vergleichbar mit den Einsatzstrukturen der Polizei
- 173 • Eine Finanzierung bestehender Konzeptstrukturen im Bereich des Zivilschutzes,
174 insbesondere auch beim Schutzraumbau und Unterhalt.
- 175 • Eine ausreichende Finanzierung und ein Konzept zur Gewinnung, Ausbildung und
176 Freistellung von Ehrenamtlichen
- 177 • Ein Konzept zur Einbindung und Nutzung von Spontanhelfenden in die Strukturen
178 bei großen Katastrophenlagen

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

Empfehlung der Antragskommission: SPD-Landtagsfraktion

Antrag E22: Einkommensabhängige Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Verkehr, LFA Inneres, Kommunales & Sport
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein einkommensabhängiges
- 2 Bußgeld für Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 20 km/h einzusetzen. Die
- 3 Höhe der Geldstrafe soll anhand des Nettolohns und der Anzahl unterhaltsberechtigter
- 4 Kinder in Tagessätzen festgelegt werden. Dazu muss im Ordnungswidrigkeitenrecht die
- 5 Möglichkeit zur Schätzung der Einkünfte wie im Strafrecht (§ 40 Abs. 3 StGB)
- 6 geschaffen werden. Die Höhe des Einkommens soll zur leichteren Festsetzung der Strafe
- 7 in Klassen unterteilt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag E23: Digitalisierung jetzt!

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Sachsen Anhalt soll sich eine verbindlich Digitalstrategie geben und auf
- 2 deren Umsetzung auf allen politischen Ebenen hinarbeiten. Hierzu muss der Status Quo
- 3 erfasst und geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Die Umsetzung gilt es alle 2
- 4 Jahredurch eine Abweichungsanalyse zu bewerten, um gegebenenfalls nachsteuern zu
- 5 können.
- 6 Die Digitalisierungsstrategie ~~soll~~kann aus folgenden Bausteinen bestehen:
- 7 1. Digitale Infrastruktur als Daseinsvorsorge
- 8 2. IT-Bildung als generationsübergreifende Kompetenzvermittlung in Grundschulen,
- 9 weiterführenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Volkshochschulen
- 10 3. Digitale Verwaltung zur Entlastung von Behörden und Bürger:innen
- 11 4. Transparenz von Datennutzung
- 12 5. Open Source Strategie für einen sicheren und kostengünstigen Zugang zu Software
- 13 6. Digitalsteuer für einen fairen Wettbewerb
- 14 7. Vernetzung des Gesundheitssystems, unter Beachtung höchster Datensicherheits- und
- 15 Datenschutzstandards
- 16 8. Smart-Industry-Strategie nach schwedischem Vorbild
- 17 9. Start-Up-Landschaft als Innovationsmotor für KMU's
- 18 10. Verbindliche Sicherheitsüberprüfungen von eingesetzter und geplanter Software,
- 19 durch unabhängige Expert:innen
- 20 11. Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Lichte des Energieverbrauchs durch
- 21 Digitalisierung

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Landtagsfraktion

Antrag E24: Regulierung letaler Waffensysteme durch das Gesetz über künstliche Intelligenz (AI Act)

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	zugelassen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an LFA Europa
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD soll sich dafür einsetzen, den Artikel 2 Abs. 3 aus dem Entwurf des Gesetzes
- 2 über künstliche Intelligenz (AI Act) der EU zu streichen. Darüber hinaus soll der Bau
- 3 und die Nutzung KI-gestützter Waffensysteme, die ohne menschlichen Operator agieren
- 4 können, dem Artikel 5 (Verbotene KI-Praktiken) hinzugefügt werden. Mittel für
- 5 Forschung in diesem Anwendungsbereich sollen zudem eingeschränkt und durch Ethik-
- 6 Kommissionen begleitet werden. KI-Systeme, die lediglich zur Aufklärung dienen,
- 7 sollen dem Anhang III (Aufzählung der als High-Risk KI eingestuften Nutzungszwecke)
- 8 hinzugefügt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

S&D Fraktion im Europäischen Parlament, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag E25: Abschaffung der Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	eingereicht
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von C17
Sachgebiet:	E - Innen, Außen- und Rechtspolitik

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Sachsen-Anhalt soll sich dafür stark machen, dass Grundnahrungsmittel von der
- 2 Mehrwertsteuer befreit werden.
- 3 Dazu soll bei allen Produkten mit dem ermäßigten Steuersatz von 7% die Mehrwertsteuer
- 4 entfallen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob weitere Produkte ohne ermäßigten
- 5 Steuersatz unter den Begriff „Grundnahrungsmittel“ fallen und von der Mehrwertsteuer
- 6 befreit werden.
- 7 Auch sollen Dienstleistungen, die bisher unter den ermäßigten Steuersatz fielen,
- 8 weiterhin den ermäßigten Steuersatz von 7% behalten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Weiterleitung an:

SPD-Bundesparteitag, SPD-Landesvorstand